



Monitor Hilfen zur Erziehung 2016

Sandra Fendrich, Jens Pothmann, Agathe Tabel

akjstat

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



IM
Forschungsverbund



Deutsches Jugendinstitut
Technische Universität Dortmund

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Impressum

Herausgeber

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ^{Stat})

Autorenschaft

Sandra Fendrich, Jens Pothmann, Agathe Tabel

Redaktion

Sandra Fendrich, Jens Pothmann, Agathe Tabel

Layout

Mathias Wortmann, IP Next, Osnabrück

Bild

©iStockphoto.com/123render

Druck

Koffler DruckManagement GmbH, Dortmund

ISBN

978-3-9816920-5-1

Verlag

Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund an
der Fakultät 12 der Technischen Universität Dortmund

Dortmund, August 2016

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Insbesondere darf kein Teil dieses Werkes ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form (unter Verwendung elektronischer Systeme oder als Ausdruck, Fotokopie oder unter Nutzung eines anderen Vervielfältigungsverfahrens) über den persönlichen Gebrauch hinaus verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de





Grußwort des Staatssekretärs im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Herrn Dr. Ralf Kleindiek

Hilfen zur Erziehung gehören zum Kern des Leistungsspektrums der Kinder- und Jugendhilfe.

Schon längst sind sie keine bloße Nothilfeleistung oder Krisenintervention mehr für schicksalhafte Einzelfälle. Vielmehr stellen sie mittlerweile einen unverzichtbaren Baustein unseres Sozialleistungssystems dar: Sie kompensieren soziale Ungleichheit, erhöhen Teilhabechancen, aktivieren Bildungspotenziale und vor allem schützen sie Kinder und Jugendliche wirksam vor Gefährdungen.

Der Anspruch von Hilfen zur Erziehung als eine umfassende Unterstützung für Familien, Kinder und Jugendliche ist ebenso komplex wie vielschichtig. Empirische Beobachtungsinstrumente sind dabei unverzichtbar. Der „Monitor Hilfen zur Erziehung 2016“ ist nunmehr die dritte Ausgabe ei-

ner systematischen Vermessung der Strukturen sowie der Inanspruchnahme von Leistungen im Feld der Hilfen zur Erziehung.

Die von der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ^{Stat}) vorgelegten Analysen auf der Basis amtlicher Daten sind eine wichtige Grundlage, um die richtigen Rahmenbedingungen für eine effektive Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam zu schaffen und weiterzuentwickeln.

Es ist ein zentrales Anliegen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die Zukunftsfähigkeit der Kinder- und Jugendhilfe gerade in dem wichtigen Leistungsbereich der Hilfen zur Erziehung sicherzustellen.

Dabei geht es uns um eine starke Kinder- und Jugendhilfe, die auch künftig den Bedarfslagen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in ihrer Vielfalt gerecht werden kann.

Die vorgelegten empirischen Analysen sind eine ausgezeichnete Grundlage, um die Diskussion um die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung sach- und zielorientiert voranzubringen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine erkenntnisreiche Lektüre!



Vorwort des Direktors des Deutschen Jugendinstituts (DJI), Leiter des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund und der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik Prof. Dr. Thomas Rauschenbach

Statistiken sind eine besondere Form der Wirklichkeitsdarstellung und der systematischen Beobachtung sozialer Realität. Stets verdichten die Zahlen vielschichtige Lebenszusammenhänge in wenigen Ziffern. Einerseits abstrahieren sie vom Einzelfall und machen das dahinter stehende individuelle Schicksal unsichtbar. Andererseits erschaffen sie aber genau hierüber die Möglichkeit des Vergleichs im Quer- und im Längsschnitt. Auf diese Weise informieren Statistiken und geben den Blick frei für neue Einsichten. Mitunter beruhigen die Zahlen, bisweilen irritieren sie aber auch und leisten hier und da einen Beitrag, um die richtigen Fragen zu stellen.

Ein Monitoring im Sinne einer empirischen Dauerbeobachtung ist für ein Arbeitsfeld wie das der Hilfen zur Erziehung im Licht der zu konstatierenden Expansions- und Ausdifferenzierungsprozesse sowie den sich im Wandel befindlichen Rahmenbedingungen allemal notwendig und war lange Zeit überfällig. Mit dem auf den Ergebnissen der Kinder- und Jugendhilfestatistik basierenden „Monitor Hilfen zur Erziehung“ verfügen Praxis, Politik, Verwaltung und Wissenschaft über eine empirische Grundlage, um nicht nur den Status quo sowie kurzfristige Entwicklungen und längerfristige Trends zu beschreiben, sondern auch um erklärungsrelevante Hypothesen zu entwickeln und die richtigen Fragen für die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung zu stellen. In diesem Sinne legt die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik nunmehr zum dritten Mal den „Monitor Hilfen zur Erziehung“ vor. Sie führt damit zugleich auch die mittlerweile online geschaltete Berichterstattung über ein zentrales Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe weiter fort (www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de).

Eine Aufgabe des Monitors Hilfen zur Erziehung ist die kritische Beleuchtung dessen, was mit der aktuellen Kinder- und Jugendhilfestatistik in den Blick genommen wird und an welchen Stellen die Erhebungen den Möglichkeitsraum der Beobachtung noch nicht ausschöpfen. So sollte nicht unterschätzt werden, dass gewissermaßen mit jeder Zahl stets auch Festlegungen verbunden sind, was beobachtet, aber was auch nicht im Fokus steht. Wenn aber für jede Datenerfassung entschieden werden muss, was wann und wie erhoben wird, so lernen wir nicht nur etwas anhand der Zahlen, die uns vorliegen, sondern genauso weiterführend können Hinweise auf nicht beobachtete Wirklichkeitsausschnitte sein.

So bin ich in Anbetracht der thematischen Schwerpunkte im vorliegenden „Monitor Hilfen zur Erziehung 2016“ davon überzeugt, dass wir mit der amtlichen Statistik bei z.B. den Themen Einrichtungen und Personal oder auch bei der Gruppe der jungen Volljährigen deutlich mehr Erkenntnisse generieren könnten, wenn wir die Beobachtungsinstrumente weiterentwickeln würden. So wissen wir viel zu wenig über zumindest einige Eckwerte biografischer Übergänge am Ende von Hilfen zur Erziehung – beispielsweise zu der Frage nach Schulbesuch und -abschluss. Vor allem aber ist das über die amtliche Statistik verfügbare Wissen zu den Institutionen der Hilfen zur Erziehung noch ausbaufähig. So werden z.B. stationäre Einrichtungen zwar äußerlich erfasst, sind aber bezogen auf die Binnenstrukturen eine „black box“.

Inhalt

0. Einleitung	6
1. Ergebnisse im Überblick	8
Grundausswertungen	
2. Inanspruchnahme und Adressat(inn)en der erzieherischen Hilfen	11
2.1 Erneut über 1 Mio. junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung	11
2.2 Hilfen zur Erziehung – Die Bedeutung von Alter und Geschlecht	14
2.3 Kontinuität und Wandel der Inanspruchnahme im Horizont gesellschaftlicher und jugendhilfepolitischer Herausforderungen	17
3. Lebenslagen der Adressat(inn)en von Hilfen zur Erziehung	19
3.1 Familienstatus	19
3.2 Transferleistungsbezug	21
3.3 Migrationshintergrund	22
3.4 Lebenslagen als Herausforderung für die Hilfen zur Erziehung	25
4. Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung im Spiegel regionaler Unterschiede Autor: Thomas Mühlmann	27
4.1 Das Volumen der Hilfen zur Erziehung im regionalen Vergleich	27
4.2 Unterschiede bei der Inanspruchnahme ambulanter Leistungen	29
4.3 Intensität ambulanter Hilfen	30
4.4 Regionale Unterschiede bei Fremdunterbringungen in Pflegefamilien und Heimen	31
4.5 Unterschiede bei der Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen	33
4.6 Fazit	33
5. Finanzielle Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung	35
Themenschwerpunkte	
6. Personalentwicklung im Bereich Hilfen zur Erziehung und für die „Allgemeinen Sozialen Dienste“	39
6.1 Beschäftigte in den Hilfen zur Erziehung – Steigende Dynamik lässt nach	39
6.2 Beschäftigte im Allgemeinen Sozialen Dienst – Wachstumsdynamik steigt deutlich	42
6.3 Bilanz und zukünftige Herausforderungen	45
7. Unbegleitete ausländische Minderjährige in Institutionen der Inobhutnahme und nachfolgender Hilfen	47
7.1 Fallzahlenvolumen sowie Alters- und Geschlechterverteilungen bei unbegleiteten ausländischen Minderjährigen	47
7.2 Fallzahlenentwicklungen und -verteilungen in der Inobhutnahme	48

7.3	Unterbringungen im Rahmen der Inobhutnahme für UMA	49
7.4	Anschlusshilfen und -unterbringungen im Rahmen von Hilfen zur Erziehung sowie Hilfen für junge Volljährige	50
7.5	Bilanz und zukünftige Herausforderungen	53
8.	Hilfen für junge Volljährige.	54
8.1	Die quantitative Entwicklung junger Volljähriger in den erzieherischen Hilfen	54
8.2	Geschlechtsspezifische Unterschiede bei Hilfen für junge Volljährige.	57
8.3	Lebenslagen von jungen Volljährigen in erzieherischen Hilfen	57
8.4	Gründe für die Gewährung von Hilfen für junge Volljährige	58
8.5	Beendigung von Hilfen bei jungen Volljährigen	59
8.6	Bilanz und zukünftige Herausforderungen	60
Steckbriefe		
9.	Steckbriefe zu den Hilfearten	61
9.1	Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII	62
9.2	Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII).	64
9.3	Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII)	66
9.4	Einzelbetreuung (Erziehungsbeistandschaften und Betreuungshilfen) (§ 30 SGB VIII)	68
9.5	Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)	70
9.6	Tagesgruppenerziehung (§ 32 SGB VIII).	72
9.7	Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)	74
9.8	Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)	76
9.9	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII)	78
9.10	Eingliederungshilfen bei (drohender) seelischer Behinderung (§ 35a SGB VIII)	80
10.	Überblick über die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik im Horizont der Hilfen zur Erziehung – Hinweise zur Datengrundlage und zu den Auswertungen.	82
10.1	Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik im Überblick	82
10.2	Umstellung auf die Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 für die Berechnung von Inanspruchnahme- und Gewährungsquoten	85
Literatur		86

0. Einleitung

Stefan ist 14 Jahre alt und hat seit vielen Jahren erhebliche Probleme mit seiner Familie. Seine Mutter, getrennt lebend und geschieden von seinem Vater seitdem er 3 Jahre alt ist, hat vor 2 Jahren erneut geheiratet. Aber auch diese Beziehung ist gescheitert. Stefan ist enttäuscht und frustriert über diese Entwicklung. Mit seiner Mutter kommt es in letzter Zeit zunehmend zu Auseinandersetzungen. Die schlechte finanzielle Situation der Familie, bedingt durch die jahrelange Arbeitslosigkeit seiner Mutter, trägt mit zu den familiären Problemen bei. Stefan fällt immer wieder durch sein Verhalten auf: Er schwänzt die Schule, wurde schon mehrmals beim Diebstahl erwischt und kommt mitunter tagelang nicht nach Hause. Bereits zum zweiten Mal hat ihn die Polizei nach einer Vermisstenanzeige wieder nach Hause zu seiner alleinerziehenden Mutter gebracht. Unter anderem durch die sich häufenden Diebstahlanzeigen schaltet sich das Jugendamt ein und führt Gespräche mit der Familie. Nach mehreren Beratungsgesprächen mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) zeichnet sich ab, dass die Erziehungsschwierigkeiten mit Stefan eine Überforderungssituation darstellen, mit der seine Mutter immer weniger zurechtkommt. Es wird mit dem Jugendamt vereinbart, dass Stefan in Form einer Erziehungsbeistandschaft gem. § 30 SGB VIII Unterstützung erhalten wird. Nur anfangs verbessert sich das Klima in der Familie vor dem Hintergrund der ambulanten Unterstützungsleistung. Im direkten Kontakt mit der Familie fällt dem Betreuer schnell auf, dass Stefan sich zu Hause überhaupt nicht mehr wohlfühlt, tagtäglich kommt es zu Streitigkeiten. Nach 3 Monaten wird im Rahmen eines erneuten Hilfeplangesprächs zur Überprüfung der Unterstützungsleistung eine Unterbringung in einer Einrichtung der Heimerziehung als geeignete Unterstützungsform für die Familie vorgeschlagen. Stefan ist mit dieser Lösung einverstanden, seine Mutter willigt nach erheblichen Überlegungen schließlich ein.

Nach einigen Anfangsschwierigkeiten findet sich Stefan in der Wohngruppe gut zurecht, er wird nicht weiter straffällig und allmählich verbessert sich auch seine schulische Situation. Er kann mit 16 Jahren die mittlere Reife abschließen und findet nach langem Suchen eine Lehrstelle als Mechatroniker. Die Ausbildung macht ihm Freude, allerdings mahnt die Berufsschule die schwankende Motivation von Stefan an. Er hat immer mal wieder Probleme, alleine Aufgaben des täglichen Lebens zu organisieren. Zu seinen Eltern hat Stefan nur sehr wenig Kontakt. Mit 17 Jahren zieht Stefan von der Gruppeneinrichtung der Heimerziehung in ein Projekt des betreuten Wohnens um. Doch nach einigen Monaten scheint diese Unterstützungsform mit Blick auf die Verselbstständigung von Stefan zu wanken: Sein 18. Geburtstag steht bevor und vonseiten des ASD gibt es Überlegungen, die Unterstützung in Form von § 34 SGB VIII mit dem Erreichen

der Volljährigkeit von Stefan nicht mehr als Hilfe für junge Volljährige zu verlängern. Stefan selbst ist der Auffassung, dass er der bevorstehenden Veränderung in seiner Lebenssituation nicht gewachsen ist. Vielmehr benötigt er noch ein Jahr, um seine Ausbildung als Mechatroniker abschließen zu können und fühlt sich zu unsicher, sein Leben ohne Unterstützung der Jugendhilfe meistern zu können. Er entscheidet sich, als junger Volljähriger selbst eine erzieherische Hilfe zu beantragen, um zumindest bis zum Abschluss seiner Ausbildung und bei der anschließenden Suche nach einem Arbeitsplatz auf die Unterstützung im Rahmen des betreuten Wohnens zählen zu können.

Der Fall „Stefan“ ist eine Fiktion, die Lebensumstände der Familie und das Agieren der Kinder- und Jugendhilfe sind es nicht. Ein aktueller Blick in die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) zeigt, dass im Jahr 2014 über 1 Mio. junge Menschen, genau 1.037.728 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in Hilfen zur Erziehung gezählt wurden. Rund 10% von ihnen sind junge Volljährige im Alter von 18 bis unter 27 Jahren. Doch es lässt sich mit den amtlichen Daten mit Blick auf Gewährung, Verlauf und Beendigung der Hilfen zur Erziehung noch mehr zur Einordnung des Falls „Stefan“ sagen:

- ▶ **Familienstatus:** Wie bei Stefan sind Familien, die eine Heimerziehung, aber auch andere Leistungen der Hilfen zur Erziehung erhalten, häufig Alleinerziehendenfamilien. Zuletzt galt dies im Jahre 2014 für 47% der Neufälle in den Erziehungsbeistandschaften und für 44% der neu begonnenen Heimerziehungen.
- ▶ **Alter des Kindes:** Stefan ist zum Zeitpunkt der Hilfgewährung 14 Jahre alt. Das galt 2014 für rund 2.598 weitere junge Menschen – mehrheitlich im Übrigen Jungen –, für deren Familien eine Erziehungsbeistandschaft neu gewährt wurde, und für rund 3.781 junge Menschen, die in einer Einrichtung der Heimerziehung untergebracht wurden.
- ▶ **Gründe für eine Hilfe:** Die im Fall „Stefan“ zu beobachtenden Gründe für eine Unterbringung in einer Einrichtung der Heimerziehung werden unterschiedlich häufig genannt.¹ Bei neu begonnenen Heimerziehungen sind die eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern zu 36%, Auffälligkeiten im sozialen Verhalten zu 25% und schulische Probleme zu 16% Gründe im Rahmen der Hilfgewährung.
- ▶ **Dauer der Hilfe:** Im Fall „Stefan“ endete die Erziehungsbeistandschaft nach 3 Monaten. Das ist ein

1) Im Rahmen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik können bis zu 3 Gründe für die Hilfgewährung angegeben werden.

vergleichsweise kurzer Zeitraum; die durchschnittliche Dauer liegt hier bei 12 Monaten.

- **Beendigungsgründe:** Die Erziehungsbeistandschaft im Fall „Stefan“ ist nicht die geeignete Hilfe, die vereinbarten Ziele können nicht erreicht werden. Das ist nicht ungewöhnlich: Knapp 26% dieser Leistungen werden abweichend vom Hilfeplan beendet.
- **Anschließend Aufenthalt:** Mit der Beendigung der Erziehungsbeistandschaft wird für Stefan ein Wechsel der Hilfe in die Heimerziehung vereinbart. Das ist keinesfalls die Regel. Vielmehr leben über 75% der jungen Menschen in Stefans Alter nach Beendigung einer Erziehungsbeistandschaft oder einer Betreuungshilfe (§ 30 SGB VIII) weiterhin bei den Eltern bzw. einem Elternteil. Für eine Minderheit von aber immerhin rund 15% erfolgt ein Wechsel des Lebensmittelpunktes in ein Heim oder eine betreute Wohnform.

Diese statistischen Hinweise zu dem fiktiven Einzelfall sind nicht nur ein Ausblick auf einen thematischen Schwerpunkt dieser dritten Ausgabe des „Monitor Hilfen zur Erziehung“, sondern machen einmal mehr deutlich, dass die amtliche Statistik umfassende und differenzierte Informationen zu den Hilfen in Anspruch nehmenden jungen Menschen und ihren Familien umfasst. Mehr noch: Für das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung besteht mit der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik ein umfassendes und bewährtes Instrument einer empirischen Dauerbeobachtung.²

Die vorliegende dritte Ausgabe des „Monitor Hilfen zur Erziehung“ nutzt diese Datengrundlage und stellt im Folgenden Analysen zum aktuellen Stand sowie zu Entwicklungen im Feld der Hilfen zur Erziehung dar.³ Das Monitoring unterscheidet zwischen Grundausswertungen und Themenschwerpunkten. So umfassen die Kapitel 2 bis 5 zunächst grundlegende Auswertungen zu den Fallzahlen, zu den Lebenslagen der Hilfen in Anspruch nehmenden Familien, zu den regionalen Unterschieden sowie zu den Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung und die angrenzenden Leistungsbereiche. Diese Teile stellen eine Aktualisierung und Fortschreibung der entsprechenden Kapitel aus den bisherigen Ausgaben des „Monitor Hilfen zur Erziehung“ dar. Die Kapitel 6 bis 8 hingegen fokussieren thematische Schwerpunkte zu den Hilfen zur Erziehung und zu angrenzenden Leistungsbereichen.

Die aktuelle Ausgabe des Monitors beginnt in **Kapitel 1** mit einer Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse der Grundausswertungen und Themenschwerpunkte.

Kapitel 2 gibt einen Überblick über die bundesweite Entwicklung der Hilfen zur Erziehung in den letzten Jahren und deren Inanspruchnahme, auch vor dem Hintergrund einer alters- und geschlechterspezifischen Perspektive.

Kapitel 3 betrachtet ausgewählte Lebenslagen der Familien, die eine Leistung der Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen. So ist bei bestimmten Lebenskonstellationen von einem höheren Hilfebedarf auszugehen. Analysiert werden die Familiensituation, die sozioökonomischen Verhältnisse unter der Perspektive des Transferleistungsbezugs und der Migrationshintergrund.

In **Kapitel 4** werden regionale Unterschiede bei der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen bis hinunter auf die Ebene der Jugendämter in den Blick genommen. Die sich hier zeigenden Disparitäten sind insbesondere vor dem Hintergrund einer bundeseinheitlichen Rechtsgrundlage bemerkenswert, müssen aber auch im Rahmen eines komplexen Bedingungsgefüges betrachtet werden.

Finanzielle Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung werden in **Kapitel 5** eingehender betrachtet – für die Hilfen zur Erziehung und die Hilfen für junge Volljährige insgesamt, aber auch nach Leistungssegmenten und Hilfearten sowie für angrenzende Einzelfallhilfen.

Die thematischen Schwerpunktsetzungen der vorliegenden Ausgabe des Monitors fokussieren in **Kapitel 6** zunächst die Entwicklung der Beschäftigten in den Hilfen zur Erziehung und dem Allgemeinen Sozialen Dienst. Die Detailanalysen betrachten die Personaldaten hinsichtlich alters- und geschlechtsspezifischer Entwicklung, aber auch die Qualifikation der Mitarbeiter/-innen.

Kapitel 7 beschäftigt sich mit der Datenlage zu unbegleiteten ausländischen Minderjährigen. In dem Themenschwerpunkt werden die Fallzahlenentwicklungen für die Inobhutnahmen, aber auch für die Heimerziehung in den Blick genommen. Dabei werden besondere Merkmale dieser Zielgruppe junger Menschen herausgearbeitet und mit der bisherigen Klientel verglichen.

Ein letzter Themenschwerpunkt betrachtet in **Kapitel 8** die Adressatengruppe der jungen Volljährigen in den erzieherischen Hilfen. Neben einem Überblick zur Entwicklung der Fallzahlen dieser spezifischen Zielgruppe werden u.a. Unterschiede der Inanspruchnahme mit Blick auf die Hilfearten genauso herausgearbeitet wie Gründe für die Hilfegewährung beleuchtet werden.

Kapitel 9 enthält „Steckbriefe“ zu den einzelnen Leistungen der erzieherischen Hilfen (§§ 27, 2-35 SGB VIII) sowie den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII, die zentrale statistische Informationen zu den einzelnen Hilfearten beinhalten.

Wichtige methodische Hinweise zum Verständnis der Datengrundlage fasst schließlich das **Kapitel 10** zusammen.

2) Auf Bundesebene ist Ansprechpartner für die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik Dr. Thomas Grundmann vom Statistischen Bundesamt (E-Mail: thomas.grundmann@destatis.de). Wir danken an dieser Stelle dem Referat Kinder- und Jugendhilfe für die kollegiale Unterstützung bei der Erstellung der aktuellen Ausgabe des „Monitor Hilfen zur Erziehung“.

3) Wir danken an dieser Stelle Herrn Dr. Thomas Mühlmann für die Unterstützung bei der Einzeldatenauswertung und unseren studentischen Mitarbeiterinnen Liesa Ahlandt und Janina Kuhnert für ihre Unterstützung bei der Erstellung des „Monitor Hilfen zur Erziehung 2016“.

1. Ergebnisse im Überblick

I. Erneut über eine 1 Mio. junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung

Über 1 Mio. junge Menschen und ihre Familien erhalten derzeit Unterstützung durch Hilfen zur Erziehung. Im Jahr 2014 wurden in Deutschland bundesweit 1.037.728 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige gezählt, die eine Hilfe zur Erziehung in Anspruch genommen haben (vgl. Kap. 2.1). Das ist ein neuer Höchststand. Parallel ist ein weiterer Anstieg der finanziellen Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung zu verzeichnen. Die Fallzahlenentwicklung ist in den letzten Jahren von einer länger andauernden Expansions- in eine Konsolidierungsphase übergegangen. Mit den aktuellen Daten des Jahres 2014 ist erstmals wieder ein leichter Anstieg der Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr zu beobachten.

II. Knapp 8,1 Mrd. EUR Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung

Laut Angaben der KJH-Statistik werden für Hilfen zur Erziehung inklusive der Hilfen für junge Volljährige Jahr für Jahr mehr finanzielle Ressourcen seitens der kommunalen Jugendämter ausgegeben. Für das Jahr 2014 beläuft sich das Ausgabenvolumen auf nicht ganz 8,1 Mrd. EUR – im Jahre 2000 waren es noch rund 4,7 Mrd. EUR (vgl. Kap. 5). Die zu beobachtende Zunahme der finanziellen Aufwendungen folgt damit einerseits einem größer werdenden Bedarf und einer steigenden Nachfrage sowie infolge dessen einer höheren Inanspruchnahme und Reichweite von Hilfen zur Erziehung.

Mit Blick auf die einzelnen Leistungssegmente sind die Ausgaben für die Erziehungsberatung seit 2005 insgesamt nur geringfügig gestiegen. Zuletzt haben diese zwischen 2013 und 2014 um rund 2% zugenommen. Die Aufwendungen für ambulante Leistungen haben hingegen deutlich zugenommen. Im Zeitraum 2000 bis 2014 ist hier ein Mehr an finanziellen Aufwendungen von 0,87 Mrd. EUR auf fast 2,09 Mrd. EUR zu beobachten. Vor allem ab Mitte der 2000er-Jahre ist eine deutliche Zunahme der Ausgaben in diesem Bereich zu konstatieren (+73% zwischen 2005 und 2010). Bei den Fremdunterbringungen haben sich die finanziellen Aufwendungen zwischen 2005 und 2014 um knapp 46% auf zuletzt 5,64 Mrd. EUR erhöht.

Innerhalb der Hilfen zur Erziehung sind die höchsten Ausgaben für die Heimerziehung zu konstatieren: Mehr als jeder zweite Euro wird für stationäre Unterbringungen

Hilfen zur Erziehung auf einen Blick:

Gesamtvolumen der Fallzahlen

(Hilfen zur Erziehung + Hilfen für junge Volljährige, 2014):

Fallzahlen (Bestand am 31.12. + beendete Hilfen):	913.566
Anzahl junger Menschen (Bestand am 31.12. + beendete Hilfen):	1.037.728
Bevölkerungsbezogene Inanspruchnahme (Fallzahlen):	585,9 pro 10.000 unter 21-Jährige
Bevölkerungsbezogene Inanspruchnahme (Anzahl der jungen Menschen):	665,5 pro 10.000 unter 21-Jährige

Ausgaben für Einrichtungen und Leistungen

(Hilfen zur Erziehung + Hilfen für junge Volljährige, 2014):

Ausgaben in 1.000 Euro:	8.091.755
Ausgaben pro unter 21-Jährigen:	519 EUR

Eckwerte (2014):

Durchschnittsalter der jungen Menschen bei Hilfebeginn:	10,3 Jahre
Anteil der Alleinerziehendenfamilien bei Hilfebeginn:	41,5%
Anteil der Transferleistungen beziehenden Familien bei Hilfebeginn:	32,3%
Anteil der jungen Menschen in Familien, in denen zu Hause nicht Deutsch gesprochen wird, bei Hilfebeginn:	12,3%
Durchschnittliche Dauer der beendeten Hilfen:	10 Monate
Anteil der beendeten Hilfen gemäß Hilfeplan (ohne Zuständigkeitswechsel der Jugendämter):	70,0%

Personalsituation (2014):

Tätige Personen:	86.797
Vollzeitäquivalente ¹ :	64.247
Anteil der unter 45-jährigen Beschäftigten:	60,8%
Professionalisierungsquote ² :	39,0%
Anteil der Vollzeit tätigen Personen:	51,4%

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2014; Ausgaben und Einnahmen 2014, Einrichtungen und tätige Personen 2014; eigene Berechnungen

1) Rechnerische Vollzeitstellen

2) Anteil der Akademiker/-innen mit einem (sozial-)pädagogischen (Fach-)Hochschulabschluss

nach § 34 SGB VIII ausgegeben (53%), gefolgt von der Vollzeitpflege (14%) sowie der SPFH (11%) und der Tagesgruppenerziehung (6%).

III. Hilfen zur Erziehung als ambulante Leistungen – auch eine Frage von Alter und Geschlecht

Bereits seit Anfang der 2000er-Jahre werden pro Jahr mehr ambulante Leistungen in Anspruch genommen als junge Menschen in Pflegefamilien oder Heimen leben. Dies gilt nicht nur, wenn man die Hilfen zur Erziehung einschließlich der Erziehungsberatungsfälle betrachtet, sondern auch dann, wenn man nur die über die Allgemeinen Sozialen Dienste organisierten Hilfen in den Blick nimmt (vgl. Kap. 2.1). Die Verteilung der am Ende des Jahres 2014 laufenden Hilfen zeigt, dass in allen Altersgruppen mehr familienunterstützende und -ergänzende Leistungen als familienersetzende Maßnahmen in Anspruch genommen werden. Dies ist auch ein Indikator für eine „Ambulantisierung“ des Arbeitsfeldes.

Auch wenn altersunabhängig mehr ambulante Leistungen als Fremdunterbringungen in Anspruch genommen werden, so zeigen sich je nach Leistungssegment große Unterschiede bei der Altersverteilung. Die Inanspruchnahme einer Beratung, einer ambulanten Hilfe oder einer Fremdunterbringung korrespondiert mit dem Alter der Adressat(inn)en: So werden ambulante Leistungen häufiger von Jüngeren und ihren Familien in Anspruch genommen (vgl. Kap. 2.2). Demgegenüber sind in den Hilfen, die im Kontext von Fremdunterbringungen angeboten werden, erheblich mehr Jugendliche als Kinder zu finden. Dieses ‚Inanspruchnahmestandard‘ ist für die letzten Jahre konstant.

Nahezu unverändert zeigt sich auch die Geschlechterverteilung in den Hilfen zur Erziehung. Hier ist festzustellen, dass der Anteil der männlichen Klientel in den Hilfen zur Erziehung bei 55% liegt. In allen Leistungssegmenten bzw. Hilfearten, mit Ausnahme der Vollzeitpflege, sind Jungen und junge Männer insgesamt etwas überrepräsentiert (vgl. Kap. 2.2). Auch altersspezifisch gesehen ist die männliche Klientel in allen Jahrgängen stärker vertreten. Eine Ausnahme bildet die Erziehungsberatung: In den älteren Jahrgängen werden mehr Beratungen von Mädchen und ihren Familien nachgefragt.

IV. Hilfen zur Erziehung als Reaktion auf bestimmte Lebenslagen von jungen Menschen und ihren Familien

Hilfen zur Erziehung sind notwendige Unterstützungsleistungen für Familien in belastenden Lebenskonstellationen. Der Ausfall eines oder beider Elternteile, die Trennung und Scheidung, aber auch die Folgen von fehlenden materiellen Ressourcen sowie damit verbundene Ausgrenzungsprozesse stellen Lebenslagen mit einem erhöhten Bedarf an Unterstützungsleistungen dar, weil Betreuung, Erziehung und Förderung in der Familie in zunehmendem

Maße nicht gelingt oder zumindest ein erhöhtes Risiko des Scheiterns erkannt bzw. wahrgenommen wird.

Vor diesem Hintergrund sind Alleinerziehende überproportional in den Hilfen zur Erziehung vertreten (vgl. Kap. 3.1) – in der Regel solche, die dazu noch besonders auf staatliche finanzielle Unterstützung angewiesen sind. Es deutet einiges darauf hin, dass dies nicht folgenlos für die Gewährungspraxis der Jugendämter ist. Das heißt beispielsweise: In den Ländern, in denen der Anteil junger Menschen und deren Familien in belastenden Lebenslagen besonders hoch ist, liegt die Gewährungsquote von erzieherischen Hilfen über dem Bundesergebnis. Familien, in denen vorrangig kein Deutsch gesprochen wird, stellen ebenfalls eine besondere Herausforderung für das Hilfesystem dar. Sie sind zudem eher auf staatliche finanzielle Unterstützung angewiesen als Familien ohne Migrationshintergrund (vgl. Kap. 3.3).

Diese Ergebnisse verdeutlichen einerseits, dass die Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung auf sozioökonomische Verhältnisse und andere Lebenslagen mit besonderen Herausforderungen für gelingende Erziehung in der Familie reagieren. Andererseits deuten die Befunde aber auch darauf hin, dass die Wahrnehmung dieser Konstellationen sowie damit verbundene Definitionsprozesse und Handlungsmuster von Fachkräften und Teams der Sozialen Dienste gleichermaßen einen Einfluss auf die Gewährungspraxis erzieherischer Hilfen haben können. Dies verweist auf die Notwendigkeit einer regelmäßigen kritischen (Selbst-)Reflexion professionellen Handelns der Fachkräfte in den Sozialen Diensten.

V. Keine einfachen und monokausalen Erklärungen für regionale Unterschiede

Regionale Unterschiede bei den Hilfen zur Erziehung sind zwar notwendig und erwünscht, um bedarfsgerechte lokale Hilfesysteme zu organisieren, gleichwohl jedoch auch erklärungsbedürftig, insbesondere angesichts der Ausmaße der örtlichen Diversifizierungen. Die Heterogenität der Gewährungspraxis von Fremdunterbringungen zur Erziehung ist etwas geringer ausgeprägt und erscheint mit Blick auf ebenfalls regional unterschiedlich verteilte Risiken des Aufwachsens – wie z.B. Armutsrisiken – überwiegend durch Faktoren außerhalb der Kinder- und Jugendhilfepraxis begründet zu sein. Dagegen zeigen die raumbezogenen Mikroanalysen zum Einsatz von Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie zur durchschnittlichen Intensität ambulanter Hilfen gravierendere und erklärungsbedürftigere Unterschiede auf. Eindeutige Zusammenhänge sind dabei nicht erkennbar, jedoch kann hier ein lokal unterschiedliches konzeptionelles Verständnis dieser Hilfearten vermutet werden. Weiterhin gilt der Grundsatz, dass die aufgezeigten Unterschiede nicht zu vereinfacht interpretiert werden dürfen, sondern dass sie einen Anlass

bieten, die lokalen Bedingungen vor Ort mit Kenntnis ihrer Komplexität zu reflektieren.

VI. Personalzuwächse im ASD und in der Heimerziehung

Die personellen Ressourcen sind im Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung im Jahr 2014 weiter angestiegen. Gleichwohl ist der Zuwachs nicht mit dem „Personalboom“ von 2010 zu vergleichen. Der Anstieg zeigt sich ausschließlich in der Heimerziehung, während die ambulanten Hilfen von einem Rückgang der Beschäftigtenzahlen betroffen sind. Hat die Wachstumsdynamik des Personals in den letzten 4 Jahren in den erzieherischen Hilfen nachgelassen, sind die personellen Ressourcen hingegen im Arbeitsbereich „Allgemeiner Sozialer Dienst“ (ASD) noch einmal deutlich aufgestockt worden. Der Personalausbau ist angesichts der seit Jahren geführten Fachdebatte um einen verbesserten Kinderschutz und der damit einhergehenden Organisationsuntersuchungen zur Personalbedarfsbemessungen in den Jugendämtern zu erwarten gewesen. Unabhängig von den unterschiedlichen Entwicklungen ist in beiden Arbeitsbereichen weiterhin eine Verschiebung im Altersaufbau zugunsten jüngerer Mitarbeiter/-innen zu beobachten, die sich bereits 2010 angedeutet hat. Diese Entwicklung stellt die Sozialen Dienste und Träger von Angeboten der Hilfen zur Erziehung vor aktuelle und zukünftige Herausforderungen, kann mitunter auch Potenziale bergen. Fragen nach einem adäquaten Wissenstransfer stehen hier genauso im Vordergrund wie die nach der Gestaltung von Teamstrukturen und fachlichen Standards.

VII. Steigende stationäre Unterbringungen durch unbegleitete ausländische Minderjährige

Die Datenlage zu den unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA) ist entwicklungsbedürftig. Gleichwohl liegen empirische Hinweise im Kontext der KJH-Statistik vor. Für den Monitor 2016 wurden neben den Inobhutnahmedaten auch Angaben zur Heimerziehung aus der KJH-Statistik zu diesem Thema ausgewertet. Zwar ist die Gruppe der UMA in der einschlägigen Erhebung zu den Hilfen zur Erziehung nicht eindeutig zu identifizieren, aber man kann sich dieser zumindest annähern. Im Ergebnis wird aus der KJH-Statistik nicht nur der vor allem für das Jahr 2015 beispiellose Anstieg der minderjährigen Schutzsuchenden deutlich, sondern es lassen sich zumindest Auswirkungen auf zukünftige steigende Fallzahlen im Bereich der stationären Unterbringungen erahnen. Darüber hinaus machen die Ergebnisse aber auch jenseits der bloßen Fallzahlen deutlich, dass die Gruppe der UMA nur wenig mit den bisher bekannten Verteilungen junger Menschen in der Heimerziehung zu tun hat. Die

steigende Inanspruchnahme stationärer Unterbringungen betrifft vor allem die Altersgruppe der männlichen älteren Jugendlichen und die der jungen Volljährigen. Es handelt sich dabei zu größeren Anteilen um kürzere Aufenthalte, gleichwohl sich gerade auch einzelne Inobhutnahmen, die nur als Übergangslösung gedacht sind, als monatelange „Hängepartien“ herausstellen. Von erfolgreich geplanten Hilfen kann bei den einschlägigen Heimunterbringungen – vorsichtig formuliert – nicht von vornherein ausgegangen werden. Vielmehr bleiben die Gründe für eine Beendigung sehr häufig vage und lassen sich durch die Kategorien der Statistik offenbar nur unzureichend benennen. Aber es wird deutlich, dass der Lebensmittelpunkt nach dem Ende einer stationären Unterbringung mehrheitlich weiterhin eine Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe ist oder aber bei mittlerweile Volljährigen auch Flüchtlingseinrichtungen sein können. Bei einem nicht unbeträchtlichen Anteil der Fälle ist aber auch der weitere Verbleib des jungen Menschen unklar.

VIII. Junge Volljährige als besondere Adressatengruppe der erzieherischen Hilfen

Junge Volljährige haben einen Rechtsanspruch auf eine erzieherische Hilfe, die für ihre Persönlichkeitsentwicklung notwendig ist und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung beiträgt. Dieser Rechtsanspruch gilt bis zum 21. Lebensjahr und, im begründeten Einzelfall, auf Fortführungshilfe bis maximal zum 27. Lebensjahr. Die aktuellen Auswertungen zeigen auf, dass auch diese Zielgruppe in den erzieherischen Hilfen vertreten ist, und zwar bei den über den ASD organisierten Hilfen insbesondere in der Heimerziehung. In den letzten Jahren haben junge Volljährige mit Blick auf die prozentuale Entwicklung der Fallzahlen etwas stärker zugenommen als minderjährige junge Menschen. Und der Anteil der Hilfen, die gemäß Hilfeplan beendet werden, ist höher als bei unter Minderjährigen. Trotzdem werden Hilfen in dieser Zielgruppe bevölkerungsbezogen weniger häufig realisiert als bei unter 18-Jährigen. Mit Blick auf „Care Leaver“, die in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung untergebracht waren und diese im Zusammenhang mit ihrer Volljährigkeit verlassen, wird in der Fachdiskussion zudem auf die Probleme möglicher Zuständigkeiten und mangelnde Zusammenarbeit verschiedener Sozialleistungsträger hingewiesen.

2. Inanspruchnahme und Adressat(inn)en der erzieherischen Hilfen

Die Hilfen zur Erziehung stellen ein zentrales Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe dar und bieten jungen Menschen und deren Familien Unterstützung bei einem breiten Spektrum an familiären Problemen und Sozialisationsschwierigkeiten. Das differenzierte und flexible Instrumentarium sozialpädagogischer Handlungsformen, das zur Verfügung steht, verfügt über kurzzeitige familienunterstützende Hilfen, aber ermöglicht auch langfristige Unterbringungen außerhalb der eigenen Familie, wie bei einer Vollzeitpflege oder Heimerziehungshilfe. Mit Blick auf das Ausgabenvolumen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe handelt es sich bei den erzieherischen Hilfen um das zweitgrößte Arbeitsfeld nach der Kindertagesbetreuung (vgl. hierzu Kap. 5) und es ist derzeit nicht davon auszugehen, dass sich in den nächsten Jahren die Bedeutung von Hilfen zur Erziehung als Unterstützungsleistungen für junge Menschen und deren Familien wesentlich verringern wird. Im Gegenteil: Vielmehr sind auch nach Einschätzungen der Sachverständigenkommission zum 14. Kinder- und Jugendbericht an den

Entwicklungen im Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung eindrücklich die „Verschiebungen zwischen privater und öffentlicher Verantwortung im Aufwachsen von jungen Menschen in Deutschland“⁴ zu beobachten. In diesem Kapitel werden erstens die Hilfen zur Erziehung in der Entwicklung (vgl. Kap. 2.1) sowie zweitens die alters- und geschlechtsspezifische Inanspruchnahme (vgl. Kap. 2.2) betrachtet. Grundlegend erfolgt damit eine Aktualisierung der Grundauswertungen zu der allgemeinen Entwicklung im Rahmen des „Monitor Hilfen zur Erziehung“.⁵

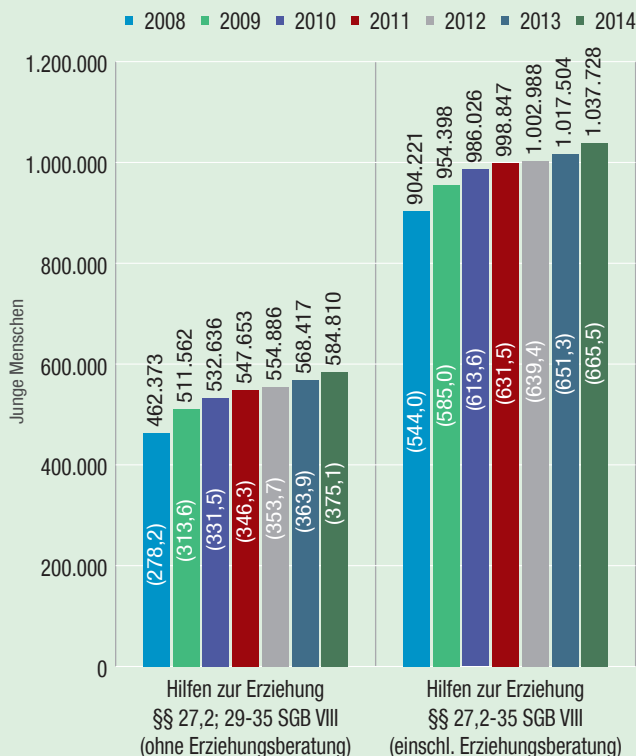
2.1 Erneut über 1 Mio. junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung

Hilfen zur Erziehung haben in den letzten Jahren und Jahrzehnten eine immer größere Bedeutung erlangt. Mit einer Gesamtzahl von 1.037.728 jungen Menschen, die 2014 eine Hilfe zur Erziehung in Anspruch genommen haben, wurde ein neuer Höchststand erreicht: Noch nie erhielten mehr Kinder, Jugendliche und junge Volljährige eine entsprechende Leistung.

Die Zahl der Hilfen zur Erziehung hat in den letzten Jahren langsam, aber kontinuierlich zugenommen. Bereits 2012 wurde erstmals die Millionen-Grenze durchbrochen. Die Zahl der 2014 in Anspruch genommenen Hilfen zur Erziehung und der von diesen erreichten jungen Menschen ist nun noch einmal um 20.000 Leistungen gegenüber dem Vorjahr angestiegen (+2%). Bezogen auf die unter 21-jährige Bevölkerung haben – statistisch betrachtet – damit fast 7% dieser Altersgruppe irgendeine HZE-Leistung erhalten (vgl. Abb. 2.1).⁶ Ohne die Erziehungsberatung, die fast die Hälfte aller erzieherischen Hilfen ausmacht, sind es noch 584.810 junge Menschen, die von einer erzieherischen Hilfe erreicht wurden.

Betrachtet man die Entwicklung seit 2008, haben die Hilfen zur Erziehung in diesem Zeitraum um rund 15% (knapp 134.000 Fälle) zugenommen. Zwischen 2008/2009 hat es mit rund 6% hierbei den größten Zuwachs gegeben; in den Folgejahren bis 2013 fiel dieser deutlich geringer aus (zwischen 1% und 3%) bzw. stagnierte: Die Fallzahlenentwicklung ist von einer länger andauernden Expansions- in eine Konsolidierungsphase übergegangen. Mit den aktuellen Daten des Jahres 2014 ist erstmals wieder

ABB. 2.1: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2008 bis 2014; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Klammern)



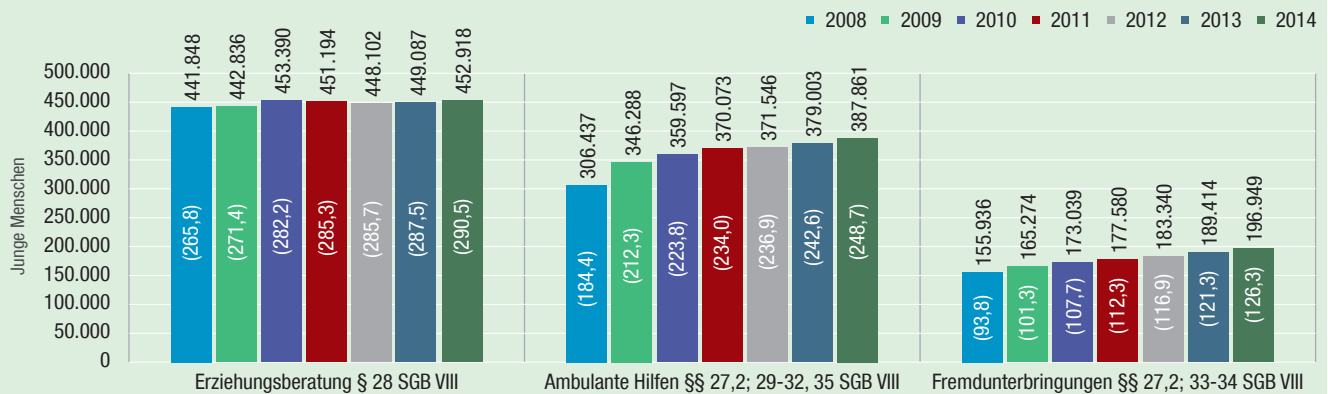
Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

4) Deutscher Bundestag 2013, S. 336

5) Vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2014

6) Wenn hier und im Folgenden von den Hilfen zur Erziehung, den einzelnen Leistungssegmenten und den Hilfearten insgesamt die Rede ist, sind die Hilfen für junge Volljährige immer mitberücksichtigt. Die aktuellsten Daten zu den Hilfen zur Erziehung in der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik beziehen sich auf das Jahr 2014.

ABB. 2.2: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten (Deutschland; 2008 bis 2014; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Klammern)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

ein leichter Anstieg der Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr zu beobachten:

Mehr familienunterstützende Leistungen als Unterbringungen außerhalb der eigenen Familie

Im Spektrum der Hilfen zur Erziehung nimmt die Erziehungsberatung den größten Anteil ein. Mit 452.918 Hilfen, dies entspricht einem Anteil von 44%, liegt die Zahl der Beratungen im Jahr 2014 wie in den letzten Jahren deutlich über dem Wert für die weiteren ambulanten Leistungen sowie der Anzahl an Fremdunterbringungen (vgl. Abb. 2.2). Während zwischen 2010 und 2012 weniger junge Menschen und deren Familien eine Erziehungsberatung in Anspruch nahmen, ist seit 2013 ein geringer Anstieg der Fallzahlen auszumachen.

Ambulante Hilfen und Fremdunterbringungen sind 2014 dementsprechend insgesamt mit einem Anteil von 56% im Leistungsbereich der Hilfen zur Erziehung vertreten, wobei das Leistungssegment der ambulanten Hilfen mit einem Anteil von 37% stärker wiegt als das der Fremdunterbringungen mit 19%. Das macht sich bei der Inanspruchnahme auch noch mal bemerkbar. Derzeit nehmen 249 pro 10.000 der unter 21-Jährigen eine ambulante Leistung in Anspruch. Bei den Fremdunterbringungen sind es mit 126 jungen Menschen pro 10.000 derselben Altersgruppe deutlich weniger.

Die bundesweite Entwicklung der erzieherischen Hilfen seit Beginn der 2000er-Jahre ist durch einen kontinuierlichen Zuwachs im ambulanten Leistungsfeld gekennzeichnet. Zumindest bis 2009 war ein Fortschreiten dieses Trends auszumachen. Seitdem ist der Zuwachs bei den ambulanten Hilfen nicht mehr so stark ausgeprägt. Auch bei den Fremdunterbringungen haben sich die Fallzahlen erhöht. Das heißt im Einzelnen (vgl. Abb. 2.3):

- Die Zahl der Hilfen zur Erziehung hat sich zwischen 2000 und 2014 um rund 43% bzw. 43 Indexpunkte erhöht. Der Anstieg ist in dieser Dekade vor allem zwischen 2005 und 2010 mit einem Plus von 24 Indexpunkten auszumachen.

- Mit Blick auf die einzelnen Leistungssegmente wird vor allem der Zuwachs an ambulanten Hilfen deutlich. Zwischen 2000 und 2014 haben sich die ambulanten Leistungen mehr als verdoppelt. Das bedeutet eine Zunahme um 117 Indexpunkte. Wiederum sind die größten Veränderungen zwischen 2005 und 2010 mit einem Anstieg von 75 Indexpunkten auszumachen. Im Anschluss ist ein eher moderater Anstieg auszumachen.

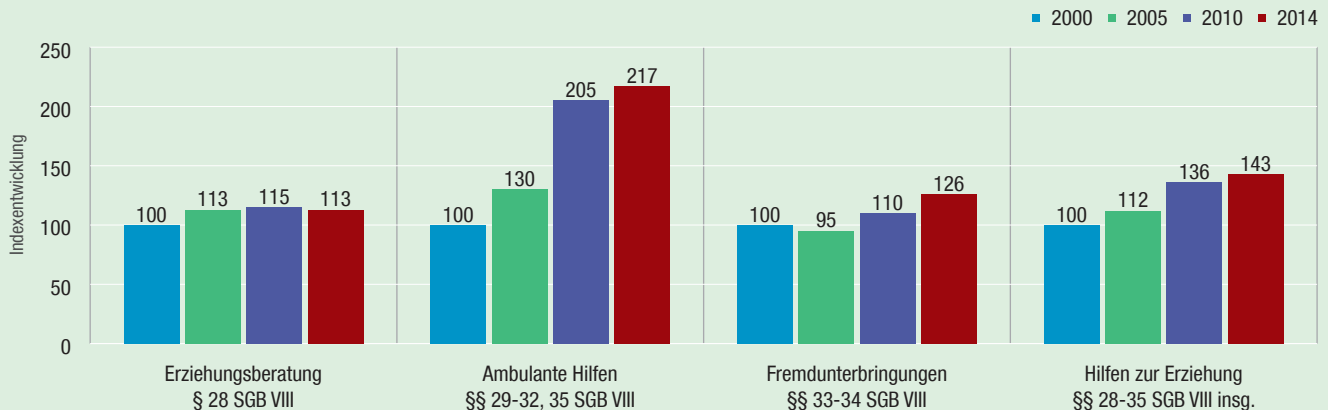
- Fremdunterbringungen sind bis 2005 relativ konstant geblieben bzw. sogar leicht zurückgegangen. Zwischen 2000 und 2010 hat sich der Indexwert mit Basis 2000 um 10 Punkte auf 110 erhöht. In den letzten Jahren ist wieder ein Anstieg der Fremdunterbringungen ersichtlich. Zwischen 2010 und 2014 ist in diesem Leistungsbereich ein Anstieg um 16 Indexpunkte auszumachen. Trotz der Steuerungsstrategien der Jugendämter Anfang der 2000er-Jahre ist die Fremdunterbringung im Kontext der erzieherischen Hilfen in den letzten Jahren wieder angestiegen.

- Der mit Abstand größte Leistungsbereich im Rahmen der erzieherischen Hilfen, die Erziehungsberatung, weist mit Blick auf den betrachteten Erhebungszeitraum zwischen 2000 und 2014 ein Plus von 13 Indexpunkten aus. Dieser Anstieg hat sich zwischen 2000 und 2005 vollzogen, während zwischen 2005 und 2014 eine Stagnation auszumachen ist.

2.1.1 Die Verteilung der Hilfearten im Angebotsspektrum der Hilfen zur Erziehung

Das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung zeichnet sich durch ein breites Spektrum an beratenden, erziehenden und betreuenden Angeboten aus. Die Ausdifferenzierung der verschiedenen Angebote ist Teil der zentralen Neuerungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. In der Folge sind die Hilfezahlen seit Anfang der 1990er-Jahre gestiegen und die rechtlich kodifizierten Leistungen haben sich in den lokalen Hilfesystemen etabliert. Die aktuelle Verteilung der Hilfearten verdeutlicht das heterogene Leistungsspektrum der Hilfen zur Erziehung (vgl. Abb. 2.4):

ABB. 2.3: Veränderung der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen gem. §§ 28-35 SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten (Deutschland; 2000 bis 2014; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Indexentwicklung 2000 = 100)^{1,2}



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

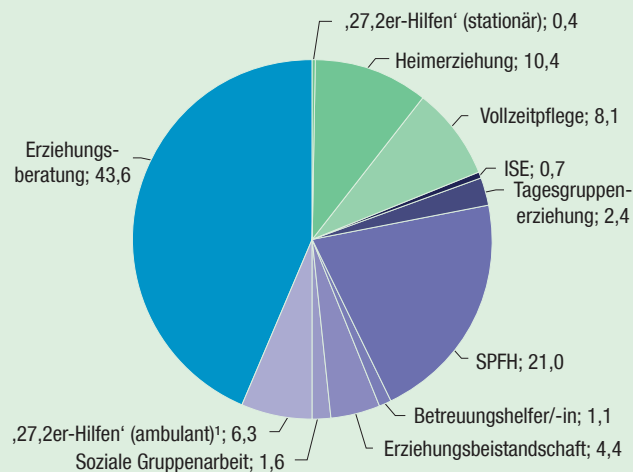
- Die Werte basieren auf der Anzahl der jungen Menschen, die durch eine Leistung der Hilfen zur Erziehung erreicht werden, und nicht auf der Anzahl der Hilfen. Dies betrifft die Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII). In der amtlichen Statistik werden für die Hilfen gem. § 31 SGB VIII sowohl die Anzahl der Hilfen als auch die durch die SPFH erreichten jungen Menschen erfasst. Berücksichtigt werden hier die unter 18-Jährigen, weil vor der Modifizierung der Statistik im Jahr 2007 lediglich die unter 18-Jährigen bei dieser Hilfeart erfasst worden sind.
- Bei der Erziehungsberatung werden lediglich die beendeten Hilfen berücksichtigt. Erst seit 2007 werden bei den Hilfen gem. § 28 SGB VIII auch die zum 31.12. eines Jahres andauernden Hilfen erfasst. Im Sinne der Vergleichbarkeit werden für 2010 und 2014 ebenfalls nur die beendeten Hilfen aufgeführt. Aus demselben Grund werden die Hilfen gem. § 27 SGB VIII (ohne Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28-35 SGB VIII), die sogenannten ‚27,2er-Hilfen‘, für das Jahr 2010 und 2014 nicht mitberücksichtigt; auch diese werden erst seit 2007 erfasst. Die Zahl der jungen Menschen mit einer ‚27,2er-Hilfe‘ beträgt im Jahr 2014 70.033.

- Die aktuelle prozentuale Verteilung der Hilfearten weist noch einmal auf die quantitative Bedeutung der Erziehungsberatung, die mit einem Anteil von 44% beinahe die Hälfte aller erzieherischen Hilfen ausmacht.
- Mit Blick auf die ambulanten Hilfen zeigt sich das große Gewicht der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH). Aktuell werden rund 21% der jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung von dieser familienorientierten Leistung erreicht. Mit deutlichem Abstand folgen mit rund 6% die ambulanten ‚27,2er-Hilfen‘ sowie die Erziehungsbeistandschaften, die 4% aller erzieherischen Hilfen ausmachen. Demgegenüber

nehmen Soziale Gruppenarbeit, Betreuungshilfen, Erziehung in einer Tagesgruppe sowie Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE) mit anteiligen Werten, die zwischen 1% und 2% liegen, eine vergleichsweise geringe Größe im ambulanten Leistungssegment ein.

- Etwa 19% der jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung leben im Rahmen einer Fremdunterbringung in einer Pflegefamilie oder einem stationären Setting, davon etwa 10% in der Heimerziehung und 8% in der Vollzeitpflege. Einen geringen Anteil von unter 1% nehmen stationäre ‚27,2er-Hilfen‘ ein.

ABB. 2.4: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten (Deutschland; 2014; Aufsummierung der zum 31.12. des Jahres andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2014; eigene Berechnungen

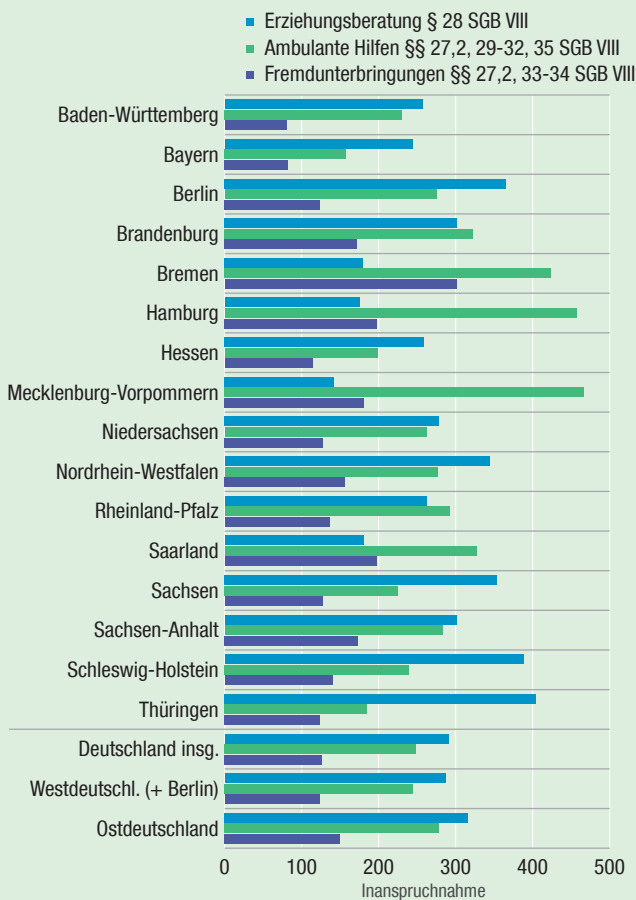
- Einschließlich der sonstigen Hilfen

2.1.2 Die Inanspruchnahme nach Bundesländern

Mittels der Datengrundlage der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik lassen sich auch Differenzen auf der Ebene der west- und ostdeutschen Landesteile sowie der Bundesländer abbilden. Dabei ist Folgendes für die Leistungssegmente zu konstatieren (vgl. Abb. 2.5):

- Erziehungsberatungen: Die bundesweite Verteilung der Leistungssegmente, bei denen etwa die Hälfte aller erzieherischen Hilfen Erziehungsberatungen ausmachen (vgl. Abb. 2.2; Abb. 2.5), gilt tendenziell auch für West- und Ostdeutschland. Mit Blick auf die Bundesländer zeigt sich eine enorme Spannweite der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen. In den westdeutschen Flächenländern reicht diese von 180 pro 10.000 der unter 21-Jährigen im Saarland bis hin zu 388 pro 10.000 in Schleswig-Holstein. Ein ähnlich hoher bevölkerungsbezogener Wert lässt sich im Stadtstaat Berlin mit 365 ausmachen. Auch die ostdeutschen Bundesländer weisen eine erheblich unterschiedliche Inanspruchnahme der Erziehungsberatung von 142 pro 10.000 der unter 21-Jährigen

ABB. 2.5: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Länder; 2014; Aufsummierung der zum 31.12. des Jahres andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2014; eigene Berechnungen

in Mecklenburg-Vorpommern bis hin zu 404 in Thüringen auf.

- **Ambulante Hilfen:** In allen Bundesländern werden mehr ambulante Leistungen als Fremdunterbringungen in Anspruch genommen. In den westdeutschen Flächenländern reicht die Spannweite der ambulanten Leistungen von 158 pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Bayern bis hin zu 327 im Saarland. Auch zeigen sich Differenzen im Verhältnis von Fremdunterbringungen und ambulanten Hilfen, das einerseits in Schleswig-Holstein, Hessen und im Saarland bei 1 zu 1,7 und andererseits in Baden-Württemberg bei 1 zu 2,9 liegt. Unter den Stadtstaaten weist Hamburg mit 457 pro 10.000 der jungen Menschen unter 21 Jahren den höchsten Wert mit Blick auf die Inanspruchnahme von ambulanten Hilfen auf. In Ostdeutschland reicht die Spannweite der Hilfestellung ambulanter Hilfen bevölkerungsbezogen von 185 pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Thüringen bis hin zu 467 in Mecklenburg-Vorpommern.

- **Fremdunterbringungen:** Eine vergleichsweise eher geringe Inanspruchnahme von Fremdunterbringungen

ist in den westdeutschen Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg festzustellen. Demgegenüber ist in den Stadtstaaten Bremen und Hamburg, aber auch im Saarland, eine höhere Inanspruchnahme der kostenintensiven Fremdunterbringung zu ermitteln, was auf eine höhere Problembelastung der Regionen verweist. Darüber hinaus sind in diesen beiden Stadtstaaten tendenziell auch beträchtlichere Werte an ambulanten Leistungen festzustellen und damit ein insgesamt höheres Volumen an erzieherischen Hilfen.

2.2 Hilfen zur Erziehung – Die Bedeutung von Alter und Geschlecht

Altersspezifische Auswertungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen sind unter Steuerungsgesichtspunkten von großer Bedeutung. Analysiert man die Altersstruktur der am Jahresende andauernden Hilfen zeigt sich, welche Altersjahre am stärksten vertreten sind.⁷ Diese Erkenntnisse können möglicherweise zu einer genaueren fachlichen Planung und Steuerung der Hilfesysteme bei Problemlagen von jungen Menschen und deren Familien beitragen.

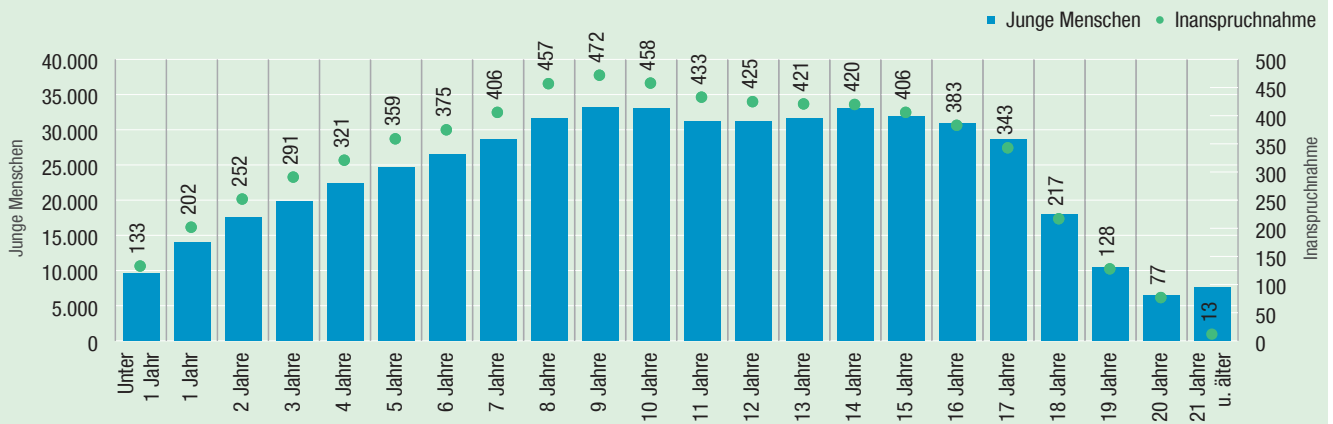
Die altersspezifische Betrachtung von Hilfen zur Erziehung im Jahr 2014 zeigt auf, dass im Verhältnis zur Bevölkerung die höchste Inanspruchnahme bei den 9-jährigen Kindern ausgewiesen wird. Mit einem Wert von 472 pro 10.000 dieser Altersgruppe erreichen sie die höchste Quote (vgl. Abb. 2.6). Ein hoher Wert findet sich auch bei den 8- und 10-Jährigen mit 457 bzw. 458 pro 10.000 dieser Altersgruppe. Bis zum 9. Lebensjahr steigt die Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung deutlich an und geht anschließend tendenziell zurück. Junge Volljährige nehmen erzieherische Hilfen in einem weitaus geringeren Umfang in Anspruch als minderjährige Kinder und Jugendliche.

2.2.1 Altersspezifische Unterschiede bei der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen

Die Inanspruchnahme einer Beratung, einer ambulanten Hilfe oder einer Fremdunterbringung korrespondiert mit dem Alter der Adressat(inn)en. Ambulante Leistungen werden häufiger von (jüngeren) Kindern und ihren Familien in Anspruch genommen. Demgegenüber sind in den Hilfen, die im Kontext von Fremdunterbringungen angeboten werden, erheblich mehr Jugendliche als Kinder zu finden. Dieses ‚Inanspruchnahmestandard‘ ist für die letzten Jahre konstant. Die bereits festgestellte Expansion der Hilfen zur Erziehung (vgl. Kap. 2.1) hat hier im Großen und Ganzen nichts verändert. Das heißt im Einzelnen mit Blick auf die Leistungssegmente (vgl. Abb. 2.7):

⁷⁾ Die Auswertungen zur Altersverteilung junger Menschen beziehen sich auf die am Jahresende andauernden Hilfen. Die andauernden Hilfen werden hier verwendet, da sich hierüber das altersspezifische Inanspruchnahmeprofil deutlicher konturiert als über die begonnenen oder beendeten Hilfen.

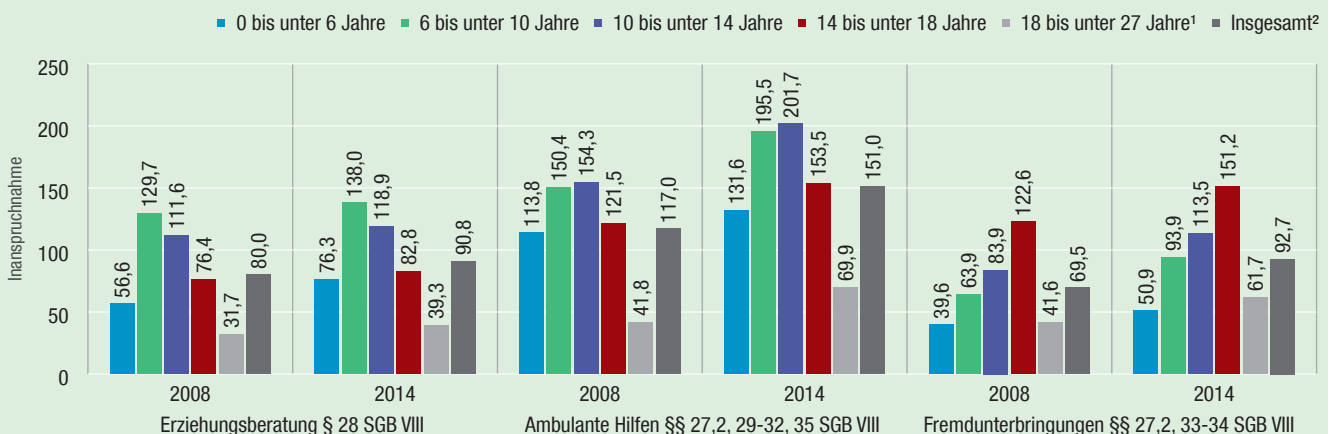
ABB. 2.6: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Altersjahren (Deutschland; 2014; andauernde Leistungen am 31.12.; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2014; eigene Berechnungen

- **Erziehungsberatungen:** Die Entwicklung zwischen 2008 und 2014 zeigt den eher geringfügigen Anstieg der Inanspruchnahme – bei zuletzt konstanten Fallzahlen (vgl. Kap. 2.1) –, der auch mit Blick auf die einzelnen Altersgruppen zu beobachten ist. Beratungen werden am meisten von Kindern im Alter von 6 bis unter 10 Jahren bzw. von deren Eltern in Anspruch genommen (bevölkerungsbezogen aktuell 138 pro 10.000 Kinder dieser Altersgruppe). An zweiter Stelle ist die Bedeutung der Altersgruppe der 10- bis unter 14-Jährigen als Adressat(inn)en der Erziehungsberatung zu nennen (bevölkerungsbezogen 119 pro 10.000 Kinder dieser Altersgruppe). Leistungen der Erziehungsberatung erreichen damit in besonderer Weise Kinder im Grundschulalter, die unmittelbar vor einem Wechsel auf eine weiterführende Schule stehen, und Kinder in den ersten Jahren der weiterführenden Schule, einem scheinbar ‚riskanteren Biografieabschnitt‘. Darüber hinaus sind höhere Zuwächse bei den unter 6-Jährigen festzustellen.
- **Ambulante Hilfen:** Das Übergewicht der ambulanten Hilfen gegenüber den Fremdunterbringungen, das sich in den letzten Jahren entwickelt hat (vgl. Kap. 2.1), ist in allen Altersgruppen zu erkennen und hat sich zwischen 2008 und 2014 weiter fortgesetzt. Bis zum 10. Lebensjahr ist die Inanspruchnahmequote bei den ambulanten Hilfen im Vergleich zu den Fremdunterbringungen jeweils mehr als doppelt so hoch. Am meisten werden ambulante Hilfen von den 10- bis unter 14-Jährigen (202 pro 10.000) sowie den 6- bis unter 10-Jährigen (196 pro 10.000) in Anspruch genommen. Familien mit Kindern bis zum 14. Lebensjahr sind damit insbesondere die Klientel ambulanter Leistungen. Die jungen Volljährigen weisen eine vergleichsweise geringe Inanspruchnahme aus, haben aber zwischen 2008 und 2014 durchaus eine Zunahme zu verzeichnen.
- **Fremdunterbringungen:** Bei der Altersverteilung der Klientel in der Fremdunterbringung zeigt sich mit zunehmendem Alter bis zum Erreichen der Volljährigkeit

ABB. 2.7: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten und Altersgruppen (Deutschland; 2008 und 2014; andauernde Leistungen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

- 1) Die Fallzahlen der 18- bis unter 27-Jährigen werden auf die Bevölkerungszahl der 18- bis unter 21-Jährigen bezogen.
- 2) Die Fallzahlen insgesamt werden auf die unter 21-Jährigen bezogen.

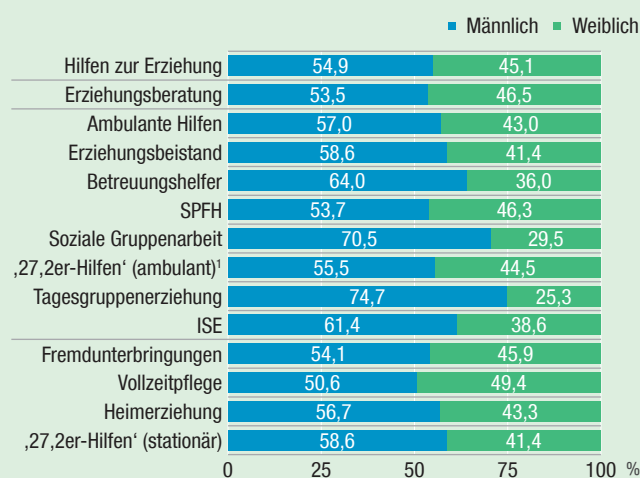
eine steigende Inanspruchnahme: (Klein-)Kinder werden eher seltener von ihrer Herkunftsfamilie getrennt und fremd untergebracht als ältere Kinder und Jugendliche. Jugendliche im Alter von 14 bis unter 18 Jahren weisen mit einem Wert von 151 pro 10.000 dieser Altersgruppe im Jahr 2014 die höchste Inanspruchnahme auf. Durch die Debatte im öffentlichen und fachöffentlichen Raum zu Fragen des Kinderschutzes, die sich vor allem auf die Gruppe der kleinen Kinder konzentriert, ist die Zahl der Fremdunterbringungen im Allgemeinen und in stationären Einrichtungen der Heimerziehung im Besonderen für die unter 6-Jährigen in den letzten Jahren ebenfalls angestiegen. Eine steigende Inanspruchnahmequote wird für die jungen Volljährigen zwischen 18 und 27 Jahren ausgewiesen.

2.2.2 Mehr Jungen als Mädchen in den Hilfen zur Erziehung

Vergleicht man den Anteil von Jungen und Mädchen in den erzieherischen Hilfen wird deutlich, dass der Anteil der männlichen Adressaten im Jahr 2014 mit 55% an allen Hilfen zur Erziehung überwiegt (vgl. Tab. 2.1; Abb. 2.8). An dieser Verteilung hat sich in den letzten Jahren kaum etwas verändert. Der höhere Anteil von Jungen und jungen Männern betrifft alle Hilfearten. Dies bedeutet für die Leistungssegmente:

- Insgesamt finden sich in der Erziehungsberatung im Jahr 2014 – parallel zu der Verteilung in den anderen erzieherischen Hilfen – mehr Jungen als Mädchen (vgl. Abb. 2.8). Dieses Ergebnis zeigt sich auch bei einer Relativierung der Fallzahlen auf die Zahl der jungen Menschen nach einzelnen Altersgruppen. Dabei sind Mädchen vor allem in den Altersgruppen der 6- bis unter 10- sowie der 10- bis unter 14-Jährigen

ABB. 2.8: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten und Geschlecht der Adressat(inn)en (Deutschland; 2014; Aufsummierung der zum 31.12. des Jahres andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2014; eigene Berechnungen

1) Einschließlich der sonstigen Hilfen

unterrepräsentiert (vgl. Tab. 2.1); allerdings sind die Inanspruchnahmequoten in den letzten Jahren bei der weiblichen mehr als bei männlichen Klientel angestiegen. Bei einer deutlich geringeren Anzahl an Hilfen für Jugendliche ist die Inanspruchnahme von Mädchen ab dem 14. Lebensjahr höher als bei den Jungen.

- Der Anteil der Jungen und jungen Männer bei den ambulanten Leistungen beträgt 57% und ist damit geringfügig höher als bei den Fremdunterbringungen mit 54% (vgl. Abb. 2.8). Entsprechend sind die

TAB. 2.1: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten, Altersgruppen und Geschlecht (Deutschland; 2008 und 2014; andauernde Leistungen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)

Altersgruppen	Erziehungsberatung § 28 SGB VIII		Ambulante Hilfen §§ 27,2; 29-32, 35 SGB VIII		Fremdunterbringungen §§ 27,2; 33-34 SGB VIII		Hilfen zur Erziehung insg. §§ 27,2-35 SGB VIII	
	2008	2014	2008	2014	2008	2014	2008	2014
Jungen und junge Männer								
0 bis unter 6 J.	63,0	82,6	116,9	135,3	40,7	51,6	220,7	269,5
6 bis unter 10 J.	153,6	155,3	173,4	225,9	67,5	100,2	394,5	481,5
10 bis unter 14 J.	128,7	129,2	187,2	240,0	93,6	122,0	409,5	491,1
14 bis unter 18 J.	71,4	74,3	138,7	167,3	124,3	160,0	334,4	401,6
18 bis unter 27 J. ¹	28,3	34,0	45,2	75,0	42,6	66,9	116,1	176,0
Insgesamt ²	87,6	94,9	132,4	168,1	72,8	98,3	292,7	361,4
Mädchen und junge Frauen								
0 bis unter 6 J.	50,0	69,6	107,9	127,8	38,3	50,1	196,2	247,6
6 bis unter 10 J.	104,6	119,8	126,2	163,4	60,1	87,2	290,8	370,5
10 bis unter 14 J.	93,5	108,1	119,7	161,3	73,7	104,5	287,0	373,9
14 bis unter 18 J.	81,7	91,8	103,5	139,0	120,9	141,8	306,0	372,6
18 bis unter 27 J. ¹	35,4	44,8	38,3	64,6	40,5	56,0	114,1	165,5
Insgesamt ²	72,0	86,5	100,3	132,8	66,0	86,8	238,2	306,2

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

1) Die Fallzahlen werden auf die 18- bis unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.

2) Die Fallzahlen werden auf die unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.

Leistungen mit dem höchsten Jungenanteil bei den ambulanten Leistungen zu verorten, und zwar bei der Tagesgruppenerziehung (75%), der Sozialen Gruppenarbeit (71%), den Betreuungshilfen (64%) und den Erziehungsbeistandschaften (59%). Die altersdifferenzierte Betrachtung der Inanspruchnahme von Jungen und Mädchen bei ambulanten Hilfen bestätigt und differenziert die aufgezeigten geschlechtsspezifischen Unterschiede. Die aktuelle Inanspruchnahmequote von 168 Hilfen pro 10.000 der männlichen Bevölkerung im Alter von unter 21 Jahren liegt bei den ambulanten Hilfen über der ihrer Altersgenossinnen (133 Hilfen). Besonders groß sind die Unterschiede im Alter von 10 bis unter 14 Jahren.

- Im Leistungsspektrum der Fremdunterbringungen sind es die stationären ‚27,2er-Hilfen‘ sowie die Heimerziehung, die mit 59% bzw. 57% den höheren Anteil der männlichen Adressaten ausweisen. Demgegenüber sind Jungen und junge Männer bei der Vollzeitpflege zu 51% vertreten – der geringste Anteil im Vergleich der Hilfearten. Damit sind bei der Vollzeitpflege Jungen und Mädchen annähernd gleich verteilt. Bei den Fremdunterbringungen zeigt sich ebenfalls eine höhere Inanspruchnahmequote bei den Jungen und jungen Männern (98 Hilfen) im Vergleich zu der weiblichen Klientel (87 Hilfen). Die Diskrepanz fällt allerdings nicht so deutlich aus wie bei den ambulanten Hilfen.

2.3 Kontinuität und Wandel der Inanspruchnahme im Horizont gesellschaftlicher und jugendhilfepolitischer Herausforderungen

Die Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung ist in den letzten Jahren weiter angestiegen. Diese mit Blick auf die Fallzahlen, aber auch finanziellen Aufwendungen und personellen Ressourcen zu beobachtende Zunahme erfolgte nicht kontinuierlich und erst recht nicht in allen Ländern gleichermaßen, sondern hat sich eher in Etappen und im Kontext zunehmender regionaler Unterschiede vollzogen. Ungeachtet dessen ist das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung heute nach 25 Jahren SGB VIII quantitativ größer und strukturell ausdifferenzierter als jemals in seiner Geschichte zuvor. Mehr als 1 Mio. junge Menschen zählen die Jugendämter mittlerweile pro Jahr in den Hilfen zur Erziehung. In jedem einzelnen Fall sind die jeweiligen Hilfen eine Reaktion des Hilfesystems auf soziale Benachteiligungen bzw. individuelle Beeinträchtigungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen, die dazu führen, dass Teilhabe – oder konkreter: eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung – bei den einzelnen jungen Menschen nicht mehr gewährleistet ist. Damit erfüllt die Kinder- und Jugendhilfe einen wichtigen Teil ihres vom Gesetzgeber vor 25 Jahren rechtlich vorgeschriebenen und seither immer wieder leicht modifizierten und konkretisierten

Handlungsauftrags. Die erzieherischen Hilfen haben sich infolge dessen insbesondere auch aufgrund der rechtlichen Grundlagen als Sozialleistung und wichtige Stütze für junge Menschen und deren Familien in Krisensituationen etabliert.⁸

Die Inanspruchnahme von Erziehungsberatungen, ambulanten Hilfen und Fremdunterbringungen unterscheidet sich mit Blick auf das Alter der jungen Menschen, die diese Hilfeleistungen nutzen, zeigen allerdings seit Jahren das gleiche Muster: Die Hauptklientel der Erziehungsberatungen sind vor allem Grundschulkinder und ihre Eltern. Ambulante Hilfen werden von jüngeren Jahrgängen eher in Anspruch genommen als von Jugendlichen und jungen Volljährigen. Und demgegenüber sind in den Fremdunterbringungen erheblich mehr Jugendliche als Kinder zu finden. Mit Blick auf die Geschlechterverteilung in den Hilfen zur Erziehung gibt es in den letzten Jahren keine nennenswerten Veränderungen.

Eine höhere Sensibilität sowie eine schärfere Wahrnehmung seitens der Fachkräfte vor dem Hintergrund der Kinderschutzdebatte und der Einführung des § 8a in das SGB VIII durch das „Kick“ 2005 sowie das Anfang 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz hatten zur Folge, dass zur Unterstützung von Familien mit (kleinen) Kindern, aber auch zum Schutz dieser Kinder Hilfen zur Erziehung für diese Altersgruppe in den letzten Jahren zugenommen haben. Es deutet sich aber auch an, dass nach der in den letzten Jahren vorherrschenden Diskussion um einen Kinderschutz insbesondere von Klein- und Kleinstkindern auch die älteren Jahrgänge nun wieder stärker in den Fokus der erzieherischen Hilfen treten. Hierbei bleibt zum einen abzuwarten, welche weiteren Auswirkungen die aktuelle Diskussion um junge Volljährige und Übergangshilfen für sogenannte „Care Leaver“ auf die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung haben wird (vgl. hierzu auch Kap. 8).

Der Wechsel von der Grundschule zur weiterführenden Schule ist nach wie vor ein Biografieabschnitt für Kinder, der eine Reihe von Problemlagen mit sich bringt, wie der Anstieg der Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen in dieser betroffenen Altersgruppe bestätigt. Vor diesem Hintergrund ist ein besonderes Augenmerk auf die Gestaltung spezifischer Hilfeangebote für die Kinder zu richten, die sich in diesem Übergang befinden. Dies verweist einerseits sicherlich auf eine Herausforderung für die Hilfen zur Erziehung, zeigt aber auch noch einmal die Schnittstellen zu Regeleinrichtungen – insbesondere den Schulen – und der Notwendigkeit einer Zusammenarbeit auf.⁹

Das Thema der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA) tritt zunehmend in den Fokus der Hilfen zur Erziehung (vgl. hierzu Kap. 7). Analysen zur Entwicklung der Gewährungspraxis zeigen ein deutliches Signal: Vor

8) Vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2015

9) Vgl. AGJ 2015

allein die Hilfen gem. § 34 SGB VIII und hier insbesondere die Unterbringung in einer Einrichtung hat an Bedeutung gewonnen.¹⁰ Ein wesentlicher Grund dürfte – auch wenn diese Statistik keine so konkreten Hinweise liefert wie die Statistik zu den Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII) – in der seit einigen Jahren steigenden Zahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer/-innen (UMA) tritt und den damit verbundenen gestiegenen Fallzahlen im Bereich der Inobhutnahmen liegen.¹¹ Die Detailanalysen zum Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund der Klientel in den Hilfen gem. § 34 SGB VIII legen diese Schlussfolgerung jedenfalls nahe (vgl. auch Kap. 7). Bei den UMA handelt es sich ganz überwiegend um männliche Jugendliche in diesem Alter. Die jüngsten gesellschaftlichen Entwicklungen sowie die Zahlen zu unbegleiteten minderjährigen Ausländer/-innen in Deutschland¹² lassen erwarten, dass mit weiter steigenden Zahlen vor allem bei der stationären Unterbringung gerechnet werden muss.

Mit Blick auf die letzten Jahre hat die Debatte um die Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung vor dem Hintergrund des Fallzahlen- und Kostenanstiegs in dem Arbeitsfeld¹³ einen breiten Raum eingenommen. In diesem Zusammenhang setzte die bereits vor Jahren von einigen Akteuren vorgetragene Forderung, individuelle Rechtsansprüche zugunsten einer Gewährleistungsverpflichtung des öffentlichen Trägers einzudämmen, die Jugendhilfelandchaft seither in erhebliche Bewegung.¹⁴ Die Diskussionen um eine Weiterentwicklung und die Steuerung erzieherischer Hilfen dominieren bis heute die aktuelle Fachdiskussion und bleiben wohl auch nicht folgenlos für das Handeln der Allgemeinen Sozialen Dienste und der Erziehungsberatungsstellen. Vor diesem Hintergrund ist ein differenzierter und regelmäßiger Blick auf die Datengrundlage zur Beobachtung der aktuellen Entwicklungen wichtiger denn je. Darüber hinaus bleibt das Arbeitsfeld von allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungen und damit einhergehenden sozialstaatlichen Reaktionen grundsätzlich nicht unberührt. Hierzu gehört, neben der bereits benannten Debatte um die Steuerung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe oder die Entwicklungen der unbegleiteten minderjährigen Ausländer/-innen, auch eine ebenfalls seit mehreren Jahren diskutierte mögliche „Inklusive Lösung SGB VIII“ in Form von „Leistungen zur Entwicklung und Teilhabe“. Dies stellt immerhin eine Neuordnung der Einzelfallhilfen unter Berücksichtigung auch der jungen Menschen mit einer körperlichen und geistigen Behinderung dar.¹⁵

10) Vgl. Fendrich/Tabel 2015

11) Vgl. Jehles/Pothmann 2015

12) Vgl. z.B. BumF 2015

13) Vgl. Jugend- und Familienministerkonferenz 2012

14) Vgl. Otto/Ziegler 2012

15) Vgl. bereits ASMK/JMFK 2013

3. Lebenslagen der Adressat(inn)en von Hilfen zur Erziehung

Die familiären Lebensbedingungen haben einen Einfluss auf das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Das haben verschiedene empirische Studien bereits deutlich herausgestellt. Familienformen, die sozioökonomische Lage sowie der Migrationsstatus stehen hier in einem besonderen Fokus, weil spezielle familiäre Bedingungen, wie der Status „Alleinerziehend“ sowie materielle Belastungen der Familie, aber auch der Migrationshintergrund, nicht nur die Lebenslagen junger Menschen in sozialen Disparitäten fördern, sondern auch Risikolagen darstellen können.¹⁶ Der Bildungsbericht 2016 verweist darauf, dass gerade Kinder und Jugendliche, die in Alleinerziehendenhaushalten aufwachsen, überproportional häufig von finanziellen, sozialen und bildungsbezogenen Risikolagen betroffen sind.¹⁷ Diese prekären Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien sind folgenreich für das Aufwachsen junger Menschen. Es zeigt sich auch, dass sich sozioökonomisch belastete Lebenslagen und damit einhergehende ökonomische Ungleichheiten mit der Folge von sozialen Ausgrenzungsprozessen auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, aber auch das Erziehungsverhalten von Eltern auswirken. Wenn auch noch nicht abschließend erforscht, so sind in diesem Zusammenhang doch die Folgen von prekären Lebenslagen auf der einen sowie Bildungserfolg, Arbeitslosigkeit, Gesundheit, Freizeitgestaltung, delinquentes Verhalten, Sozialkontakte oder auch familiäres Zusammenleben bis hin zu Erziehungsstilen und Kindesvernachlässigungen auf der anderen Seite belegbar.¹⁸ Dies bestätigen auch empirische Befunde zu der Lebenslage Migration: Migration ist zwar nicht per se ein Indikator für (soziale) Benachteiligung. Gleichwohl zeigen Studien, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und ihre Familien häufig in entwicklungsgefährdenden Kontexten leben, die auf sozialstrukturelle Bedingungen wie Armut, Arbeitslosigkeit der Eltern und sozialräumliche Segregation sowie auf gesellschaftliche Ausgrenzung und die damit verbundenen psychosozialen Risiken zurückgehen können.¹⁹ Der Bildungsbericht 2016 stellt hierzu ebenfalls fest, dass Kinder mit Migrationshintergrund überproportional häufig in sozialen, finanziellen und bildungsbezogenen Risikolagen aufwachsen.²⁰

Im folgenden Kapitel geht es um die Lebenslagen der Familien, die eine Leistung der Hilfe zur Erziehung in Anspruch nehmen. Oder als Frage formuliert: Inwiefern wachsen die Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmende Familien sowie die jungen Menschen aus diesen Familien

in besonderen sozioökonomischen Lebenslagen und/oder prekären familiären Verhältnissen auf?

Berücksichtigt werden für die Auswertungen und Analysen vorrangig die im Jahre 2014 begonnenen Leistungen der Hilfen zur Erziehung. Grundlegend erfolgt damit eine Aktualisierung der Grundaussagen zu den Lebenslagen im Rahmen des „Monitor Hilfen zur Erziehung“.²¹ In einem ersten Schritt werden die familiären Verhältnisse beleuchtet (Kap. 3.1), in einem zweiten die wirtschaftliche Situation (Kap. 3.2) sowie in einem dritten der Migrationsstatus (Kap. 3.3).

Bezogen auf den Familienstatus können über die derzeit vorliegenden Ergebnisse der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik vor allem Aussagen über die Situation in der Herkunftsfamilie gemacht werden. Mit Blick auf die Eltern des jungen Menschen bzw. den Elternteil, bei dem das Kind bzw. der Jugendliche lebt, wird unterschieden zwischen zusammenlebenden Eltern, Alleinerziehenden und Elternteilen, die mit einem neuen Partner bzw. einer neuen Partnerin zusammenleben.²²

3.1 Familienstatus

Die Analyse zeigt ein eindeutiges Ergebnis: Während Erziehungsberatung²³ am stärksten von zusammenlebenden Eltern mit und ohne Trauschein nachgefragt wird, werden ambulante Hilfen sowie, erst recht, Fremdunterbringungen mehrheitlich von Alleinerziehenden in Anspruch genommen (vgl. Abb. 3.1). Hier stellen sich Fragen, inwiefern die Lebenslage „Alleinerziehend“ das alltägliche Erziehungsgeschehen belastet, aber auch, inwieweit bei Alleinerziehenden bestimmte Filter- und Zuweisungsprozesse in der Wahrnehmung der Fachkräfte in den Sozialen Diensten passieren.

Mit Blick auf die einzelnen Leistungssegmente zeigen sich deutliche Unterschiede. Erziehungsberatungen erhalten in 43% der Fälle zusammenlebende Eltern. Im Vergleich dazu fällt der Anteil dieser Familienform in den Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) mit 26% wesentlich geringer aus. Hier wird fast jede zweite Hilfe für Alleinerziehende gewährt. Der Anteil der Alleinerziehenden

21) Vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2014, S. 20ff.

22) Ferner kann im Erhebungsbogen auf die Frage nach der Situation in der Herkunftsfamilie angegeben werden, dass die Eltern verstorben sind oder aber dass nichts weiter über die Eltern bekannt ist.

23) Für die Erziehungsberatung gilt bei der Erfassung von Daten die Besonderheit, dass sofern nicht alle Informationen zur Lebenssituation der beratenden Familien bekannt sind, die Angaben beim Ausfüllen des Erhebungsbogens weggelassen werden können. Es ist nicht auszuschließen, dass die in diesem Kapitel ausgewiesenen Daten zu den Lebenslagen der Familien in der Erziehungsberatung nicht vollständig sind.

16) Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016; Rauschenbach/Bien 2012

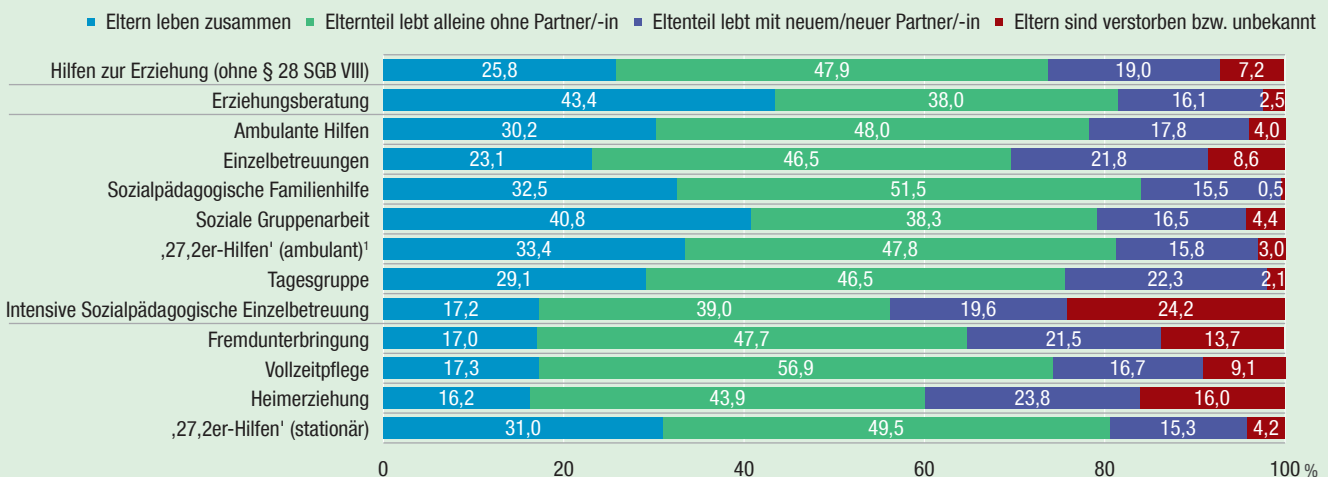
17) Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016, S. 28

18) Vgl. zusammenfassend Rauschenbach/Züchner 2011

19) Vgl. Bundesjugendkuratorium 2013; Binder/Bürger 2013

20) Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016, S. 6

ABB. 3.1: Hilfen zur Erziehung (einschließlich der Hilfen für junge Volljährige) nach Familienstatus und Hilfearten (Deutschland; 2014; begonnene Hilfen; Angaben in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2014; eigene Berechnungen

1) Einschließlich der sonstigen Hilfen

beträgt bei den Fremdunterbringungen und ambulanten Leistungen jeweils 48%.

Hilfeartenspezifisch zeichnet sich ein unterschiedliches Bild bei der Verteilung der Familienformen ab. Unter dem besonderen Fokus der Alleinerziehenden ist diese Adressatengruppe im ambulanten Hilfesetting mit 38% anteilig am geringsten bei der Sozialen Gruppenarbeit vertreten. Der höchste Anteil wird für die Sozialpädagogische Familienhilfe ausgewiesen (52%). Bei den Fremdunterbringungen ist die Spannweite nur etwas geringer. Bei der Vollzeitpflege

erhalten hauptsächlich Alleinerziehende (57%) eine Hilfe. Damit wird auch der höchste Anteil der Alleinerziehenden in den Hilfen zur Erziehung ausgewiesen. In der Heimerziehung sind 44% der Adressat(inn)en alleinerziehend. Jede vierte Heimerziehung wird für „Patchworkfamilien“ gewährt. Bei der Tagesgruppe, den Einzelbetreuungen in Form von Erziehungsbeistandschaften oder Betreuungshilfen sowie der Intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuung ist diese Familienform in immerhin rund einem Fünftel aller Hilfen vertreten.

TAB. 3.1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Alleinerziehendenstatus im Vergleich zu dem Anteil der Alleinerziehenden in der Bevölkerung (Länder; 2014; begonnene Hilfen; Angaben absolut und in %)

Länder	Familien in Erziehungsberatung 2014 (abs.)	Dar. Alleinerziehende in Erziehungsberatung 2014 (in %)	Familien in Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII) 2014 (abs.)	Dar. Alleinerziehende in Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII) 2014 (in %)	Alleinerziehende in der Bevölkerung 2014 (in %)
Baden-Württemberg	38.275	35,3	19.171	44,8	16,3
Bayern	41.666	37,3	17.444	41,8	17,3
Berlin	15.366	48,5	8.094	55,2	31,8
Brandenburg	8.733	39,7	5.720	51,5	27,1
Bremen	1.675	47,5	3.430	48,9	27,9
Hamburg	3.360	48,2	8.923	45,7	27,3
Hessen	21.224	39,6	10.299	42,9	18,1
Mecklenburg-Vorpommern	2.889	43,5	4.435	49,2	27,0
Niedersachsen	30.402	38,0	18.565	46,5	18,9
Nordrhein-Westfalen	82.236	35,6	43.347	50,9	19,3
Rheinland-Pfalz	14.665	34,4	9.662	45,3	19,4
Saarland	2.062	34,5	2.591	38,5	20,4
Sachsen	16.075	41,6	6.821	55,1	25,6
Sachsen-Anhalt	7.733	37,6	4.479	50,0	27,4
Schleswig-Holstein	15.681	40,2	5.696	50,0	20,1
Thüringen	9.865	39,9	3.129	56,2	26,7
Westdeutschland (einschl. Berlin)	266.612	37,6	147.222	47,2	19,3
Ostdeutschland	45.295	40,3	24.584	52,4	26,7
Deutschland	311.907	38,0	171.806	47,9	20,3

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2014; Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Haushalte und Familien, Ergebnisse des Mikrozensus 2014; eigene Berechnungen

Bei der länderspezifischen Betrachtung der Alleinerziehendenquote in den Hilfen zur Erziehung bilden sich regionale Unterschiede ab (vgl. Tab. 3.1). Dies gilt sowohl für die Erziehungsberatung als auch für die vom ASD organisierten Hilfen zur Erziehung. Der bundesweit ausgewiesene Anteil der Alleinerziehenden in den erzieherischen Hilfen (ohne Erziehungsberatung) von 48% reicht von 39% im Saarland bis zu 56% in Thüringen. Mit Blick auf die beiden Landesteile ist die Quote in den ostdeutschen Ländern mit 52% höher als in Westdeutschland (47%).

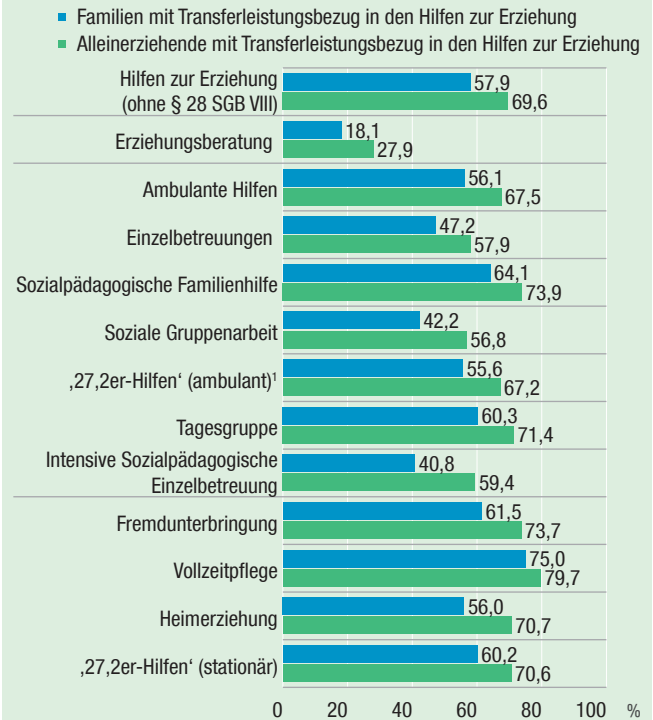
Für die Erziehungsberatung wird deutschlandweit mit 38% eine geringere Alleinerziehendenquote ausgewiesen. Deutliche regionale Unterschiede zeigen sich aber auch hier: Während sich die Werte für Länder wie Rheinland-Pfalz, Saarland, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen um die 35%-Marke herum bewegen, ist beinahe jede zweite Familie, die eine Erziehungsberatung in einem Stadtstaat erhält, alleinerziehend.

Unter Berücksichtigung der Alleinerziehendenquote in der Bevölkerung zeigt sich eine deutliche Überrepräsentanz dieser Adressatengruppe in den Hilfen zur Erziehung – für die vom ASD organisierten Hilfen noch stärker als für die Erziehungsberatung. Gleichwohl fallen die Differenzen unterschiedlich aus. Mit Blick auf die Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) reicht das Spektrum der Differenz zwischen der Alleinerziehendenquote in den Hilfen zur Erziehung und in der Bevölkerung zwischen 18 Prozentpunkten im Saarland und Hamburg bzw. 21 Prozentpunkten in Bremen über 25 Prozentpunkte in Bayern und in Hessen bis hin zu 32 Prozentpunkten in Nordrhein-Westfalen (vgl. Tab. 3.1). Insgesamt betrachtet deuten sich Parallelen zwischen der Alleinerziehendenquote in den erzieherischen Hilfen und der in der Bevölkerung an. Tendenziell zeigt sich, dass in den Ländern mit einem höheren Anteil an Alleinerziehenden in der Bevölkerung auch deren Anteil in den Hilfen zur Erziehung höher ist.

3.2 Transferleistungsbezug

Der 14. Kinder- und Jugendbericht hat einmal mehr darauf hingewiesen, dass Armut und die damit verbundenen prekären Lebenslagen Risiken für die Erziehung beinhalten.²⁴ In der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik kann als Indikator für prekäre Lebenslagen der Bezug von Transferleistungen abgebildet werden. Berücksichtigt werden hierbei das Arbeitslosengeld II auch in Verbindung mit dem Sozialgeld (für Kinder), die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Rahmen der Sozialhilfe oder auch der Kinderzuschlag. Diese Angaben liefern Hinweise zur Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen durch Familien, die zumindest von Armut bedroht sind. Und in der Tat bestätigen die Ergebnisse der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik die Hypothese, dass es einen Zusammenhang von Armutslagen einerseits und einem erhöhten Bedarf

ABB. 3.2: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Transferleistungsbezug, Alleinerziehendenstatus und Leistungsarten (Deutschland; 2014; begonnene Hilfen; Anteil in %)



Lesebeispiel: 18% aller Familien, die eine Erziehungsberatung erhalten, sind gleichzeitig auf Transferleistungen angewiesen. Von den Alleinerziehenden, für die eine Erziehungsberatung gewährt wird, erhalten 28% Transferleistungen.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2014; eigene Berechnungen

1) Einschließlich der sonstigen Hilfen

an Leistungen der Hilfen zur Erziehung gibt. Anders formuliert: Adressat(inn)en von Hilfen zur Erziehung sind besonders von sozioökonomisch prekären Lebenslagen betroffen.

Die Analyse der Daten zeigt, dass von den Familien, die 2014 eine erzieherische Hilfe (ohne Erziehungsberatung) erhalten, 58% auf Transferleistungen angewiesen sind. Bei der Erziehungsberatung ist lediglich jede fünfte Familie von Transferleistungen betroffen (vgl. Abb. 3.2). Differenziert nach den einzelnen Hilfearten variiert die ausgewiesene Gesamtquote zwischen 41% (Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung) auf der einen und 75% (Vollzeitpflege) auf der anderen Seite. Im ambulanten Hilfesetting ist für die SPFH mit 64% der höchste Anteil festzustellen.

Das Verhältnis von Familien mit und ohne Transferleistungsbezug erhöht sich noch einmal deutlich zugunsten der Familien mit Transferleistungsbezug bei der anteilig größten Hilfeempfängergruppe, den Alleinerziehenden. Mit Blick auf ihre wirtschaftliche Situation sind 70% der Alleinerziehenden, die eine Hilfe zur Erziehung erhalten, gleichzeitig auf staatliche finanzielle Unterstützung angewiesen. Das sind etwa 12 Prozentpunkte mehr als für die Adressat(inn)en von erzieherischen Hilfen insgesamt. Differenziert nach den beiden Leistungssegmenten zeigt

24) Vgl. Deutscher Bundestag 2013, S. 107ff.

TAB. 3.2: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Transferleistungsbezug im Vergleich zu der Mindestsicherungsquote in der Bevölkerung (Länder; 2014; begonnene Hilfen; Angaben absolut und in %)

Länder	Familien insgesamt in Erziehungsberatung 2014 (abs.)	Dar. Familien mit Transferleistungsbezug 2014 (in %)	Familien insgesamt in Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII) 2014 (abs.)	Dar. Familien mit Transferleistungsbezug 2014 (in %)	Mindestsicherungsquote* am Jahresende 2014
Baden-Württemberg	38.275	14,3	19.171	47,1	5,3
Bayern	41.666	12,9	17.444	43,7	4,7
Berlin	15.366	19,8	8.094	69,7	19,3
Brandenburg	8.733	24,0	5.720	69,8	11,1
Bremen	1.675	35,6	3.430	58,9	17,5
Hamburg	3.360	21,1	8.923	36,7	13,4
Hessen	21.224	16,2	10.299	54,2	8,9
Mecklenburg-Vorpommern	2.889	39,4	4.435	69,7	13,5
Niedersachsen	30.402	17,3	18.565	60,3	9,3
Nordrhein-Westfalen	82.236	17,2	43.347	61,2	11,4
Rheinland-Pfalz	14.665	15,8	9.662	55,0	7,2
Saarland	2.062	15,3	2.591	58,3	9,8
Sachsen	16.075	27,1	6.821	77,1	10,6
Sachsen-Anhalt	7.733	37,4	4.479	78,6	13,8
Schleswig-Holstein	15.681	19,9	5.696	63,5	9,8
Thüringen	9.865	23,5	3.129	74,7	9,3
Westdeutschland (einschl. Berlin)	266.612	16,4	147.222	55,2	8,9
Ostdeutschland	45.295	28,3	24.584	74,0	11,4
Deutschland	311.907	18,1	171.806	57,9	9,3

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2014; Statistische Ämter des Bundes und der Länder; für die SGB II-Daten: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bestand Dezember (www.amtliche-sozialberichterstattung.de/B1mindestsicherungsquote.html; Zugriff: 17.02.2016); eigene Berechnungen

1) Die Mindestsicherungsquote gibt die Empfänger/-innen folgender Leistungen als Anteil an der Gesamtbevölkerung wieder: Leistungen nach dem SGB II, Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge.

sich folgendes Bild: Im ambulanten Leistungsspektrum ist der Anteil der Alleinerziehenden, die Transferleistungen erhalten, mit 74% bei der SPFH am höchsten. Im Bereich der Fremdunterbringungen weist die Vollzeitpflege mit ca. 80% den höchsten Anteil aus.

Bei einer länderspezifischen Betrachtung der Familien mit Transferleistungsbezug in den Hilfen zur Erziehung werden Unterschiede zwischen den Bundesländern deutlich. Generell weisen die ostdeutschen Länder sowohl bei der Erziehungsberatung als auch bei den vom ASD organisierten Hilfen eine deutlich höhere Quote auf als die Länder in Westdeutschland (vgl. Tab. 3.2). Mit Blick auf die Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) liegen unter dem westdeutschen Durchschnitt Hamburg (37%), Bayern (44%) und Baden-Württemberg (47%). Deutlich über dem Wert liegen dagegen Nordrhein-Westfalen (61%), Schleswig-Holstein (64%) und vor allem aber Berlin (70%). In Ostdeutschland weisen Sachsen mit 77% und Sachsen-Anhalt mit 79% die höchsten Anteile auf. Bei der Erziehungsberatung reicht das Spektrum von 13% in Bayern bis 39% in Mecklenburg-Vorpommern.

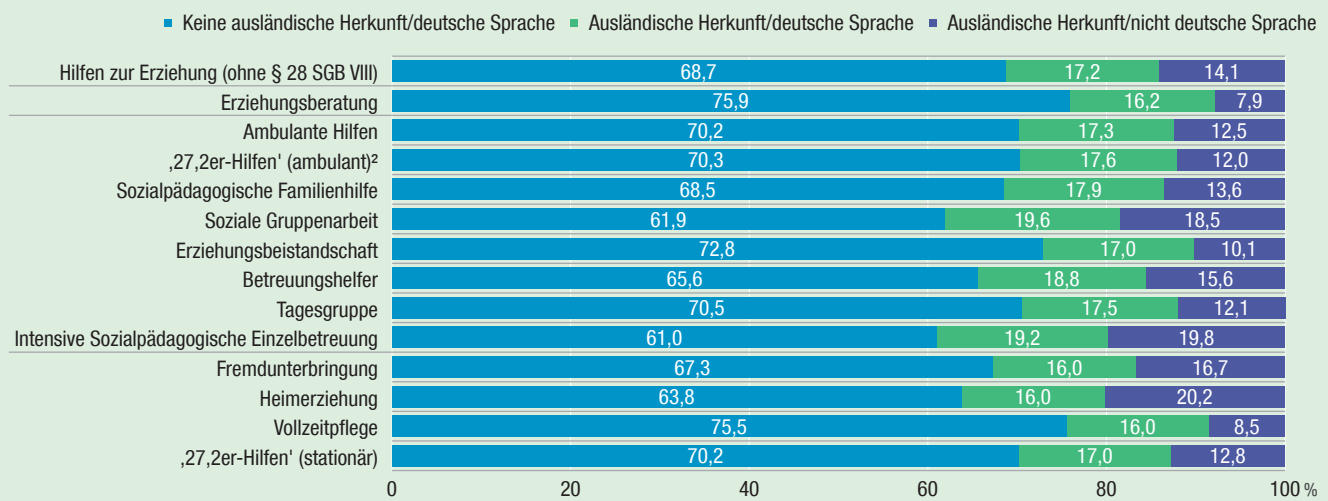
Vergleicht man ferner die Anteile der Hilfeempfänger/-innen mit Transferleistungsbezug mit denjenigen in der Gesamtbevölkerung, die eine Mindestsicherung erhalten, zeigt sich zunächst die besonders sozioökonomisch prekäre Lebenslage von Hilfeempfänger(inne)n.

Während 58% der Familien, die eine erzieherische Hilfe jenseits der Erziehungsberatung – hier liegt der Anteil bei 18% – bekommen, gleichzeitig auf Transferleistungen angewiesen sind, erhalten 9% der Gesamtbevölkerung Leistungen der Mindestsicherung (vgl. Tab. 3.2).

Insgesamt betrachtet bildet sich mit Blick auf den Transferleistungsbezug ein ähnliches Muster bei den Bundesländern ab wie bereits bei den Alleinerziehenden: In den Ländern mit einem hohen Anteil an Einwohner(inne)n mit Leistungen der Mindestsicherung gibt es tendenziell auch einen höheren Anteil an Transferleistungen beziehenden Familien in den erzieherischen Hilfen. Gleichwohl sich in allen Bundesländern eine deutliche Überrepräsentanz der Hilfeempfänger/-innen mit Transferleistungsbezug im Vergleich zu der Mindestsicherungsquote zeigt, fallen auch hier – wie bereits bei den Alleinerziehenden – die Differenzen unterschiedlich aus. Zwischen den beiden Gruppen reichen diese von 23 Prozentpunkten in Hamburg bis hin zu 65 Prozentpunkten in Sachsen-Anhalt und Thüringen bzw. 67 in Sachsen (vgl. Tab. 3.2).

3.3 Migrationshintergrund

Die Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund werden als Herausforderung für die Einrichtungen der sozialen Arbeit diskutiert. Fragen des

ABB. 3.3: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach der Herkunft der Eltern und Leistungsarten (Deutschland; 2014; begonnene Hilfen; Anteil in %)¹

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2014; eigene Berechnungen

- 1) In der Statistik wird auch die Gruppe der jungen Menschen ausgewiesen, die keine ausländische Herkunft haben und zu Hause vorrangig nicht die deutsche Sprache sprechen. Diese Gruppe spielt eine marginale Rolle in den Hilfen zur Erziehung, sodass sie hier nicht mitberücksichtigt wird.
- 2) Einschließlich der sonstigen Hilfen

sozialpädagogischen Handelns, der interkulturellen Kompetenzen oder auch der Öffnung von Einrichtungen sind hier zentral.²⁵ Entsprechende Aufgabenstellungen gelten auch für die Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe im Allgemeinen und der Hilfen zur Erziehung im Besonderen.

Bei der Betrachtung der jungen Menschen mit Migrationshintergrund in den Hilfen zur Erziehung spiegeln sich 3 wesentliche Ergebnisse wider:

1. Junge Menschen mit einem Migrationshintergrund sind im Vergleich zu ihrem Anteil in der Bevölkerung in etwa auf einem gleichen Niveau in den vom ASD organisierten Hilfen zur Erziehung vertreten. In der Erziehungsberatung sind sie hingegen deutlich unterrepräsentiert.
2. Der Anteil junger Menschen mit Migrationshintergrund variiert in den einzelnen Hilfearten deutlich. Die Spannweite ist dabei für das Merkmal nicht deutsche Sprache größer als für das der ausländischen Herkunft der Eltern.
3. Familien mit Migrationshintergrund, die ambulante Hilfen zur Erziehung oder eine Erziehungsberatung erhalten, sind eher auf finanzielle Unterstützung angewiesen als Familien ohne Migrationshintergrund. Auf die stationären Hilfen trifft das nicht zu.

Wirft man einen genauen Blick auf die Daten, haben rund 31% der jungen Menschen, die 2014 eine vom ASD organisierte erzieherische Hilfe erhalten, mindestens ein Elternteil mit ausländischer Herkunft (vgl. Abb. 3.3) und damit etwas mehr als bei der Erziehungsberatung. Differenziert nach Herkunft und Sprache fällt der Anteil derjenigen, die noch zusätzlich zu Hause nicht die deutsche

Sprache sprechen, in den erzieherischen Hilfen (14%) höher aus als bei der Erziehungsberatung (8%).

Bei einem differenzierten Blick auf das Leistungsspektrum zeigen sich hilfeartspezifische Unterschiede. Die Spannweite des Anteils von jungen Menschen mit Migrationshintergrund, die zu Hause nicht Deutsch sprechen, ist in den einzelnen Hilfen wesentlich höher als bei denen, die hauptsächlich die deutsche Sprache in der Familie anwenden. Bei der zweiten Gruppe bewegt sich der Anteil lediglich zwischen 16% und 20%. Mit Blick auf die erste Gruppe ist der Unterschied gravierender: Auf der einen Seite liegt der Anteil bei der Vollzeitpflege unter 10%, ähnlich wie bei der Erziehungsberatung. Auf der anderen Seite weist unter dieser Perspektive rund jeder fünfte junge Mensch in der Sozialen Gruppenarbeit, den ISE und in der Heimerziehung einen Migrationshintergrund auf. Bei letzterer Hilfeart zeigen sich auch die größten Zuwächse im Vergleich zum Vorjahr.²⁶

Unter der länderspezifischen Perspektive deuten sich mit Blick auf die erzieherischen Hilfen jenseits der Erziehungsberatung deutliche Unterschiede an. Auf der einen Seite reicht der Anteil junger Menschen mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft in den Hilfen zur Erziehung in den westdeutschen Bundesländern von 20% in Schleswig-Holstein bis zu 46% in Hessen und im Stadtstaat Hamburg (vgl. Tab. 3.3). Auf der anderen Seite gestaltet sich auch die Differenz zwischen dem Anteil in der Bevölkerung und in den erzieherischen Hilfen in den Bundesländern heterogen. In Ländern wie Hessen, Baden-Württemberg und Hamburg (jeweils +5 Prozentpunkte) sowie Bayern (+4 Prozentpunkte) sind die jungen Menschen mit Migrationshintergrund in den erzieherischen

26) Ein Grund dürfte in der seit einigen Jahren steigenden Zahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer/-innen (UMA) liegen. Detailanalysen zum Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund legen die Schlussfolgerung nahe, dass die Gruppe der UMA in den letzten Jahren in der Heimerziehung an Bedeutung gewonnen hat (vgl. Fendrich/Tabel 2015).

25) Vgl. Gadow 2013 u.a., S. 225ff.

TAB. 3.3: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Migrationshintergrund der Familien (Herkunft) im Vergleich zum Anteil von Familien mit Migrationshintergrund in der Bevölkerung (Länder; 2014; begonnene Hilfen; Angaben absolut und in %)

Länder	Junge Menschen insgesamt in Erziehungsberatung 2014 (abs.)	Dar. Eltern(teil) mit ausländischer Herkunft 2014 (in %)	Junge Menschen insgesamt in Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII) 2014 (abs.)	Dar. Eltern(teil) mit ausländischer Herkunft 2014 (in %)	Familien mit Migrationshintergrund mit Kindern unter 18 J. in der Bevölkerung 2014
Baden-Württemberg	38.275	31,7	24.930	43,2	38,7
Bayern	41.666	26,3	21.415	34,2	30,0
Berlin	15.366	29,1	10.577	42,3	40,1
Brandenburg	8.733	4,5	7.487	10,6	8,5
Bremen	1.675	31,2	3.628	42,9	45,9
Hamburg	3.360	32,5	11.056	45,9	40,7
Hessen	21.224	32,1	12.850	46,0	40,8
Mecklenburg-Vorpommern	2.889	6,0	5.897	7,1	6,1
Niedersachsen	30.402	15,7	23.731	23,5	25,9
Nordrhein-Westfalen	82.236	27,8	55.901	33,3	37,1
Rheinland-Pfalz	14.665	22,0	12.735	30,0	31,1
Saarland	2.062	17,9	2.984	26,8	29,0
Sachsen	16.075	7,6	8.968	10,3	8,4
Sachsen-Anhalt	7.733	5,1	5.865	9,2	7,0
Schleswig-Holstein	15.681	11,7	7.403	19,8	20,4
Thüringen	9.865	4,9	4.124	7,5	6,4
Westdeutschland (einschl. Berlin)	266.612	25,9	187.210	34,9	34,3
Ostdeutschland	45.295	5,9	32.341	9,3	7,5
Deutschland	311.907	23,0	219.551	31,1	30,4

Quelle: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2014; Statistisches Bundesamt: Ergebnisse des Mikrozensus 2014 – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz (Sonderauswertung zu den einzelnen Bundesländern); eigene Berechnungen

Hilfen überrepräsentiert, während sie in einigen Ländern, vor allem in Nordrhein-Westfalen (-4 Prozentpunkte) oder Bremen (-3 Prozentpunkte), in den Hilfen zur Erziehung eher unterrepräsentiert sind.²⁷ Bei der Erziehungsberatung wird in den westdeutschen Ländern – wie bei den vom ASD organisierten Hilfen – die niedrigste Quote für die jungen Menschen mit Migrationshintergrund in Schleswig-Holstein (12%) ausgewiesen. Die höchsten Quoten sind in Baden-Württemberg und Hessen (jeweils 32%) sowie in Hamburg (33%) zu verzeichnen.

Bei der Länderperspektive zeigt sich ein ähnlicher Zusammenhang, wie er bei den Alleinerziehenden und dem Transferleistungsbezug deutlich wurde: In den Ländern mit einem höheren Anteil an Migrant(inn)en in der altersgleichen Bevölkerung ist auch der Anteil bei den Familien mit Hilfen zur Erziehung höher.

Betrachtet man für das Jahr 2014 zudem den Migrationshintergrund in Kombination mit dem Transferleistungsbezug, deuten sich sowohl bei den Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) als auch bei der Erziehungsberatung Unterschiede zwischen den Familien mit und ohne Migrationshintergrund an. Bei den vom ASD organisierten Hilfen zur Erziehung zeichnen sich zunächst einmal geringe Unterschiede zwischen Familien mit Migrationshintergrund ab, die zu Hause Deutsch sprechen, und Familien ohne Migrationshintergrund. Hier bewegen

sich die Anteile zwischen 59% und 60% (vgl. Abb. 3.4). Bei den Familien mit Migrationshintergrund, die zu Hause nicht Deutsch sprechen, fällt der Anteil mit 53% niedriger aus. Ein deutlicher Unterschied zwischen den 3 Gruppen zeigt sich bei der Erziehungsberatung, gleichwohl der Anteil der Transferleistungsbeziehenden hier generell wesentlich geringer ist als bei den vom ASD organisierten Hilfen zur Erziehung. Während bei Familien ohne Migrationshintergrund lediglich 17% auf Transferleistungen angewiesen sind, ist der Anteil bei den Familien mit Migrationshintergrund und nicht deutscher Hauptsprache in der Familie mit fast 37% mehr als doppelt so hoch.²⁸

Ein differenzierter Blick auf die Hilfearten zeigt allerdings nicht nur hilfeartspezifische Unterschiede, sondern auch Differenzen zwischen den Gruppen. Im ambulanten Hilfesetting weist die Sozialpädagogische Familienhilfe die höchsten Anteile von Transferleistungsbezügen bei allen 3 Gruppen auf, im Bereich der Fremdunterbringungen ist es die Vollzeitpflege.

Mit Blick auf die Unterschiede zwischen den 3 Gruppen differieren die beiden Leistungssegmente. Bei den

27) Zum Nachvollziehen der Migrationskonzepte in der Kinder- und Jugendhilfestatistik und dem Mikrozensus sei an dieser Stelle auf die entsprechenden Verweise in der letzten Ausgabe des Monitors Hilfen zur Erziehung (Datenbasis 2012) hingewiesen (vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2014, S. 18ff.).

28) Für eine Bewertung dieses Befunds ist es zum Vergleich notwendig, die allgemeine Situation jenseits der Hilfen zur Erziehung bei Familien mit und ohne Migrationshintergrund hinsichtlich eines Transferleistungsbezugs zu berücksichtigen. Der Mikrozensus zeigt diesbezüglich, dass sich Familien mit Migrationshintergrund zu einem weitaus größeren Anteil in ökonomisch prekären Lebenslagen befinden (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016; Cinar u.a. 2013). Stellt man nunmehr für die Erziehungsberatung die Besonderheit heraus, dass gerade diese Hilfe zu einem größeren Teil von Familien ohne Transferleistungsbezug in Anspruch genommen wird als die über den ASD organisierten Hilfen (vgl. Deutscher Bundestag 2013, S. 304), so heißt das umgekehrt, dass für Familien mit Migrationshintergrund dieses Ergebnis vor dem Hintergrund der schlechteren ökonomischen Lebenslagen der Migrantenfamilien zu relativieren ist.

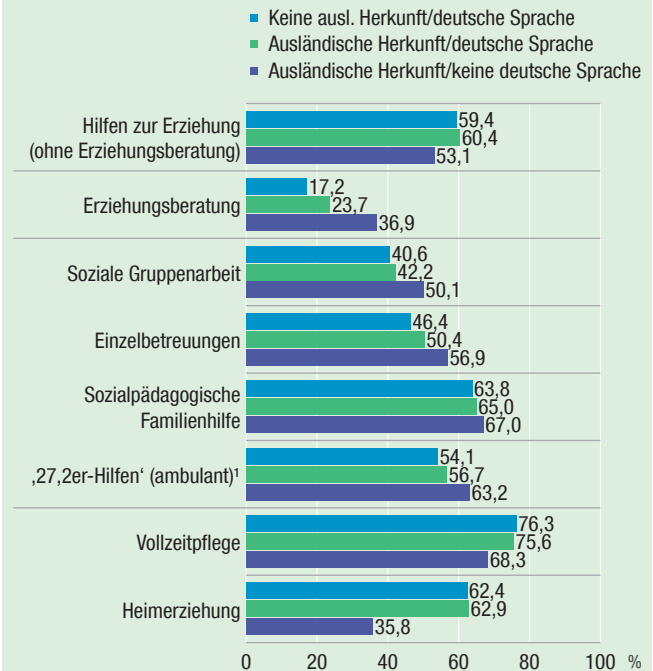
ambulanten Hilfen sind junge Migrant(inn)en, in deren Familie vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, eher von staatlicher finanzieller Unterstützung betroffen als junge Menschen ohne Migrationshintergrund oder auch diejenigen Migrant(inn)en, in deren Familie hauptsächlich Deutsch gesprochen wird. Dies zeichnet sich insbesondere für die Soziale Gruppenarbeit, die Einzelbetreuungen und die ambulanten ‚27,2er-Hilfen‘ ab. Bei der Heimerziehung und der Vollzeitpflege zeigt sich ein umgekehrtes Bild: Die Migrantenfamilien, die zu Hause vorrangig nicht Deutsch sprechen, sind zu einem geringeren Anteil von Transferleistungen betroffen. Dies zeigt sich vor allem bei der Heimerziehung; hier ist „lediglich“ jede dritte Familie von Transferleistungsbezug betroffen. Hervorzuheben ist an dieser Stelle, dass sich dieser Anteil in den letzten Jahren erheblich reduziert hat. Zum Vergleich: 2010 lag der Anteil der jungen Menschen mit Migrationshintergrund, die zu Hause kein Deutsch sprechen, in der Heimerziehung bei 48%.²⁹

3.4 Lebenslagen als Herausforderung für die Hilfen zur Erziehung

Die Befunde zu den Lebenslagen zeigen, dass die Hilfen zur Erziehung ganz offenkundig notwendige Unterstützungsleistungen für Familien in belastenden Lebenskonstellationen sind. Der Ausfall eines oder beider Elternteile, die Trennung und Scheidung, aber auch die Folgen von fehlenden materiellen Ressourcen sowie damit verbundene Ausgrenzungsprozesse stellen Lebenslagen mit einem Unterstützungsbedarf dar. Hier können Leistungen der Hilfen zur Erziehung die familiäre Erziehung unterstützen, ergänzen oder müssen nicht selten diese auch ersetzen. Die Befunde zu den Bundesländern untermauern dieses Ergebnis zusätzlich: In den Ländern, in denen der Anteil junger Menschen und deren Familien in belastenden Lebenslagen besonders hoch ist, liegt die Gewährungsquote von erzieherischen Hilfen über dem Bundesergebnis.

In den Fokus treten hier insbesondere die schwierigen Lebenskonstellationen von Alleinerziehenden, die überproportional in den Hilfen zur Erziehung vertreten sind und dazu noch besonders auf staatliche finanzielle Unterstützung angewiesen sind. Signalisiert wird somit über diese Daten, dass der Familienstatus „Alleinerziehend“ offenkundig Systeme öffentlicher Unterstützung in besonderer Weise benötigt. So ist zwar sicher richtig, dass die Lebensform „Alleinerziehend“ nicht durchweg als problematisch anzusehen ist und auch differenzierter betrachtet werden sollte³⁰, gleichwohl sind die zu bewältigenden Herausforderungen und Zuschreibungen vielfältig – Arbeitslosigkeit, Armut, Bildungsferne, fehlende soziale Unterstützung und Erschwernisse des Alltags mit Kindern³¹–

ABB. 3.4: Hilfen zur Erziehung insgesamt sowie ausgewählte Hilfen nach Migrationshintergrund (Herkunft und Sprache) und Transferleistungsbezug (Deutschland; 2014; begonnene Hilfen; Anteil in %)



Lesebeispiel: In der Heimerziehung sind 62% der Familien ohne Migrationshintergrund auf Transferleistungen angewiesen. Bei Familien, in denen mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft ist und in denen hauptsächlich die deutsche Sprache gesprochen wird, liegt der Anteil derjenigen, die zusätzlich Transferleistungen beziehen, bei 63%. Bei den Migrantenfamilien, die zu Hause hauptsächlich nicht Deutsch sprechen, liegt dieser Anteil bei 36%.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen 2014; eigene Berechnungen

1) Einschließlich der sonstigen Hilfen

und können eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung gefährden. So muss auch die sozialpolitische Seite dieser Ergebnisse zur Kenntnis genommen werden. Sozialstrukturelle Unterstützung, wie z.B. die Ausweitung und Flexibilisierung von Betreuungszeiten, um die Möglichkeit der Erwerbstätigkeit zu geben, können mitunter den genannten Herausforderungen entgegenwirken. Grundsätzlich sind hier unterschiedliche Akteure und Agenturen des Bildungs- und Sozialwesens aufgefordert, miteinander zu kooperieren, um präventiv und aktiv gegen Multiproblemlagen von jungen Menschen und deren Familien anzugehen.³² Daneben lassen die Ergebnisse Rückschlüsse auf die Gewährungspraxis in den Jugendämtern zu. Es entsteht der Eindruck, als würden Hilfen in den Jugendämtern vor Ort noch immer nach dem Muster gewährt: Intervenierende, also familienergänzende und familienersetzende Hilfen erhält eher die Gruppe der Alleinerziehenden, beratende Hilfen bekommen hingegen eher Kinder von zusammenlebenden Eltern. Die Wahrnehmungs-, Definitions- und Handlungsmuster von Fachkräften und Teams der Sozialen Dienste, die mitunter einen Einfluss auf die Gewährungspraxis erzieherischer Hilfen haben können³³, dürfen an dieser Stelle nicht au-

29) Zu vermuten ist, dass sich hinter dieser Entwicklung der Anstieg der UMA in der Heimerziehung verbirgt, zu denen eine eindeutige Auskunft zu der sozioökonomischen Situation der Herkunftsfamilie u.U. nicht möglich ist.

30) Vgl. Binder/Bürger 2013; Pinhard/Schutter 2012

31) Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016, S. 28

32) Vgl. z.B. das NRW-Modellprojekt „Kein Kind zurücklassen“ zum Aufbau von kommunalen Präventionsketten (www.kein-kind-zuruecklassen.de; Zugriff: 27.06.2016); Hammer 2014; Lutz 2013

33) Vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2014, S. 39

ßer Acht gelassen werden und bedürfen sicherlich einer regelmäßigen kritischen (Selbst-)Reflexion.³⁴

Neben der Gruppe der Alleinerziehenden stellen die jungen Menschen mit Migrationshintergrund eine Herausforderung für das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung dar. Die Daten zeigen zunächst, dass junge Menschen mit Migrationshintergrund eher in den vom ASD organisierten Hilfen – also eher höherschwellige Hilfen – vertreten sind als in der eher niedrigschwellig ausgerichteten Erziehungsberatung. Hier stellt sich schließlich die Frage nach den Gründen für diese Differenz, die nicht eindeutig beantwortet werden kann. Ein wesentlicher Hinweis kann jedoch über den Indikator Sprache gezeigt werden. Womöglich ist der Zugang zu der Erziehungsberatung, für die eine gemeinsame Sprache im Beratungsgespräch wesentlich ist, für Familien mit Migrationshintergrund aufgrund der Sprachbarrieren erschwert bzw. die Hemmschwelle bedingt durch die „Komm-Struktur“ der Erziehungsberatung höher als bei den anderen Hilfen zur Erziehung.

Innerhalb der ASD organisierten Hilfen zeigt sich zudem, dass Migrant(inn)en, die zu Hause vorrangig nicht Deutsch sprechen, sich eher in individuellen oder auch gruppenbezogenen Hilfen wiederfinden und seltener mit Familien mit Migrationshintergrund gearbeitet wird. Dies gilt insbesondere für die Vollzeitpflege. Fehlende kulturspezifische Konzepte, aber auch grundsätzliche sprachliche und kulturelle Differenzen können Ursachen für die deutliche Unterrepräsentanz von Familien mit Migrationshintergrund in der Vollzeitpflege sein, zeigen aber auch einen deutlichen Handlungsbedarf an dieser Stelle.³⁵ Die Fachpraxis der stationären Unterbringung gem. § 34 SGB VIII sieht sich hingegen seit einiger Zeit mit den komplexen Bedarfen von jungen unbegleiteten minderjährigen Ausländer/-innen konfrontiert, die hier eine zunehmende Rolle spielen. Die Frage nach passgenauen Angeboten ist hierbei von zentraler Bedeutung.³⁶

Ferner sind Familien mit Migrationshintergrund, die ambulante Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen, eher auf staatliche finanzielle Unterstützung angewiesen als Familien ohne Migrationshintergrund. Hierbei sind eher Familien mit Migrationshintergrund betroffen, die zu Hause vorrangig nicht Deutsch sprechen. Die in der Familie gesprochene Sprache ist an dieser Stelle ein Indikator für eine Risikolebenslage von Familien – möglicherweise aufgrund einer damit einhergehenden eingeschränkten sozialen Mobilität sowie der Gefahr einer gesellschaftlichen Abschottung gegenüber anderen Milieus, die sich auch negativ auf die Bedingungen des Aufwachsens für junge Menschen sowie die familiäre Erziehung auswirken können. Folglich stehen Soziale Dienste in diesem Kontext besonders vor einer Herausforderung, wenn junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung nicht nur von kulturellen

und sprachlichen Barrieren betroffen sind, sondern sich zusätzlich noch in sozioökonomisch prekären Lebensverhältnissen befinden.

In der Gesamtschau heißt dies, dass Erziehungsberatungsstellen sowie die Sozialen Dienste hier mittel- und langfristig aufgefordert sind, migrationssensible Angebote, welche Unterschiede weder manifestieren noch ausblenden, zu gestalten. Dazu gehören Strategien wie die Akquise von Mitarbeiter(inne)n mit Migrationshintergrund genauso wie die Stärkung der interkulturellen Kompetenzen aller Mitarbeiter/-innen.

34) Vgl. Binder/Bürger 2013

35) Vgl. Sievers/Thrum 2011

36) Vgl. Bundesjugendkuratorium 2016

4. Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung im Spiegel regionaler Unterschiede

Autor: Thomas Mühlmann

Die örtlichen Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe erfüllen ihre Aufgaben in äußerst unterschiedlicher Weise. Dies zeigt sich nicht nur in jeder Ausgabe des „Monitor Hilfen zur Erziehung“ oder anderen vorhandenen Berichten zu Hilfen zur Erziehung auf Landesebene³⁷ aufs Neue, sondern auch in anderen empirischen Analysen. So stellt beispielsweise der Bericht zu den wissenschaftlichen Grundlagen für die Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes die äußerst heterogene Umsetzung neuer gesetzlicher Grundlagen fest und findet Hinweise darauf, dass solche gesetzgeberischen Interventionen zu neuen Unterschieden führen oder bestehende verstärken können.³⁸

Bei jeder Betrachtung von Unterschiedlichkeit auf kommunaler Ebene ist deutlich darauf hinzuweisen, dass eine Vielfalt der Leistungserbringung nicht nur gesetzlich erwünscht ist, sondern sich auch aus der Unterschiedlichkeit der Bedingungen des Aufwachsens für junge Menschen zwingend ergibt. Die im Folgenden gezeigten „bunten“ Landkarten können daher bis zu einem gewissen Grad auch Ausdruck einer wünschenswerten Unterschiedlichkeit sein. Wo das der Fall ist oder wo im Gegenteil unerwünschte Disparitäten bestehen, kann aber an dieser Stelle mit den Mitteln der amtlichen KJH-Statistik nicht beurteilt werden. Dies müsste entweder mit deutlich höherem methodischem Aufwand oder – aus der jeweils lokalen Perspektive – auf Basis guter Kenntnis der komplexen örtlichen Bedingungen erfolgen. Die zusammengestellten Daten können hierzu als ein Baustein bei der

Reflexion der Kinder- und Jugendhilfestrukturen vor Ort mitberücksichtigt werden. Die aus optischen Gründen in den Farben Grün, Orange und Rot gestalteten Grafiken implizieren also keine Bewertung – weder ein „Weiter so“ für die grün gefärbten noch ein „Stopp“ für die roten Jugendamtsbezirke.

Als Datengrundlage dienen die Mikrodaten der KJH-Statistik für das Erhebungsjahr 2014 auf Ebene der Jugendamtsbezirke. Es fließen die Daten von allen 563 am Jahresende 2014 bestehenden Jugendamtsbezirken ein. Allerdings mussten einige Bezirke zusammengefasst werden, da die Ergebnisse der amtlichen Statistik für eine differenzierte Betrachtung nicht ausreichten.³⁹ Die Grundgesamtheit für Berechnungen bilden daher 559 Gebiete. Für den Bereich der Eingliederungshilfen konnten aufgrund der Geheimhaltungspflicht der in einigen Regionen sehr geringen Fallzahlen nur Daten auf Ebene der Kreise verwendet werden, die zudem in einigen Fällen noch weiter zusammengefasst werden mussten.⁴⁰ Hier bilden 342 Kreise bzw. Regionen die Grundgesamtheit.

4.1 Das Volumen der Hilfen zur Erziehung im regionalen Vergleich

Für einen regionalen Vergleich der Hilfen zur Erziehung wird die Gesamtzahl der im Jahr 2014 beendeten und am 31.12.2014 laufenden Hilfen in einem Jugendamtsbezirk

TAB. 4.1: Hilfen zur Erziehung (einschließl. der Hilfen für junge Volljährige, ohne Erziehungsberatung) nach Inanspruchnahmeklassen (Jugendamtsbezirke; 2014; Aufsummierung der zum 31.12. des Jahres andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen)

Inanspruchnahme zwischen ... und ... Punkten	Anzahl der Kommunen	Verteilung der Anzahl in %	Median	Arithmetisches Mittel	Variationskoeffizient
Unter 225	155	28%	184	175	0,21
225 bis unter 380	258	46%	286	292	0,14
380 bis unter 535	113	20%	449	447	0,10
535 bis unter 690	28	5%	573	586	0,07
690 und mehr	5	1%	797	791	0,06
Insgesamt	559	100%	286	310	0,42

Methodischer Hinweis: Abhängige Variable ist die Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung pro 10.000 der unter 21-Jährigen auf der Basis der Summe aus am 31.12. andauernden und beendeten Leistungen pro Jugendamtsbezirk.

Lesebeispiel: In Deutschland wird für 155 Jugendämter eine Inanspruchnahme von unter 225 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen ausgewiesen (225 Inanspruchnahmepunkte). Das sind etwa 28% der Jugendämter. Der Medianwert liegt für diese Gruppe bei 184 Inanspruchnahmepunkten, das arithmetische Mittel bei 175 Inanspruchnahmepunkten.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2014; eigene Berechnungen

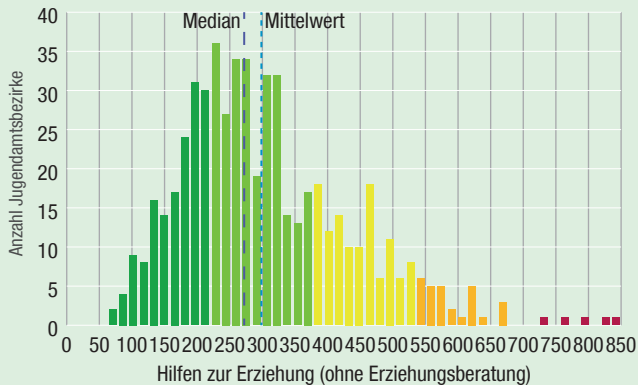
37) Eine aktuelle Übersicht der verschiedenen Berichte zu Hilfen zur Erziehung auf Landesebene stellt der AFET e.V. auf seiner Webseite zur Verfügung (http://afet-ev.de/aktuell/aus_der_republik/2013/2013_10-Landesuebersicht-HzE.php; Zugriff: 22.06.2016).

38) Vgl. Mühlmann/Pothmann/Kopp 2015, S. 131

39) Zusammengefasst wurden: Städte Burgdorf und Springe mit der Region Hannover, Landkreis und Stadt Hildesheim sowie Landkreis Graftschaft Bentheim und Stadt Nordhorn.

40) Zusammengefasst wurden Kreise mit Kreiskennziffern beginnend mit 731* (Rheinland-Pfalz); 832* (Baden-Württemberg); 967* (Bayern); 1206*, 1207* (Brandenburg); 1500* (Sachsen-Anhalt); 1606*, 1607* (Thüringen). In den nicht genannten Bundesländern mussten keine Kreise zusammengefasst werden.

ABB. 4.1: Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (einschließlich der Hilfen für junge Volljährige, ohne Erziehungsberatung) in Jugendamtsbezirken nach Häufigkeit (Jugendamtsbezirke; 2011; Aufsummierung der zum 31.12. des Jahres andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen; Angaben pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Methodischer Hinweis: Die Höhe der Balken entspricht der Zahl der Jugendamtsbezirke mit Inanspruchnahmequoten innerhalb eines bestimmten Wertebereiches. Die Farben entsprechen den Klassen, die in der Tabelle und der Kartendarstellung verwendet wurden. Jeder Balken steht für einen Wertebereich, der einem Zehntel der Breite der mittleren Klassen entspricht. Die gestrichelten Linien markieren Median und arithmetischen Mittelwert.

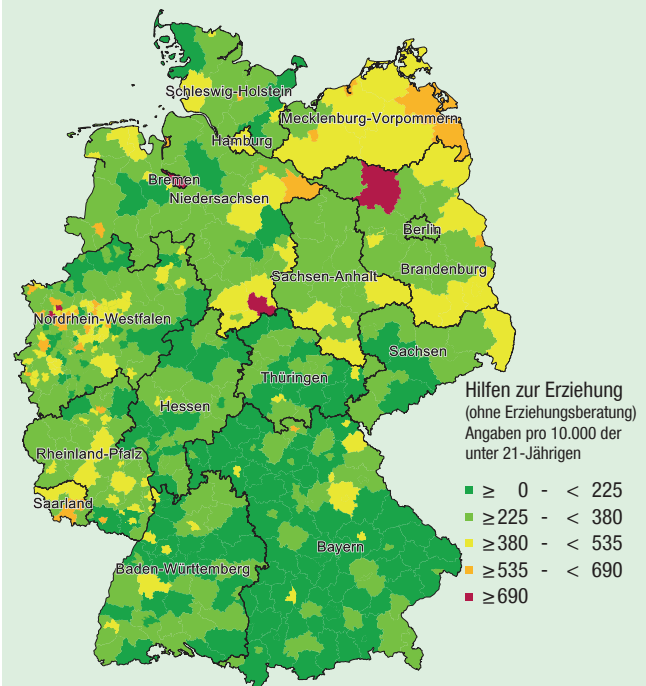
Lesbeispiel: Der erste gelbe Balken steht für Inanspruchnahmequoten von 380 bis unter 395,5 Hilfen pro 10.000 unter 21-Jährige; 18 Jugendamtsbezirke verfügen über Quoten in diesem Wertebereich.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2014; eigene Berechnungen

– ohne Eingliederungshilfen und ohne Erziehungsberatung – ins Verhältnis zur unter 21-jährigen Bevölkerung gesetzt. Die Inanspruchnahmequoten in den einzelnen Jugendamtsbezirken variieren zwischen einem Minimalwert von 73 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen bis zu einem Maximum von 840. Würden im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes mit der höchsten Quote genauso viele junge Menschen leben wie im Jugendamtsbezirk mit der niedrigsten Quote, würden dort also fast 12-mal so viele Hilfen zur Erziehung gewährt. Solch große Unterschiede dürften kaum dadurch zu erklären sein, dass der erzieherische Bedarf in einem Ort um das 12-fache höher ist als in einem anderen. Auch ist an der Verteilung der Werte (vgl. Abb. 4.1) zu erkennen, dass es sich insbesondere bei den höchsten Inanspruchnahmequoten um Einzelfälle handelt. Da die Gründe für diese Angaben hier nicht herausgearbeitet werden können und um Verzerrungen durch ungewöhnlich hohe oder niedrige Werte zu vermeiden, werden zusätzlich Differenzen berechnet, wenn sowohl die 20 Kommunen mit den höchsten Inanspruchnahmequoten als auch die 20 mit den geringsten Werten herausgefiltert werden. Die Werte bewegen sich dann zwischen 130 und 572 Punkten, also Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen. Das bedeutet, dass unter Ausschluss der jeweils „extremsten“ Jugendämter die Kommune mit den höchsten Werten immer noch mehr als viermal so viele Hilfen zur Erziehung gewährt wie die Kommune mit der niedrigsten Inanspruchnahmequote.

Wie in Tabelle 4.1 und Abbildung 4.1 dargestellt, sind die Inanspruchnahmequoten jedoch sehr ungleich verteilt.

ABB. 4.2: Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (einschließlich der Hilfen für junge Volljährige, ohne Erziehungsberatung) nach Jugendamtsbezirken (Deutschland; 2014; Aufsummierung der zum 31.12. des Jahres andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen; Angaben pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2014; eigene Berechnungen

Teilt man die Jugendamtsbezirke in 5 Gruppen auf⁴¹, ist erkennbar, dass fast die Hälfte der Jugendämter über Inanspruchnahmequoten zwischen 225 und 380 Punkten verfügt. 26% der Jugendämter verfügen über 380 und mehr Punkte, wobei sie sich – wie in Abbildung 4.1 deutlich zu erkennen – über einen sehr breiten Wertebereich verteilen. Im Vergleich zu den Daten des Jahres 2011⁴² ist zwar insgesamt ein Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen, die regionale Unterschiedlichkeit – sowohl gemessen mithilfe des Variationskoeffizienten als auch grafisch dargestellt auf Grundlage des Histogramms – hat sich jedoch insgesamt nicht wesentlich verändert. Die lokal sehr individuelle und hier nicht sichtbar werdende Entwicklung von Fallzahlen zeigt im Detail die Online-Version des „Monitor Hilfen zur Erziehung“ in Form einer Karte auf, welche die Veränderungen auf lokaler Ebene darstellt.⁴³

Die Einteilung der Kommunen in Klassen und damit in „Farben“ auf der Karte wird in jedem Jahr auf Basis der aktuellen Daten neu berechnet, daher ist die Karte nicht direkt mit früheren Ausgaben des Monitors Hilfen zur Erziehung vergleichbar. Zu beachten ist außerdem, dass diese Form der Datendarstellung solche Kreise besonders betont, die über eine große Fläche verfügen – häufig

41) Die Methodik der Gruppeneinteilung und der Festlegung der Intervalle wird im Infokasten zur Methodik beschrieben.

42) Vgl. Mühlmann in Fendrich/Pothmann/Tabel 2014, S. 28

43) Prozentuale Veränderungen der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) von 2013 bis 2014 für Jugendamtsbezirke in Deutschland, online abrufbar unter www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de

TAB. 4.2: Ambulante Leistungen der Hilfen zur Erziehung (einschließl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Inanspruchnahmeklassen (Jugendamtsbezirke; 2014; Aufsummierung der zum 31.12. des Jahres andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen)

Inanspruchnahme zwischen ... und ... Punkten	Anzahl der Kommunen	Verteilung der Anzahl in %	Median	Arithmetisches Mittel	Variationskoeffizient
Unter 115	120	21%	85	82	0,27
115 bis unter 210	290	52%	157	159	0,17
210 bis unter 305	106	19%	249	253	0,11
305 bis unter 400	35	6%	351	347	0,07
400 und mehr	8	1%	470	486	0,13
Insgesamt	559	100%	161	176	0,48

Methodischer Hinweis und Lesebeispiel: vgl. Tab. 4.1

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2014; eigene Berechnungen

leben jedoch gerade in Kreisen mit großer Grundfläche verhältnismäßig wenige junge Menschen, sodass der optische Eindruck nicht der absoluten Hilfezahl entspricht.

Die Karte verdeutlicht, dass die Jugendamtsbezirke mit den höchsten Inanspruchnahmekoten im Norden, insbesondere dem Nordosten Deutschlands liegen. Auch im Westen, etwa in den Ballungsräumen Nordrhein-Westfalens sowie im Saarland sind häufiger überdurchschnittliche Inanspruchnahmekoten zu verzeichnen. Diese bereits seit dem Erhebungsjahr 2010 festgestellte Verteilung hat im Grundsatz weiterhin Bestand.⁴⁴

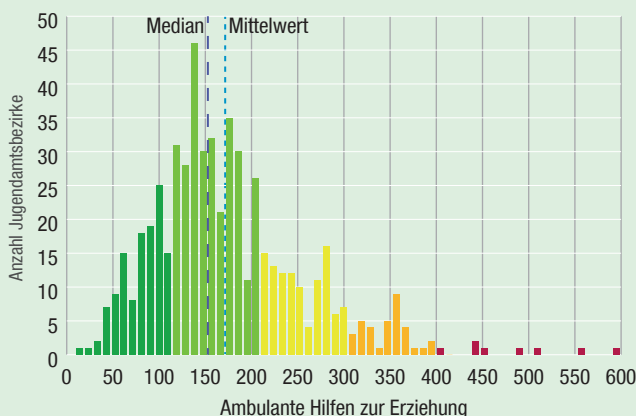
4.2 Unterschiede bei der Inanspruchnahme ambulanter Leistungen

Die ambulanten Hilfen zur Erziehung werden in zusammengefasster Form verglichen und umfassen hier die Hilfen Soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistandschaft,

Betreuungshelfer, Sozialpädagogische Familienhilfe, Tagesgruppe, Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung und sonstige ambulante Hilfen nach § 27 Abs. 2 SGB VIII – sogenannte „27,2er Hilfen“ (vgl. Kap. 2). Die in der Statistik nachgewiesenen Werte variieren zwischen 19 und 591 Hilfen pro 10.000 junge Menschen unter 21 Jahren in dem jeweiligen Jugendamtsbezirk, also um das 31-fache zwischen der Kommune mit der höchsten Inanspruchnahme und der mit der niedrigsten. Werden die 20 höchsten und 20 niedrigsten Werte nicht berücksichtigt, ergibt sich eine Spannweite zwischen 58 und 357, was immer noch dem Faktor 6,1 entspricht. Die regionalen Unterschiede bei den ambulanten Hilfen erscheinen also deutlich größer als bei der Gesamtbetrachtung.

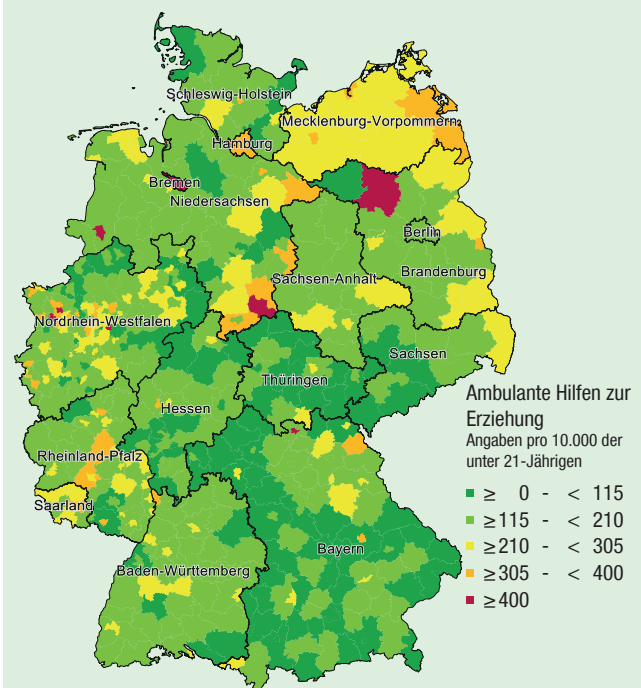
ABB. 4.4: Inanspruchnahme von ambulanten Hilfen zur Erziehung (einschließlich der Hilfen für junge Volljährige) nach Jugendamtsbezirken (Deutschland; 2014; Aufsummierung der zum 31.12. des Jahres andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen; Angaben pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

ABB. 4.3: Inanspruchnahme der ambulanten Hilfen zur Erziehung (einschließlich der Hilfen für junge Volljährige) in Jugendamtsbezirken nach Häufigkeit (Jugendamtsbezirke; 2014; Aufsummierung der zum 31.12. des Jahres andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen; Angaben pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Methodischer Hinweis und Lesebeispiel: vgl. Abb. 4.1

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2014; eigene Berechnungen



Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2014; eigene Berechnungen

44) Vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2012, S. 24

TAB. 4.3: Durchschnittliche vereinbarte Leistungsstunden pro Woche bei ambulanten Hilfen zur Erziehung nach Klassen (Jugendamtsbezirke; 2014; andauernde Hilfen am 31.12.)

Vereinbarungen im Durchschnitt zwischen ... und ... Stunden pro Woche	Anzahl der Kommunen	Verteilung der Anzahl in %	Median	Arithmetisches Mittel	Variationskoeffizient
Unter 4	91	16%	3,6	3,5	0,11
4 bis unter 5,75	288	52%	4,9	4,9	0,10
5,75 bis unter 7,5	131	23%	6,2	6,3	0,08
7,5 bis unter 9,25	31	6%	8,1	8,1	0,06
9,25 und mehr	18	3%	11,5	13,9	0,55
Insgesamt	559	100%	5,1	5,5	0,44

Methodischer Hinweis und Lesebeispiel: vgl. Tab. 4.1

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2014; eigene Berechnungen

Ebenso wie bei den Hilfen zur Erziehung insgesamt zeigt sich eine „rechtsschiefe“ Verteilung (vgl. Abb. 4.3). Auch hier lässt sich etwa die Hälfte der Jugendämter einer Inanspruchnahmeklasse zuordnen und verfügt über Inanspruchnahmequoten zwischen 115 bis unter 210 Punkten (vgl. Tab. 4.2). Die 26% der Jugendämter mit 210 und mehr Punkten verteilen sich auch hier über einen sehr breiten Wertebereich. Verglichen mit dem Erhebungsjahr 2011 ist der Variationskoeffizient, der als Gradmesser für die Unterschiedlichkeit verwendet wird, leicht gestiegen.⁴⁵

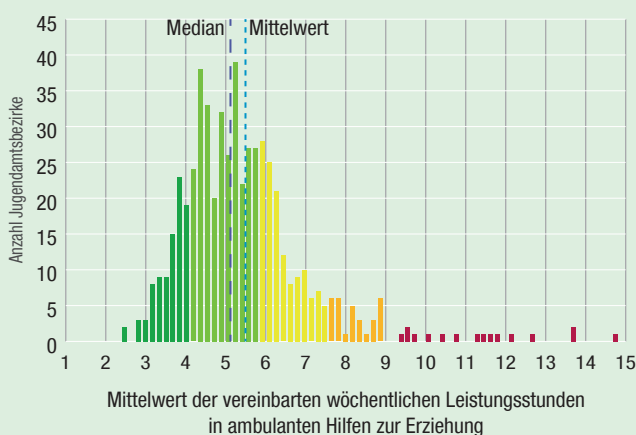
Die Kartendarstellung (vgl. Abb. 4.4) zeigt ein ähnliches Bild wie bei der Gesamtbetrachtung (vgl. Abb. 4.2). Auch bei den ambulanten Hilfen sind Schwerpunkte im Nordosten sowie im Westen Deutschlands zu identifizieren.

4.3 Intensität ambulanter Hilfen

Die Intensität ambulanter Hilfen zur Erziehung wird dargestellt, um einen tiefergehenden analytischen Blick auf die

örtliche Hilfepraxis zu ermöglichen. Als Vergleichswert der Kommunen dient der Mittelwert der laut amtlicher Statistik vereinbarten wöchentlichen Leistungsstunden der dort am 31.12.2014 laufenden Hilfen. Durch die Verwendung der Stichtagswerte können Hilfen in verschiedensten Phasen berücksichtigt werden, also sowohl kürzlich begonnene Hilfen als auch kurz vor dem Abschluss stehende. Im Gegensatz zur Übersicht in Abschnitt 4.2 werden die Hilfearten Tagesgruppe und Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung nicht einbezogen, da deren Intensität häufig nicht anhand von Fachleistungsstunden erfasst wird. Betrachtet werden also Soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer, Sozialpädagogische Familienhilfe und sonstige ambulante sogenannte „27,2er Hilfen“. Die Zusammenfassung verschiedener Hilfearten erscheint zunächst problematisch – so

ABB. 4.5: Durchschnittliche vereinbarte Leistungsstunden pro Woche bei ambulanten Hilfen zur Erziehung nach Klassen (Jugendamtsbezirke; 2014; andauernde Hilfen am 31.12.)

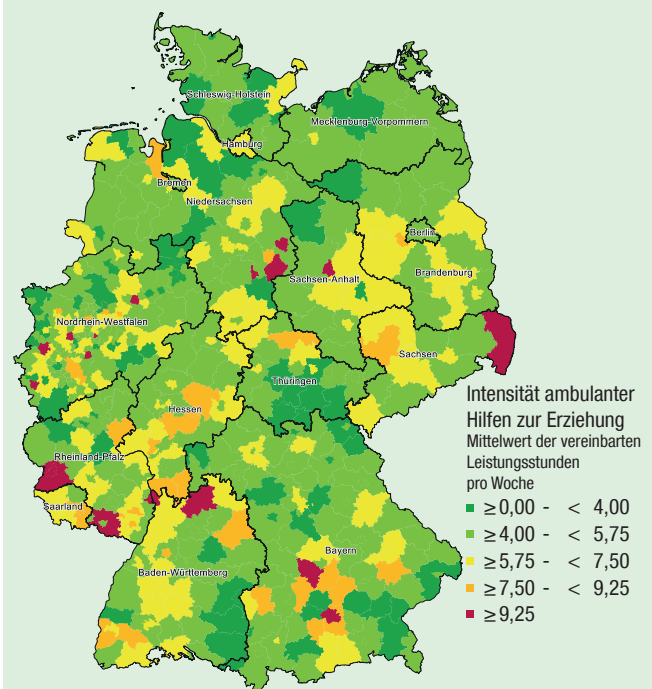


Methodischer Hinweis und Lesebeispiel: vgl. Abb. 4.1

Zusätzlicher Hinweis: Aus grafischen Gründen werden in diesem Histogramm zwei extrem hohe Werte (30, 38) nicht dargestellt.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2014; eigene Berechnungen

ABB. 4.6: Durchschnittliche vereinbarte Leistungsstunden pro Woche und Hilfe bei ambulanten Hilfen zur Erziehung nach Jugendamtsbezirken (Deutschland; 2014; andauernde Hilfen am 31.12.)



Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2014; eigene Berechnungen

45) Vgl. Mühlmann in Fendrich/Pothmann/Tabel 2014, S. 29

ist beispielsweise denkbar, dass regionale Unterschiede der Gesamtintensität auf unterschiedliche Häufigkeiten der jeweiligen Hilfearten zurückzuführen sein könnten. Dem stehen jedoch ein uneinheitlicher regionaler Sprachgebrauch und verschiedene Definitionen gegenüber, die die Aussagekraft eines Vergleichs nach Hilfearten reduzieren würden. Auch gelten Einschränkungen aufgrund der Anonymisierung der verfügbaren Mikrodaten: Auf Ebene der Jugendamtsbezirke werden Soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistandschaft und Betreuungshelfer nur zusammengefasst ausgewiesen.

Wie in Abbildung 4.5 zu erkennen ist, stellen sowohl der Minimalwert von durchschnittlich 2,3 vereinbarten Wochenstunden als auch insbesondere der Maximalwert von durchschnittlich 38 Stunden extreme Ausnahmen dar. Werden die Jugendämter mit den 20 niedrigsten und 20 höchsten Werten nicht einbezogen, sind Mittelwerte zwischen 3,2 und 8,8 Leistungsstunden pro Woche zu finden. In der Kommune mit den höchsten Angaben dieses Wertebereiches werden also durchschnittlich mehr als zweieinhalbmal so viele Leistungsstunden pro ambulanter Hilfe vereinbart wie im untersten Bereich. Tabelle 4.3 zeigt, dass mehr als die Hälfte der Jugendamtsbezirke durchschnittlich zwischen 4 und 5,75 Leistungsstunden pro Woche vereinbaren. Im Vergleich zur Datenbasis 2011 ist vor allem ein Zuwachs bei den Jugendamtsbezirken festzustellen, die im Durchschnitt 9,25 Stunden und mehr vereinbaren⁴⁶, dabei handelt es sich jedoch um die kleinste Gruppe. Der Variationskoeffizient steigt in der Folge zwar insgesamt deutlich an, dies betrifft jedoch nur eine niedrige absolute Zahl von Jugendämtern.

Bei der Kartendarstellung ist – auch wenn Unterschiede hinsichtlich der Einbeziehung von Hilfearten bestehen – der Vergleich mit Abbildung 4.4 aufschlussreich. Hier fällt die völlig unterschiedliche Verteilung von Bereichen mit hoher Intensität im Vergleich zu Jugendamtsbezirken mit einer zahlenmäßig hohen Inanspruchnahme ambulanter Hilfen auf. So werden in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Bremen, Hamburg und Niedersachsen häufiger Bezirke mit hohen Inanspruchnahmequoten verzeichnet (vgl. Kap. 4.2). Abbildung 4.6 zeigt nun, dass diese

Jugendämter in vielen Fällen durchschnittlich eher Hilfen mit geringer oder mittlerer Intensität gewähren. Gleichzeitig fallen in Baden-Württemberg, Hessen, Bayern und Rheinland-Pfalz einige Kommunen mit durchschnittlich besonders intensiven ambulanten Hilfen auf, die aber im Verhältnis zur Bevölkerungszahl seltener gewährt werden. Sowohl die Gründe als auch die Folgen dieser Praxis – auch mit Blick auf die Inanspruchnahme anderer Hilfearten – müssen weiterführend untersucht werden. Dies gilt insbesondere auch deshalb, weil trotz der genannten auffälligen Beispiele für Gegensätze statistisch gesehen keinerlei rechnerischer Zusammenhang zwischen der in Abschnitt 4.2 beschriebenen Inanspruchnahme und der hier dargestellten Intensität besteht. Eine einfache Erklärung ist in dieser Frage also nicht zu erwarten.

4.4 Regionale Unterschiede bei Fremdunterbringungen in Pflegefamilien und Heimen

Zusammengefasst werden die Fremdunterbringungen betrachtet, die sowohl beendete und laufende Vollzeitpflegefälle als auch Unterbringungen in stationären Einrichtungen oder sonstigen betreuten Wohnformen sowie sonstige stationäre ‚27,2er-Hilfen‘ umfassen. Im Jugendamt mit der niedrigsten Inanspruchnahmequote wurden 30 Fälle pro 10.000 junge Menschen verzeichnet, dem steht als Maximum der um das fast 17-fache höhere Wert von 380 gegenüber. Verzichtet man auch hier auf die Einbeziehung der 20 höchsten und 20 niedrigsten Werte, beträgt das Minimum 54 Punkte und das Maximum 250 Punkte. Ohne Berücksichtigung besonders hoher und niedriger Werte besteht also ein Unterschied bei Fremdunterbringungen, der dem Faktor 4,6 entspricht.

Im Vergleich zur Verteilung der ambulanten Hilfen zur Erziehung ist bei den Fremdunterbringungen eine stärkere Variation im mittleren Bereich festzustellen. Die Tabelle 4.4 und das Histogramm (vgl. Abb. 4.7) verdeutlichen eine geringere Konzentration auf den unteren Wertebereich und häufigere mittlere Werte. Die Zahl der Jugendamtsbezirke

TAB. 4.4: Maßnahmen der Fremdunterbringung (einschließl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Inanspruchnahmeklassen (Jugendamtsbezirke; 2014; Aufsummierung der zum 31.12. des Jahres andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen)

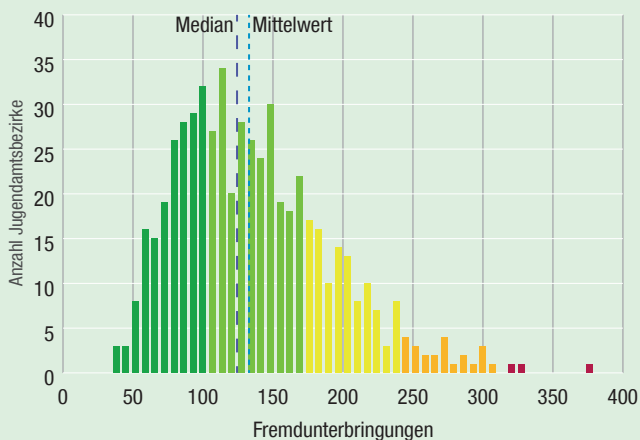
Inanspruchnahme zwischen ... und ... Punkten	Anzahl der Kommunen	Verteilung der Anzahl in %	Median	Arithmetisches Mittel	Variationskoeffizient
Unter 100	179	32%	78	76	0,21
100 bis unter 170	248	44%	131	133	0,15
170 bis unter 240	106	19%	195	198	0,10
240 bis unter 310	23	4%	270	269	0,08
310 und mehr	3	1%	331	344	0,09
Insgesamt	559	100%	125	134	0,42

Methodischer Hinweis und Lesebeispiel: vgl. Tab. 4.1

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2014; eigene Berechnungen

46) Vgl. Mühlmann in Fendrich/Pothmann/Tabel 2014, S. 30

ABB. 4.7: Inanspruchnahme von Fremdunterbringungen (einschließlich der Hilfen für junge Volljährige) in Jugendamtsbezirken nach Häufigkeit (Jugendamtsbezirke; 2014; Aufsummierung der zum 31.12. des Jahres andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfe; Angaben pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



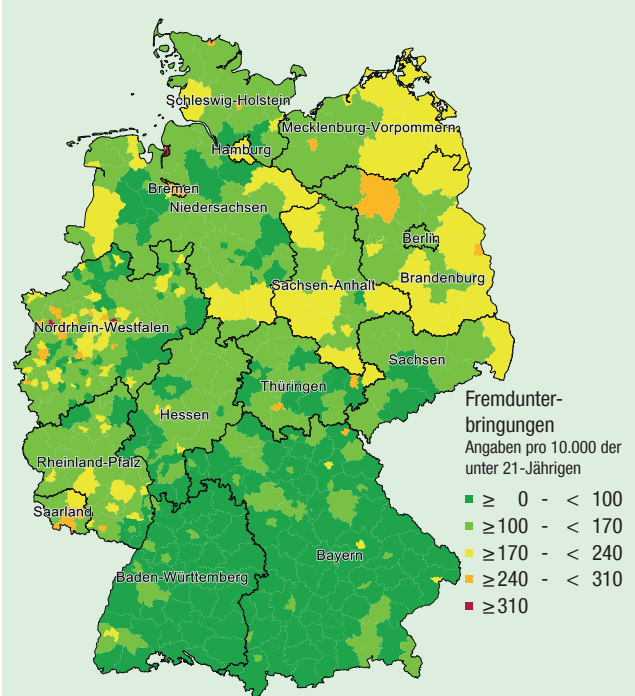
Methodischer Hinweis und Lesebeispiel: vgl. Abb. 4.1

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2014; eigene Berechnungen

mit vergleichsweise sehr hohen Werten ist seit 2011 deutlich zurückgegangen.⁴⁷

Dass mehr als drei Viertel der Jugendamtsbezirke zu den „grünen“ Klassen mit bis unter 170 Fällen pro 10.000 unter 21-Jährige zählen, zeigt sich auch auf der Kartendarstellung (vgl. Abb. 4.8). Diese verweist außerdem noch deutlicher als die Karte ambulanter Hilfen auf Nord-Süd-Unterschiede. Insbesondere die Jugendämter in Bayern und Baden-Württemberg fallen durch fast durchweg sehr geringe Inanspruchnahmequoten bei Fremdunterbringungen auf. Bei den stationären Hilfen zur Erziehung gilt weiterhin, dass hier Zusammenhänge zu sozioökonomischen regionalen Disparitäten am deutlichsten erkennbar sind, wie beispielsweise der Blick auf die räumliche Verteilung von Indikatoren für Kinderarmut zeigt.⁴⁸ Auch wenn ökonomische Armut für sich genommen keinen plausiblen Grund für einen erzieherischen Bedarf darstellt

ABB. 4.8: Inanspruchnahme von Maßnahmen der Fremdunterbringung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Jugendamtsbezirken (Deutschland; 2014; Aufsummierung der zum 31.12. des Jahres andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen; Angaben pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2014; eigene Berechnungen

und der Zusammenhang insofern erklärungsbedürftig ist, deutet dies zumindest darauf hin, dass – anders als in anderen Hilfebereichen – für die Fremdunterbringungen eher weniger von einer unterschiedlichen Gewährungspraxis der Jugendämter auszugehen ist, sondern die Gründe für Heterogenität überwiegend in externen Faktoren liegen dürften.

TAB. 4.5: Maßnahmen der Eingliederungshilfe (nur 6- bis unter 18-Jährige im Verhältnis zur altersgleichen Bevölkerung) nach Inanspruchnahmeklassen (Kreise¹; 2014; Aufsummierung der zum 31.12. des Jahres andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen)

Inanspruchnahme zwischen ... und ... Punkten	Anzahl der Kreise ¹	Verteilung der Anzahl in %	Median	Arithmetisches Mittel	Variationskoeffizient
Unter 60	152	44%	36	35	0,41
60 bis unter 120	130	38%	86	87	0,20
120 bis unter 180	41	12%	150	147	0,13
180 bis unter 240	11	3%	196	201	0,08
240 und mehr	8	2%	290	309	0,28
Insgesamt	342	100%	66	80	0,75

Methodischer Hinweis und Lesebeispiel: vgl. Tab. 4.1.

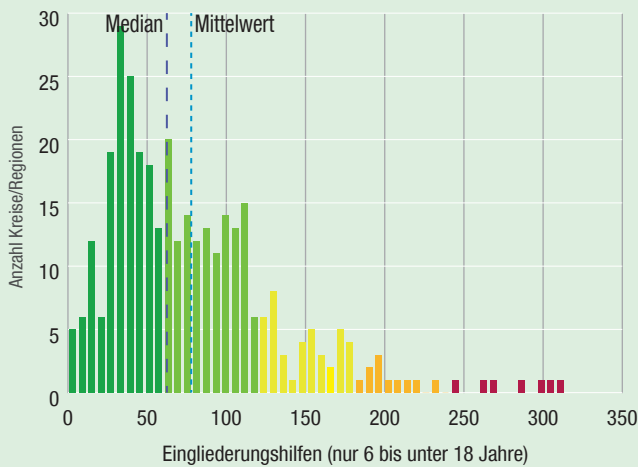
Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2014; eigene Berechnungen

1) Einige Kreise mussten aufgrund der Geheimhaltungsvorschriften wegen geringer Fallzahlen zu größeren Regionen zusammengefasst werden.

47) Vgl. Mühlmann in Fendrich/Pothmann/Tabel 2014, S. 31f.

48) Vgl. Albrecht/Fink/Tiemann 2016, S. 27

ABB. 4.9: Inanspruchnahme von Maßnahmen der Eingliederungshilfe (nur 6- bis unter 18-Jährige pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung) in Jugendamtsbezirken nach Häufigkeit (Kreise¹; 2014; Aufsummierung der zum 31.12. des Jahres andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen)



Methodischer Hinweis und Lesebeispiel: vgl. Abb. 4.1

Zusätzlicher Hinweis: Aus grafischen Gründen wird in diesem Histogramm ein extrem hoher Wert (515) nicht dargestellt.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2014; eigene Berechnungen

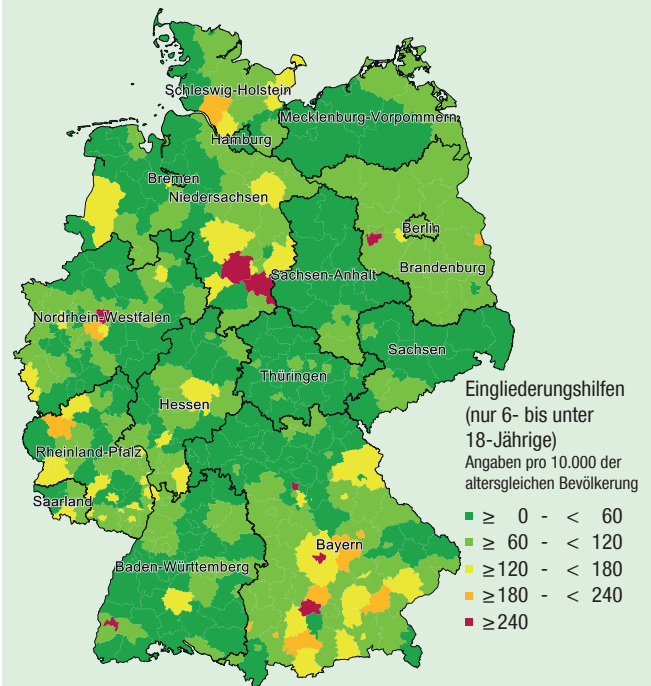
1) Einige Kreise mussten aufgrund der Geheimhaltungsvorschriften wegen geringer Fallzahlen zu größeren Regionen zusammengefasst werden.

4.5 Unterschiede bei der Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen

Die „Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche“ nach § 35a SGB VIII gehören zwar rechtssystematisch nicht zu den Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27ff. SGB VIII, in der Praxis ist jedoch von zahlreichen Verbindungen zu und Wechselwirkungen mit den Leistungen der Hilfen zur Erziehung auszugehen. Aufgrund starker Unterschiede hinsichtlich der Bezeichnung und Zuordnung von Angeboten im Bereich der Frühförderung sowie bei Angeboten für junge Volljährige dienen dabei als Vergleichsgrundlage ausschließlich die Inanspruchnahmequoten der Altersgruppe 6 bis unter 18 Jahre.⁴⁹

Aufgrund von Geheimhaltungsvorschriften kann die Auswertung kommunaler Daten hier nur auf Ebene der Kreise erfolgen, zum Teil sogar nur für mehrere zusammengefasste Kreise. Vergleiche zur Darstellung im Monitor Hilfen zur Erziehung 2014⁵⁰ sind daher nur sehr eingeschränkt möglich. Bei den Eingliederungshilfen besteht zwar eine extrem starke Differenz: So gibt der Kreis mit der höchsten Quote 515 Hilfen pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung an, während 2 Kreise überhaupt keine Eingliederungshilfen verzeichnen (vgl. Abb. 4.9). Allerdings handelt es sich bei dem Maximumwert um eine extreme Ausnahme. Werden die 20 höchsten und niedrigsten

ABB. 4.10: Inanspruchnahme von Maßnahmen der Eingliederungshilfe (nur 6- bis unter 18-Jährige) nach Kreisen¹ (Deutschland; 2014; Aufsummierung der zum 31.12. des Jahres andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen; Angaben pro 10.000 der 6- bis unter 18-Jährigen)



Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2014; eigene Berechnungen

1) Einige Kreise mussten aufgrund der Geheimhaltungsvorschriften wegen geringer Fallzahlen zu größeren Regionen zusammengefasst werden.

Werte nicht berücksichtigt, ergibt sich jedoch immer noch eine Spannweite von 18 bis zu 177 Inanspruchnahmepunkten. Dies entspricht einem Faktor von 10, womit die regionalen Unterschiede bei den Eingliederungshilfen deutlich stärker ausfallen als bei den Hilfen zur Erziehung.

Diese extremen Differenzen dürften hauptsächlich auf eine unterschiedliche Definitions- und Gewährungspraxis der Jugendämter hinsichtlich des Vorliegens einer „seelischen Behinderung“ oder der Bestimmung einer „Eingliederungshilfe“ zurückzuführen sein.⁵¹

Die Kartendarstellung zeigt – anders als die der Hilfen zur Erziehung – kein Übergewicht der Inanspruchnahmequoten im Norden Deutschlands (vgl. Abb. 4.10). Stattdessen sind einzelne „Häufungen“ vor allem in Bayern sowie stellenweise auch in Rheinland-Pfalz, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen festzustellen. Die regionale Verteilung ist im Grundsatz vergleichbar mit der für das Jahr 2011 festgestellten.⁵²

4.6 Fazit

Regionale Unterschiede bei der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung sowie den Eingliederungshilfen sind

49) Vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2012, S. 34f.

50) Vgl. Mühlmann in Fendrich/Pothmann/Tabel 2014, S. 32f.

51) Vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2012, S. 35f.

52) Vgl. Mühlmann in Fendrich/Pothmann/Tabel 2014, S. 33

in dem Maße wünschenswert, in dem dies der jugendhilferechtlich verankerten Vielfalt der Kinder- und Jugendhilfe entspricht und soweit dies mit den unterschiedlichen Lebensbedingungen der dort lebenden Kinder und Jugendlichen korrespondiert. Die vorliegenden gravierenden ortsbezogenen Differenzen bei der Inanspruchnahme bzw. Gewährungspraxis erscheinen darüber hinaus erklärungsbedürftig. Selbst wenn großzügig auf die Berücksichtigung von Extremwerten verzichtet wird, werden in den Kommunen mit der höchsten Inanspruchnahme etwa viermal so viele Hilfen gewährt wie in den Jugendamtsbezirken mit den niedrigsten Quoten.

Während hinsichtlich der Verteilung der Fremdunterbringungen Zusammenhänge zu soziostrukturellen Unterschieden zwischen Regionen bestehen, verweisen die Schwankungen bei der Gewährung von Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII sowie bei der durchschnittlichen Intensität der ambulanten Hilfen, die augenscheinlich weder mit der Sozialstruktur noch mit der Häufigkeit der Hilfgewährung zusammenhängen, auf Unterschiede hinsichtlich der Gewährungspraxis der Jugendämter. Hier stellt sich die Frage nach der Bewertung regionaler Unterschiede besonders deutlich: Handeln Jugendämter ineffizient, wenn sie Hilfen mit mehr Leistungsstunden pro Woche gewähren? Oder ist die durchschnittliche Gewährung besonders intensiver Hilfen ein Qualitätsmerkmal, das auf gute Versorgung hinweist? Oder verbergen sich hinter den in der Statistik erfassten Hilfearten je nach Jugendamt inhaltlich unterschiedlich konzipierte Hilfen, die kaum vergleichbar sind? Bezüglich der Hilfen nach § 35a SGB VIII ist vor Ort zu fragen, bei welchen Bedarfen und mit welchen Zielen „Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche“ gewährt werden und in welchem Verhältnis sie zu den Hilfen zur Erziehung stehen – hierzu besteht ganz offensichtlich kein übergreifendes Verständnis zwischen den Jugendämtern in Deutschland.

Methodische Hinweise

Bevölkerungszahlen

Als Referenzwerte dienen die Daten der Bevölkerungsstandstatistik des Statistischen Bundesamtes zum 31.12.2014 aus der Fortschreibung des Zensus von 2011.

Extremwerte

Um „Extremwerte“ zu identifizieren, werden die Daten zunächst in eine Rangfolge gebracht und danach in 3 Teile aufgeteilt: die niedrigsten 25%, die mittleren 50% und die höchsten 25% der Werte. Die bei 25% und 75% liegenden Werte dienen dann als Berechnungsgrundlage: Der Abstand zwischen beiden Werten wird zunächst mit 3 multipliziert. Als Extremwerte werden dann diejenigen Werte bezeichnet, die entweder unterhalb des 25%-Wertes minus der dreifachen Spannweite oder oberhalb des 75%-Wertes plus der dreifachen Spannweite liegen. Dabei handelt es sich um ein gebräuchliches Verfahren (vgl. Müller-Benedict 2011, S. 99), das allerdings keine Aussage zu der Frage zulässt, warum es zu solchen „Extremwerten“ kommen konnte. So ist anhand der Daten nicht ersichtlich, ob die tatsächliche Hilfgewährungspraxis unterschiedlich ist oder ob diesen Werten evtl. ein unterschiedliches Verständnis oder Ausfüllverhalten der Statistikbogen zugrunde liegt.

Bestimmung der Intervalle

Die Intervalle, nach denen die 5 Kategorien zusammengestellt und die „Farben“ auf der Kartendarstellung bestimmt werden, werden in jedem Jahr anhand der aktualisierten Datenbasis neu berechnet. Die Karten der verschiedenen Jahre sind daher nicht unmittelbar vergleichbar! Dazu werden zunächst die „Extremwerte“ bestimmt (s. o.) und danach der Wertebereich zwischen den verbleibenden Minimal- und Maximalwerten. Diese „Spannweite“ wird durch 5 geteilt und ergibt – aus Übersichtsgründen gerundet – das Intervall. Die Obergrenze der ersten Kategorie ergibt sich aus dem ebenfalls gerundeten Minimalwert plus der Spannweite. Nach Festlegung der Kategorien werden die „Extremwerte“ wieder mit einbezogen, sodass in der ersten Kategorie auch Ausreißer nach unten und in der fünften Kategorie auch Ausreißer nach oben enthalten sind.

Variationskoeffizient

Der Variationskoeffizient wird berechnet, indem die Standardabweichung durch das arithmetische Mittel geteilt wird. Durch diese „Normierung“ lässt sich die Varianz von Werten in unterschiedlichen Wertebereichen vergleichen. Je höher der Variationskoeffizient ist, desto größere Unterschiede sind innerhalb einer Kategorie festzustellen. Je kleiner der Variationskoeffizient ist, desto ähnlicher sind die Werte innerhalb einer Kategorie.

5. Finanzielle Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung

Die Ausgaben für das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung sind im Jahre 2014 weiter gestiegen. Mittlerweile werden nicht ganz 8,1 Mrd. EUR (vgl. Abb. 5.2) oder unter Berücksichtigung angrenzender Leistungsbereiche und Hilfen fast 9,3 Mrd. EUR für die entsprechenden Hilfesysteme seitens der öffentlichen Gebietskörperschaften pro Jahr aufgewendet.⁵³ Die zu beobachtende Zunahme der finanziellen Aufwendungen folgt damit einerseits einem größer werdenden Bedarf und einer steigenden Nachfrage sowie infolge dessen einer höheren Inanspruchnahme und Reichweite von Hilfen zur Erziehung (vgl. Kap. 2.1). Die Hilfen zur Erziehung bewegen sich damit andererseits aber auch zwischen fachlichen Herausforderungen und Handlungsaufträgen auf der einen Seite sowie einem Kostendruck auf der anderen Seite oder auch zwischen Qualitätsentwicklung einerseits sowie fiskalischen Herausforderungen andererseits. Hierin kommt ein strukturelles Dilemma zum Ausdruck. Gänzlich auflösbar ist es nicht, vielmehr ist es Aufgabe von Politik und Verwaltung mit diesem Widerspruch umzugehen.

21% der Kinder- und Jugendhilfeausgaben sind Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung

Im Jahre 2014 werden ca. 37,8 Mrd. EUR für die Kinder- und Jugendhilfe aufgewendet (vgl. Abb. 5.1). Zwar geht mit 65% ein Großteil der finanziellen Mittel in den Bereich der Kindertagesbetreuung, gleichwohl folgen darauf die Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung einschließlich der Hilfen für junge Volljährige. Ihr Anteil beträgt etwa 21% am Gesamtetat der öffentlichen Gebietskörperschaften für Strukturen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Dieser Anteil entspricht einer Summe von knapp 8,1 Mrd. EUR – eine Größenordnung, die die Bedeutung der Hilfen zur Erziehung und der Hilfen für junge Volljährige als personenbezogene Dienstleistung der Kinder- und Jugendhilfe einmal mehr hervorhebt.

Für Arbeitsfelder und Handlungsbereiche jenseits der Kindertagesbetreuung und der Hilfen zur Erziehung werden hingegen deutlich weniger finanzielle Mittel eingesetzt. Beispielsweise liegt der Anteil der Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit an den finanziellen Aufwendungen insgesamt bei weniger als 5% sowie der für die Jugendsozialarbeit oder auch der für die Förderung der Erziehung in den Familien zwischen 1% und 2% (vgl. Abb. 5.1).

Knapp 8,1 Mrd. EUR Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung mit steigender Tendenz

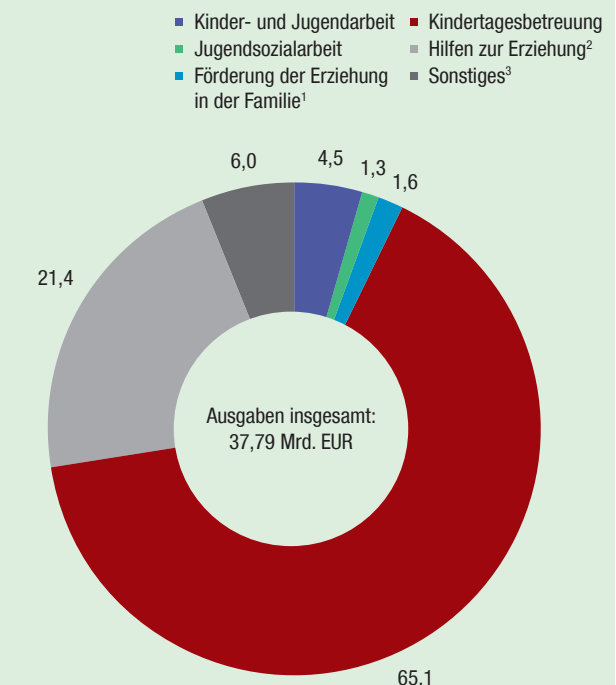
Die kommunalen Jugendämter haben im Jahre 2014 knapp 8,1 Mrd. EUR für die Hilfen zur Erziehung einschließlich der Hilfen für junge Volljährige aufgewendet

(vgl. Abb. 5.2). Rechnet man – wie das Statistische Bundesamt – die vorläufigen Schutzmaßnahmen sowie die Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung hinzu, so erhöht sich das Ausgabenvolumen auf knapp 9,3 Mrd. EUR. Im Folgenden werden allerdings die letztgenannten Leistungen nicht weiter berücksichtigt.

Geht man von den besagten knapp 8,1 Mrd. EUR als die finanziellen Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung im Jahre 2014 aus, so bedeutet dies, dass neben der Inanspruchnahme von Leistungen dieses Arbeitsfeldes auch die Ausgaben gestiegen sind, und zwar sowohl absolut als auch im Verhältnis zur Zahl der jungen Menschen. Das heißt im Einzelnen:

- Zwischen 2000 und 2014 sind die Ausgaben um 3,37 Mrd. EUR auf die besagten knapp 8,1 Mrd. EUR gestiegen. Das entspricht einer Zunahme von rund 71% (vgl. Abb. 5.2).

ABB. 5.1: Ausgaben für Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) im Vergleich zu Aufwendungen für andere Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe (Deutschland; 2014; Angaben in %)

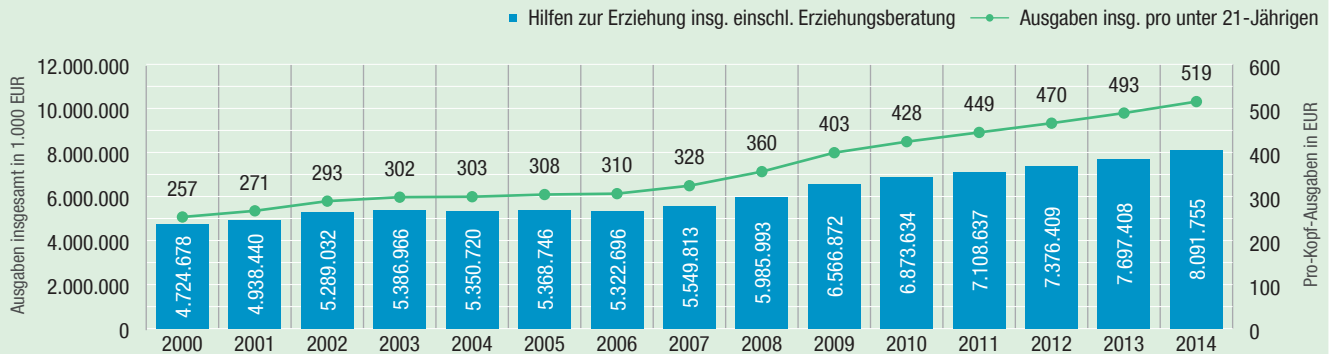


Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2014; eigene Berechnungen

- 1) Ferner werden hierunter Aufwendungen für Beratungsleistungen jenseits der Erziehungsberatung, die gemeinsame Unterbringung von vor allem Müttern mit ihren unter 6-jährigen Kindern, aber auch der erzieherische Kinder- und Jugendschutz gefasst.
- 2) Einschließlich der Hilfen für junge Volljährige
- 3) Unter diese Kategorie fallen beispielsweise Aufwendungen im Rahmen der Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten oder den Jugendgerichten, für Aufgaben der Adoptionsvermittlung oder auch Amtspflegschaften und -vormundschaften.

53) Angabe ist entnommen aus: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen 2014, Tabelle 1.

ABB. 5.2: Ausgaben für Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2000 bis 2014; Angaben in 1.000 EUR sowie pro unter 21-Jährigen)



Methodischer Hinweis: Bei den finanziellen Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung werden die Ausgaben der Kommunen für die Durchführung der Leistungen sowie die einrichtungsbezogenen Aufwendungen des öffentlichen Trägers für eigene Einrichtungen sowie die Fördergelder an Freie Träger mitberücksichtigt. Dies gilt im Besonderen für die Erziehungsberatung sowie die Einrichtungen der Heimerziehung.

Die Bevölkerungsdaten beziehen sich bis 2013 auf Fortschreibungen mit Basisjahr 1987 und 1990 sowie ab 2014 auf die Fortschreibung des Zensus 2011 (vgl. Kap. 10.2).

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

- Im Verhältnis zur Zahl der unter 21-jährigen jungen Menschen haben die sogenannten „Pro-Kopf-Ausgaben“, also die Aufwendungen pro jungen Menschen in der besagten Altersgruppe, im angegebenen Zeitraum von 257 EUR auf 519 EUR zugenommen und haben sich damit in etwa verdoppelt (vgl. Abb. 5.2).
- Der Anstieg der finanziellen Aufwendungen seit Beginn der 2000er-Jahre im Verhältnis zur Bevölkerung im Alter von unter 21 Jahren berücksichtigt noch nicht die Preissteigerung im benannten Zeitraum. Zwischen 2000 und 2014 ist nach den Berechnungsvorgaben des Statistischen Bundesamtes von einer allgemeinen Preissteigerung in Höhe von etwas mehr als 24% auszugehen, sodass real – auf dem Preisniveau des Jahres 2014 – von einer Zunahme der finanziellen Aufwendungen in Höhe von etwa 38% auszugehen ist.⁵⁴
- Bei der Entwicklung der finanziellen Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung sollte, wie auch für die Veränderung der Gesamtausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe, die sukzessive Umstellung der kommunalen Haushalte von der Kameralistik auf die Doppik beachtet werden.⁵⁵
- Im Verhältnis zur Zahl der unter 21-jährigen jungen Menschen haben die sogenannten „Pro-Kopf-Ausgaben“, also die Aufwendungen pro jungen Menschen in der besagten Altersgruppe, im angegebenen Zeitraum von 257 EUR auf 519 EUR zugenommen und haben sich damit in etwa verdoppelt (vgl. Abb. 5.2).
- Der Anstieg der finanziellen Aufwendungen seit Beginn der 2000er-Jahre im Verhältnis zur Bevölkerung im Alter von unter 21 Jahren berücksichtigt noch nicht die Preissteigerung im benannten Zeitraum. Zwischen 2000 und 2014 ist nach den Berechnungsvorgaben des Statistischen Bundesamtes von einer allgemeinen Preissteigerung in Höhe von etwas mehr als 24% auszugehen, sodass real – auf dem Preisniveau des Jahres 2014 – von einer Zunahme der finanziellen Aufwendungen in Höhe von etwa 38% auszugehen ist.⁵⁴
- Bei der Entwicklung der finanziellen Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung sollte, wie auch für die Veränderung der Gesamtausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe, die sukzessive Umstellung der kommunalen Haushalte von der Kameralistik auf die Doppik beachtet werden.⁵⁵
- Der Anstieg der Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung ist insbesondere in den 2000er-Jahre vor allem auf Mehrausgaben im Bereich der ambulanten Leistungen jenseits der Erziehungsberatung zurückzuführen. Gerade in den letzten Jahren sind aber auch die Ausgaben für Vollzeitpflege und Heimerziehung (Fremdunterbringungen) wieder deutlich gestiegen.
- Die finanziellen Aufwendungen für die Erziehungsberatungen haben sich zwischen 2000 und 2014 von 0,30 Mrd. EUR auf etwa 0,35 Mrd. EUR nur vergleichsweise mäßig erhöht. Die gleichwohl für den Zeitraum 2000 bis 2014 ausgewiesenen Mehraufwendungen in Höhe von knapp 51 Mio. EUR entsprechen nominal einer Zunahme von 19%. Damit liegt – anders als noch im Monitor Hilfen zur Erziehung 2014 festgestellt⁵⁷ – die prozentuale Zunahme der Ausgaben für diesen Leistungsbereich unterhalb der allgemeinen Preissteigerungsrate für den benannten Zeitraum.
- Die ambulanten Leistungen der Hilfen zur Erziehung sind bei den finanziellen Aufwendungen am deutlichsten gestiegen. Im Zeitraum 2000 bis 2014 ist eine Zunahme der finanziellen Aufwendungen von 0,87 Mrd. EUR auf fast 2,1 Mrd. EUR zu beobachten. Damit ist das Ausgabenvolumen nominal um 140% sowie real um 93% gestiegen. Die Jahre mit den stärksten Zuwachsraten liegen im Zeitraum 2005 bis 2010.

Anstieg der Aufwendungen für Hilfen in allen Leistungssegmenten

Parallel zum Anstieg der finanziellen Aufwendungen hat sich das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung auch konzeptionell weiterentwickelt. Es sind nach Einschätzung der Sachverständigen zum 14. Kinder- und Jugendbericht Prozesse der „Ambulantisierung“, „Familiarisierung“, „Flexibilisierung“ oder auch einer zunehmenden Vernetzung

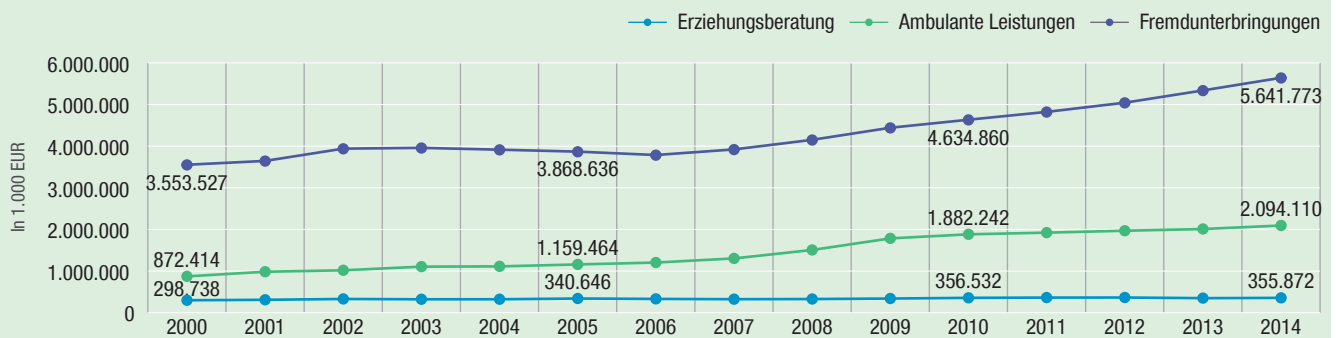
54) Zum Vergleich: Die Zahl der Hilfen zur Erziehung hat sich einschließlich der Erziehungsberatung im gleichen Zeitraum um rund 43% erhöht (vgl. Kap. 2, Abb. 2.3).

55) Im Kontext der Umstellung und des damit einhergehenden „Ressourcenverbrauchs-konzept“ als eine der zentralen Leitlinien der doppelten Haushaltsführung werden auch den Produkten der Hilfen zur Erziehung Kosten zugeordnet, die bis zum Zeitpunkt der jeweiligen Umstellung in der Kommune in der Regel nicht berücksichtigt worden sind. Dies kann mit zu dem Anstieg der finanziellen Aufwendungen für Leistungen der Hilfen zur Erziehung, aber auch anderer Strukturen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe beigetragen haben, ohne dass real mehr Ausgaben seitens der Kommune für diesen Leistungsbereich aufgewendet worden wären (vgl. Schilling 2011, S. 71f.).

56) Vgl. Deutscher Bundestag 2013, S. 334ff.

57) Vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2014, S. 36

ABB. 5.3: Ausgaben für Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten (Deutschland; 2000 bis 2014; Angaben in 1.000 EUR)



Methodischer Hinweis: Da die Ausgaben für die Hilfen für junge Volljährige nicht den Hilfearten oder Leistungssegmenten zugeordnet werden, sind diese Aufwendungen bei der Darstellung dem Bereich der Fremdunterbringungen zugeschlagen worden.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

- ▶ Bei den Fremdunterbringungen sind die Ausgaben zwischen 2000 und 2005 zunächst nur mäßig gestiegen – von 3,55 Mrd. EUR auf 3,87 Mrd. EUR (+9%). Ab Mitte der 2000er-Jahre ist allerdings eine deutliche Zunahme in diesem Bereich zu konstatieren. Zwischen 2005 und 2014 haben sich die finanziellen Aufwendungen um knapp 46% auf zuletzt 5,64 Mrd. EUR erhöht. Alles in allem sind die Ausgaben für Maßnahmen der Fremdunterbringung zwischen 2000 und 2014 nominal um 59% sowie real um 28% gestiegen.
- ▶ Der Anstieg der finanziellen Aufwendungen für die Fremdunterbringungen geht zwischen 2005 und 2014 in einer Größenordnung von 0,40 Mrd. EUR auf die Vollzeitpflege – das entspricht einer prozentualen Zunahme von 62% – sowie von 1,11 Mrd. EUR auf die Heimerziehung (+44%) zurück.
- ▶ Zwischen 10% und 15% der finanziellen Aufwendungen fließen einerseits in die Vollzeitpflege (14%) sowie andererseits in die SPFH (11%). Weitere 6% des Gesamtbudgets werden für die Finanzierung von teilstationären Hilfen insbesondere in Tagesgruppen eingesetzt. Ambulante Leistungen wie die Soziale Gruppenarbeit oder die Erziehungsbeistandschaften, aber auch Hilfen zur Erziehung jenseits des rechtlich kodifizierten Leistungskanons weisen gerade einmal einen Anteil von bis zu jeweils 5% an den Gesamtausgaben aus.
- ▶ Die Höhe der finanziellen Aufwendungen für die Erziehungsberatung ist nicht einmal halb so hoch wie die Ausgaben für die SPFH. Etwa 5% der insgesamt 7,46 Mrd. EUR für die Hilfen zur Erziehung (ohne die Hilfen für junge Volljährige) werden entweder direkt für die Durchführung von Leistungen oder in Form einer institutionellen Finanzierung für dieses Leistungssegment der Hilfen zur Erziehung ausgegeben.

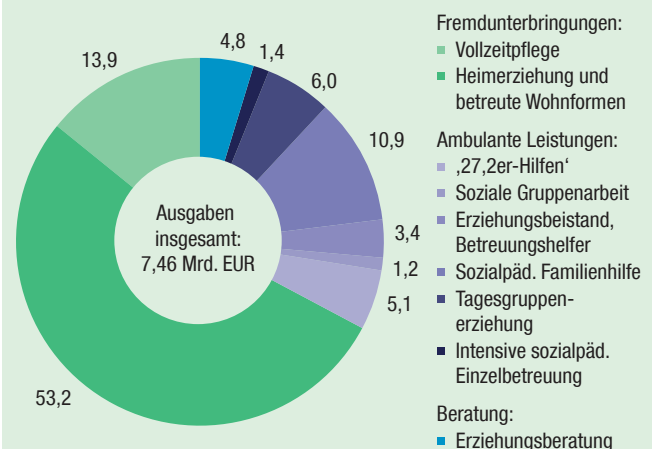
Mehr als 50% der ‚HzE-Mittel‘ für die Heimerziehung

Eine der zentralen Weiterentwicklungen für die Unterstützung bzw. Ergänzung der familiären Erziehung in den letzten Jahren ist die Ausdifferenzierung der Hilfen zur Erziehung insbesondere im Bereich der ambulanten Leistungen. Hier hat das SGB VIII unterschiedliche pädagogische Settings rechtlich kodifiziert, ohne einen abschließenden Katalog festgeschrieben zu haben.⁵⁸

Die Verteilung der Ausgaben (ohne die Ausgaben für Leistungen im Rahmen der Hilfen für junge Volljährige) weist unterschiedliche Anteile für die einzelnen Hilfearten aus (vgl. Abb. 5.4):

- ▶ Über 50% der finanziellen Aufwendungen entfallen auf die Heimerziehung (einschließlich der betreuten Wohnformen). Damit wird mehr als jeder zweite Euro für Leistungen der Hilfen zur Erziehung für die Heimerziehung und die betreuten Wohnformen eingesetzt. Die damit verbundenen knapp 4,0 Mrd. EUR sind mit Abstand der größte Einzelposten in den Hilfen zur Erziehung. Zusammen mit der Vollzeitpflege liegt der Anteil der Ausgaben für die Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen sogar bei rund 67%.

ABB. 5.4: Verteilung der Ausgaben für Hilfen zur Erziehung nach Hilfearten (ohne Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2014; Angaben in %)



Methodischer Hinweis: Die finanziellen Aufwendungen für die Hilfen für junge Volljährige werden hier nicht mitberücksichtigt. Zusammen mit den Ausgaben für die Hilfen für die jungen Volljährigen betragen die finanziellen Aufwendungen 8,09 Mrd. EUR.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen 2014; eigene Berechnungen

58) Vgl. Schmid/Wiesner 2015 § 27 Rn. 16

Länderunterschiede bei der Höhe der finanziellen Aufwendungen

Die Ergebnisse zu den finanziellen Aufwendungen für Strukturen und vor allem die Durchführung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung sind trotz einheitlicher rechtlicher Grundlagen durch erhebliche regionale Unterschiede gekennzeichnet. Die Höhe der Ausgaben divergiert allein bei einer Gegenüberstellung der Ergebnisse der Bundesländer nahezu um das Vierfache (vgl. Abb. 5.5). Für die Bundesländer sind folgende Ergebnisse zu konstatieren:

- Im Bundesländervergleich variiert die Höhe der finanziellen Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung zwischen 329 EUR pro unter 21-Jährigen in Bayern und 1.264 EUR im Stadtstaat Bremen. Damit variieren die „Pro-Kopf-Ausgaben“ zwischen den genannten Bundesländern um den Faktor 3,8.
- Nicht zuletzt, weil in den Stadtstaaten mehr Leistungen der Hilfen zur Erziehung in Anspruch genommen werden als in den Flächenländern (vgl. Kap. 4), ist es sinnvoll auch bei den Ergebnissen zu den Ausgaben für diesen Bereich eine entsprechende Unterscheidung vorzunehmen. Dabei variiert im Verhältnis zu den unter 21-Jährigen die Ausgabenhöhe in den Stadtstaaten zwischen 691 EUR (Berlin) und 1.264 EUR (Bremen), während in den Flächenländern eine Schwankungsbreite von 329 EUR (Bayern) und 763 EUR (Saarland) zu konstatieren ist.
- Innerhalb der Flächenländer fällt das Ergebnis für das Saarland um weit mehr als 100 EUR pro unter 21-Jährigen höher aus als für die anderen Flächenländer. Es folgen mit Werten von 628 EUR Nordrhein-Westfalen sowie mit 598 EUR Mecklenburg-Vorpommern und dahinter Brandenburg mit 573 bzw. Hessen mit 571 EUR. Deutlich niedriger fallen die Ergebnisse aus

Schleswig-Holstein, Sachsen und Baden-Württemberg aus, wenn hier zwischen nicht ganz 402 EUR und 447 EUR pro jungen Menschen ausgegeben werden. Mit 350 EUR sowie 329 EUR pro unter 21-Jährigen fallen die Ergebnisse für Thüringen und Bayern am niedrigsten aus. Diese Verteilung korrespondiert an vielen Stellen mit der Höhe der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (vgl. Kap. 2).

Erkenntnisse und Perspektiven

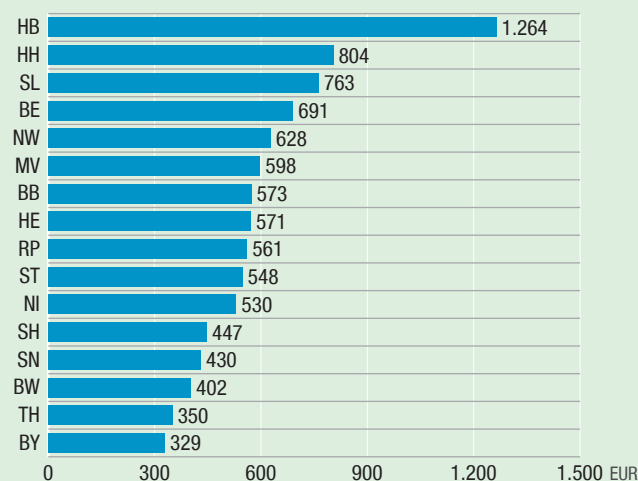
Jugendämter in Deutschland haben im Jahre 2014 knapp 8,1 Mrd. EUR für die Hilfen zur Erziehung und die Hilfen für die jungen Volljährigen ausgegeben. Diese Summe entspricht einem Anteil von 21% an den Gesamtaufwendungen für Leistungen und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt. Im Verhältnis aller in Deutschland lebenden jungen Menschen im Alter von unter 21 Jahren entsprechen die zuletzt erfassten Jahresausgaben einem Betrag von knapp 519 EUR pro jungen Menschen. Im Jahre 2000 lag dieser Wert noch bei 257 EUR.

Die Höhe der finanziellen Aufwendungen ist allerdings regional unterschiedlich. Während für Deutschland die Ausgaben pro unter 21-Jährigen für Strukturen und vor allem Leistungen der Hilfen zur Erziehung bei ca. 519 EUR liegen, variiert dieser Wert im Bundesländervergleich zwischen 329 EUR in Bayern und 763 EUR im Saarland. Im Stadtstaat Bremen werden sogar fast 1.300 EUR pro unter 21-Jährigen ausgegeben.

Der Anstieg der finanziellen Aufwendungen für das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung verteilt sich nicht gleichermaßen auf die Leistungssegmente und die Hilfformen. Während insbesondere für die Erziehungsberatung die Ausgabenzuwächse zwischen 2000 und 2014 vergleichsweise bescheiden ausfallen, sind vor allem die finanziellen Aufwendungen für die ambulanten Leistungen seit Beginn der 2000er-Jahre – aber auch schon in den 1990er-Jahren – deutlich und kontinuierlich gestiegen. Für die letzten Jahre ist aber auch zu konstatieren, dass im Bereich der Fremdunterbringungen sowohl die Ausgaben für die Vollzeitpflege als auch die für die Heimerziehung deutlich zugenommen haben.

Der Anstieg der finanziellen Aufwendungen ist, neben methodischen Aspekten (allgemeine Preissteigerungsrate oder auch die Umstellung der kommunalen Haushalte auf die sogenannte „Doppik“), auf verschiedene Gründe zurückzuführen. Der Hauptgrund für die Zunahme der finanziellen Aufwendungen liegt in der Fallzahlensteigerung, und zwar auch aufgrund prekärer Lebenslagen – hierunter fallen aktuell auch die zusätzlichen Hilfen für junge Geflüchtete⁵⁹ – sowie aufgrund veränderter Muster der Wahrnehmung und Bewertung familiärer Lebenslagen sowie geeigneter Voraussetzungen für eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung.⁶⁰

ABB. 5.5: Ausgaben für Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Länder; 2014; Angaben pro unter 21-Jährigen)



Methodischer Hinweis: Zur Berechnungsgrundlage der finanziellen Aufwendungen für die Bundesländer siehe auch den Hinweis zu Abb. 5.2.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen 2014; eigene Berechnungen

⁵⁹ Vgl. Fendrich/Tabel 2015

⁶⁰ Vgl. Tabel/Fendrich/Pothmann 2011

6. Personalentwicklung im Bereich Hilfen zur Erziehung und für die „Allgemeinen Sozialen Dienste“

Betrachtet man die Ausgaben- und Fallzahlenentwicklung im Bereich der Hilfen zur Erziehung, so ist der zweitgrößte Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in den letzten Jahren weiter ausgebaut worden (vgl. Kap. 1 und 5). Mit der Veröffentlichung der Einrichtungs- und Personaldaten zum Stichtag 31.12.2014 wird das Bild des Feldes nun mit einem zentralen strukturellen Indikator vervollständigt. Anhand der aktuellen Daten zum Personal ist es möglich, nicht nur die Personalentwicklung unter der Perspektive der Fallzahlen- und Ausgabenentwicklung zu dokumentieren, sondern auch ein aktuelles Bild zu strukturellen Merkmalen des Personals in den Hilfen zur Erziehung zu zeichnen. Vor diesem Hintergrund kann die Frage gestellt werden, wie sich die Fachkräfte in den Hilfen zur Erziehung mit Blick auf die Leistungssegmente in den letzten Jahren entwickelt haben und welche strukturellen Veränderungen sich mit Blick auf das Alter, den Anstellungsträger und die Qualifikation der Beschäftigten zeigen.

War der Zeitraum 2006 bis 2010 noch von einem „Personalboom“ in den Hilfen zur Erziehung betroffen⁶¹, so zeigen die aktuellen Daten zu den Beschäftigten, dass die Wachstumsdynamik in den letzten 4 Jahren deutlich nachgelassen hat. Für den Allgemeinen Sozialen Dienst gilt dies hingegen nicht. Die personellen Ressourcen wurden hier noch einmal deutlich aufgestockt. Gleichwohl die Entwicklungen im Feld der Hilfen zur Erziehung und in den Allgemeinen Sozialen Diensten unterschiedlich sind, so sind beide Arbeitsbereiche von einem ähnlichen Trend gekennzeichnet, der sich bereits 2010 angedeutet hat und die Akteure auf der Steuerungsebene weiterhin vor Herausforderungen stellt: Die Berufsanfänger/-innen nehmen an Bedeutung zu.

Methodische Hinweise

Im Rahmen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu den Einrichtungen und zum Personal in der Kinder- und Jugendhilfe ohne Tageseinrichtungen für Kinder (Teil III.2) wurden bis zum Stichtag 31.12.2014 alle 4 Jahre Angaben zum Geschlecht der Fachkräfte, zu ihrem Alter, zur Stellung im Beruf, zum hauptsächlichen Arbeitsbereich sowie zum Beschäftigungsumfang mit Blick auf die Anzahl der vertraglich vereinbarten Wochenstunden erhoben. Zukünftig werden die Einrichtungs- und Personaldaten im 2-jährigen Rhythmus erhoben. Der nächste Erhebungsstichtag ist also der 31.12.2016. Es wird ferner erfasst, ob es sich um eine haupt- oder nebenberufliche Beschäftigung handelt und schließlich liegen Informationen zum Berufsausbildungsabschluss vor. Ab der Erhebung 2014 ist zudem die Frage nach einer befristeten oder unbefristeten Beschäftigung wieder ein Teil

der Einrichtungs- und Personalstatistik. 2006 und 2010 wurde dieses Merkmal nicht erhoben.

Hinsichtlich der im Rahmen der Statistik erfassten Angaben zum Arbeitsbereich der Beschäftigten ist methodisch von Bedeutung, dass bei den hierüber erfassten Informationen der hauptsächliche Arbeitsbereich notiert wird. Dies kann vor allem mit Blick auf ambulante Leistungen zu Verzerrungen führen, wenn eine Fachkraft in 2 Arbeitsbereichen – z.B. Sozialpädagogische Familienhilfe und Erziehungsbeistandschaften – in ähnlich hohem zeitlichem Umfang tätig ist. Auf diesen Weiterentwicklungsbedarf soll womöglich mit einer Veränderung des Erhebungsbogens zum Stichtag 31.12.2018 reagiert werden. Zukünftig soll es – analog zu der Personal- und Einrichtungsstatistik zu den Kindertageseinrichtungen – möglich sein, pro Mitarbeiter/-in 2 Angaben zu den Arbeitsbereichen zu machen.

Eine weitere Unwägbarkeit könnte das freiberuflich tätige Personal betreffen. Es ist nicht sicher, inwieweit die Mitarbeiter/-innen, deren Tätigkeit mittels Werkvertrag geregelt wird⁶², im Rahmen der amtlichen Statistik erfasst werden. Beschäftigte, deren Leistungen im Rahmen eines Vertrages über freiberufliche Leistungen geregelt werden (Honorarvertrag), werden hingegen in der Statistik erhoben, sofern der Erhebungsstichtag in den Zeitraum der freien Mitarbeit fällt. Werden also in einem Arbeitsbereich Leistungen zu einem erheblichen Teil von freiberuflichen Mitarbeiter(inne)n im Rahmen von Werkverträgen erbracht, besteht die Möglichkeit, dass dieses Personal im Rahmen der Ergebnisdarstellung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht berücksichtigt wird.

6.1 Beschäftigte in den Hilfen zur Erziehung – Steigende Dynamik lässt nach

Die Personal- und Einrichtungsstatistik zählte für die Hilfen zur Erziehung zuletzt für das Jahr 2014 86.797 Beschäftigte, die in den Aufgabenbereichen der erzieherischen Hilfen tätig sind (vgl. Tab. 6.1). Das Personalvolumen ist damit zwar im Vergleich zu 2010 mit damals 80.272 Beschäftigten angewachsen (+8%), allerdings hat der Zuwachs im Vergleich zu der Entwicklung zwischen 2006 und 2010 (+29%) deutlich nachgelassen.

Diese Entwicklung bildet sich auch im Anstieg der (rechnerischen) Vollzeitstellen (Vollzeitäquivalente) in diesem Arbeitsfeld ab: Deren Zahl hat sich 2014 gegenüber

61) Fendrich/Pothmann/Tabel 2014, S. 44ff.

62) LWL 2013

TAB. 6.1: Entwicklung der Beschäftigten in den erzieherischen Hilfen (Länder; 2010 und 2014; Angaben absolut und Veränderung in %)

	Personal in den Hilfen zur Erziehung			Vollzeitstellen		
	2010	2014	Veränderung 2010/2014 in %	2010	2014	Veränderung 2010/2014 in %
Baden-Württemberg	9.379	11.700	24,7	6.726	7.800	16,0
Bayern	7.724	9.418	21,9	5.660	6.827	20,6
Berlin	4.692	4.469	-4,8	3.239	3.301	1,9
Brandenburg	2.666	2.995	12,3	2.299	2.583	12,3
Bremen	867	1.144	31,9	548	676	23,3
Hamburg	2.539	1.455	-42,7	1.865	994	-46,7
Hessen	5.866	5.896	0,5	4.243	4.427	4,3
Mecklenburg-Vorpommern	1.737	1.805	3,9	1.439	1.453	1,0
Niedersachsen	8.319	9.918	19,2	6.084	7.183	18,1
Nordrhein-Westfalen	20.028	19.613	-2,1	15.017	14.796	-1,5
Rheinland-Pfalz	4.443	4.715	6,1	3.302	3.537	7,1
Saarland	1.129	1.461	29,4	870	1.234	41,9
Sachsen	3.329	3.977	19,5	2.604	3.151	21,0
Sachsen-Anhalt	2.176	3.097	42,3	1.772	2.487	40,4
Schleswig-Holstein	3.686	2.857	-22,5	2.683	1.883	-29,8
Thüringen	1.692	2.277	34,6	1.409	1.915	35,9
Ostdeutschland	11.600	14.151	22,0	9.523	11.589	21,7
Westdeutshl. (einschl. Berlin)	68.672	72.646	5,8	50.237	52.658	4,8
Deutschland	80.272	86.797	8,1	59.760	64.247	7,5

Anmerkung: Vor dem Hintergrund der Untererfassung in Hamburg und Schleswig-Holstein (vgl. Fußnote 63) müssen die Entwicklungen in den beiden Ländern sowie in Deutschland insgesamt und Westdeutschland relativiert werden. Lässt man die Personalangaben in beiden Ländern in den Jahren 2010 und 2014 außen vor, wäre ein Anstieg des Personals um 9% in Westdeutschland sowie um 11% in Deutschland insgesamt zu beobachten.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

2010 um knapp 4.500 erhöht und liegt im Jahr 2014 bei 64.247; dies entspricht einem Plus von ebenfalls 8%. Dem Anstieg der Beschäftigten liegt somit kein Trend zu mehr Teilzeitstellen zugrunde, sondern es zeigt sich hierüber eine Zunahme der personellen Ressourcen für die Durchführung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung.

Die zusätzlichen Beschäftigten in den Hilfen zur Erziehung sind hauptsächlich bei freien Trägern angesiedelt. Bei diesen Anstellungsträgern sind zwischen 2010 und 2014 6.908 Mitarbeiter/-innen hinzugekommen, dies entspricht einem Plus von rund 9%. Bei den öffentlichen Trägern hat sich die Zahl der Beschäftigten hingegen um 6% reduziert. Hinter dem Rückgang steht, aufgrund der geringeren Grundgesamtheit, allerdings nur ein Minus von 383 Personen.

Blickt man auf die Entwicklung der Beschäftigten auf Länderebene, so zeigt sich zunächst ein wesentlich stärkerer Anstieg in den ostdeutschen Ländern (+22%) als in Westdeutschland (+6%) (vgl. Tab. 6.1). Mit Blick auf die Länder zeichnen sich ferner unterschiedliche Entwicklungen ab. Zwar sind die meisten Länder von einem absoluten Personalzuwachs betroffen; besonders Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt. Das zeigt sich auch mit Blick auf die (rechnerischen) Vollzeitstellen. Gleichwohl sind Nordrhein-Westfalen,

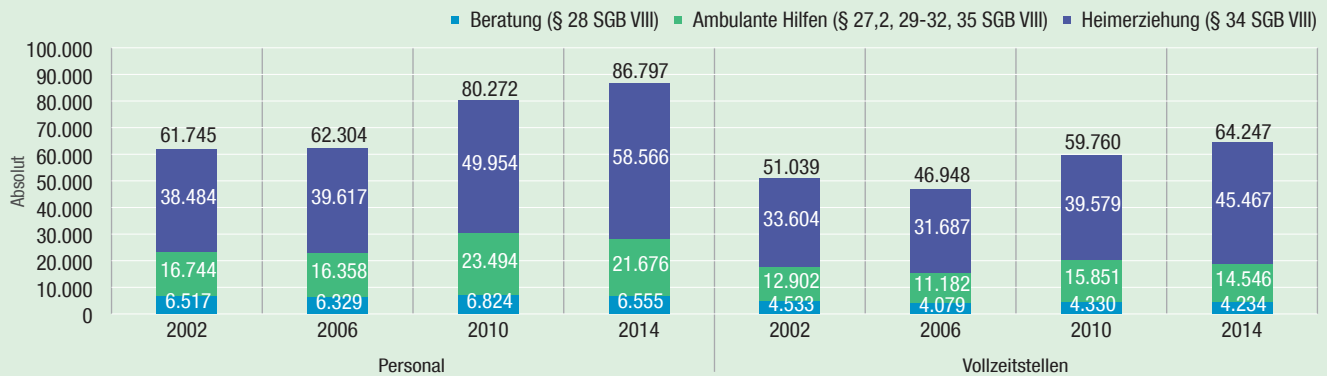
Schleswig-Holstein, Berlin und insbesondere Hamburg von einem Rückgang der personellen Ressourcen betroffen.⁶³

Mehr personelle Ressourcen in der Heimerziehung, weniger im ambulanten Bereich

Der Anstieg an Vollzeitstellen in den erzieherischen Hilfen schlägt sich ausschließlich in einer Personalzunahme in den stationären Hilfen nieder (vgl. Abb. 6.1). In dem ambulanten Leistungssegment und in der Erziehungsberatung sind die personellen Ressourcen hingegen zurückgegangen. Im Detail zeigen sich folgende Entwicklungen:

- Heimerziehung: Während 2010 39.579 Vollzeitäquivalente im stationären Leistungssegment gezählt wurden, sind es 4 Jahre später 45.467 (+15%). Gleichzeitig ist die Zahl der Beschäftigten um 8.612 Personen bzw. 17% gestiegen, und damit in einem geringeren Umfang als noch zwischen 2006 und 2010 (vgl. Abb. 6.1). Diese Entwicklung korrespondiert mit der Fallzahlenentwicklung bei den stationären Hilfen. In diesem Leistungssegment sind die Hilfen zwischen 2010 und 2014 um knapp 14% gestiegen. Und auch die Ausgabenentwicklung lässt sich hier einordnen, wenn für die Heimerziehung 2014 3,631 Mrd. EUR und damit 0,637 Mrd. EUR mehr als noch 2010

63) Das Ergebnis muss insofern relativiert werden, als für die beiden nördlichen Länder Hamburg und Schleswig-Holstein für das Jahr 2014 nach Einschätzung des Statistischen Bundesamtes von einer Untererfassung auszugehen ist (siehe Bemerkungen zur Statistik der Einrichtungen und tätigen Personen in der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder), Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2016). In beiden Ländern ist ein deutlicher Rückgang der personellen Ressourcen ausgewiesen worden.

ABB. 6.1: Entwicklung der Beschäftigten und des Beschäftigungsvolumens¹⁾ in den Leistungssegmenten der erzieherischen Hilfen (Deutschland; 2002 bis 2014; Angaben absolut)

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

1) Beschäftigungsvolumen in Vollzeitäquivalenten

vonseiten insbesondere der Jugendämter aufgewendet worden sind.

- **Ambulantes Leistungssegment:** Im Gegensatz zu dem starken Personalausba zwischen 2006 und 2010, sind die personellen Ressourcen in den ambulanten Arbeitsbereichen um knapp 1.300 Vollzeitstellen bzw. 8% zurückgegangen. Verantwortlich für diesen Trend sind vor allem die Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII (-1.147 Beschäftigte bzw. -19%). Auch in den ISE-Maßnahmen (-453 bzw. -18%), der Sozialpädagogischen Familienhilfe (-363 bzw. -6%) und der Tagesgruppe (-98 bzw. -2%) sind rückläufige personelle Ressourcen zu beobachten (vgl. Tab. 6.2). Die rückläufige Entwicklung bei der Tagesgruppe geht zumindest einher mit dem Rückgang der Fallzahlen im gleichen Zeitraum (-5%) (vgl. Kap. 9.6). Diese Entwicklung könnte womöglich auch mit dem Ausbau von Ganztagsangeboten zusammenhängen.⁶⁴ Für die ISE-Maßnahmen gilt ebenfalls eine rückläufige Entwicklung für die über die Fachleistungsstunden vereinbarten Fälle. Zwar ist die durchschnittlich

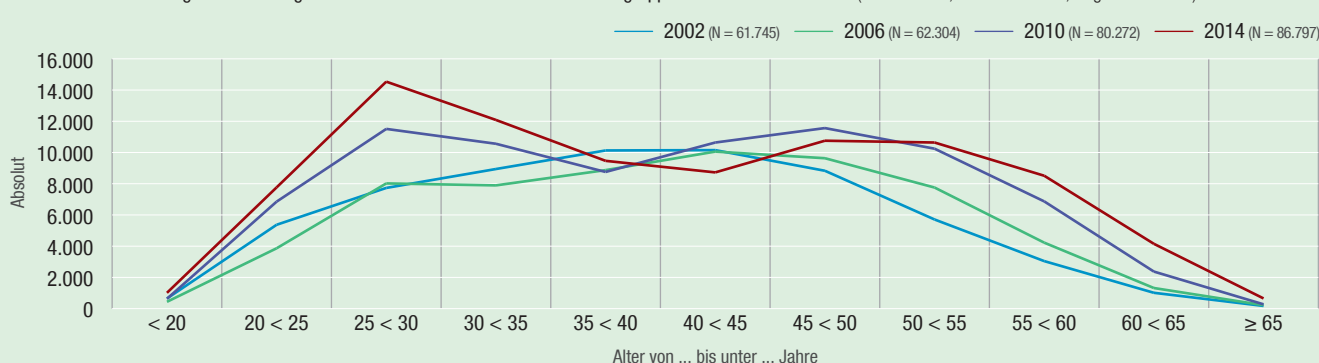
vereinbarte Fachleistungsstundenzahl bei den andauernden ISE-Maßnahmen zwischen 2010 und 2014 von 6,7 auf 6,9 angestiegen. Gleichwohl hat sich das Fallzahlenvolumen dieser Hilfen um 642 Fälle bzw. 27% reduziert. Auch für die andauernden ‚27,2er-Hilfen‘, die sich am jungen Menschen orientieren, zeigt sich ein rückläufiger Trend bei den Fallzahlen (-19%) sowie auch bei den durchschnittlich vereinbarten Fachleistungsstunden, die von 5,4 auf 5,1 reduziert worden sind (ohne Abb.). Allerdings machen die familienorientierten Hilfen das Gros der ‚27,2er-Hilfen‘ aus und diese sind im Zeitraum von 2010 bis 2014 von knapp 11.000 auf rund 17.000 Hilfen bzw. um 55% deutlich gestiegen. Die andauernden Hilfen bei der SPFH sind im gleichen Zeitraum ebenfalls um 14% gestiegen, sodass bei den familienorientierten Hilfen eine konträre Entwicklung zu den personellen

TAB. 6.2: Beschäftigte in den erzieherischen Hilfen nach Leistungsarten (Deutschland; 2010 und 2014; Angaben absolut, Veränderung absolut und in %)

	2010	2014	Veränderung 2010/2014 absolut	Veränderung 2010/2014 in %
Erziehungs-/Familienberatung (§ 28)	6.824	6.555	-269	-3,9
Ambulante Hilfen (§§ 27,2, 29-32, 35)	23.494	21.676	-1.818	-7,7
Andere erzieherische Hilfen (§ 27 Abs. 2)	6.039	4.892	-1.147	-19,0
Soziale Gruppenarbeit (§ 29)	930	950	20	2,2
Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer (§ 30)	1.832	2.055	223	12,2
Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31)	5.986	5.623	-363	-6,1
Tagesgruppenerziehung (§ 32)	6.242	6.144	-98	-1,6
Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung (§ 35)	2.465	2.012	-453	-18,4
Heimerziehung	49.954	58.566	8.612	17,2
Heimerziehung im Gruppendienst	42.487	50.614	8.127	19,1
Heimerziehung, gruppenübergreif. Tätigkeit	7.467	7.952	485	6,5
Hilfen zur Erziehung insg.	80.272	86.797	6.525	8,1

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

64) Vgl. Deutscher Bundestag 2013, S. 415

ABB. 6.2: Entwicklung der Beschäftigten in den erzieherischen Hilfen nach Altersgruppen der Mitarbeiter/-innen (Deutschland; 2002 bis 2014; Angaben absolut)


Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Ressourcen zu beobachten ist.⁶⁵ An dieser Stelle ist die methodische Einschränkung mit der Eingabe eines Arbeitsbereiches zu benennen, die sich mitunter auf das Ergebnis zu den Arbeitsbereichen der familienorientierten Hilfen auswirken kann.

- **Erziehungsberatung:** Die Erziehungsberatungsstellen sind Ende 2014 gegenüber 2010 ebenfalls von einem leichten Minus von ca. 100 Vollzeitäquivalenten (-2%) bzw. 269 Personen (-4%) betroffen. Allerdings fällt der Rückgang in diesem Leistungssegment deutlich schwächer aus und liegt noch über den Werten von 2002 und 2006. Parallel dazu sind die Fallzahlen in diesem Zeitraum konstant geblieben.

Personalzuwachs bei den jüngeren Beschäftigten setzt sich fort

Mit Blick auf die Altersstruktur der tätigen Personen in den Hilfen zur Erziehung zeichnen sich seit 2002 Veränderungen ab. Der deutliche personelle Zugewinn zwischen 2010 und 2014 hat sich vor allem bei den unter 35-Jährigen und den über 55-Jährigen vollzogen (vgl. Abb. 6.2). Bei der Altersgruppe der 40- bis unter 50-Jährigen zeigen sich hingegen Rückgänge.

Der größte absolute Zuwachs mit mehr als 4.000 Personen zeichnet sich bei den 25- bis unter 35-Jährigen ab. Diese Entwicklung geht sicherlich auch auf den großen Personalboom von 2010 bei den jüngeren Beschäftigten zurück. Vor 4 Jahren gab es gerade bei den Berufseinsteiger(inne)n im Alter von 20- bis unter 25 Jahren einen enormen personellen Zuwachs.⁶⁶ Damit zeigt sich, dass viele der Berufseinsteiger/-innen im Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung verblieben sind.

Ebenfalls verhältnismäßig viele Personen (+3.148) sind in der Altersgruppe der 55- bis unter 65-Jährigen dazugekommen. Gleichzeitig ist ein Minus von knapp 3.000

Personen in der Altersgruppe der 40- bis unter 50-Jährigen zu beobachten, welches hauptsächlich auf den ambulanten Bereich zurückzuführen ist. Der erwähnte Anstieg bei der Altersgruppe der 25- bis unter 35-Jährigen zeigt sich vor allem in den stationären Hilfen.

Das Qualifikationsprofil der Mitarbeiter/-innen in den Hilfen zur Erziehung bleibt stabil

Betrachtet man das Qualifikationsprofil des Personals in den Hilfen zur Erziehung, so zeigt sich aktuell ein insgesamt stabiles Niveau bei diesen Beschäftigten gegenüber 2010 (39%). Zuvor zeigte sich in den letzten Jahren noch ein kontinuierlicher Anstieg der Beschäftigten mit einer einschlägig akademischen Ausbildung (vgl. Abb. 6.3). Auch wenn es immer noch deutliche West-Ost-Unterschiede gibt, so ist der Anteil der Akademiker/-innen mit einem (sozial-)pädagogischen (Fach-)Hochschulabschluss zwischen 2002 und 2014 in den ostdeutschen Bundesländern mit 9 Prozentpunkten (von knapp 20% auf beinahe 29%) dennoch deutlicher gestiegen als im Westen mit 5 Prozentpunkten (von ca. 36% auf 41%). Diese Entwicklung hat sich seit 2002 im Osten in den ambulanten Hilfesettings wie in der Heimerziehung vollzogen. Zwischen 2010 und 2014 hat sich der Anteil noch einmal stärker im ambulanten Bereich erhöht und ist im Vergleich zum stationären Bereich (21%) mit 49% mehr als doppelt so hoch. Gleichwohl es über einen längeren Zeitraum betrachtet einen Anstieg der Beschäftigten mit einer einschlägig akademischen Ausbildung im Feld der Hilfen zur Erziehung gibt, fällt dieser Anteil deutlich geringer aus als beispielsweise für den Allgemeinen Sozialen Dienst. Dieser ist in Westdeutschland mehr als doppelt so hoch, in den ostdeutschen Flächenländern ist die Quote im ASD sogar um fast das Dreifache höher als in den Hilfen zur Erziehung (vgl. Abb. 6.7).

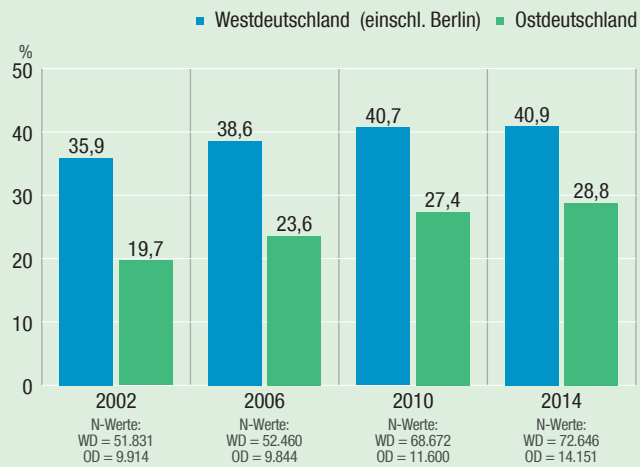
6.2 Beschäftigte im Allgemeinen Sozialen Dienst – Wachstumsdynamik steigt deutlich

Ende 2014 waren bundesweit 46.054 Personen in den kommunalen Jugendämtern beschäftigt (vgl. Tab. 6.3).

⁶⁵ Das Ergebnis zum Arbeitsbereich SPFH muss ebenfalls vor dem Hintergrund der Unterfassung in Hamburg und Schleswig-Holstein eingeordnet werden. In beiden Ländern sind Rückgänge bei den personellen Ressourcen für die SPFH zu verzeichnen. In der gemeinsamen Betrachtung der beiden Länder ist die Anzahl der Beschäftigten in der SPFH zwischen 2010 und 2014 um 509 Personen bzw. 67% zurückgegangen. In Schleswig-Holstein ist der stärkste absolute Personalrückgang mit einem Minus von 449 Personen bei der SPFH zu beobachten.

⁶⁶ Vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2014, S. 44ff.

ABB. 6.3: Entwicklung der Beschäftigten mit einer einschlägig akademischen Ausbildung¹ in den erzieherischen Hilfen (West- und Ostdeutschland; 2002 bis 2014; Angaben in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

1) Zu den einschlägig ausgebildeten Akademiker(inne)n werden Diplom-Sozialpädagog(innen), Diplom-Heilpädagog(innen) und Diplom-Pädagog(innen) mit dem Abschluss einer Fachhochschule oder einer Universität gezählt. Ab der Datenbasis 2014 sind zudem die staatlich anerkannten Kindheitspädagog(innen) (Master/Bachelor) hinzugekommen.

Damit ist die Anzahl der tätigen Personen gegenüber der letzten Erhebung im Jahre 2010 um fast 32% gestiegen und damit deutlich stärker als noch zwischen 2006 und 2010 (+4%). Der jüngste absolute Anstieg des Jugendamtpersonals hat sich zwischen 2010 und 2014, lässt man die rein administrativen Aufgaben außen vor, vor allem in dem personalintensiven Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD)⁶⁷ vollzogen. Angestellt waren hier zum letzten Erhebungszeitpunkt (31.12.2014) 13.096 Personen. Das entspricht einem Anteil von 28% am Gesamtpersonal in den Jugendbehörden (vgl. Tab. 6.3). Ebenfalls stark ausgebaut wurde der Bereich der Beistandschaften, Amtspflegschaften und -vormundschaften. Damit hat sich der Anteil am Gesamtpersonal von 5% auf knapp 10% verdoppelt und stellt 2014 den zweitgrößten Bereich in den Jugendämtern dar. Innerhalb des Arbeitsbereiches der Kinder- und Jugendarbeit u.Ä. ist zudem hervorzuheben, dass der Bereich der Schulsozialarbeit besonders ausgebaut worden ist. Das Personalvolumen ist von knapp 850 auf fast 1.600 Beschäftigte um 85% gewachsen.

TAB. 6.3: Beschäftigte in den Jugendämtern nach Arbeitsbereichen (Deutschland; 2010 und 2014; Anteile in %)¹

Arbeitsbereich	2010 (N = 34.959)	2014 (N = 46.054)
Verwaltung (einschl. Wirtschaftliche JH)	29,7	29,1
Allgemeine Soziale Dienste und Förderung der Erziehung in der Familie ²	27,1	28,4
Beistandschaften, Amtspfleg- und -vormundschaften	5,0	10,4
Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieh. Kinder- und Jugendschutz	9,8	9,5
Hilfen zur Erziehung (einschl. Inobhutnahme)	6,9	5,1
Pflegekinderwesen, Adoptionsvermittlung	8,7	4,6
Leitung	3,8	3,9
Jugendhilfeplanung, Beratung, Fortbildung	3,4	3,2
Jugendgerichtshilfe	3,6	3,0
Sonstige	1,4	2,2

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

1) Einschl. des hauswirtschaftlichen und technischen Personals

2) Im ASD eines Jugendamtes arbeiteten im Jahr 2014 12.644 Personen (27,4%). Mit 452 Personen (1,0%) macht der Bereich der erzieherischen Förderung einen geringen Anteil aus.

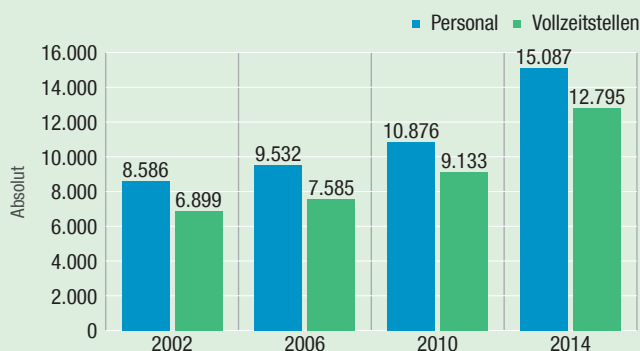
Gegenüber 2010 ist das Personal im Allgemeinen Sozialen Dienst um 39% gestiegen.⁶⁸ Umgerechnet entspricht die Zahl der Beschäftigten einem Umfang von 12.795 Vollzeitäquivalenten (VZÄ), einem Plus zu 2010 von 40% (vgl. Abb. 6.4). Auch in Relation zur demografischen Entwicklung bestätigt sich dieser Trend: Während für 2010 im ASD noch 6,8 Stellen pro 10.000 der unter 21-Jährigen rechnerisch ausgewiesen wurden, waren es 2014 bereits 9,7.

Steigende personelle Ressourcen im ASD waren angesichts der Diskussionen um den Kinderschutz mit Blick auf Praxisentwicklungs- und Beratungsprojekte zu erwarten. Die Aufstockungen beim Personal als Reaktion auf erhöhte Anforderungen, insbesondere durch den § 8a SGB VIII zu den Gefährdungseinschätzungen, sollten aber auch zu einer Entlastung des Personals führen. Von dieser Entwicklung ist – bis auf das Saarland (-5%) – jedes Bundesland betroffen, gleichwohl sich die Personalzuwächse sehr unterschiedlich konturieren. So sind auf der einen Seite in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein Anstiege von 14% bzw. 16% erfolgt, während auf der anderen Seite in Bayern (+101%) und in Mecklenburg-Vorpommern (+158%) Zuwächse bei den Beschäftigten auszumachen sind, die weit über dem Bundesdurchschnitt mit einem Plus von 39% liegen. In

67) Wenn hier und im Folgenden vom Allgemeinen Sozialen Dienst „ASD“ die Rede ist, dann wird hier auch der Bereich „Förderung der Erziehung in der Familie“ mitberücksichtigt. Bis zu der Erhebung 2014 wurden die Arbeitsbereiche „Allgemeiner/Kommunaler/Regionaler Sozialer Dienst“ und „Förderung der Erziehung in der Familie“ gemeinsam erhoben. Ab 2014 können sie erstmalig differenziert ausgewiesen werden. Mit Blick auf Zeitreihenvergleiche werden beide Bereiche für das Jahr 2014 zusammengefasst.

68) Betrachtet wird hier und in den folgenden Analysen der „ASD“ als Arbeitsbereich insgesamt und nicht nur im Jugendamt, da bestimmte Auswertungen (u.a. zum Alter und den Vollzeitäquivalenten) nicht gesondert für den ASD im Jugendamt möglich sind. Mit Blick auf die Entwicklung der Anzahl der Beschäftigten im ASD insgesamt und deren im Jugendamt zeigen sich durchaus ähnliche Trends. Zum Vergleich: Zwischen 2010 und 2014 ist die Anzahl der Beschäftigten im ASD eines Jugendamtes um 38% gestiegen. Eine länderspezifische Analyse zeigt zudem, dass in fast allen Bundesländern der Großteil der ASD-Beschäftigten (> 79%) im Jugendamt zu verorten ist. Lediglich in Bremen ist laut KJH-Statistik der Bereich „ASD“ nicht im Jugendamt zu verorten, sondern ist den „Erziehungs- und Beratungsstellen“ zugeordnet. Vor diesem Hintergrund werden mit der Gesamtbetrachtung des ASD durchaus ähnliche Trends für den im Jugendamt angesiedelten ASD widerspiegelt.

ABB. 6.4: Entwicklung der Beschäftigten¹ und des Beschäftigungsvolumens² im Allgemeinen Sozialen Dienst (Deutschland; 2002 bis 2014; Angaben absolut)

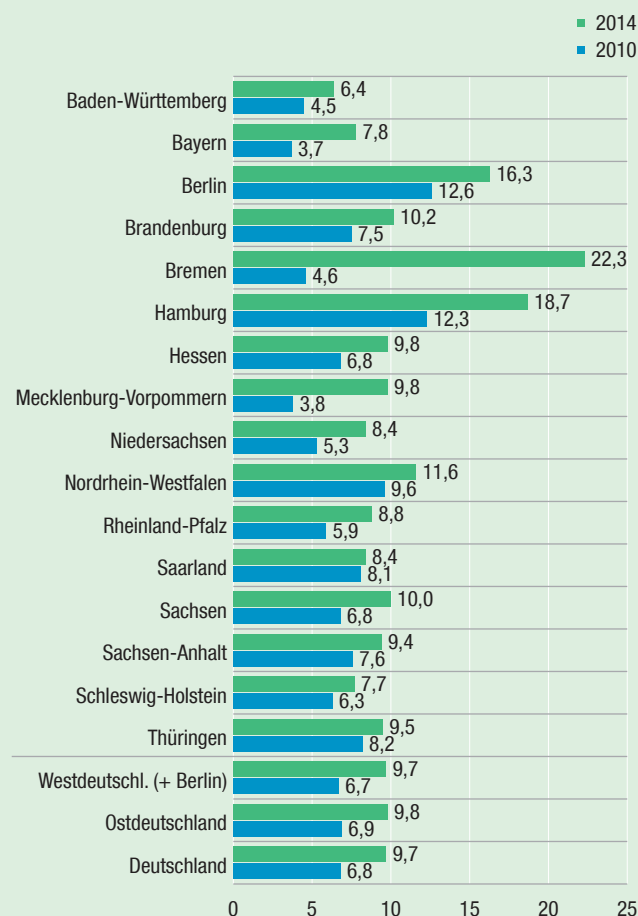


Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

- 1) Die Angaben umfassen hier und in den folgenden Analysen Beschäftigte im ASD sowie im Arbeitsbereich „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“ jenseits des ASD. Hierbei handelt es sich 2014 um 1.732 Personen. Ab der Erhebung zum Stichtag 31.12.2014 können die beiden Bereiche zwar differenziert ausgewiesen werden. Für den Zeitreihenvergleich werden beide Bereiche zusammen betrachtet.
- 2) Beschäftigungsvolumen in Vollzeitäquivalenten

Bremen hat sich die Personalanzahl im Bereich des ASD von 56 auf 273 fast verfünffacht, gleichwohl muss an der Stelle die besondere Zuordnung des ASD jenseits des Jugendamtes berücksichtigt werden (vgl. Fußnote 68).

ABB. 6.5: Beschäftigte im Allgemeinen Sozialen Dienst (Länder; 2010 und 2014; Angaben pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen 2014; eigene Berechnungen

Entsprechend der absoluten Entwicklung fällt auch die Relation von ASD-Beschäftigten und unter 21-jähriger Bevölkerung unterschiedlich aus. So ist in den Stadtstaaten Berlin (16), Hamburg (19) und Bremen (22) die Personaldichte am höchsten (vgl. Abb. 6.5). Vergleichsweise niedrige Werte findet man in Baden-Württemberg mit 6 Beschäftigten pro 10.000 der unter 21-Jährigen. In der Gesamtbetrachtung fallen die Unterschiede in der Personaldichte in den Flächenländern nicht so hoch aus, wie z.B. mit Blick auf die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (vgl. Kap. 2.1).

Generationenwechsel im ASD?

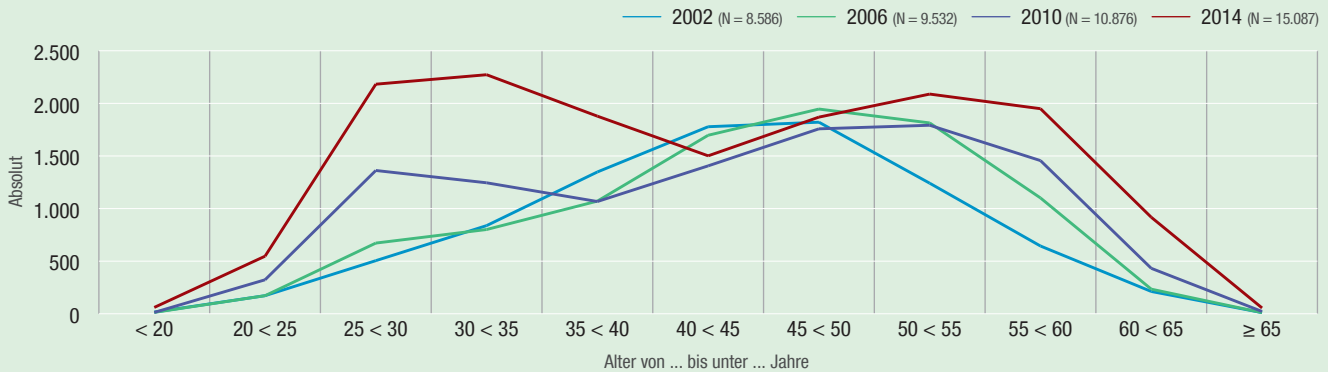
Betrachtet man die Altersstruktur bei den Beschäftigten in den ASD, so zeigt sich auf den ersten Blick, dass der Großteil des Personals – knapp 49% – nach wie vor 40 bis unter 60 Jahre alt ist (vgl. Tab. 6.4). Damit ist das ASD-Personal im Schnitt weiterhin „älter“ als in den anderen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe. So liegt der entsprechende Anteil in den Hilfen zur Erziehung oder der Kinder- und Jugendarbeit bei 44% bzw. 43%. Auf den zweiten Blick wird allerdings sichtbar, dass deutliche Veränderungen in der Altersstruktur in den letzten Jahren erfolgt sind, indem die Beschäftigtenzahl der jüngeren Jahrgänge, insbesondere der 25- bis unter 35-Jährigen, zwischen 2002 und 2014 im ASD stark gestiegen ist. Und das zeigt sich besonders zwischen 2010 und 2014. Die 25- bis unter 30-Jährigen (14%) sowie die 30- bis unter 35-Jährigen (15%) weisen erstmalig die höchsten Anteile aus (vgl. Abb. 6.6). Zwischen den Altersgruppen zeigen sich dementsprechend starke Verschiebungen, sodass sich die nach wie vor größte Altersgruppe von zuletzt 59% auf die besagten 49% deutlich verkleinert hat (vgl. Tab. 6.4). Was sich bereits 2010 angedeutet hat, setzt sich 4 Jahre später noch stärker fort: Der wachsende Personalbedarf des ASD im Lichte des Kinderschutzes wird offenbar nicht konsequent mit berufserfahrenen Fachkräften abgedeckt, sondern zu einem großen Teil auch mit Berufsanfänger(inne)n.

TAB. 6.4: Entwicklung der Beschäftigten im Allgemeinen Sozialen Dienst nach Altersgruppen (Deutschland; 2002 bis 2014; Angaben absolut und in %)

	Unter 25 Jahre	25 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 60 Jahre	60 Jahre und älter	Insgesamt
Absolut					
2002	188	2.691	5.484	223	8.586
2006	185	2.544	6.558	245	9.532
2010	336	3.674	6.412	454	10.876
2014	565	6.269	7.323	930	15.087
In %					
2002	2,2	31,3	63,9	2,6	100,0
2006	1,9	26,7	68,8	2,6	100,0
2010	3,1	33,8	59,0	4,2	100,0
2014	3,7	41,6	48,5	6,2	100,0

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

ABB. 6.6: Entwicklung der Altersstruktur der Beschäftigten im Allgemeinen Sozialen Dienst (Deutschland; 2002 bis 2014; Angaben absolut)



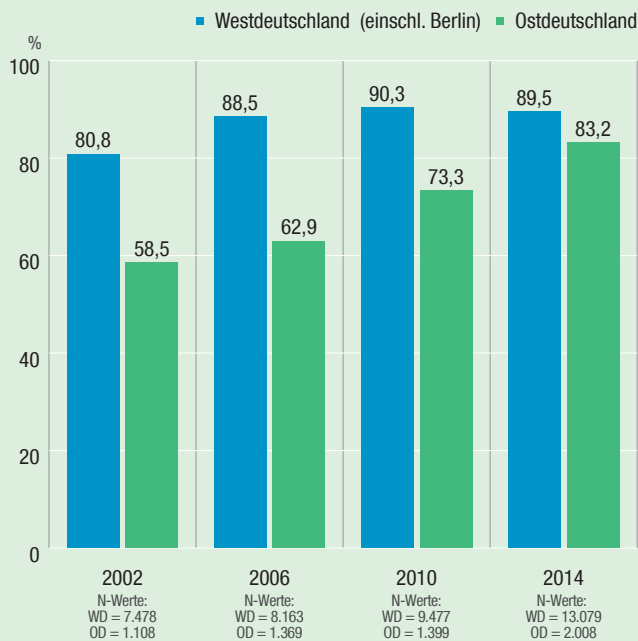
Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Hohes Qualifikationsniveau der Beschäftigten im ASD bleibt stabil – Annäherung zwischen Ost und West

Mit Blick auf das formale Qualifikationsprofil bestätigt sich für 2014 zunächst das Ergebnis der letzten Erhebung: Beim Personal im ASD haben bundesweit beinahe 90% der Beschäftigten eine einschlägig akademische Ausbildung. Dabei sind es vor allem hochschulausgebildete Diplom-Sozialarbeiter/-innen bzw. Sozialpädagog(inn)en. Betrachtet man allein den Arbeitsbereich „ASD“ (ohne die Förderung der Erziehung in der Familie), fällt die Quote mit 93% sogar noch höher aus (ohne Abb.).

Zwischen 2010 und 2014 ist die Quote stabil geblieben. Gleichwohl zeichnen sich unterschiedliche Entwicklungen in West- und Ostdeutschland ab. Während sich in Westdeutschland die Quote der Beschäftigten mit einer einschlägig akademischen Ausbildung kaum verändert hat, ist der Anteil dieser Beschäftigungsgruppe in den ostdeutschen Bundesländern um weitere 10 Prozentpunkte gestiegen, ähnlich wie schon zwischen 2006 und 2010 (vgl. Abb. 6.7). Hier deutet sich eine weitere Angleichung zwischen Ost und West in den nächsten Jahren an.

6.3 Bilanz und zukünftige Herausforderungen

ABB. 6.7: Entwicklung der Beschäftigten mit einer einschlägig akademischen Ausbildung¹⁾ im Allgemeinen Sozialen Dienst (West- und Ostdeutschland; 2002 bis 2014; Angaben in %)

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

1) Zu den einschlägig ausgebildeten Akademiker(inne)n werden Diplom-Sozialpädagog(inn)en, Diplom-Heilpädagog(inn)en und Diplom-Pädagog(inn)en mit dem Abschluss einer Fachhochschule oder einer Universität gezählt. In diesem Zusammenhang werden auch die einschlägigen Bachelor und Master of Arts-Abschlüsse mitberücksichtigt. Ab der Datenbasis 2014 sind zudem die staatlich anerkannten Kindheitspädagog(inn)en (Master/Bachelor) hinzugekommen.

Im Jahr 2014 haben die personellen Ressourcen im Bereich der Hilfen zur Erziehung im Zuge eines weiteren Fall- und Ausgabenanstiegs zugenommen. Gleichwohl ist dieser Personalzuwachs nicht mehr mit dem „Aufschwung“ vor 4 Jahren vergleichbar. Zudem zeichnen sich aktuell unterschiedliche Entwicklungen in den Leistungssegmenten ab. „Wachstumsmotor“ ist allein der Bereich der Heimerziehung, welcher auch aktuell im Zuge der zunehmenden Bedeutung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen in der stationären Unterbringung von einem stärkeren Fallzahlenanstieg betroffen ist.⁶⁹ Für den ambulanten Bereich – und hier insbesondere die familienorientierten Leistungen – ist hingegen ein Rückgang der personellen Ressourcen festzustellen. Gleichwohl sind die finanziellen Aufwendungen und die Fallzahlen auch hier weiterhin gestiegen, wenn auch nicht mehr so stark wie vor 2010. Eine konkrete Begründung für diese widersprüchliche Entwicklung ist an dieser Stelle nicht möglich und bedarf sicherlich weiterer tiefergehender Analysen. Zu vermuten ist, dass sich dahinter unterschiedliche Einflussfaktoren verbergen, angefangen von der methodischen Unschärfe bei der Erfassung der Arbeitsbereiche und der Nichterfassung von freiberuflichen Fachkräften (vgl. methodische Hinweise), die nach Einschätzungen aus der Fachpraxis durchaus an Bedeutung in den letzten Jahren gewonnen haben.

69) Vgl. Fendrich/Tabel 2015

Der differenzierte Blick auf das Personalgefüge zeigt ferner, dass in den stationären Hilfen zur Erziehung weiterhin ein Zuwachs an Berufsanfänger(inne)n zu beobachten ist, während ein nicht unerheblicher Anteil der mittleren Altersgruppen, also berufserfahrene Mitarbeiter/-innen, das Arbeitsfeld der ambulanten Hilfen verlässt. Gleichwohl muss gerade die Entwicklung in den ambulanten Arbeitsbereichen vor dem Hintergrund der erwähnten methodischen Unschärfen relativiert werden. Es zeigt sich allerdings auch, dass viele der Berufseinsteiger/-innen von 2010 im Feld geblieben sind. Das Qualifikationsniveau ist hingegen konstant geblieben, wenn auch sich eine leichte Steigerung in den ostdeutschen Ländern bemerkbar macht.

In der Gesamtschau deuten sich hinter diesen jüngsten Veränderungen in den Daten weiterhin Herausforderungen für die Personalentwicklung bei den Anbietern und Trägern von Angeboten der erzieherischen Hilfen an. Dies gilt mit Blick auf steigende Arbeitsbelastungen – gerade vor dem Hintergrund der konträren Entwicklung der Fallzahlen- und Personalentwicklung im ambulanten Bereich – ebenso wie hinsichtlich der weiteren Verschiebungen im Altersaufbau der Beschäftigten.

Ein weiterer Personalausbau im ASD war angesichts der hohen Arbeitsbelastung sowie weiter steigender Anforderungen und zusätzlicher Aufgaben, insbesondere bedingt durch die Fachdebatte um einen verbesserten Kinderschutz, zu erwarten. Damit einher geht ein sich weiter ausdifferenzierendes Aufgabenspektrum im Bereich der Prävention und Intervention, eine Zunahme komplexer Problemlagen von Familien, aber auch die gestiegene mediale Aufmerksamkeit bei Fällen von Vernachlässigung oder Missbrauch von Kindern und Jugendlichen.⁷⁰ Infolge dessen steigen nicht nur die Anforderungen an das Personal im ASD, sondern auch die Belastung.⁷¹ Hierauf haben Kommunen offensichtlich mit der Aufstockung personeller Ressourcen für ihren ASD reagiert.

Mit entsprechend geschärften und weiterentwickelten Instrumenten sind in den letzten Jahren eine Vielzahl von Organisationsuntersuchungen zur Personalbedarfsbemessung im ASD durchgeführt worden, um auf die gestiegenen Anforderungen zu reagieren.⁷² Bereits 2010 hat man das Ergebnis solcher Untersuchungen anhand der Personaldaten gesehen, welches zu einer Aufstockung der personellen Ressourcen geführt hat. Mit Blick auf die Daten von 2014 zeigt sich, dass im Zuge der weiteren Anforderungen im Bereich des Kinderschutzes das Personal im ASD deutlich ausgebaut worden ist. Inwieweit sich dahinter eine tatsächliche Arbeitsentlastung verbirgt, ist an dieser Stelle nicht eindeutig zu beantworten. Einzuordnen ist dieses Ergebnis sicherlich auch vor dem Hintergrund der zunehmenden Kooperationsbestrebungen/-anforderungen mit Akteuren des Bildungs-, Sozial- und

Gesundheitswesens, aber auch Beispielen gezielter sozialraumorientierter Ausrichtung des ASD.⁷³

Die weiteren Verschiebungen zugunsten der „jüngeren“ Mitarbeiter/-innen im ASD können ferner durchaus Potenziale und Chancen mit sich bringen. Gleichwohl ist das anspruchsvolle Aufgabenprofil des ASD hervorzuheben, welches von verschiedenen Spannungsfeldern (Hilfe und Kontrolle, Einzelfallarbeit versus Handeln im Sozialraum) bestimmt wird, die gerade Berufsanfänger/-innen vor große Herausforderungen stellen und auch zu Überforderungen führen können.⁷⁴ Demzufolge stellen die jüngsten Entwicklungen mittel- und langfristig eine herausfordernde Aufgabe der Personalentwicklung von Sozialen Diensten dar.

70) Vgl. Deutscher Bundestag 2013, S. 292f.

71) Vgl. AGJ 2014

72) Vgl. Deutscher Bundestag 2013, S. 293

73) Vgl. AGJ 2014; Olk/Wiesner 2014

74) Vgl. Merchel 2014, S. 394

7. Unbegleitete ausländische Minderjährige in Institutionen der Inobhutnahme und nachfolgender Hilfen

Kommt ein unbegleiteter ausländischer Minderjähriger nach Deutschland, so ist das gleichbedeutend mit einem Auftrag an die Kinder- und Jugendhilfe respektive das jeweilige örtliche Jugendamt. Dieses ist berechtigt und verpflichtet einen ausländischen Minderjährigen, der unbegleitet nach Deutschland kommt, in seine Obhut zu nehmen – seit dem 01.11.2015 zunächst einmal vorläufig gem. §§ 42a ff. SGB VIII. Hieraus ergeben sich besondere Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe. Dabei ist die Adressatengruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen keine neue für die Kinder- und Jugendhilfe, aber sie bekommt insbesondere aufgrund ihrer gestiegenen Anzahl und der medialen Berichterstattung darüber, aber auch angesichts einer medialen Aufmerksamkeit für einzelne Schicksale oder auch Taten dieser Jugendlichen aktuell eine andere gesellschaftliche Relevanz. So stellt auch Espenhorst für den Bundesverband für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) fest, dass diese Gruppe in der Vergangenheit noch klein genug gewesen ist, um lediglich einigen Fachpolitiker(inne)n aufzufallen.⁷⁵ Gemeint ist damit nicht zuletzt, dass noch Mitte der 2000er-Jahre pro Jahr durch die Jugendämter nicht wie 2014 rund 11.600 Inobhutnahmen durchgeführt worden sind, sondern sich im Laufe des Jahres 2005 gerade einmal rund 600 unbegleitete ausländische Minderjährige in Obhut der Kinder- und Jugendhilfe befunden hatten (vgl. Kap. 7.2).

Im Zuge einer höheren gesellschaftlichen Aufmerksamkeit für die Situation von Geflüchteten wird beklagt, dass es auf zahlreiche Fragen keine zufriedenstellenden empirischen Antworten gibt. Dabei wird aber nicht nur die nicht ausreichende Datenlage bemängelt⁷⁶, sondern auch für die Kinder- und Jugendhilfe wird – wie beispielsweise seitens des Bundesjugendkuratoriums – auf die Notwendigkeit einer ausreichenden Datengrundlage hingewiesen. Dies gilt sowohl für die begleiteten als auch für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Gerade die Kinder- und Jugendhilfe ist mit Blick auf die zahlreichen jungen Menschen, die mit und ohne ihre Familien nach Deutschland kommen, in besonderer Weise gefordert, mit so wenig zeitlichen Verzögerungen wie möglich die richtigen Antworten auf die Bedarfs- und Problemlagen zu finden. Hierfür braucht es eine verlässliche Datengrundlage.⁷⁷

Im nachfolgenden Kapitel des Monitor Hilfen zur Erziehung 2016 werden nunmehr vor allem Daten der KJH-Statistik und punktuell angrenzender Erhebungen respektive Verwaltungsdaten zum Thema der unbegleiteten

ausländischen Minderjährigen (UMA) ausgewertet. Die Auswahl der Datenquelle impliziert, dass nachfolgend nicht allgemein die Situation der UMA in Deutschland in den Blick genommen wird, sondern vielmehr werden mit den Inobhutnahmen, den Hilfen zur Erziehung und den Hilfen für junge Volljährige institutionelle Kontexte der Kinder- und Jugendhilfe betrachtet, die von den UMA in Anspruch genommen werden.

Die Auswertungen im Monitor Hilfen zur Erziehung 2016 basieren in der Regel auf den vorliegenden Ergebnissen der KJH-Statistik 2014, zumal für die Hilfen zur Erziehung keine aktuelleren Ergebnisse vorliegen. Für die Inobhutnahmen sind allerdings die Ergebnisse des Berichtsjahres 2015 im August 2016 seitens des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht worden, sodass diese mitberücksichtigt werden können. Gleichwohl beziehen sich die folgenden Analysen größtenteils auf die Inobhutnahmep Praxis vor Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher am 01.11.2015. Das heißt für die statistischen Auswertungen konkret, dass über die amtliche Statistik noch nicht zwischen einer vorläufigen Inobhutnahme (§§ 42a ff. SGB VIII) und der daraus folgenden Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII unterschieden werden kann. Dies wird über die KJH-Statistik voraussichtlich ab dem Berichtsjahr 2017 möglich sein.

Unter diesen Vorzeichen wird zunächst die Frage nach Alters- und Geschlechterverteilungen für die Gruppe in Obhut genommer junger Menschen beantwortet (vgl. Kap. 7.1). In einem zweiten Teil geht es um Fallzahlenentwicklungen und -verteilungen im Bereich der Inobhutnahmen (vgl. Kap. 7.2). Drittens werden die Dauer und die Formen der Unterbringungen von UMA in Obhut der Kinder- und Jugendhilfe in Augenschein genommen (vgl. Kap. 7.3). Der vierte Teil richtet das Augenmerk auf Anschlusshilfen und -unterbringungen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung respektive der Hilfen für junge Volljährige (vgl. Kap. 7.4). Im letzten Teil werden die empirischen Befunde vor dem Hintergrund sich daraus ergebender Herausforderungen bilanziert (vgl. Kap. 7.5).

7.1 Fallzahlenvolumen sowie Alters- und Geschlechterverteilungen bei unbegleiteten ausländischen Minderjährigen

Die Datenlage zu den UMA zeichnet sich durch mehrere unterschiedliche Datenquellen aus. Sie divergieren mit

75) Vgl. Espenhorst 2016, S. 11

76) Vgl. beispielsweise RatSWD 2015

77) Vgl. BJK 2016, S. 11

TAB. 7.1: Verteilung der UMA nach Altersgruppen und Geschlecht (Deutschland; 2014 und 2015; Angaben absolut und Verteilung in %)

	Männlich		Weiblich		Insgesamt		Männlich		Weiblich		Insgesamt	
	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015
	Absolut						Anteil in %					
< 12 J.	215	920	95	446	310	1.366	2,0	2,4	8,4	12,3	2,7	3,2
12 < 14 J.	340	1.749	73	291	413	2.040	3,2	4,5	6,5	8,0	3,5	4,8
14 < 16 J.	2.435	9.353	241	943	2.676	10.296	23,2	24,2	21,3	26,1	23,0	24,3
16 < 18 J.	7.521	26.668	722	1.939	8.243	28.607	71,6	68,9	63,8	53,6	70,8	67,6
Insgesamt	10.511	38.690	1.131	3.619	11.642	42.309	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Blick auf die Erhebungsmerkmale und hinsichtlich der Erhebungsmethode. Die aktuellsten Zahlen sind derzeit wohl die vom Bundesverwaltungsamt, die im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher tagesaktuell aktualisiert werden können, aber nicht regelmäßig, sondern anlassbezogen – z.B. im Rahmen der Beantwortung von Anfragen aus dem parlamentarischen Raum – veröffentlicht werden.⁷⁸ In diesem Zusammenhang werden auch im aktuellen Bildungsbericht 2016 für den Stichtag 31.03. rund 59.000 UMA in jugendhilferechtlichen Maßnahmen ausgewiesen.⁷⁹ Laut Auskunft der Bundesregierung ist auf der Grundlage dieser Zahlen vom Bundesverwaltungsamt seit Anfang des Jahres 2016 von einem Rückgang der unbegleiteten Einreisen von Minderjährigen auszugehen, während gleichzeitig aber auch eine große Zahl von Asylverfahren und Entscheidungen für diese Gruppe noch aussteht bzw. aktuell zu bearbeiten ist (vgl. Kap. 7.5).

Die Ergebnisse der im Folgenden insbesondere betrachteten KJH-Statistik sind zwar weniger aktuell, dafür reichen diese aber für Zeitreihenbetrachtungen länger zurück und beinhalten darüber hinaus zusätzliche Angaben zu den Minderjährigen. Zudem erfasst die KJH-Statistik nicht die Zahlen der UMA in Obhut der Kinder- und Jugendhilfe zu einem bestimmten Stichtag, sondern zählt die im Laufe eines Kalenderjahres abgeschlossenen Maßnahmen. Für das Jahr 2014 zählt die KJH-Statistik rund 11.600 Inobhutnahmen von ausländischen Minderjährigen aufgrund einer unbegleiteten Einreise, für das Jahr 2015 werden bereits 42.300 Fälle ausgewiesen.

Aufgrund der weiteren Erhebungsmerkmale in der KJH-Statistik ist diese Erhebung insbesondere dazu geeignet, die Gruppe der UMA näher zu beschreiben. So zeigt sich über diese Datenbasis für die Jahre 2014 und 2015 (vgl. Tab. 7.1),

- ▶ dass etwa 70% der UMA 16 oder 17, fast 25% 14 oder 15 sowie weit weniger als 10% jünger als 14 Jahre alt sind,
- ▶ dass mit Blick auf die Geschlechterverteilung für die UMA ein deutlich höherer Anteil männlicher Jugendlicher zu konstatieren ist – rund 90% der UMA sind männlich,
- ▶ dass sich diese Geschlechterverteilung insofern etwas relativiert, als dass in der Gruppe der Mädchen und jungen Frauen die unter 14-Jährigen einen höheren Anteil ausmachen als bei den Jungen und jungen Männern.

7.2 Fallzahlenentwicklungen und -verteilungen in der Inobhutnahme

Die letzte Ausgabe des Monitor Hilfen zur Erziehung – der Monitor Hilfen zur Erziehung 2014 – beinhaltet thematische Auswertungen und Analysen zu den Inobhutnahmen insgesamt. Die Zahl der UMA als besondere Fallkonstellation der Inobhutnahmen wird hier mit Datenbasis 2012 noch mit 4.767 ausgewiesen – ein Wert, der bereits einer Verachtfachung der jährlichen Fallzahlen seit Mitte der 2000er-Jahre gleichkommt.⁸⁰ Bezogen auf die Gesamtzahl der vorläufigen Schutzmaßnahmen gem. § 42 SGB VIII (N = 40.227) liegt der Anteil für die Inobhutnahmen von UMA im besagten Jahr damit bei 11,9%.

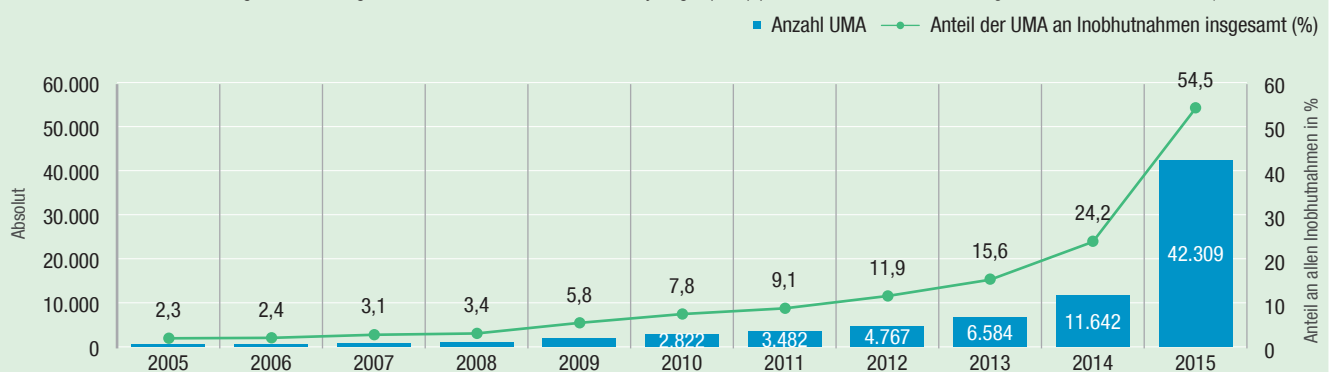
Für das Jahr 2015 werden nunmehr 77.645 Inobhutnahmen über die KJH-Statistik erfasst und mehr als jede zweite dieser Maßnahmen oder auch 42.309 Fälle sind solche aufgrund der Einreise einer/eines unbegleiteten ausländischen Minderjährigen. In der zeitlichen Entwicklung sind niemals vorher die jährlichen Fallzahlen absolut stärker gestiegen als in den letzten Jahren. Damit haben sich die jährlichen Fallzahlen bei den UMA zwischen 2005 und 2015 um nunmehr den Faktor 70 erhöht sowie der Anteil an den Inobhutnahmen insgesamt von 2,3% auf 54,5% gestiegen ist (vgl. Abb. 7.1).

⁷⁸) Vgl. z.B. Deutscher Bundestag 2016, S. 26f.

⁷⁹) Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016, S. 194. Das Bundesverwaltungsamt weist zum benannten Stichtag in seiner tagesaktuellen Tabelle 67.902 Fälle in Versorgung, Betreuung und Unterstützung von UMA aus. Der Bildungsbericht lässt aber ehemalige UMA, die aktuell eine bereits vor dem 01.11.2015 begonnene Hilfe für junge Volljährige erhalten, unberücksichtigt, also die sogenannten „Altfälle nach § 89d SGB VIII“.

⁸⁰) Vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2014, S. 51

ABB. 7.1: Inobhutnahmen aufgrund der unbegleiteten Einreise ausländischer Minderjähriger (UMA) (Deutschland; 2005 bis 2015; Angaben absolut und Anteile in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen; verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnungen

Damit setzt sich für die letzten Jahre eine Entwicklung fort, die Mitte der 2000er-Jahre ihren Anfang genommen hat. Während man allerdings bei den Zunahmen vor 2010 davon ausgehen musste, dass diese Entwicklungen nur zu einem Teil das Ergebnis von gestiegenen Einreisezahlen gewesen sind und zu einem Teil auch das Resultat der erst allmählichen Umsetzung der 2005 gesetzlich im SGB VIII verankerten Primärzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe (§ 42 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII), müssen die jüngsten Anstiege etwas anders eingeordnet werden. Auch wenn nach wie vor davon ausgegangen werden muss, dass sich unterschiedliche Zuständigkeitsregelungen in Ländern und Kommunen oder auch die hiesige Verwaltungspraxis auf die festzustellenden statistischen Ergebnisse auswirken, so sollte zumindest bei der Primärzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für UMA – zumal nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher im November 2015 – von einem bundeseinheitlichen Standard ausgegangen werden.⁸¹ Allerdings liegen Hinweise vor, dass gerade in der jüngeren Vergangenheit und angesichts der in einigen Kommunen z.T. dramatisch steigenden Fallzahlen bei den UMA die Träger und insbesondere auch die Jugendämter an ihre Belastungsgrenzen gekommen sind und in diesem Zusammenhang beispielsweise ihren Statistikpflichten nicht mehr nachkommen konnten.⁸²

7.3 Unterbringungen im Rahmen der Inobhutnahme für UMA

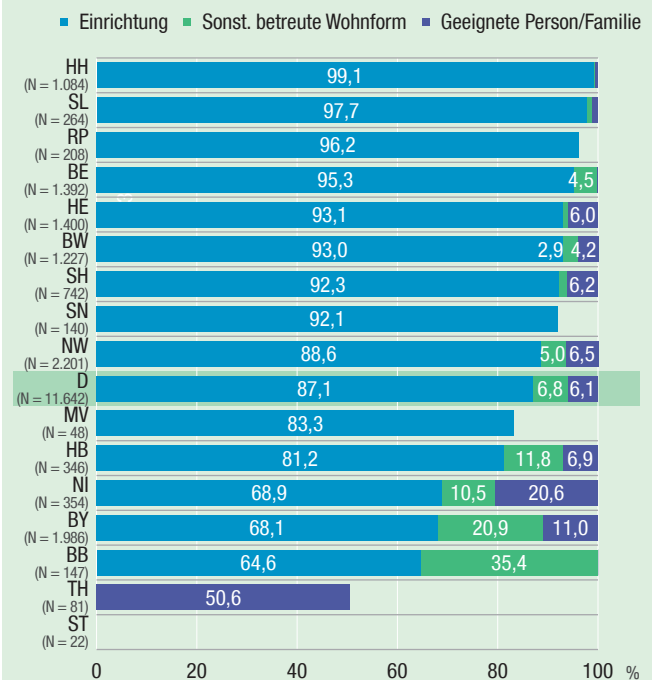
Über die KJH-Statistik werden zu jeder Inobhutnahme auch Angaben über die Unterbringung während der Maßnahme sowie zur Dauer der Maßnahme erhoben. Über Auswertungen der über die Forschungsdatenzentren verfügbaren Mikrodaten – diese Daten liegen allerdings für 2015 noch nicht vor – sind empirische Einblicke zu Unterbringungsformen (vgl. Kap. 7.3.1) und der Dauer der Maßnahmen (vgl. Kap. 7.3.2) bei UMA möglich.

7.3.1 Unterbringungsformen

Für den Zeitraum der Inobhutnahme eines Minderjährigen unterscheidet die KJH-Statistik bei der Form der Unterbringung zwischen der Unterbringung bei einer geeigneten Person, in einer Einrichtung oder in einer sonstigen betreuten Wohnform. Der häufigste Ort der Unterbringung von UMA ist bundesweit eine Einrichtung (87%). In knapp 7% wird eine sogenannte betreute Wohnform genutzt sowie in 6% der Fälle eine „geeignete Person“ respektive Pflegefamilie (vgl. Abb. 7.2).

Allerdings zeigen sich bei den Verteilungen der Unterbringungsformen für die UMA in den Inobhutnahmen

ABB. 7.2: Verteilung der Unterbringungsformen bei UMA in Obhut der Kinder- und Jugendhilfe (Länder; 2014; Angaben in %)



Anmerkung: Aufgrund von Geheimhaltungsvorgaben für die Auswertung von Mikrodaten können die Verteilungen der Unterbringungsformen für die Länder nicht vollständig ausgewiesen werden. In 5 von 16 Ländern müssen Angaben geheim gehalten werden. So können für Sachsen-Anhalt (ST) aufgrund der Verteilungen keine Angaben ausgewiesen werden sowie für Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen nur 1 von 3 Angaben.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen 2014; eigene Berechnungen

81) Vgl. Jehles/Pothmann 2016, S. 34f.

82) Vgl. auch Tabel/Pothmann/Fendrich 2015, S. 104f.

nach Ländern erhebliche Unterschiede. Der Anteil der Unterbringungen in Einrichtungen variiert je nach Land zwischen weniger als 70% in Niedersachsen, Bayern, Brandenburg oder Thüringen und mehr als 95% in Berlin, Rheinland-Pfalz, dem Saarland oder Hamburg. In Brandenburg leben beispielsweise 35% der UMA während der Inobhutnahme in einer betreuten Wohnform, in Bayern sind es knapp 21%. Vor allem in Thüringen, aber auch in Niedersachsen sind familiäre private Kontexte bei einer geeigneten Person oder Familie als Unterbringungssetting von hoher Bedeutung (vgl. Abb. 7.2).

7.3.2 Unterbringungsdauer

Die Dauer der Inobhutnahmen bei unbegleiteter Einreise eines Minderjährigen aus dem Ausland wird über die KJH-Statistik 2014 für die 11.642 abgeschlossenen Fälle im Durchschnitt mit 39 Tagen beziffert (vgl. Abb. 7.3). Daraus ergibt sich eine Summe von 451.632 „Inobhutnahmetagen“ für die UMA.

Die knapp 39 Tage im „arithmetischen Mittel“ für die Inobhutnahmen einer/eines UMA täuschen allerdings insofern, als dass sich die Verteilung der Dauer der abgeschlossenen Inobhutnahmen durch extreme Abweichungen auszeichnet. So zeigen die Ergebnisse für 2014 beispielsweise, dass 5% der UMA nach 160 Tagen und mehr immer noch in Obhut der Kinder- und Jugendhilfe im Sinne des § 42 SGB VIII sind. Vor diesem Hintergrund

sollte die durchschnittliche Dauer auch mithilfe des Medianwertes dargestellt werden.⁸³ Dieser beträgt für Inobhutnahmen bei UMA bundesweit 10 Tage (vgl. Abb. 7.3).

Der Mittelwert für die Dauer der Inobhutnahmen aufgrund unbegleiteter Einreisen von Minderjährigen aus dem Ausland variiert stark zwischen den Bundesländern: Im Saarland beträgt der Mittelwert der Maßnahme 90 Tage und in Bremen 68. Die kürzesten mittleren Maßnahmedauern gibt es in Thüringen mit 13 Tagen und in Mecklenburg-Vorpommern mit 18 Tagen. Auch der für Extremwerte weniger empfindliche Median zeigt diese deutlichen Länderunterschiede: Während die Maßnahme bei UMA in Deutschland im Median 10 Tage dauert, sind es im Saarland 69 Tage, in Bremen 50 Tage und in Sachsen-Anhalt 33 Tage. Der Median ist ebenfalls in Thüringen mit nur einem Tag am geringsten, gefolgt von Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz mit 4 bzw. 5 Tagen.

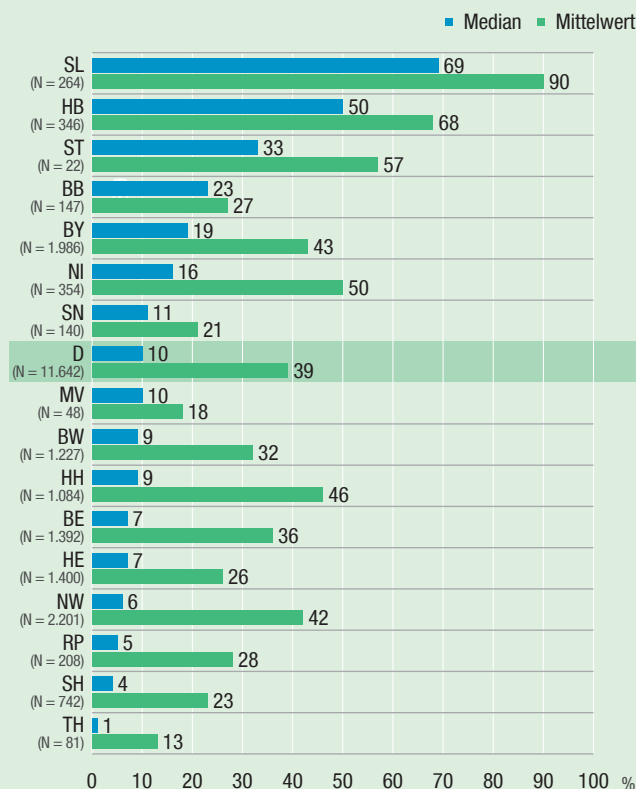
7.4 Anschlusshilfen und -unterbringungen im Rahmen von Hilfen zur Erziehung sowie Hilfen für junge Volljährige

7.4.1 Zunahme der Heimerziehung durch männliche Jugendliche mit Migrationshintergrund

Die Daten zu den abgeschlossenen Inobhutnahmen zeigen, dass bei Weitem nicht alle UMA von dort in eine Unterbringung im Rahmen der Hilfen zur Erziehung oder der Hilfen für junge Volljährige wechseln. Nach Einzeldatenauswertungen mit Datenbasis 2014 schließt sich nach knapp der Hälfte der abgeschlossenen Inobhutnahmen eine Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses oder eine sonstige stationäre Hilfe an. Dieser Anteil ist gegenüber früheren Jahren gestiegen. Noch im Jahre 2011 konnte man beispielsweise bei nicht einmal jeder dritten abgeschlossenen Inobhutnahme davon ausgehen, dass dieser Maßnahme eine Unterbringung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe gefolgt ist.⁸⁴

Wenn aber sowohl die Fallzahlen bei den Inobhutnahmen insgesamt gestiegen sind als auch der Anteil der abgeschlossenen Inobhutnahmen, bei denen im Anschluss an die Schutzmaßnahme eine Unterbringung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe folgt, so ist es nur folgerichtig, dass diese Entwicklungen insbesondere auch in Form einer Zunahme der Heimunterbringungen sichtbar werden. Der Blick auf die Entwicklung der Anzahl der jährlich begonnenen Heimunterbringungen bestätigt dies, wenn allein zwischen 2013 und 2014 das Volumen der neu gewährten Hilfen gem. § 34 SGB VIII (inklusive der stationären ‚2,2er-Hilfen‘ und einschließlich der Hilfen für junge Volljährige) um 3.000 Fälle oder auch 8% gestiegen

ABB. 7.3: Durchschnittliche Dauer von Inobhutnahmen für UMA (Länder; 2014; arithmetisches Mittel und Median in Tagen)



Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen 2014; eigene Berechnungen

83) Der Median ist der mittlere Wert, der sich ergibt, wenn man die Werte, also in diesem Fall die Dauer der Maßnahme in Tagen, der Größe nach sortiert.

84) Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen. Bei den Berechnungen ergibt sich für 2014 ein Anteil von 46% (N = 11.642) und für 2011 von 29% (N = 3.482).

TAB. 7.2: Junge Menschen in der Heimerziehung (ohne die stationären ‚27,2er-Hilfen‘, aber einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Geschlecht und nicht deutscher Familiensprache (Deutschland; 2010 bis 2014; begonnene Hilfen; Angaben absolut und in %)

Jahr	Männlich		Weiblich		Insgesamt	
	Begonnene Hilfen (abs.)	dar. nicht deutsche Familiensprache (%)	Begonnene Hilfen (abs.)	dar. nicht deutsche Familiensprache (%)	Begonnene Hilfen (abs.)	dar. nicht deutsche Familiensprache (%)
2010	18.559	15,5	16.163	12,1	34.722	13,9
2011	19.107	17,6	16.388	12,6	35.495	15,3
2012	19.199	18,6	16.849	13,2	36.048	16,1
2013	19.891	21,8	16.787	13,8	36.678	18,1
2014	22.483	28,9	17.236	14,7	39.719	22,8

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

ist, nachdem für die Jahre vorher lediglich Zunahmen von etwa 2% ausgewiesen werden (vgl. Abb. 7.4).⁸⁵

Der Anstieg bei den jährlich begonnenen Heimunterbringungen zwischen 2013 und 2014 in Höhe von 8% oder auch 3.000 Fällen verteilt sich allerdings weder gleichmäßig auf die Geschlechterkategorien bzw. auf die Altersgruppen noch entsprechen die Verteilungen bei Alter und Geschlecht den „üblichen“ quantitativen Gewichtungen bei neu gewährten Heimunterbringungen. Allerdings zeigen sich bei Auswertungen – dabei werden im Folgenden in Anlehnung an die Analysen von Fendrich/Tabel (2015) die stationären ‚27,2er-Hilfen‘ vorerst nicht weiter berücksichtigt – zahlreiche Parallelen zu den einschlägigen Verteilungen der UMA bei den Inobhutnahmen. So zeigt sich, dass in dem benannten Zeitraum die Anzahl vor allem bei den männlichen Jugendlichen zwischen 14 und 17 Jahren stark angestiegen ist. Während für diese Altersgruppe – relativiert auf die Bevölkerung – zwischen 2010 und 2013 noch eine Zunahme von 53 auf 56 Hilfen pro 10.000 der alters- und geschlechtsspezifischen Bevölkerung zu beobachten ist, zeigt sich für 2014 eine Zunahme dieses Werte auf 69 Hilfen (vgl. Abb. 7.5).⁸⁶

Für das Jahr 2014 fällt damit für die Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen nicht nur die Quote der begonnenen Hilfen im Verhältnis zur altersentsprechenden

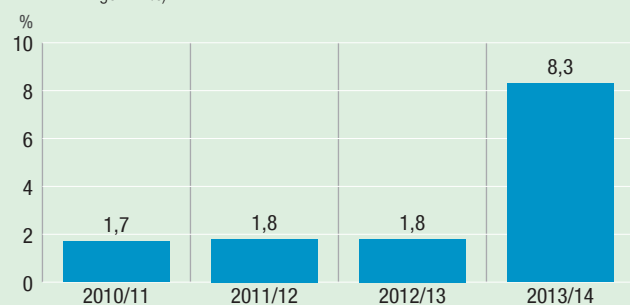
Bevölkerung deutlich höher aus als noch für das Jahr 2013, sondern aufgrund des weitaus stärkeren Zuwachses bei den männlichen Jugendlichen liegt deren Quote nunmehr auch weit über der für die Mädchen bzw. jungen Frauen (vgl. Abb. 7.5). So sind es vor allem die 16- und 17-jährigen jungen Männer, auf die der Anstieg bei den Heimunterbringungen zurückzuführen ist.

Betrachtet man zudem die jungen Menschen in der Heimerziehung nach ihrer zu Hause gesprochenen Sprache, so wird deutlich, dass insbesondere die jungen Menschen, die kein Deutsch sprechen, seit 2010 quantitativ an Bedeutung gewonnen haben.⁸⁷ Diese Entwicklung zeichnet sich vor allem bei den männlichen jungen Menschen mit Migrationshintergrund ab: Zwischen 2010 und 2014 hat sich deren Anteil in der Gruppe der neu begonnenen Heimerziehungen von knapp 16% auf 29% fast verdoppelt (vgl. Tab. 7.2).

Blickt man hier wiederum auf die Altersverteilung, zeigt sich, dass dies vor allem die Altersgruppe der Jugendlichen betrifft. Hatte 2010 jeder vierte männliche 15- bis unter 18-Jährige in der Heimerziehung einen Migrationshintergrund, so sind es im Jahr 2014 bereits 46%. Allein zwischen 2013 und 2014 ist diese Quote um 12 Prozentpunkte gestiegen. Bei keiner anderen Altersgruppe – auch nicht bei den Mädchen bzw. jungen Frauen – lässt sich eine vergleichbare Dynamik beobachten.

Analysen zu den Gründen für eine dementsprechende Hilfe deuten schließlich gleichermaßen eine Verschiebung in der Zusammensetzung der jungen Menschen in der stationären Unterbringung an. Wurden zwischen 2010 und 2013 junge Menschen hauptsächlich aufgrund der eingeschränkten Erziehungskompetenz der Eltern bzw. Sorgeberechtigten im Heim untergebracht (17% bzw.

ABB. 7.4: Entwicklung der Zahl der Neuhilfen im Bereich Heimerziehung (inklusive der stationären ‚27,2er-Hilfen‘ und einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2010 bis 2014; begonnene Hilfen; jährliche Veränderungen in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

⁸⁵⁾ Vgl. auch Fendrich/Tabel 2015

⁸⁶⁾ Vgl. Fendrich/Tabel 2015

⁸⁷⁾ Das Erhebungsmerkmal und die entsprechende Merkmalsausprägung in der KJH-Statistik lauten „In der Familie vorrangig gesprochene Sprache“ und „Nicht Deutsch“. Mit Blick auf die Situation der UMA in Deutschland wird hier aller Voraussicht nach in den meisten Fällen „Nicht Deutsch“ angegeben, gleichwohl die Merkmalsausprägung nicht genau auf die Situation der UMA in Deutschland zutrifft. So kann es sich nur um einen Annäherungswert handeln, zumal es in den Erläuterungen im Erhebungsbogen hierzu auch heißt: „Anzugeben ist, ob in der Familie des jungen Menschen vorrangig deutsch gesprochen wird.“ So ist es beispielsweise nicht flächendeckend bekannt, wie dieses Erhebungsmerkmal und die Merkmalsausprägung im Allgemeinen seitens der Mitarbeiter/-innen im ASD interpretiert und ausgefüllt wird. Dies gilt auch im Besonderen für die Fälle, in denen es sich um junge Menschen handelt, die vor der Heimunterbringung in Pflegefamilien, Gastfamilien, Familienhausgemeinschaften oder auch familienähnlichen Hausgemeinschaften gelebt haben, in denen Deutsch gesprochen worden ist.

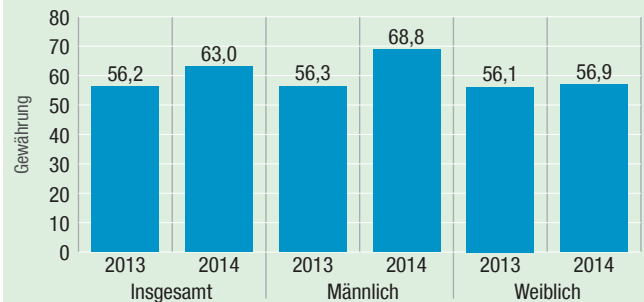
18%), so wird 2014 erstmalig die „Unversorgtheit“ junger Menschen als Hauptgrund genannt (20%). Ergänzt man auch hier die Perspektive um das Alter und das Geschlecht, so fällt der Anteil bei den männlichen Jugendlichen am deutlichsten aus: 40% der 15- bis unter 18-Jährigen wurden 2014 mit dem Grund „Unversorgtheit“ in einem Heim untergebracht; 2010 war der Anteil noch halb so hoch. Weder bei den altersgleichen jungen Frauen noch bei anderen Altersgruppen ist eine vergleichbare Entwicklung bei der Hilfestellung erkennbar.

7.4.2 Hinweise zu unbegleiteten ausländischen Minderjährigen in der Heimerziehung

Die Auswertungen in Kapitel 7.4.1 und die deutlich werdenden Entwicklungen für die Heimunterbringung nach den Merkmalen Alter, Geschlecht und Grund für die Hilfe geben Einblicke in Kontexte der stationären Hilfen für UMA im Anschluss an eine Inobhutnahme.⁸⁸ Diese werden im Folgenden mithilfe von Auswertungen der sogenannten „Mikrodaten“ für die Altersgruppen der 15- bis unter 18- sowie der 18- bis unter 21-Jährigen vertieft. Auf der Basis von Ergebnissen für die Jahre 2010 und 2014 zeigen sich für diese Gruppe mutmaßlicher UMA folgende ausgewählte Befunde:⁸⁹

- Das Volumen der neu begonnenen Hilfen hat sich zwischen 2010 und 2014 für diese Gruppe der 15- bis unter 21-Jährigen von 1.294 auf 3.814 erhöht (+195%). Die Statistik weist bereits für das Jahr 2010 aus, dass 80% der mutmaßlichen UMA männlich sind. Für das Jahr 2014 liegt dieser Anteil bereits bei 88%. Folglich ist die Zahl der jungen Männer in dieser Gruppe deutlich stärker gestiegen (+224%) als die der jungen Frauen (+75%). Damit zeigt sich eine parallele Entwicklung zu den Veränderungen bei den Inobhutnahmen für UMA.
- Der Anstieg von rund 2.500 Fällen mutmaßlicher UMA in der Heimerziehung geht überwiegend zurück auf die 15- bis unter 18-Jährigen mit einem Plus von rund 2.100 Unterbringungen, während bei den jungen Volljährigen 2014 knapp 400 mehr als noch 2010 gezählt werden. Von den 3.814 „Neuunterbringungen“ des Jahres 2014 durch die Jugendämter entfallen rund 88% auf die Altersgruppe der 15- bis unter 18- sowie 12% auf die der 18- bis unter 21-Jährigen. Insgesamt macht das Fallzahlenvolumen von 3.814 einen Anteil von 18% an allen neu in 2014 begonnenen Unterbringungen in der Heimerziehung für die Altersgruppe der

ABB. 7.5: Neuunterbringungen von jungen Menschen in der Heimerziehung im Alter von 14 bis unter 18 Jahren nach Geschlecht (Deutschland; 2013 und 2014; begonnene Hilfen; Gewährung pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

15- bis unter 21-Jährigen aus, für das Jahr 2010 wird ein Anteil von 7% ausgewiesen.

- Die Unterbringung der mutmaßlichen UMA erfolgt nach Ergebnissen des Jahres 2014 zu 60% in sogenannten „Mehrgruppen-Einrichtungen über Tag und Nacht“. Damit liegt der Anteil der Unterbringungen in Mehrgruppeneinrichtungen knapp 6 Prozentpunkte höher als bei den 15- bis unter 21-Jährigen, die nicht zur Gruppe der mutmaßlichen UMA hinzugezählt werden (Vergleichsgruppe). Weitere 35% der mutmaßlichen UMA werden in „Ein-Gruppen-Einrichtungen“ über Tag und Nacht untergebracht. Hierzu gehören betreute Wohnformen wie beispielsweise Außenwohngruppen. Für die verbleibenden 5% werden sonstige bzw. weniger institutionalisierte Settings angegeben.⁹⁰
- Blickt man auf die beendeten Heimunterbringungen für die Jahre 2010 und 2014, so bestätigt sich eine Zunahme für die Gruppe der mutmaßlichen UMA. Werden für 2010 noch 879 junge Menschen diesbezüglich ausgewiesen, so sind es für 2014 2.366 (+169%). Der Anteil der abgeschlossenen Fälle mit mutmaßlichen UMA an allen beendeten Heimunterbringungen für die Altersgruppe der 15- bis unter 21-Jährigen ist damit von 4% auf 11% gestiegen.
- Bei den beendeten Heimunterbringungen zeigt sich mit Blick auf die Dauer, dass für alle 15- bis unter 21-Jährigen sowohl für 2010 als auch für 2014 stabil eine durchschnittliche Dauer von ca. 21 Monaten ausgewiesen wird. Dieser konstante Wert gilt allerdings nicht für die Maßnahmen bei den mutmaßlichen UMA. Die durchschnittliche Dauer der Heimaufenthalte hat sich für die 15- bis unter 18-jährigen UMA von 11 Monaten auf 8 Monate reduziert und ist für die 18- bis unter 21-Jährigen sogar von knapp 26 Monaten auf nicht ganz 18 Monate zurückgegangen. Für die 15- bis unter 18-jährigen mutmaßlichen UMA enden laut der 2014er-Ergebnisse über die Hälfte der Heimunterbringungen nach weniger als 6 Monaten sowie

88) Vgl. Fendrich/Tabel 2015

89) Datenbasis der folgenden Auswertungen sind die Mikrodaten im Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen. Dabei werden Angaben zur Heimerziehung ausgewertet. Für die Analysen sind dabei die Hilfen gem. § 34 SGB VIII sowie die stationären „2,2er-Hilfen“ jeweils einschließlich der entsprechenden Hilfen für junge Volljährige berücksichtigt worden. Damit weicht die Datengrundlage mitunter von der im Kapitel 7.4.1 ab. Es wird hier und im Folgenden ausdrücklich von „mutmaßlichen“ UMA gesprochen, da die KJH-Statistik nicht über ein eindeutiges Erhebungsmerkmal bzw. eine Merkmalsausprägung die Inanspruchnahme von Leistungen seitens dieser Gruppe junger Menschen erfasst. Für das Erhebungsjahr 2017 ist eine Umstellung der KJH-Statistik vorgesehen. Erhoben werden soll dann das Merkmal „Einleitung einer Hilfe im Anschluss an eine Inobhutnahme gem. § 42 und/oder § 42a wegen einer unbegleiteten Einreise“.

90) Aus Geheimhaltungsgründen können diese 5% nicht näher quantifiziert werden.

über 80% nicht länger als 1 Jahr andauern. Diese kurzen Zeiträume sind vor allem auf das Alter der UMA – kurz vor der Volljährigkeit (siehe oben) – bei Beginn der Heimerziehung zurückzuführen. Mit der Volljährigkeit stellt sich die Frage einer möglichen Fortführung im Rahmen einer Hilfe für junge Volljährige, aber es bekommt auch die Frage nach dem aufenthaltsrechtlichen Status bis hin zur Abschiebung eine größere Bedeutung.

- Dass das Thema einer möglichen Abschiebung mit Blick auf die Beendigung von Unterbringungen eine nicht zu unterschätzende Bedeutung hat, wird auch beim Blick auf die Verteilung der Gründe für die Beendigung einer stationären Hilfe deutlich. Bei den 15- bis unter 18-jährigen vermutlichen UMA können lediglich knapp 31% der Heimerziehungsfälle planmäßig beendet werden. Bei weiteren nicht ganz 21% ist die Beendigung abweichend vom Hilfeplan sowie bei knapp 49% der Unterbringungen für diese Gruppe sogenannte „Sonstige Gründe“ ausschlaggebend sind. Zu den „Sonstigen Gründen“ benennen die Erläuterungen im Erhebungsinstrument ausdrücklich die „Abschiebung“.⁹¹
- Die Lebensorte der jungen Menschen nach dem Ende einer stationären Heimunterbringung im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe werden für die mutmaßlichen UMA erwartungsgemäß stärker geprägt durch institutionelle Settings bzw. stationäre Einrichtungen. Laut den Angaben für das Jahr 2014 leben etwas mehr als 50% der UMA nach der beendeten Heimerziehung weiterhin in stationären Settings. Das sind sowohl Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe als auch Flüchtlingsseinrichtungen jenseits der Kinder- und Jugendhilfe bei volljährig gewordenen jungen Menschen. Unterschiede zeigen sich auch für junge Menschen, bei denen es nach der Heimunterbringung entweder keinen festen Aufenthaltsort gibt oder aber der Aufenthaltsort nicht bekannt ist. Bei den mutmaßlichen UMA liegt deren Anteil bei 15%, für die anderen jungen Menschen bei 8%. Identisch ist hingegen mit jeweils knapp einem Viertel der Anteil der jungen Menschen, die im Anschluss an eine Heimunterbringung in einer eigenen Wohnung leben.

7.5 Bilanz und zukünftige Herausforderungen

Die Kinder- und Jugendhilfe steht angesichts der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Bewältigung und Gestaltung von Aufnahme und Teilhabe nach Deutschland geflohener Menschen vor großen Herausforderungen. Dies gilt in besonderer Weise im Horizont der

Zuwanderungsgesellschaft mit Blick auf die Zuständigkeit für die sogenannte Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA).

Auch wenn die Datenlage viele Leerstellen aufweist und hier dringender Weiterentwicklungs- und Forschungsbedarf besteht, so zeigen die Auswertungen und Analysen dennoch, dass zur Gruppe der UMA statistisch unterlegte Aussagen vorliegen, auch wenn hierzu mehrere Datenquellen herangezogen werden müssen.⁹² Gleichwohl können Fallzahlenentwicklungen über einen längeren Zeitraum für die Inobhutnahmen beobachtet werden und sind Verteilungsstatistiken für beispielsweise Alter und Geschlecht, aber auch zu Unterbringungsformen und zur Dauer von Maßnahmen möglich. Ferner lassen sich zumindest indirekt Hinweise für die Auswirkungen der gestiegenen UMA für die auf die Inobhutnahmen folgenden Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige quantifizieren.

Über die KJH-Statistik wird sehr deutlich vor Augen geführt, dass die Inobhutnahmen durch die Kinder- und Jugendhilfe aufgrund der Zunahme der UMA in den letzten Jahren bis 2014 und in ganz besonderer Weise zwischen 2014 und 2015 bundesweit gestiegen sind. Allerdings gibt es seit Anfang 2016 erste Hinweise darauf, dass die Zahl der neu ankommenden UMA zumindest vorerst nicht weiter steigt. Gleichwohl geht die Bundesregierung für das erste Quartal 2016 auf der Grundlage der dem Bundesverwaltungsamt (BVA) gemeldeten Zahlen zu den vorläufigen Inobhutnahmen im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher von 19.000 bis 20.000 UMA aus, die zwischen Januar und März nach Deutschland gekommen sind.⁹³

Das bedeutet aber nicht, dass – sofern sich dieser Trend erhärten sollte – die mit der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von UMA verbundenen Aufgaben für die Kinder- und Jugendhilfe in den nächsten Monaten und Jahren weniger werden. Sie werden sich möglicherweise (weiter) verschieben – weg vom Modus der Krisenbewältigung, in dem es in der jüngeren Vergangenheit vielerorts nur noch um Vermeidung von Obdachlosigkeit und Erstversorgung gehen konnte, hin zur Ausgestaltung einer am Bedarf der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen ausgerichteten und von ihnen selbst mitgestalteten Kinder- und Jugendhilfe mit den notwendigen Beratungs-, Bildungs- und Betreuungs- und Erziehungsangeboten.

91) Für das Jahr 2010 wird für die Altersgruppe der 15- bis unter 18-Jährigen mit rund 52% ein ähnlich hoher Anteil von Heimunterbringungen bei mutmaßlichen UMA ausgewiesen, die aus „Sonstigen Gründen“ beendet werden. Der Anteil der planmäßig beendeten Hilfen wird mit 19% und der der unplanmäßig beendeten mit 29% ausgewiesen.

92) Die Datenlage zu den UMA wird sich über die KJH-Statistik dann verbessern, wenn die vom Gesetzgeber vorgesehenen Weiterentwicklungen insbesondere hinsichtlich einer gesonderten Erhebung der vorläufigen Inobhutnahme sowie einer Erfassung der Einleitung von Hilfen zur Erziehung im Anschluss an eine Inobhutnahme ab dem Berichtsjahr 2017 von den Statistischen Ämtern umgesetzt werden.

93) Siehe auch <https://mediendienst-integration.de/artikel/unbegleitete-minderjaehrige-fluechtlinge-umf-kinder-asyl.html>; Zugriff: 23.07.2016

8. Hilfen für junge Volljährige

Junge Volljährige haben laut SGB VIII einen Rechtsanspruch auf eine erzieherische Hilfe, die für ihre Persönlichkeitsentwicklung notwendig ist und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung beiträgt. Dieser Rechtsanspruch gilt bis zum 21. Lebensjahr und, im begründeten Einzelfall, bei einer Fortführungshilfe bis maximal zum 27. Lebensjahr.⁹⁴ Eine derartige Hilfe scheint in vielen Fällen notwendig zu sein: So verweist der 14. Kinder- und Jugendbericht darauf, dass Teile der nachwachsenden Generation abgehängt werden und junge Volljährige aus dem Adressatenkreis der Jugendhilfe oft mit Überforderungssituationen und Problemen in der Lebensgestaltung zu kämpfen haben.⁹⁵ Blickt man auf die aktuelle Inanspruchnahme der erzieherischen Hilfen, zeigt sich ein deutliches Gefälle zwischen Minderjährigen und jungen Volljährigen, die bevölkerungsbezogen erzieherische Hilfen deutlich weniger häufig in Anspruch nehmen (vgl. Kap. 2, Abb. 2.6). Die Volljährigkeit scheint immer noch ein gesetztes Ende für eine erzieherische Hilfe zu sein – unabhängig vom sozialpädagogischen Bedarf. In den letzten Jahren sind Veränderungen in der Fachdiskussion erkennbar. Nach jahrelangen Diskussionen um einen Kinderschutz insbesondere von Klein- und Kleinstkindern treten nun auch die älteren Jahrgänge wieder stärker in den Fokus der erzieherischen Hilfen. Beispielsweise steht die Frage im Raum, welche weiteren Auswirkungen die Fachdiskussion um junge Volljährige und Übergangshilfen für sogenannte „Care Leaver“ haben wird. Dabei handelt es sich um junge Volljährige, die bislang Hilfe in einer stationären Einrichtung erhalten haben, die beendet wird, aber eine weitere Unterstützung u.a. für deren Verselbstständigung und gesellschaftliche Integration notwendig ist.⁹⁶

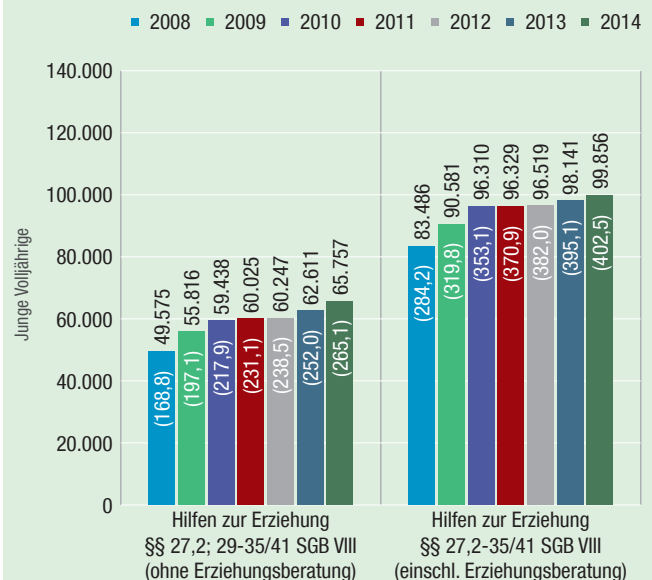
In diesem Kapitel des Monitor Hilfen zur Erziehung 2016 werden aktuelle Entwicklungen der Hilfen für die spezifische Adressatengruppe der jungen Volljährigen aufgezeigt.⁹⁷ Neben der bundesweiten Entwicklung werden Analysen zu den Leistungssegmenten genauso wie die Verteilung der Inanspruchnahme von Hilfen in den Ländern betrachtet (vgl. Kap. 8.1). Im zweiten Abschnitt werden die durchgeführten Hilfen für junge Volljährige zusätzlich mit Blick auf geschlechtsspezifische Unterschiede beleuchtet (vgl. Kap. 8.2). Ein dritter Teil fokussiert die

Lebenslagen der jungen volljährigen Menschen mit Blick auf den Bezug von Transferleistungen und den Migrationshintergrund dieser Gruppe (vgl. Kap. 8.3) sowie ein vierter Teil die Gründe für die Hilfestellung näher betrachtet (vgl. Kap. 8.4). Schließlich wird die Datenlage mit Blick auf die Beendigung von Hilfen für junge Volljährige ausgewertet (vgl. Kap. 8.5), bevor die Ergebnisse bilanziert und zukünftige Herausforderungen angesprochen werden (vgl. Kap. 8.6).

8.1 Die quantitative Entwicklung junger Volljähriger in den erzieherischen Hilfen

Im Jahr 2014 wurden bundesweit 99.856 junge Volljährige gezählt, die eine erzieherische Hilfe einschließlich Erziehungsberatung in Anspruch genommen haben (vgl. Abb. 8.1). Bevölkerungsrelativiert haben in diesem Jahr 403 junge Menschen dieser Altersgruppe eine derartige Hilfe in Anspruch genommen (vgl. Abb. 8.1).⁹⁸ Die erzieherischen Hilfen für junge Volljährige sind in den letzten

ABB. 8.1: Junge Volljährige in den erzieherischen Hilfen (Deutschland; 2008 bis 2014; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der 18- bis unter 21-Jährigen in Klammern)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

94) Vgl. Wiesner 2014, S. 9ff.

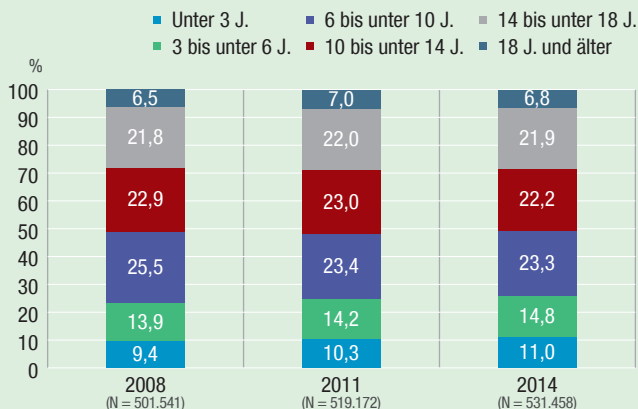
95) Vgl. Deutscher Bundestag 2013

96) Vgl. Wiesner 2014, S. 5

97) Bei den erzieherischen Hilfen für junge Volljährige handelt es sich um keine Hilfeart, die wie andere Hilfearten abgefragt wird, sondern sie definieren sich über das Alter der jungen Menschen. Berücksichtigt werden hierbei Hilfen für junge Menschen im Alter von 18 bis unter 27 Jahren. Mit Blick auf das Leistungsspektrum der erzieherischen Hilfen ist zu beachten, dass es Hilfen gibt, die für die Gruppe der jungen Volljährigen nicht vorgesehen sind, und zwar die Sozialpädagogische Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII und die Tagesgruppen-erziehung gem. § 32 SGB VIII. Bei der Hilfe gem. § 31 SGB VIII existiert zudem die Besonderheit, dass sich diese zwar nur an minderjährige Kinder richtet, aber bereits volljährige Kinder bis unter 27 Jahren, die noch in der Familie leben, bei der Meldung zur Statistik mit anzugeben sind, um ein Gesamtbild von der Familiengröße zu erhalten.

98) Mit Blick auf die Berechnung von Inanspruchnahmequoten von Hilfen durch junge Volljährige in der altersentsprechenden Bevölkerung wird auf die Bezugsgröße der Bevölkerungszahl der 18- bis unter 21- und nicht der 18- bis unter 27-Jährigen zurückgegriffen, da ein Großteil der Hilfen eher die erstgenannte Altersgruppe betrifft, was mit dem regelhaften Ende von erzieherischen Hilfen für junge Volljährige mit 21 Jahren zusammenhängt.

ABB. 8.2: Junge Menschen in den erzieherischen Hilfen nach Altersgruppen (Deutschland; 2008 bis 2014; begonnene Hilfen; Angaben in %)

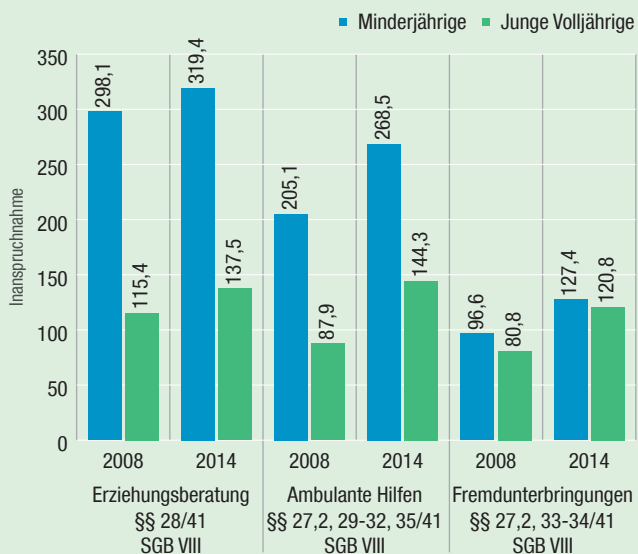


Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Jahren leicht angestiegen: Während zwischen 2008 und 2010 noch ein Plus von rund 15% errechnet werden kann, sind die Fallzahlen seitdem um rund 3.550 (+4%) bis 2014 angewachsen. Bezogen auf die altersentsprechende Bevölkerung liegt der Wert im Jahr 2014 bei 403 pro 10.000 junge Volljährige und damit 49 Inanspruchnahmepunkte über der Zahl von 2010.

Lässt man die Erziehungsberatung außen vor, die rund 34% und damit ein Drittel der Hilfen für junge Volljährige ausmacht, beläuft sich die Zahl der volljährigen jungen Menschen mit einer über den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) organisierten Unterstützungsleistung

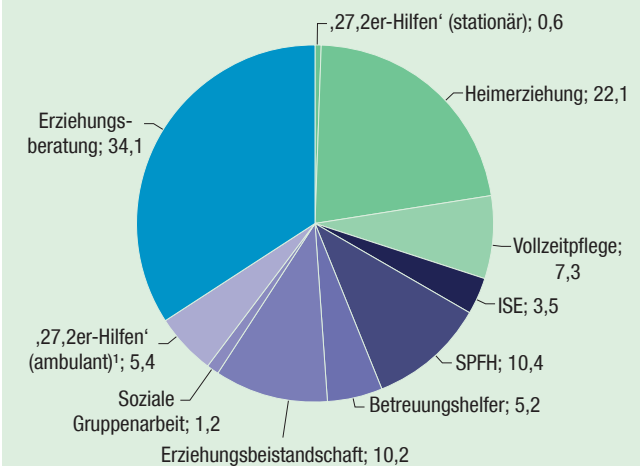
ABB. 8.3: Junge Volljährige und Minderjährige in den erzieherischen Hilfen nach Leistungssegmenten (Deutschland; 2008 und 2014; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000¹⁾)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

1) Die Inanspruchnahme bei den jungen Volljährigen wird auf die Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen bezogen.

ABB. 8.4: Junge Volljährige in den erzieherischen Hilfen nach Hilfearten (Deutschland; 2014; Aufsummierung der zum 31.12. des Jahres andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2014; eigene Berechnungen

1) Einschließlich der sonstigen Hilfen

auf 65.757 erzieherische Hilfen im Jahr 2014. Das sind knapp 16.200 Fälle (+33%) mehr als 2008. Die Zunahme der Fallzahlen hat wiederum einen Einfluss auf die bevölkerungsbezogene Inanspruchnahme, die derzeit bei 265 pro 10.000 jungen Volljährigen liegt und im Zeitraum von 2008 bis 2014 um 96 Inanspruchnahmepunkte zugelegt hat.

Zum Vergleich: Die Fallzahlen für Hilfen zur Erziehung sind bei Minderjährigen im betrachteten Zeitraum etwas weniger stark angestiegen als bei jungen Volljährigen. Die über den ASD organisierten Hilfen bei unter 18-Jährigen haben zwischen 2010 und 2014 von 473.198 auf 519.053 Fälle zugenommen; dass entspricht einem Plus von 10%. Allerdings sind Hilfen zur Erziehung für Minderjährige mit Blick auf das Fallzahlenvolumen deutlich stärker vertreten, was sich auch in der bevölkerungsbezogenen Inanspruchnahme zeigt: Aktuell nehmen 396 pro 10.000 unter 18-Jährige eine über den ASD organisierte Hilfe zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) in Anspruch.

Blickt man auf die aktuelle Gewährungspraxis der erzieherischen Hilfen für junge Volljährige in Deutschland, so wurden im Jahre 2014 36.026 Leistungen neu begonnen (einschließlich Erziehungsberatungen), das entspricht einem Anteil von rund 7% an allen Neuhilfen (vgl. Abb. 8.2). In den letzten Jahren hat sich dieser Anteil kaum verändert. Dies ist vor dem Hintergrund bedeutend, dass die Schwelle für Jugendämter, Hilfen für 18-Jährige und Ältere neu zu gewähren, ungleich höher ist, als bereits vor dem 18. Lebensjahr begonnene Leistungen weiterzuführen, bei denen es als eine wichtige Funktion angesehen wird, bislang erzielte Erfolge bei der Persönlichkeitsentwicklung der volljährigen jungen Menschen nicht zu gefährden. Bei den neu begonnenen erzieherischen Hilfen unterscheiden sich die Anregenden der Hilfe bei Minderjährigen und

jungen Volljährigen (ohne Abb.): Bei über 18-Jährigen wird die Hilfe (ohne Erziehungsberatung) zu bald 60% von dem jungen Menschen selber angeregt, gefolgt von sozialen Diensten als anregende Institution der Hilfe (22%). Bei unter 18-Jährigen sind Soziale Dienste zumeist die Anregenden der Hilfe (42%), gefolgt von den Sorgeberechtigten der Kinder und Jugendlichen (32%).

Hinsichtlich der verschiedenen Leistungssegmente zeigt die Entwicklung der bevölkerungsbezogenen Inanspruchnahme von Hilfen durch junge Volljährige auf, dass diese in den letzten Jahren in allen 3 Leistungssegmenten zugenommen hat (vgl. Abb. 8.3).

- ▶ Bei den ambulanten Hilfen erfolgte dies am deutlichsten: Hier ist für den Zeitraum von 2008 bis 2014 ein Plus von 56 Inanspruchnahmepunkten zu beobachten. Zum Vergleich: Die Entwicklung der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen bei minderjährigen jungen Menschen liegt mit einem Zuwachs von 63 Inanspruchnahmepunkten in diesem ambulanten Leistungssegment noch etwas darüber.
- ▶ Auch mit Blick auf Fremdunterbringungen ist die Inanspruchnahme bei jungen Volljährigen im betrachteten Zeitraum gestiegen. Mit einem Mehr von 40 Inanspruchnahmepunkten ist der bevölkerungsbezogene Anstieg größer als bei den Minderjährigen mit einem Plus von 31 Inanspruchnahmepunkten.
- ▶ Demgegenüber hat die Nutzung von Angeboten der Erziehungsberatungsstellen bevölkerungsbezogen bei beiden Gruppen in gleicher Höhe zugenommen (+21 Inanspruchnahmepunkte bei den Minderjährigen bzw. +22 bei den jungen Volljährigen).

Betrachtet man die aktuelle Verteilung der einzelnen Hilfearten⁹⁹, nehmen junge Volljährige, neben der Erziehungsberatung mit einem Anteil von 34%, eher Fremdunterbringungen und hier vor allem eine Heimerziehung in Anspruch (vgl. Abb. 8.4). 2014 waren rund 22% der Hilfen in dieser Altersgruppe Leistungen der Heimerziehung. Mit Blick auf den ambulanten Leistungsbereich sind es insbesondere Sozialpädagogische Familienhilfen mit 10%, die junge Volljährige unterstützt haben, möglicherweise, da diese in einer Familie lebten, die familienorientierte Leistungen der erzieherischen Hilfen erhalten hat. Mit etwas Abstand folgen Betreuungshilfen sowie ambulante „27,2er-Hilfen“¹⁰⁰ mit einem Anteil von jeweils 5%.

99) An dieser Stelle soll darauf hingewiesen werden, dass mit Blick auf die Klientel der jungen Volljährigen die Abgrenzung von ambulanten Hilfen und Fremdunterbringungen für junge Volljährige nicht immer eindeutig ist – insbesondere aufgrund der betreuten Wohnformen. So können Hilfen gem. §§ 30, 34, 35 SGB VIII allesamt die Grundlage für Settings des betreuten Wohnens im Rahmen der Hilfen für junge Volljährige darstellen.

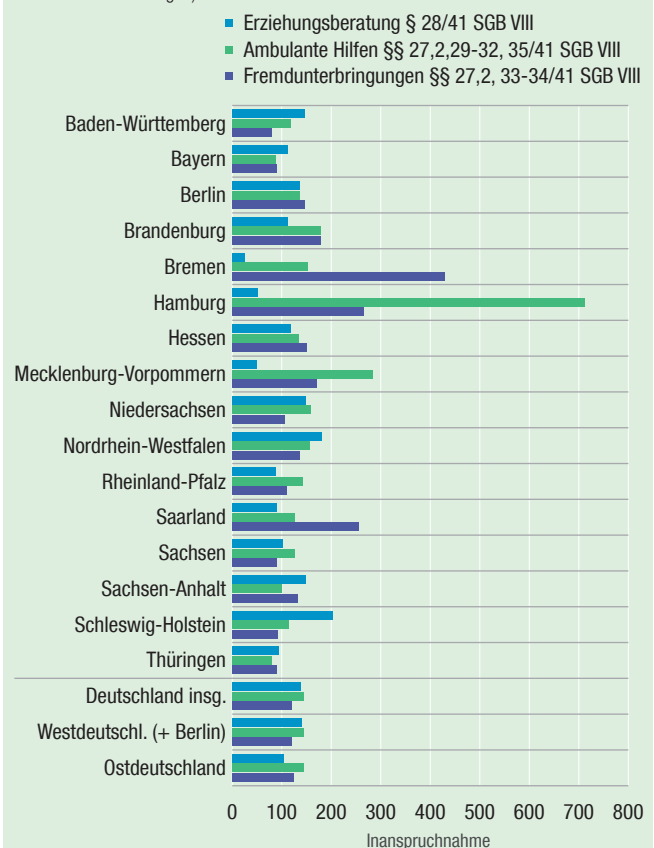
100) Rein rechtssystematisch sind die „27,2er-Hilfen“ für die Adressatengruppe der jungen Volljährigen nicht vorgesehen (vgl. Wiesner 2015, S. 785, 796). Berichte aus den Jugendämtern im Rahmen des Berichtswesens HZB Bericht NRW beschreiben jedoch die Inanspruchnahme auch für junge Volljährige als gängige Praxis und über die amtliche Statistik wird diese Hilfe explizit abgefragt. Aus diesem Grund werden die entsprechenden Fallzahlen hier und im Folgenden ausgewiesen.

Die Unterschiede in den Bundesländern

Hinter den bundesweiten Werten zur Inanspruchnahme sind erhebliche regionale Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern hinsichtlich der Leistungssegmente erkennbar (vgl. Abb. 8.5).

- ▶ Mit Blick auf die Erziehungsberatung zeigt sich eine Spannweite mit Blick auf die bevölkerungsbezogenen Werte, die von 26 pro 10.000 der 18- bis unter 21-Jährigen im Stadtstaat Hamburg und 50 pro 10.000 in Mecklenburg-Vorpommern bis hin zu 203 pro 10.000 dieser Altersgruppe in Schleswig-Holstein reicht.
- ▶ Hinsichtlich der ambulanten Hilfen weisen Thüringen und Bayern (80 bzw. 87 pro 10.000 18- bis unter 21-Jährige) die geringsten bevölkerungsbezogenen Werte auf. Demgegenüber werden 285 pro 10.000 dieser Altersgruppe in Mecklenburg-Vorpommern und 711 im Stadtstaat Hamburg festgestellt.
- ▶ Bei den Fremdunterbringungen reicht die Spannweite im Jahr 2014 von 79 pro 10.000 18- bis unter 21-Jährige in Baden-Württemberg bis hin zu 255 im Saarland bzw. 266 in Hamburg und 429 pro 10.000 dieser Altersgruppe in Bremen.

ABB. 8.5: Junge Volljährige in den erzieherischen Hilfen (Länder; 2014; Aufsummierung der zum 31.12. des Jahres andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der 18- bis unter 21-Jährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2014; eigene Berechnungen

8.2 Geschlechtsspezifische Unterschiede bei Hilfen für junge Volljährige

Bei der Verteilung der männlichen und weiblichen jungen Volljährigen in den Hilfen im Jahr 2014 zeigt sich, wie bei den Hilfen zur Erziehung insgesamt (vgl. Kap. 2.2), ein leichter Überhang der männlichen Adressaten (vgl. Abb. 8.6). Allerdings gibt es auch bei der Adressatengruppe der jungen Volljährigen Unterschiede zwischen den Leistungssegmenten. Insgesamt finden sich in der Erziehungsberatung mehr weibliche (54%) als männliche (46%) Adressat(inn)en. Im ambulanten Leistungssegment liegt der Anteil der männlichen Klientel bei 56% und damit in etwa so hoch wie im Segment der Fremdunterbringung (55%). Die Hilfearten mit dem höchsten Anteil der männlichen Klientel im Alter von 18 bis unter 27 Jahren lassen sich bei den ambulanten Leistungen verorten, und zwar vor allem bei der Sozialen Gruppenarbeit (82%) und mit Abstand bei den Betreuungshilfen (63%), die mitunter als justiznahe Hilfen gelten.

8.3 Lebenslagen von jungen Volljährigen in erzieherischen Hilfen

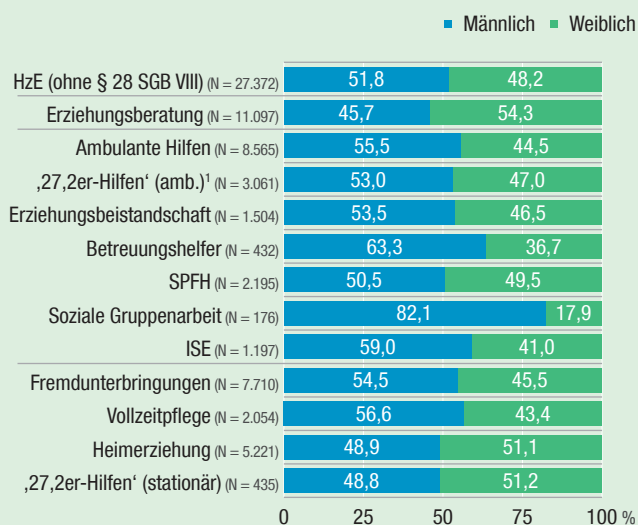
Mit Blick auf die Fragestellung, ob die Adressat(inn)en, die eine erzieherische Hilfe in Anspruch nehmen, aus besonders belastenden Lebenslagen kommen, können über die amtliche Statistik Informationen zum Familienstatus, zur Fragestellung des Bezugs von staatlichen monetären Unterstützungsleistungen und zum Migrationshintergrund der beteiligten Familien gewonnen werden (vgl. hierzu ausführlicher Kap. 3). Abgefragt wird jeweils die

Situation des Hilfeempfängers bzw. der Hilfeempfängerin. Mit Blick auf die Gruppe der jungen Volljährigen ist zu berücksichtigen, dass es sich um eine/-n andere/-n Hilfeempfänger/-in handelt (junger volljähriger Mensch) als bei den Hilfen zur Erziehung für unter 18-Jährige (Eltern der Minderjährigen).

Blickt man zunächst auf das Merkmal des Bezugs von Transferleistungen als Indikator für prekäre Lebenslagen, erhält man Hinweise zur Inanspruchnahme erzieherischer Hilfeleistungen von jungen Volljährigen, die zumindest von Armut bedroht sind. Bei allen erzieherischen Hilfen (ohne Erziehungsberatung) für 18- bis unter 27-Jährige, die 2014 neu gewährt wurden, erhielten 50% der Hilfeempfänger/-innen staatliche Transferleistungen bei Hilfebeginn (vgl. Abb. 8.7). Zum Vergleich: Der Anteil der Familien mit Transferleistungsbezug bei Hilfebeginn beträgt bei unter 18-jährigen Kindern und Jugendlichen rund 56% und ist damit etwas höher. Mit Blick auf die einzelnen Leistungssegmente liegt der Anteil der Transferleistungsempfänger/-innen bei den Fremdunterbringungen mit 50% bei der Gruppe der jungen Volljährigen gleich auf mit dem Wert bei den ambulanten Leistungen mit 49%. Bei der Erziehungsberatung sind nur 17% der 18- bis unter 27-jährigen Adressat(inn)en betroffen. Differenziert nach den einzelnen Hilfearten variiert die ausgewiesene Gesamtquote zwischen 38% bei den Intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuungen und 65% bei den stationären ‚27,2er-Hilfen‘.

Eine weitere Informationsmöglichkeit zu den Lebenslagen der jungen Volljährigen mit erzieherischen Hilfen stellt das Erhebungsmerkmal des Migrationshintergrundes der jungen Menschen dar (vgl. hierzu Kap. 3). Zieht man hierzu das Merkmal des Herkunftslandes der Eltern heran,

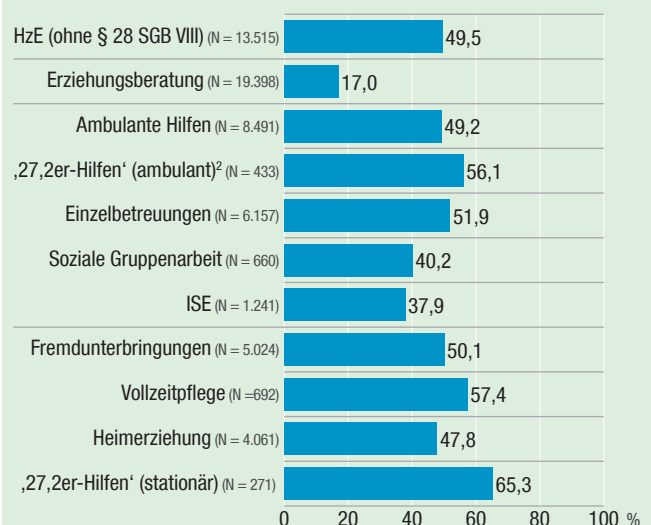
ABB. 8.6: Junge Volljährige in den erzieherischen Hilfen nach Geschlecht (Deutschland; 2014; Aufsummierung der zum 31.12. des Jahres andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2014; eigene Berechnungen

1) Einschließlich der sonstigen Hilfen

ABB. 8.7: Junge Volljährige in den erzieherischen Hilfen mit Transferleistungsbezug (Deutschland; 2014; begonnene Leistungen; Angaben in %)¹

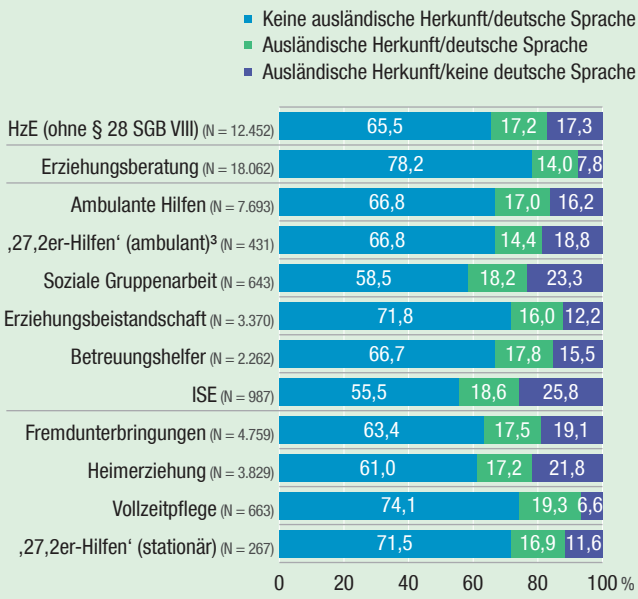


Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2014; eigene Berechnungen

1) Ohne familienorientierte Hilfen (SPFH und familienorientierte ‚27,2er-Hilfen‘)

2) Einschließlich der sonstigen Hilfen

ABB. 8.8: Junge Volljährige in den erzieherischen Hilfen nach Migrationshintergrund (Deutschland; 2014; begonnene Leistungen; Angaben in %)¹,²



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2014; eigene Berechnungen

- 1) Ohne familienorientierte Hilfen (SPFH und familienorientierte „27,2er-Hilfen“)
 2) In der Statistik wird auch die Gruppe der jungen Volljährigen ausgewiesen, die keine ausländische Herkunft haben und zu Hause vorrangig nicht die deutsche Sprache sprechen. Diese Gruppe spielt eine marginale Rolle in den erzieherischen Hilfen (vgl. Kap. 3.3), so dass sie hier nicht mitberücksichtigt wird.
 3) Einschließlich der sonstigen Hilfen

sind insgesamt knapp 35% der jungen Volljährigen mit neu begonnenen erzieherischen Hilfen (ohne Erziehungsberatung) auszumachen, bei denen mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland geboren ist. Hierbei zeigen sich keine Unterschiede bei den jungen Volljährigen mit

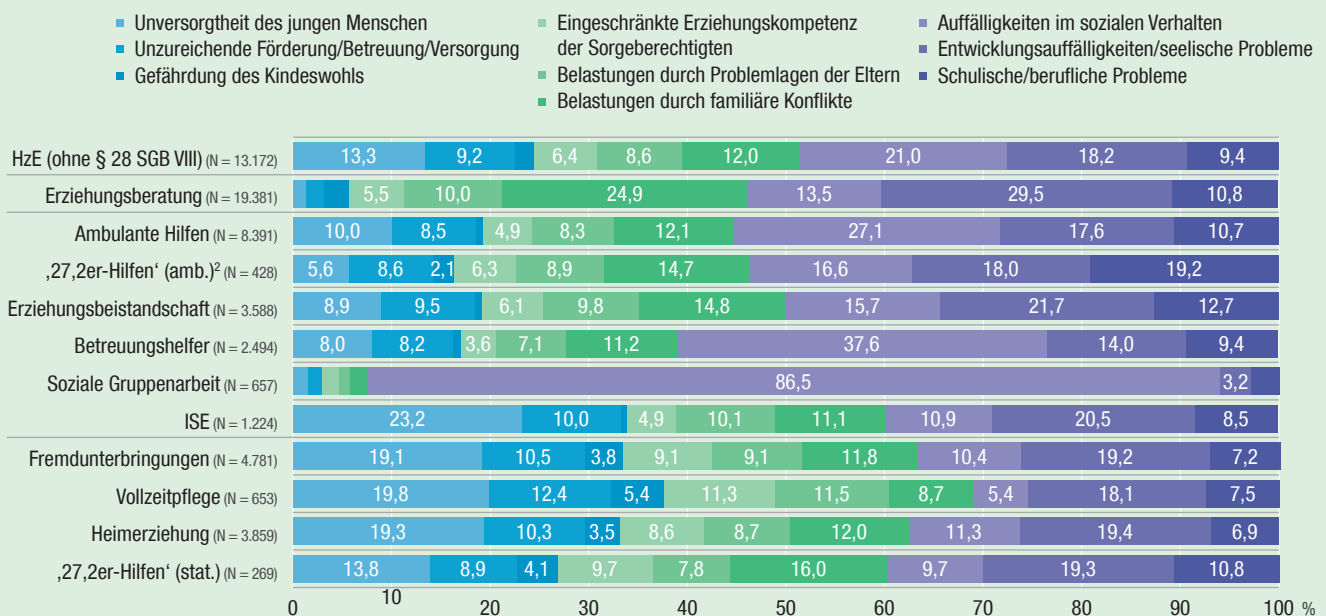
Migrationshintergrund, die zu Hause Deutsch sprechen, und denjenigen, die zu Hause nicht Deutsch sprechen (jeweils 17%) (vgl. Abb. 8.8).

Im ambulanten Leistungssegment beträgt der Anteil der jungen Volljährigen mit einem Migrationshintergrund 33%, im Bereich der Fremdunterbringung sind es mit 37% etwas mehr. Mit Blick auf die einzelnen Hilfearten weisen die Soziale Gruppenarbeit mit 42% und die ISE mit 44% vergleichsweise höhere prozentuale Anteile der jungen Volljährigen mit Migrationshintergrund auf.

8.4 Gründe für die Gewährung von Hilfen für junge Volljährige

Über den ASD organisierte erzieherische Hilfen für junge Volljährige wurden 2014 vor allem aufgrund von Auffälligkeiten im sozialen Verhalten gewährt (21%) (vgl. Abb. 8.9). Hilfeartenspezifisch trat dieser Hilfegrund vor allem bei den ambulanten Hilfen (27%) und hier im Rahmen der Gewährung einer sozialen Gruppenarbeit (87%) sowie, mit großem Abstand, bei den Betreuungshilfen (38%) zu Tage. Auch Entwicklungsauffälligkeiten bzw. seelische Probleme (18%) der jungen Volljährigen stellen bei den über den ASD organisierten Hilfen einen häufigen Grund für eine Leistung dar. Bei den neu begonnenen Erziehungsberatungen ist dieser Grund der häufigste, aufgrund dessen junge Volljährige in die Beratungsstellen kommen (30%), gefolgt von Belastungen durch familiäre Konflikte (25%). Im Rahmen von Fremdunterbringung ist, neben Entwicklungsauffälligkeiten und seelischen Problemen, die Situation einer Unversorgtheit des jungen

ABB. 8.9: Junge Volljährige in den erzieherischen Hilfen nach Hauptgrund für die Hilfestellung (Deutschland; 2014; begonnene Leistungen; Angaben in %)¹



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2014; eigene Berechnungen

- 1) Ohne familienorientierte Hilfen (SPFH und familienorientierte „27,2er-Hilfen“). Ohne Zuständigkeitswechsel der Jugendämter
 2) Einschließlich der sonstigen Hilfen

Menschen ein bedeutender Hauptgrund für die Gewährung einer erzieherischen Hilfe. Das verweist nicht zuletzt auch auf die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die nach Erreichen der Volljährigkeit mitunter weiter entsprechend ihrem Bedarf Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch nehmen (vgl. Kap. 7.4).

Die Gründe für die Gewährung einer erzieherischen Hilfe für junge Volljährige unterscheiden sich von denen, die für minderjährige junge Menschen zum Tragen kommen. Zum Vergleich: Mit Blick auf die über den ASD organisierten Hilfen zur Erziehung für unter 18-Jährige wird an erster Stelle die eingeschränkte Erziehungskompetenz der Sorgeberechtigten (18%) als Hauptgrund für die erzieherische Hilfe ausgewiesen, gefolgt von Auffälligkeiten im sozialen Verhalten (16%) sowie mit jeweils 14% die Gefährdung des Kindeswohls, die Unversorgtheit des jungen Menschen sowie die unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung des Kindes oder Jugendlichen (14%) genannt wird.

8.5 Beendigung von Hilfen bei jungen Volljährigen

Mithilfe der Erfassung der Gründe für die Beendigung der Hilfen kann die amtliche Statistik zumindest Hinweise zu der Fragestellung von Effektivität und Effizienz der erzieherischen Hilfen liefern. Endet die erzieherische Hilfe, geschieht dies bei der Gruppe der jungen Volljährigen häufiger gemäß der vereinbarten Hilfeplanziele, als dies bei minderjährigen jungen Menschen zu beobachten ist. Ein großer Teil der Hilfen gem. §§ 29 bis 35/41 SGB VIII

wurde 2014 in der Form beendet, wie es im Rahmen des Hilfeplanverfahrens vereinbart worden ist (65%) (vgl. Abb. 8.10). Darüber hinaus wurden 15% aus sonstigen, nicht näher benannten Gründen beendet. Vergleichsweise geringe 20% der über den ASD organisierten Hilfen werden bei jungen Volljährigen abweichend vom Hilfeplan beendet. Bei Minderjährigen wird derzeit ein Wert von 33% an abweichend vom Hilfeplan beendeten Hilfen ausgewiesen.

Mit Blick auf die Leistungssegmente werden bei ambulanten Hilfen für junge Volljährige und Fremdunterbringungen für diese Zielgruppe ähnlich viele Hilfen abweichend vom Hilfeplan beendet (19% bzw. 21%). Bei minderjährigen jungen Menschen sind in diesem Fall größere Unterschiede zu beobachten: Hier werden beim ambulanten Leistungssegment 26%, aber im Rahmen von Fremdunterbringungen 41% der Hilfen abweichend vom Hilfeplan beendet. Mit Blick auf die Heimerziehung liegt der Wert hier sogar bei 47%. Bei jungen Volljährigen liegt der prozentuale Anteil bei 23%. Allerdings: Werden Heimerziehungen bei jungen Volljährigen abweichend vom Hilfeplan beendet, erfolgt in 80% der Fälle zumindest unmittelbar keine nachfolgende Hilfe.

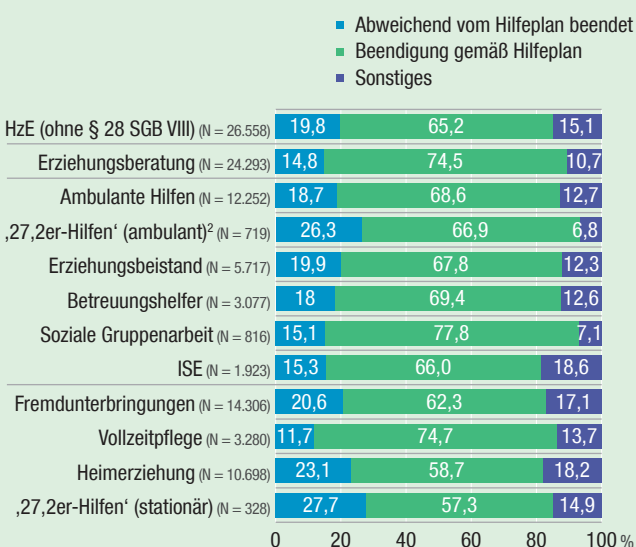
Ein Grund für die Gegebenheit, dass bei jungen Volljährigen Hilfen zu einem größerem Anteil als bei Minderjährigen gemäß Hilfeplan abgeschlossen werden, könnte sein, dass die Kooperationsbereitschaft bei den jungen Volljährigen ausgeprägter ist, da sie selber die entsprechende Leistung beantragen und damit zu einem großen Teil die Anregenden der Hilfe sind (vgl. Kap. 8.1).

Mit dem Ende der Hilfe steht insbesondere bei Fremdunterbringungen die Frage im Raum, wo die jungen Menschen im Anschluss an die Fremdunterbringung leben. Greift man hier die Leistungen der Heimerziehung und Vollzeitpflege heraus und betrachtet den unmittelbar anschließenden Aufenthalt der jungen Volljährigen, zeigen sich mit Blick auf die beiden Hilfearten unterschiedliche Perspektiven (vgl. Abb. 8.11):

Endet eine Heimerziehung gemäß Hilfeplan, so wird im Anschluss hauptsächlich der Aufenthalt in einer eigenen Wohnung benannt (60%). 18% der jungen Volljährigen leben im Anschluss in einem (anderen) Heim oder einer betreuten Wohnform, 10% kehren in den Haushalt der Eltern zurück. Betrachtet man die Gruppe der jungen Volljährigen, bei der eine Heimerziehung abweichend vom Hilfeplan beendet wird, zeigt sich ein anderes Bild: So leben 29% nach dem Ende der Hilfe bei ihren Eltern und 26% in einer eigenen Wohnung. Bei einem großen Teil der jungen Menschen, immerhin 30%, ist der anschließende Aufenthaltsort keiner der genannten Kategorien zuzuordnen bzw. leben sie ohne festen Aufenthaltsort oder dieser ist unbekannt.

Für die Vollzeitpflege zeigt sich ein anderes Spektrum des anschließenden Aufenthalts gegenüber der

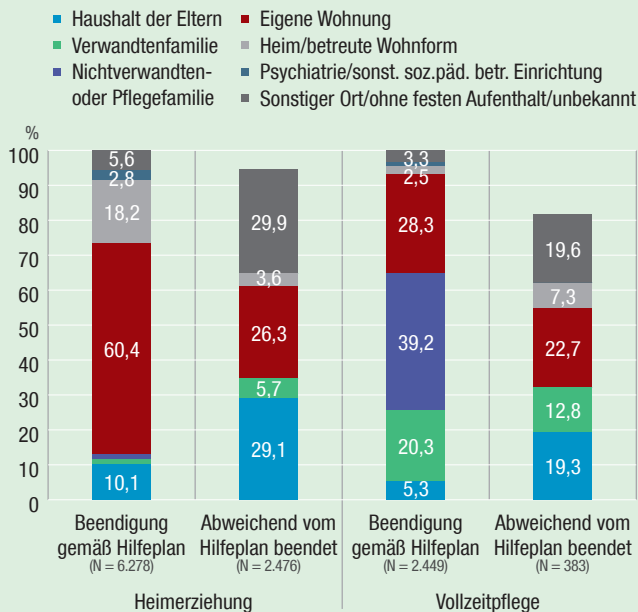
ABB. 8.10: Junge Volljährige in den erzieherischen Hilfen nach Beendigungsgrund für die Hilfe (Deutschland; 2014; beendete Leistungen; Angaben in %)¹



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2014; eigene Berechnungen

- 1) Ohne familienorientierte Hilfen (SPFH und familienorientierte „27,2er-Hilfen“). Ohne Zuständigkeitswechsel der Jugendämter
2) Einschließlich der sonstigen Hilfen

ABB. 8.11: Junge Volljährige in Vollzeitpflege und Heimerziehung nach Beendigungsgrund für die Hilfe und anschließendem Aufenthalt (Deutschland; 2014; beendete Leistungen; Angaben in %) ^{1,2}



Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2014; eigene Berechnungen

- 1) Ohne Zuständigkeitswechsel der Jugendämter und sonstige Beendigungsgründe
- 2) Aus Gründen des Datenschutzes mussten bei der hier zugrunde liegenden Mikrodatenauswertung die Kategorien Nichtverwandten- oder Pflegefamilie sowie Psychiatrie/sonstige sozialpädagogisch betreute Einrichtung bei der Gruppe der abweichend vom Hilfeplan beendeten Heimerziehung und Vollzeitpflege außen vor bleiben, sodass hier keine Aufsummierung auf 100% erfolgt.

Heimerziehung: So leben 39% der jungen Menschen im Anschluss der planmäßig beendeten Hilfe in einer Nichtverwandten- oder Pflegefamilie; hier kann geschlussfolgert werden, dass ein großer Teil auch nach Ende der Vollzeitpflege zunächst in der Familie verbleibt. Dies wird auch einen Teil der 20% an jungen Menschen betreffen, die nach der Hilfe in einer Verwandtenfamilie leben. Für 28% schließt sich das Leben in einer eigenen Wohnung an die Vollzeitpflege an. Endet die Vollzeitpflege unplanmäßig, leben 23% anschließend in einer eigenen Wohnung. Bei rund 20% ist der anschließende Aufenthalt relativ unbestimmt (sonstiger Ort/ohne festen Aufenthalt/unbekannt) und 19% leben im Haushalt der Eltern.

8.6 Bilanz und zukünftige Herausforderungen

Junge Volljährige sind in den erzieherischen Hilfen vertreten, und zwar bei den über den ASD organisierten Hilfen insbesondere in der Heimerziehung. Die Kinder- und Jugendhilfe scheint auch diese spezifische Zielgruppe zu erreichen, wobei die Statistik keine unmittelbaren Aussagen darüber treffen kann, ob dies auch bedarfsgerecht gelingt. Ebenfalls keine Antwort gibt es auf die Frage, zumindest über die amtliche Statistik, wie viele der Hilfen Ersthilfen und wie viele Fortsetzungshilfen für junge

Volljährige sind, was einen Weiterentwicklungsbedarf der Kinder- und Jugendhilfestatistik, nicht nur mit Blick auf junge Volljährige, kennzeichnet.

Junge Volljährige haben den Angaben der Statistik zufolge mit Blick auf die prozentuale Entwicklung der Fallzahlen der erzieherischen Hilfen in den letzten Jahren etwas stärker zugenommen als minderjährige junge Menschen. Und der Anteil der Hilfen, die gemäß Hilfeplan beendet werden, ist höher als bei unter 18-Jährigen. Trotzdem werden diese Hilfen in dieser Zielgruppe bevölkerungsbezogen weniger häufig realisiert als bei unter 18-Jährigen. Als mögliche Hintergründe werden diesbezüglich unter anderem ein erfüllter Hilfebedarf oder eine gesetzlich gewollte abnehmende Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe, auch vor dem Hintergrund weiterer möglicher Leistungen des Sozial- und Bildungssystems, benannt. Allerdings wird gerade mit Blick auf „Care Leaver“, die in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung untergebracht waren und diese im Zusammenhang mit ihrer Volljährigkeit verlassen, auf die anschließenden möglichen Zuständigkeiten verschiedener Sozialleistungsträger hingewiesen, die zu einem Hin- und Herschieben der Zuständigkeit führen können. Auch wenn rechtliche Zuständigkeitsbestimmungen in allen Leistungsbereichen gegenüber den jeweils anderen gegeben sind, ermöglichen unbestimmte Rechtsbegriffe auch Spielräume für das Ablehnen von Hilfen und die Weiterverweisung an andere Systeme.¹⁰¹ Vor diesem Hintergrund wird mit Blick auf „Care Leaver“ eine verbindliche strukturelle Zusammenarbeit der Leistungsträger als wesentliche Herausforderung benannt.¹⁰²

Der Kinder- und Jugendhilfe kommt die Aufgabe zu, die Zugangs- und Abgangsproblematik der Hilfen für junge Volljährige schärfer in den Blick zu nehmen. Von Bedeutung ist zudem die rechtlich geregelte spezifische Nachbetreuung (§ 41 Abs. 3 SGB VIII) von jungen Volljährigen in erzieherischen Hilfen. Dieser kommt eine zentrale Aufgabe im Hinblick auf die Ausgestaltung bruch- bzw. reibungsloser Übergänge in andere Hilfesysteme zu.¹⁰³

¹⁰¹ Vgl. Nüsken 2014, S. 41; Wiesner 2014, S. 12

¹⁰² Vgl. Nüsken 2014, S. 42

¹⁰³ Vgl. Wiesner 2014, S. 11f.

9. Steckbriefe zu den Hilfearten

9.1 Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII

Auf einen Blick:

Gesamtvolume der Fallzahlen (2014):

Fallzahlen (Bestand am 31.12. + beendete Hilfen):	50.148
Anzahl junger Menschen (Bestand am 31.12. + beendete Hilfen):	70.033
Bevölkerungsbezogene Inanspruchnahme (Fallzahlen):	32,2 pro 10.000 unter 21-Jährige
Bevölkerungsbezogene Inanspruchnahme (Anzahl der jungen Menschen):	44,9 pro 10.000 unter 21-Jährige

Ausgaben für Leistungen (2014):

Ausgaben in 1.000 Euro:	382.611
Ausgaben pro unter 18-Jährigen:	29 EUR

Eckwerte (2014):

Durchschnittsalter der jungen Menschen bei Hilfebeginn:	9,7 Jahre
Anteil der Alleinerziehendenfamilien bei Hilfebeginn:	48,0%
Anteil der Transferleistungen beziehenden Familien bei Hilfebeginn:	56,0%
Anteil der jungen Menschen in Familien, in denen zu Hause nicht Deutsch gesprochen wird, bei Hilfebeginn:	15,0%
Durchschnittliche Dauer der beendeten Hilfen:	14 Monate
Anteil der Beendigungen der Hilfe gemäß Hilfeplan (ohne Zuständigkeitswechsel):	65,3%

Personalsituation (2014):

Tätige Personen:	4.892
Vollzeitaquivalente ¹ :	3.248
Anteil der unter 45-jährigen Beschäftigten:	53,0%
Professionalisierungsquote ² :	59,7%
Anteil der Vollzeit tätigen Personen:	37,3%

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2014; Ausgaben und Einnahmen 2014; Einrichtungen und tätige Personen 2014; eigene Berechnungen

1) Rechnerische Vollzeitstellen

2) Anteil der Akademiker/-innen mit einem (sozial-)pädagogischen (Fach-)Hochschulabschluss

Die ‚27,2er-Hilfen‘ im Leistungskanon der Hilfen zur Erziehung

Vor dem Hintergrund der Kritik an einer vermeintlich ‚versäulten‘ Erziehungshilfelandchaft hat sich die Gewährungspraxis in den erzieherischen Hilfen erweitert. Aufgrund der Öffnungsklausel in § 27,2 SGB VIII werden mittlerweile vermehrt auch Leistungen, die jenseits des etablierten Maßnahmenkatalogs gem. §§ 28 bis 35 SGB VIII liegen, gewährt. Einher geht die Entwicklung bei dieser Leistung mit Forderungen nach mehr Flexibilität in der Ausgestaltung erzieherischer Hilfen sowie einer stärkeren Orientierung an den Lebenslagen und Bedürfnissen der Adressat(inn)en im Einzelfall, wie es der Absatz 2 des § 27 SGB VIII auch entsprechend formuliert.¹⁰⁴ Damit wird

der Anspruch formuliert, Leistungen zu entwickeln, die im konkreten Einzelfall „maßgeschneidert“ sind. Dahinter können sich aber auch niedrighschwellige Leistungen verbergen, die mit einem vereinfachten oder ohne Hilfeplanverfahren gewährt werden, wie z.B. Hausaufgabenhilfe, Freizeithilfe o.Ä.¹⁰⁵

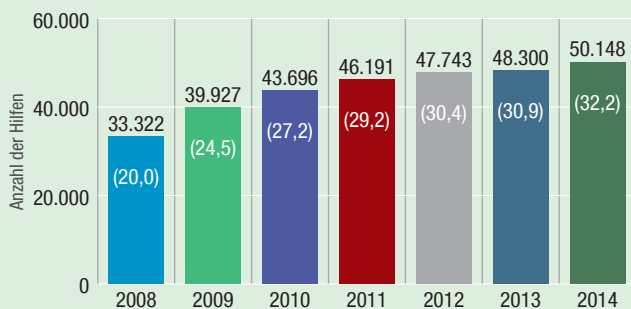
Die Entwicklung der Fallzahlen im Überblick

Für das Jahr 2014 werden 50.148 Hilfen gem. § 27 SGB VIII (ohne Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28-35 SGB VIII) – sogenannte ‚27,2er-Hilfen‘ – gezählt (vgl. Abb. 9.1.1). Bevölkerungsrelativiert werden 32 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Anspruch genommen. Werden die ‚27,2er-Hilfen‘ nach ihrem Hilfesetting differenzierter betrachtet, unterteilt sich die Hilfe in 30.829 ambulante/teilstationäre (61%), 14.839 ergänzende bzw. sonstige (30%) sowie 4.480 stationäre Leistungen (9%). Die ambulanten/teilstationären und die ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen werden in der Statistik noch mal nach ihrem Hilfesetting differenziert ausgewiesen. Betrachtet man diese beiden Hilfearten zusammen, handelt es sich bei 63% um familienorientierte Leistungen und entsprechend bei 37% um Hilfen, die am jungen Menschen orientiert sind. Mit Blick auf die Entwicklung der ‚27,2er-Hilfen‘ zwischen 2008 und 2014 sind die Fallzahlen von knapp 33.300 auf zuletzt etwa 50.100 Hilfen um 16.800 bzw. 50% gestiegen, gleichwohl der größte Anstieg zwischen 2008 und 2009 erfolgt ist (vgl. Abb. 9.1.1). Aktuell sind die Fallzahlen wieder etwas stärker angestiegen (+4%) als noch zwischen 2012 und 2013.

Ausgaben für die ‚27,2er-Hilfen‘

Die finanziellen Aufwendungen für die ‚27,2er-Hilfen‘ sind analog zu der Fallzahlenentwicklung zwischen 2008 und 2014 gestiegen (vgl. Abb. 9.1.2). Wurden 2008 noch etwa 226 Mio. EUR für diese Hilfeart ausgegeben, werden 2014 mit 383 Mio. EUR ca. 156 Mio. EUR mehr als noch 2008 aufgewendet (+69%). Im Vergleich zum

ABB. 9.1.1: Anzahl der ‚27,2er-Hilfen‘ (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2008 bis 2014; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

¹⁰⁴ Vgl. Rosenbauer 2008; Peters/Koch 2004

¹⁰⁵ Vgl. Schilling u.a. 2009

ABB. 9.1.2: Ausgaben für ‚27,2er-Hilfen‘ (Deutschland; 2008 bis 2014; Angaben in 1.000 EUR)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

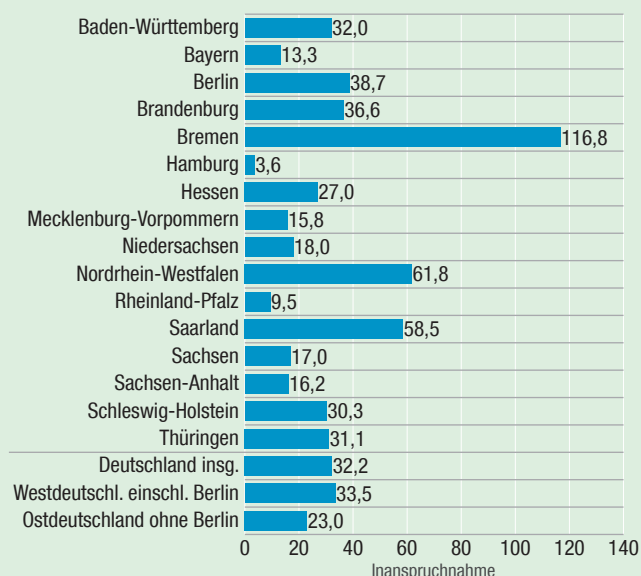
Vorjahr sind die Ausgaben aktuell deutlicher angestiegen (+8%) als noch in den letzten 2 Jahren zuvor.

Die Inanspruchnahme in den Bundesländern

In Ostdeutschland nahmen im Jahre 2014 23 pro 10.000 der jungen Menschen unter 21 Jahren eine ‚27,2er-Hilfe‘ in Anspruch, in Westdeutschland waren es mit 34 Hilfen deutlich mehr (vgl. Abb. 9.1.3). Mit Blick auf die Bundesländer ist dagegen eine größere Spannweite erkennbar.

- In den westdeutschen Flächenländern reicht die Spannweite der Inanspruchnahme von ‚27,2er-Hilfen‘ im Jahre 2014 von 10 (Rheinland-Pfalz) bis hin zu 62 pro 10.000 dieser Altersgruppe in Nordrhein-Westfalen.
- Unter den Stadtstaaten weist Bremen mit 117 pro 10.000 der jungen Menschen unter 21 Jahren den höchsten Wert mit Blick auf die Inanspruchnahme auf.

ABB. 9.1.3: Anzahl der ‚27,2er-Hilfen‘ (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Länder; 2014; Aufsummierung der zum 31.12. des Jahres andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2014; eigene Berechnungen

TAB. 9.1.1: Junge Menschen in den ‚27,2er-Hilfen‘ (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Alter und Geschlecht der Adressat(inn)en (Deutschland; 2008 und 2014; andauernde Leistungen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtsgleichen Bevölkerung)

Geschlecht und Altersgruppen	‚27,2er-Hilfen‘	
	2008	2014
Jungen und junge Männer (Inanspruchnahme pro 10.000)		
0 bis unter 6 J.	16,9	21,7
6 bis unter 10 J.	29,8	39,2
10 bis unter 14 J.	31,1	42,1
14 bis unter 18 J.	23,4	28,8
18 bis unter 27 J. ¹	7,7	13,4
Insgesamt ²	21,6	28,8
Mädchen und junge Frauen (Inanspruchnahme pro 10.000)		
0 bis unter 6 J.	15,9	23,6
6 bis unter 10 J.	21,4	29,8
10 bis unter 14 J.	20,5	28,4
14 bis unter 18 J.	18,4	24,2
18 bis unter 27 J. ¹	6,8	12,3
Insgesamt ²	16,7	23,9

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

- 1) Die Fallzahlen werden auf die 18- bis unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.
2) Die Fallzahlen werden auf die unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.

Dagegen werden in Hamburg kaum Leistungen dieser Art in Anspruch genommen.

- In Ostdeutschland reicht die Spannweite der Hilfestellung von 16 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Sachsen-Anhalt bis hin zu 31 in Thüringen.

Alters- und geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Inanspruchnahme von ‚27,2er-Hilfen‘

Bei einer altersspezifischen Betrachtung der Klientel kristallisiert sich für die ‚27,2er-Hilfen‘ keine besondere Altersgruppe heraus. Bis zur Volljährigkeit wird bevölkerungsrelativ für jede Altersgruppe in einem mehr oder weniger ähnlich hohen Umfang die Hilfe gewährt. Die höchsten Inanspruchnahmen sind dabei noch für die 6- bis unter 10 und 10- bis unter 14-Jährigen hervorzuheben.

- Mit Blick auf geschlechtsspezifische Unterschiede sind Jungen und junge Männer (29 Hilfen pro 10.000) in den ‚27,2er-Hilfen‘ eher vertreten als Mädchen und junge Frauen (24 Hilfen) (vgl. Tab. 9.1.1).
- Die größten Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Adressat(inn)en zugunsten der Jungen werden bei den 6- bis unter 10-Jährigen und 10- bis unter 14-Jährigen deutlich.

9.2 Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)

Auf einen Blick:

Gesamtvolumen der Fallzahlen (2014):

Anzahl junger Menschen (Bestand am 31.12. + beendete Hilfen):	452.918
Bevölkerungsbezogene Inanspruchnahme:	290,5 pro 10.000 unter 21-Jährige

Ausgaben für Leistungen und Einrichtungen (2014):

Ausgaben in 1.000 EUR:	355.872
Ausgaben pro unter 18-Jährigen:	27 EUR

Eckwerte (2014):

Durchschnittsalter der jungen Menschen bei Hilfebeginn:	10,0 Jahre
Anteil der Alleinerziehendenfamilien bei Hilfebeginn:	38,0%
Anteil der Transferleistungen beziehenden Familien bei Hilfebeginn:	18,1%
Anteil der Familien, in denen zu Hause nicht Deutsch gesprochen wird, bei Hilfebeginn:	9,1%
Durchschnittliche Dauer der beendeten Hilfen:	5 Monate
Anteil der Beendigungen der Hilfe gemäß Hilfeplan (ohne Zuständigkeitswechsel):	75,8%

Personalsituation (2014):

Tätige Personen:	6.555
Vollzeitaquivalente ¹ :	4.234
Anteil der unter 45-jährigen Beschäftigten:	31,5%
Professionalisierungsquote ² :	52,4%
Anteil der Vollzeitstellen:	26,3%

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2014; Ausgaben und Einnahmen 2014; Einrichtungen und tätige Personen 2014; eigene Berechnungen

1) Rechnerische Vollzeitstellen

2) Anteil der Akademiker/-innen mit einem (sozial-)pädagogischen (Fach-)Hochschulabschluss

Die Erziehungsberatung im Leistungskanon der Hilfen zur Erziehung

Leistungen der Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII werden insbesondere von Erziehungsberatungsstellen erbracht, können aber auch von anderen Diensten bzw. Einrichtungen geleistet werden. Die Beratungsleistungen sollen eine „klassische Hilfe zur Selbsthilfe“ darstellen und zielen darauf ab, die Ratsuchenden bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und Erziehungsschwierigkeiten zu unterstützen. Voraussetzung für das Unterstützungsangebot Erziehungsberatung ist das Zusammenwirken von Fachkräften verschiedener Disziplinen in einem Team.¹⁰⁶

Die Entwicklung der Fallzahlen im Überblick

Für das Jahr 2014 weist die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik 452.918 Leistungen der Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII aus (vgl. Abb. 9.2.1). Dies entspricht

106) Vgl. Jordan/Maykus/Stuckstätte 2012, S. 194ff.

– umgerechnet auf die altersentsprechende Bevölkerung – 291 jungen Menschen pro 10.000 der unter 21-Jährigen in der Bevölkerung insgesamt, die von dieser Leistung der Kinder- und Jugendhilfe erreicht werden. Für den Zeitraum 2008 bis 2014 ist bei den Fallzahlen kein eindeutiger Trend zu erkennen. Das Volumen der in Anspruch genommenen Leistungen bewegt sich pro Jahr zwischen 441.000 und 454.000. Angesichts rückläufiger Bevölkerungszahlen steigt aber die Inanspruchnahmequote an.

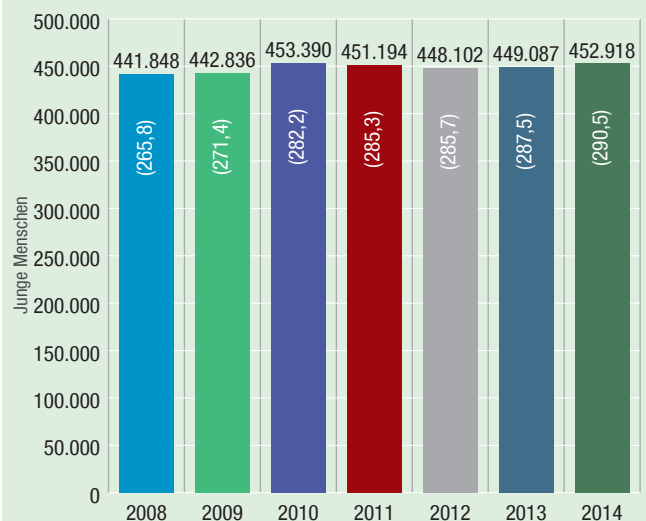
Ausgaben für die Erziehungsberatung

Die finanziellen Aufwendungen für die Erziehungsberatung belaufen sich 2014 auf nicht ganz 355,9 Mio. EUR (vgl. Abb. 9.2.2). Zwischen 2008 und 2012 sind die Ausgaben für diese Leistung noch von 328,2 Mio. EUR auf 364,5 Mio. EUR gestiegen. Für die Jahre 2013 und 2014 fällt das Ausgabenvolumen jedoch mit 349,4 Mio. EUR (2013) bzw. 355,9 Mio. EUR (2014) niedriger aus.

Die Inanspruchnahme in den Bundesländern

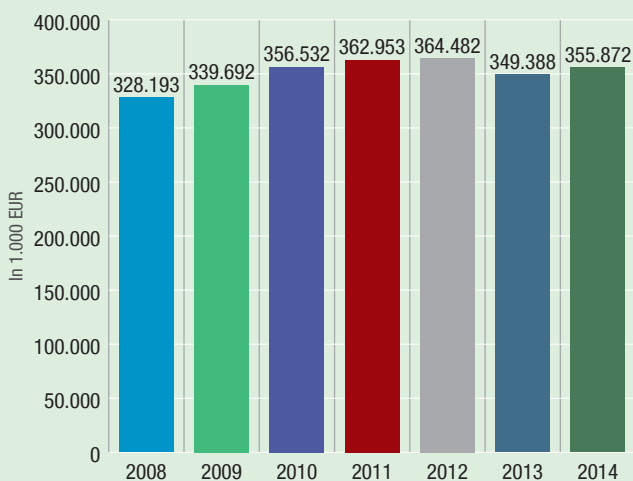
Die Inanspruchnahme von Leistungen der Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII variiert im Vergleich der Bundesländer mit 142 Fällen pro 10.000 der unter 21-Jährigen (Mecklenburg-Vorpommern) und 404 Fällen bezogen auf die genannte Bevölkerungsgruppe (Thüringen) erheblich. Im Ost-West-Vergleich fällt die Inanspruchnahmequote mit 316 gegenüber 287 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen für Ostdeutschland etwas höher als für Westdeutschland aus (vgl. Abb. 9.2.3).

ABB. 9.2.1: Junge Menschen in der Erziehungsberatung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2008 bis 2014; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

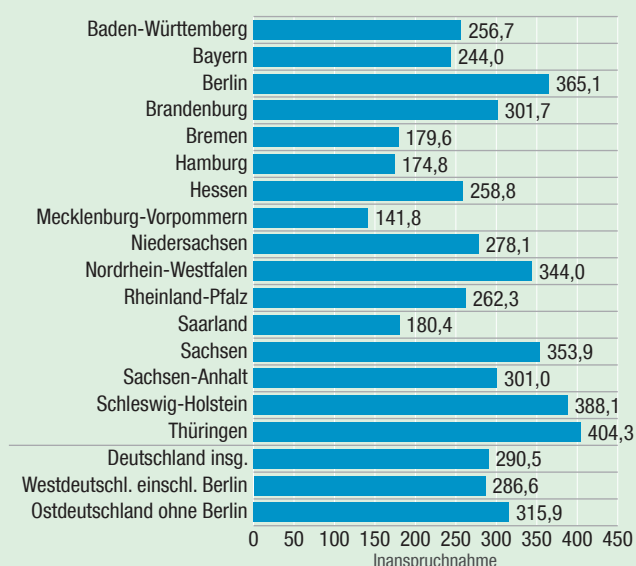
ABB. 9.2.2: Ausgaben für Leistungen und Einrichtungen der Erziehungsberatung (Deutschland; 2008 bis 2014; Angaben in 1.000 EUR)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

- Für die westdeutschen Flächenländer reicht 2014 die Spannweite der Inanspruchnahme für Leistungen der Erziehungsberatung von 244 pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Bayern bis zu 388 pro 10.000 dieser Altersgruppe in Schleswig-Holstein.
- Mit einer Inanspruchnahmequote von 175 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen weist Hamburg von allen 3 Stadtstaaten den geringsten Wert aus. Für Bremen fällt dieser Wert nur geringfügig höher aus (180), während für Berlin sich dieser Wert auf 365 Leistungen bezogen auf die genannte Bevölkerungsgruppe beläuft und damit doppelt ist wie in den beiden anderen Stadtstaaten ist.

ABB. 9.2.3: Junge Menschen in der Erziehungsberatung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Länder; 2014; Aufsummierung der zum 31.12. des Jahres andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2014; eigene Berechnungen

TAB. 9.2.1: Junge Menschen in der Erziehungsberatung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Alter und Geschlecht der Adressat(inn)en (Deutschland; 2008 und 2014; andauernde Leistungen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtsspezifischen Bevölkerung)

Geschlecht und Altersgruppen	Erziehungsberatung § 28 SGB VIII	
	2008	2014
Jungen und junge Männer (Inanspruchnahme pro 10.000)		
0 bis unter 6 J.	63,0	82,6
6 bis unter 10 J.	153,6	155,3
10 bis unter 14 J.	128,7	129,2
14 bis unter 18 J.	71,4	74,3
18 bis unter 27 J. ¹	28,3	34,0
Insgesamt ²	87,6	94,9
Mädchen und junge Frauen (Inanspruchnahme pro 10.000)		
0 bis unter 6 J.	50,0	69,6
6 bis unter 10 J.	104,6	119,8
10 bis unter 14 J.	93,5	108,1
14 bis unter 18 J.	81,7	91,8
18 bis unter 27 J. ¹	35,4	44,8
Insgesamt ²	72,0	86,5

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

- 1) Die Fallzahlen werden auf die 18- bis unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.
2) Die Fallzahlen werden auf die unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.

- Die bereits genannte höchste und niedrigste Inanspruchnahmequote für Deutschland insgesamt betreffen mit Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen 2 ostdeutsche Flächenländer. Dabei werden in Thüringen (404) im Vergleich zu Mecklenburg-Vorpommern (142) bevölkerungsrelativiert beinahe dreimal so viele Leistungen der Erziehungsberatung in Anspruch genommen.

Alters- und geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Inanspruchnahme von Erziehungsberatungen

Adressat(inn)en der Erziehungsberatung sind insbesondere Familien mit Kindern im Alter von 6 bis unter 10 sowie von 10 bis unter 14 Jahren. Bevölkerungsrelativiert die wenigsten Fälle werden bei den Hilfen für junge Volljährige ausgewiesen.

- Bezogen auf geschlechtsspezifische Unterschiede sind Mädchen und junge Frauen in geringerem Maße vertreten als Jungen und junge Männer. Während für die weibliche Klientel die Inanspruchnahmequote 2014 bei 87 Leistungen pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung liegt, sind es für die männliche Klientel 95 Leistungen (vgl. Tab. 9.2.1).
- Je nach Altersgruppe ist allerdings eine unterschiedliche Verteilung zwischen Jungen und Mädchen zu beobachten. Während bei den unter 14-Jährigen mehr Jungen als Mädchen und ihre Familien eine Beratungsleistung in Anspruch nehmen, sind es bei den Jugendlichen und jungen Volljährigen mehr junge Frauen als Männer.

9.3 Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII)

Auf einen Blick:

Gesamtvolumen der Fallzahlen (2014):

Fallzahlen (Bestand am 31.12. + beendete Hilfen):	16.100
Bevölkerungsbezogene Inanspruchnahme:	10,3 pro 10.000 unter 21-Jährige

Ausgaben für Leistungen (2014):

Ausgaben in 1.000 EUR:	92.644
Ausgaben pro unter 18-Jährigen:	7 EUR

Eckwerte (2014):

Durchschnittsalter der jungen Menschen bei Hilfebeginn:	12,3 Jahre
Anteil der Alleinerziehendenfamilien bei Hilfebeginn:	38,3%
Anteil der Transferleistungen beziehenden Familien bei Hilfebeginn:	42,2%
Anteil der Familien, in denen zu Hause nicht Deutsch gesprochen wird, bei Hilfebeginn:	20,7%
Durchschnittliche Dauer der beendeten Hilfen:	13 Monate
Anteil der Beendigungen der Hilfe gemäß Hilfeplan (ohne Zuständigkeitswechsel):	67,8%

Personalsituation (2014):

Tätige Personen:	950
Vollzeitäquivalente ¹ :	581
Anteil der unter 45-jährigen Beschäftigten:	61,6%
Professionalisierungsquote ² :	50,2%
Anteil der Vollzeit tätigen Personen:	30,8%

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2014; Ausgaben und Einnahmen 2014; Einrichtungen und tätige Personen 2014; eigene Berechnungen

1) Rechnerische Vollzeitstellen

2) Anteil der Akademiker/-innen mit einem (sozial-)pädagogischen (Fach-)Hochschulabschluss

Die Soziale Gruppenarbeit im Leistungskanon der Hilfen zur Erziehung

Bei der Sozialen Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII handelt es sich um eine gruppenpädagogische Hilfe, das Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen reduzieren und soziales Lernen innerhalb einer Gruppe ermöglichen soll. Je nach Setting findet die Soziale Gruppenarbeit in einjährigen, (mehrmals) wöchentlich stattfindenden Kursen oder in einer fortlaufenden Gruppe, die bis zu 2 Jahren andauert, statt. Die Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche aus langfristig sozial benachteiligten Familien, deren familiäre Situation für einen Verbleib in der Familie als tragfähig eingeschätzt wird. Je nach individueller Zielsetzung der Teilnehmer/-innen kann das Gruppenangebot handlungs-, erlebnis- oder themenorientiert ausgestaltet sein.¹⁰⁷

Die Entwicklung der Fallzahlen im Überblick

Laut der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik wurden 16.100 Leistungen der Sozialen Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII gezählt (vgl. Abb. 9.3.1). Umgerechnet auf die altersentsprechende Bevölkerung bedeutet das, dass 10 Kinder pro 10.000 der unter 21-Jährigen ein Angebot der Sozialen Gruppenarbeit in Anspruch genommen haben. Nach einem Anstieg um knapp 11% zwischen den Jahren 2008 und 2011 sind die Leistungen der Sozialen Gruppenarbeit zwischen 2001 und 2014 um knapp 4% und damit wieder etwas gesunken.

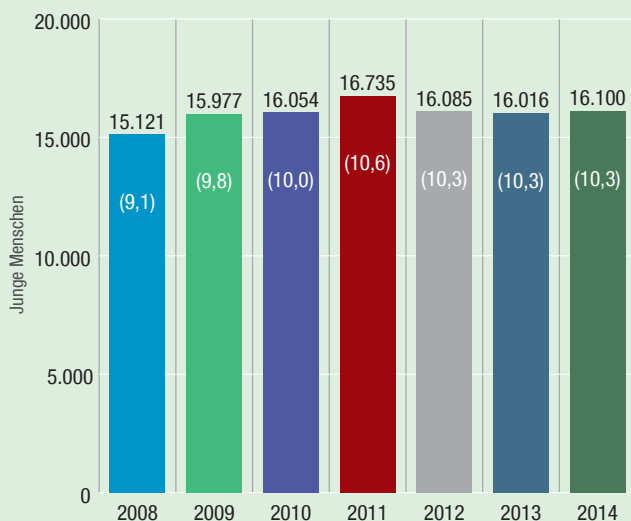
Ausgaben für die Soziale Gruppenarbeit

Für den Bereich der Sozialen Gruppenarbeit wurden 2014 seitens der kommunalen Jugendämter knapp 93 Mio. EUR ausgegeben (vgl. Abb. 9.3.2). Seit 2008 sind die Ausgaben für die Soziale Gruppenarbeit um rund 18 Mio. EUR (+24%) gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 3% mehr für diese Leistung ausgegeben, etwas mehr als noch zwischen 2012 und 2013 (+1%).

Die Inanspruchnahme in den Bundesländern

Mit Blick auf den ost- und westdeutschen Landesteil zeigen sich Unterschiede in der Inanspruchnahme der Sozialen Gruppenarbeit: In Ostdeutschland nahmen im Jahre 2014 5 pro 10.000 der jungen Menschen unter 21 Jahren eine Soziale Gruppenarbeit in Anspruch, in Westdeutschland waren es mit 11 mehr als doppelt so viele (vgl. Abb. 9.3.3). Auch mit Blick auf die Bundesländer werden erhebliche Unterschiede deutlich.

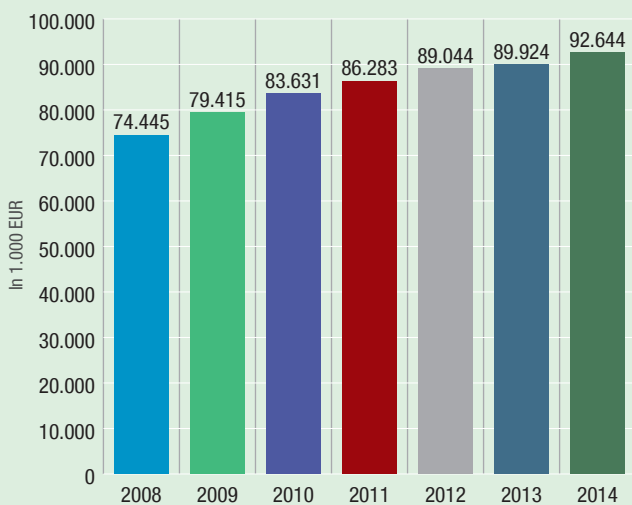
ABB. 9.3.1: Junge Menschen in der Sozialen Gruppenarbeit (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2008 bis 2014; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

107) Vgl. Kreft/Mielenz 2013, S. 445; Macsenaere/Esner 2012

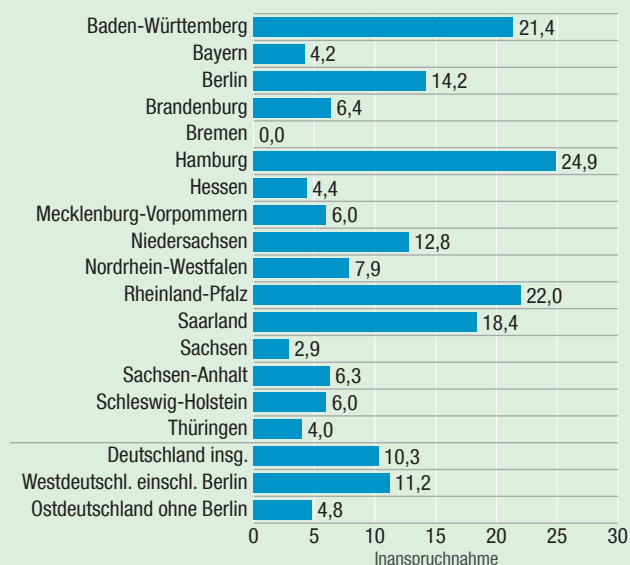
ABB. 9.3.2: Ausgaben für Leistungen der Sozialen Gruppenarbeit (Deutschland; 2008 bis 2014; Angaben in 1.000 EUR)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

- In den westdeutschen Flächenländern reicht die Spannweite der Inanspruchnahme von Leistungen der Sozialen Gruppenarbeit im Jahr 2014 von 4 pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Bayern bis hin zu 22 pro 10.000 dieser Altersgruppe in Rheinland-Pfalz.
- Unter den Stadtstaaten weist Hamburg mit 25 pro 10.000 der jungen Menschen unter 21 Jahren den höchsten Wert mit Blick auf die Inanspruchnahme auf. Das ist gleichzeitig der zweithöchste Wert im Bundesländervergleich.

ABB. 9.3.3: Junge Menschen in der Sozialen Gruppenarbeit (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Länder; 2014; Aufsummierung der zum 31.12. des Jahres andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2014; eigene Berechnungen

TAB. 9.3.1: Junge Menschen in der Sozialen Gruppenarbeit (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Alter und Geschlecht der Adressat(inn)en (Deutschland; 2008 und 2014; andauernde Leistungen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtsgleichen Bevölkerung)

Geschlecht und Altersgruppen	Soziale Gruppenarbeit § 29 SGB VIII	
	2008	2014
Jungen und junge Männer (Inanspruchnahme pro 10.000)		
0 bis unter 6 J.	0,0	0,0
6 bis unter 10 J.	8,2	13,2
10 bis unter 14 J.	14,8	17,9
14 bis unter 18 J.	7,1	8,0
18 bis unter 27 J. ¹	1,8	2,0
Insgesamt ²	6,0	7,7
Mädchen und junge Frauen (Inanspruchnahme pro 10.000)		
0 bis unter 6 J.	0,0	0,0
6 bis unter 10 J.	4,1	6,1
10 bis unter 14 J.	7,8	8,9
14 bis unter 18 J.	2,9	3,7
18 bis unter 27 J. ¹	0,4	0,7
Insgesamt ²	2,9	3,6

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

- 1) Die Fallzahlen werden auf die 18- bis unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.
2) Die Fallzahlen werden auf die unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.

- In Ostdeutschland reicht die Spannweite der Hilfestellung von 3 pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Sachsen bis hin zu 6 in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Brandenburg.

Alters- und geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Inanspruchnahme der Sozialen Gruppenarbeit

Mit Blick auf die Altersverteilung der jungen Menschen im Rahmen der aktuellen Gewährungspraxis zeigt sich bei der Sozialen Gruppenarbeit, dass diese Hilfe vorrangig für Kinder zwischen 10 und 14 Jahren gewährt wird (vgl. Tab. 9.3.1). In der Hilfe sind vor allem Jungen und junge Männer vertreten.

- Mit Blick auf geschlechtsspezifische Unterschiede sind Jungen und junge Männer in der Sozialen Gruppenarbeit in jeder Altersgruppe mehr als doppelt so häufig vertreten wie ihre Altersgenossinnen.
- Mit Blick auf die Inanspruchnahme der verschiedenen Altersgruppen gibt es kaum Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Adressat(inn)en. Für beide Geschlechter weist die Gruppe der 10- bis unter 14-Jährigen die höchste Inanspruchnahme auf, gefolgt von den 6- bis unter 10-Jährigen.
- In allen Altersgruppen ist im Zeitraum zwischen 2008 und 2012 ein Anstieg der Inanspruchnahme zu beobachten, gleichwohl sich hier geschlechtsspezifische Unterschiede zeigen. Die höchsten Fallzahlenzuwächse sind bei den 6- bis unter 10-jährigen Jungen zu verzeichnen, gefolgt von den 10- bis unter 14-Jährigen.

9.4 Einzelbetreuung (Erziehungsbeistandschaften und Betreuungshilfen) (§ 30 SGB VIII)

Gesamtvolume der Fallzahlen (2014):

Anzahl junger Menschen (Bestand am 31.12. + beendete Hilfen):	56.246
Bevölkerungsbezogene Inanspruchnahme:	36,1 pro 10.000 unter 21-Jährige

Ausgaben für Leistungen (2014):

Ausgaben in 1.000 Euro:	250.566
Ausgaben pro unter 18-Jährigen:	19 EUR

Eckwerte (2014):

Durchschnittsalter der jungen Menschen bei Hilfebeginn:	15,1 Jahre
Anteil der Alleinerziehendenfamilien bei Hilfebeginn:	46,5%
Anteil der Transferleistungen beziehenden Familien bei Hilfebeginn:	47,2%
Anteil der Familien, in denen zu Hause nicht Deutsch gesprochen wird, bei Hilfebeginn:	15,3%
Durchschnittliche Dauer der beendeten Hilfen:	12 Monate
Anteil der beendeten Hilfen gemäß Hilfeplan (ohne Zuständigkeitswechsel der Jugendämter):	60,9%

Personalsituation (2014):

Tätige Personen:	2.055
Vollzeitäquivalente ¹ :	1.057
Anteil der unter 45-jährigen Beschäftigten:	54,7%
Professionalisierungsquote ² :	62,7%
Anteil der Vollzeit tätigen Personen:	27,0%

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2014; Ausgaben und Einnahmen 2014, Einrichtungen und tätige Personen 2014; eigene Berechnungen

1) Rechnerische Vollzeitstellen

2) Anteil der Akademiker/-innen mit einem (sozial-)pädagogischen (Fach-)Hochschulabschluss

Die Einzelbetreuungen in Form von Erziehungsbeistandschaften und Betreuungshilfen im Leistungskanon der Hilfen zur Erziehung

Erziehungsbeistandschaften und Betreuungshilfen sind sozialpädagogische Unterstützungsangebote, die sich am jungen Menschen orientieren und weniger die Familie in den Blick nehmen. Problemlagen, die sich bei jungen Menschen zeigen, sollen unter Einbezug des sozialen Umfeldes bearbeitet werden. Hierzu gehören die Eltern-Kind-Beziehungen genauso wie schulische Probleme oder eine Förderung des Sozialverhaltens in sozialen Bezügen, z.B. dem Freundeskreis des jungen Menschen. Neben der Konzeption eines freiwilligen Hilfeangebots besteht nach § 12 Jugendgerichtsgesetz (JGG) die Möglichkeit, die Erziehungsbeistandschaft als Erziehungsmaßregel

anzuordnen. Ebenfalls über das Jugendgerichtsgesetz kann die Anordnung einer Betreuungshilfe erfolgen.^{108, 109}

Die Entwicklung der Fallzahlen im Überblick

Zuletzt hat die KJH-Statistik für das Jahr 2014 insgesamt 56.246 Leistungen der Einzelbetreuung gem. § 30 SGB VIII ausgewiesen (vgl. Abb. 9.4.1). Differenziert betrachtet wurden 45.262 Erziehungsbeistandschaften und 10.984 Betreuungshilfen gezählt.

Umgerechnet auf die altersentsprechende Bevölkerung bedeutet das, dass 36 junge Menschen pro 10.000 der unter 21-Jährigen eine Einzelbetreuung in Anspruch genommen haben; bei den Erziehungsbeistandschaften waren dies 29, bei den Betreuungshilfen 7 pro 10.000 der unter 21-Jährigen. Zwischen 2008 und 2014 sind die Leistungen der Erziehungsbeistandschaften und Betreuungshilfen insgesamt um 32% gestiegen. Der Anstieg hat sich allerdings vor allem zwischen 2008 und 2010 vollzogen (+20%). Zuletzt sind die Fallzahlen im Jahr 2014 um 4% gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Während Erziehungsbeistandschaften in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen haben, sind Betreuungshilfen seit 2010/2011 tendenziell rückläufig.

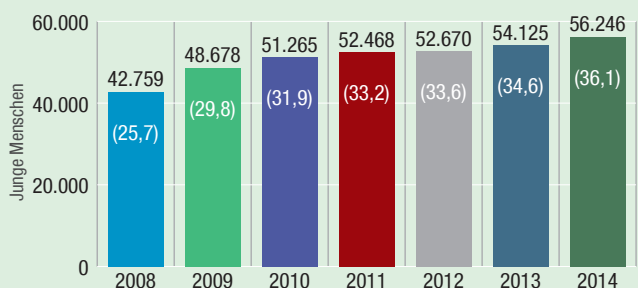
Ausgaben für Einzelbetreuungen

Die öffentliche Hand hat 2014 insgesamt rund 251 Mio. EUR für Leistungen der Erziehungsbeistandschaften und Betreuungshilfen ausgegeben (vgl. Abb. 9.4.2). Seit 2008 sind die Ausgaben für diese Hilfeleistungen um knapp 72 Mio. EUR (+40%) gestiegen.

Die Inanspruchnahme in den Bundesländern

Mit Blick auf den ost- und westdeutschen Landesteil zeigen sich kaum Unterschiede in der Inanspruchnahme von Erziehungsbeistandschaften und Betreuungshilfen:

ABB. 9.4.1: Junge Menschen in der Einzelbetreuung (Erziehungsbeistandschaften und Betreuungshilfen; einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2008 bis 2014; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

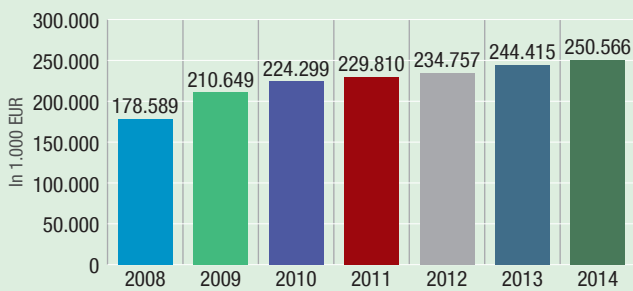


Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

¹⁰⁸ Vgl. Jordan/Maykus/Stuckstätte 2012, S. 203f.; Moch 2015, S. 686

¹⁰⁹ Erziehungsbeistandschaften und Betreuungshilfen werden in der Kinder- und Jugendhilfestatistik erfasst und sowohl einzeln ausgewiesen als auch insgesamt unter der Kategorie der Einzelbetreuungen zusammengefasst.

ABB. 9.4.2: Ausgaben für Leistungen der Einzelbetreuung (Erziehungsbeistandschaften und Betreuungshilfen) (Deutschland; 2008 bis 2014; Angaben in 1.000 EUR)

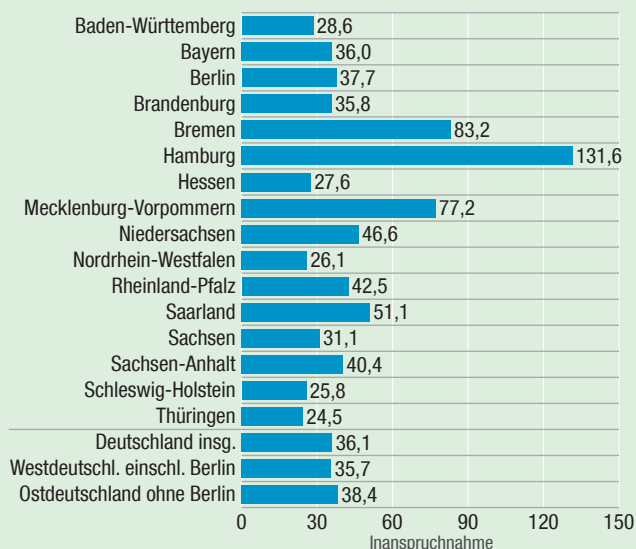


Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

In Ostdeutschland nahmen im Jahre 2014 38 pro 10.000 der jungen Menschen unter 21 Jahren eine derartige Leistung in Anspruch, in Westdeutschland waren es mit 36 kaum weniger (vgl. Abb. 9.4.3). Mit Blick auf die Bundesländer zeigen sich folgende Unterschiede:

- In den westdeutschen Flächenländern reicht die Spannweite der Inanspruchnahme von Leistungen der Erziehungsbeistandschaften und Betreuungshilfen im Jahr 2014 von 26 pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Schleswig-Holstein bzw. in Nordrhein-Westfalen bis hin zu 51 pro 10.000 dieser Altersgruppe im Saarland.
- Unter den Stadtstaaten weist Hamburg mit 132 pro 10.000 der jungen Menschen unter 21 Jahren die höchste Inanspruchnahmequote auf. Das ist gleichzeitig der höchste Wert im Bundesländervergleich.

ABB. 9.4.3: Junge Menschen in Einzelbetreuung (Erziehungsbeistandschaften und Betreuungshilfen; einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Länder; 2014; Aufsummierung der zum 31.12. des Jahres andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2014; eigene Berechnungen

TAB. 9.4.1: Junge Menschen in der Einzelbetreuung (Erziehungsbeistandschaften und Betreuungshilfen; einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Alter und Geschlecht der Adressat(inn)en (Deutschland; 2008 und 2014; andauernde Leistungen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtsspezifischen Bevölkerung)

Geschlecht und Altersgruppen	Einzelbetreuung gem. § 30 SGB VIII	
	2008	2014
Jungen und junge Männer (Inanspruchnahme pro 10.000)		
0 bis unter 6 J.	1,9	1,9
6 bis unter 10 J.	8,2	9,2
10 bis unter 14 J.	22,0	28,8
14 bis unter 18 J.	41,3	50,6
18 bis unter 27 J. ¹	15,9	29,2
Insgesamt ²	17,3	22,6
Mädchen und junge Frauen (Inanspruchnahme pro 10.000)		
0 bis unter 6 J.	1,7	1,5
6 bis unter 10 J.	4,3	5,0
10 bis unter 14 J.	10,7	15,2
14 bis unter 18 J.	25,1	37,3
18 bis unter 27 J. ¹	12,6	23,4
Insgesamt ²	10,5	15,5

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

- 1) Die Fallzahlen werden auf die 18- bis unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.
2) Die Fallzahlen werden auf die unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.

- In Ostdeutschland reicht die Spannweite der Hilfestellung von 25 pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Thüringen bis hin zu 77 in Mecklenburg-Vorpommern.

Alters- und geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Inanspruchnahme von Einzelbetreuungen

Mit Blick auf die Altersverteilung der jungen Menschen zeigt sich, dass eine Einzelbetreuung vorrangig für Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren gewährt wird und vor allem Jungen und junge Männer vertreten sind (vgl. Tab. 9.4.1).

- Für beide Geschlechter weist die Gruppe der 14- bis unter 18-Jährigen die höchste Inanspruchnahme auf, gefolgt von den jungen Volljährigen.
- In allen Altersgruppen ab 6 Jahren ist im Zeitraum zwischen 2008 und 2014 ein Anstieg der Inanspruchnahme zu beobachten.
- Bei den Jungen und jungen Männern ist ab dem 6. Lebensjahr ein Zuwachs der Inanspruchnahme im betrachteten Zeitraum zu verzeichnen, der zwischen 1 und 13 Inanspruchnahmepunkten liegt, mit den höchsten Zuwachsraten bei den jungen Volljährigen.
- Bei den Mädchen und jungen Frauen sind im gleichen Zeitraum größere Veränderungen bei den Jugendlichen zwischen 14 bis unter 18 Jahren sowie ebenfalls den jungen Volljährigen zu festzuhalten.

9.5 Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)

Auf einen Blick:

Gesamtvolumen der Fallzahlen (2014):

Fallzahlen (Bestand am 31.12. + beendete Hilfen):	113.851
Anzahl junger Menschen (Bestand am 31.12. + beendete Hilfen):	218.128
Bevölkerungsbezogene Inanspruchnahme (Fallzahlen):	73,0 pro 10.000 unter 21-Jährige
Bevölkerungsbezogene Inanspruchnahme (Anzahl der jungen Menschen):	139,9 pro 10.000 unter 21-Jährige

Ausgaben für Leistungen (2014):

Ausgaben in 1.000 Euro:	814.039
Pro-Kopf-Ausgaben pro unter 18-Jährigen:	62 EUR

Eckwerte (2014):

Durchschnittsalter der jungen Menschen bei Hilfebeginn:	8,1 Jahre
Anteil der Alleinerziehendenfamilien bei Hilfebeginn:	51,5%
Anteil der Transferleistungen beziehenden Familien bei Hilfebeginn:	64,1%
Anteil der jungen Menschen in Familien, in denen zu Hause nicht Deutsch gesprochen wird, bei Hilfebeginn:	15,9%
Durchschnittliche Dauer der beendeten Hilfen:	16 Monate
Anteil der Beendigungen der Hilfe gemäß Hilfeplan (ohne Zuständigkeitswechsel):	63,6%

Personalsituation (2014):

Tätige Personen:	5.623
Vollzeitäquivalente ¹ :	3.676
Anteil der unter 45-jährigen Beschäftigten:	48,6%
Professionalisierungsquote ² :	73,1%
Anteil der Vollzeit tätigen Personen:	29,2%

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2014; Ausgaben und Einnahmen 2014; Einrichtungen und tätige Personen 2014; eigene Berechnungen

1) Rechnerische Vollzeitstellen

2) Anteil der Akademiker/-innen mit einem (sozial-)pädagogischen (Fach-)Hochschulabschluss

Die Sozialpädagogische Familienhilfe im Leistungskanon der Hilfen zur Erziehung

Die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) ist eine Leistung der erzieherischen Hilfen, die sich auf die gesamte Familie richtet und Unterstützung in den verschiedensten Bereichen des Alltagslebens bereithält. Zielgruppe der Leistung sind vor allem Familien, die sich aufgrund von äußeren und inneren belastenden Umständen bzw. Faktoren in einer schwierigen Lebenssituation befinden. Mit der SPFH ist das Ziel verbunden, die Familie im Verlauf der Hilfe (wieder) zur selbstständigen Problemlösung und Alltagsbewältigung zu befähigen. Das Aufgabenspektrum der Familienhelfer/-innen ist breit. Je nach Bedarf liegt der Schwerpunkt auf der Erziehung, den Beziehungen zwischen den Familienmitgliedern, der finanziellen Situation

der Familie, der Haushaltsführung oder den Außenkontakten der Familie, z.B. mit Institutionen.¹¹⁰ Die Hilfe wird meist über eine längere Zeitspanne von 1 bis 2 Jahren gewährt. Gleichwohl haben sich neben der „klassischen“ Hilfe mittlerweile Formen der SPFH herauskristallisiert, die als eine kurzzeitig angelegte Intensivbetreuung konzipiert sind.¹¹¹

Die Entwicklung der Fallzahlen im Überblick

Laut der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik werden für das Jahr 2014 113.851 sozialpädagogische Hilfen gem. § 31 SGB VIII ausgewiesen (vgl. Abb. 9.5.1). Umgerechnet auf die altersentsprechende Bevölkerung bedeutet das, dass 140 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Anspruch genommen worden sind. Zwischen 2008 und 2014 sind die Fallzahlen absolut um rund 32.600 bzw. um 40% gestiegen. Die steigende Dynamik hat ab 2010 deutlich abgenommen.

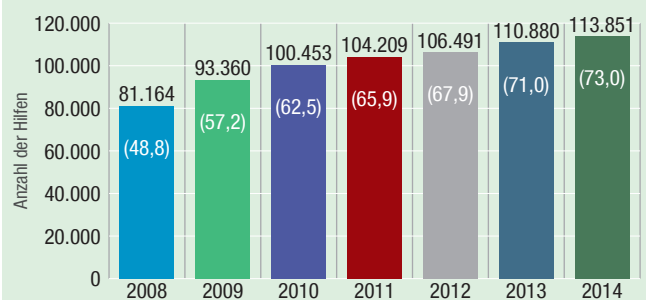
Ausgaben für die Sozialpädagogische Familienhilfe

Für die Leistungen der SPFH wurden 2014 seitens der kommunalen Jugendämter rund 814 Mio. EUR ausgegeben (vgl. Abb. 9.5.2). Analog zu der Entwicklung der Fallzahlen der SPFH sind die Ausgaben zwischen 2008 und 2014 angestiegen, und zwar von knapp 542 Mio. EUR auf die besagten 814 Mio. EUR (+50%). Der stärkste Anstieg der finanziellen Aufwendungen zeigt sich vor allem zwischen 2008 und 2009. Hier ist ein Plus von etwa 138 Mio. EUR bzw. 25% zu verzeichnen. Bis zum Jahr 2014 lässt die steigende Dynamik bei der Ausgabenentwicklung dann deutlich nach.

Die Inanspruchnahme in den Bundesländern

Bei der Betrachtung der Inanspruchnahme von SPFH im Ländervergleich zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den ost- und westdeutschen Landesteilen: In Ostdeutschland nahmen im Jahre 2014 93 pro 10.000

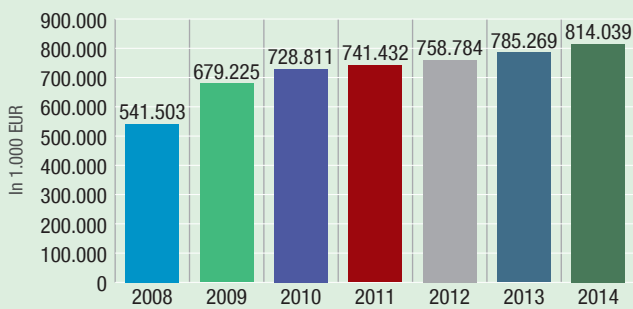
ABB. 9.5.1: Anzahl der Sozialpädagogischen Familienhilfen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2008 bis 2014; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

¹¹⁰ Vgl. Ritzmann/Wachtler 2008; Kreft/Mielenz 2013, S. 445

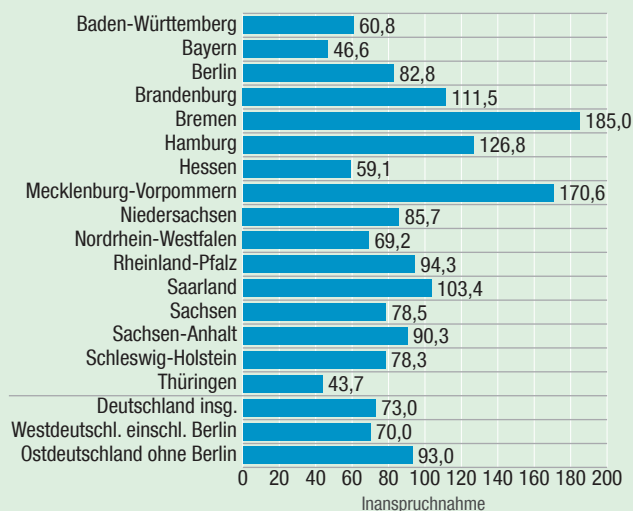
¹¹¹ Vgl. Ritzmann/Wachtler 2008; Kreft/Mielenz 2013, S. 445

ABB. 9.5.2: Ausgaben für Leistungen der Sozialpädagogischen Familienhilfe (Deutschland; 2008 bis 2014; Angaben in 1.000 EUR)

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

der jungen Menschen unter 21 Jahren eine SPFH in Anspruch, in Westdeutschland waren es mit 70 erheblich weniger (vgl. Abb. 9.5.3).

- In den westdeutschen Flächenländern reicht die Spannweite von 47 pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Bayern bis hin zu 103 im Saarland.
- Mit Blick auf die Stadtstaaten ist die höchste Inanspruchnahmequote in Bremen mit 185 pro 10.000 der jungen Menschen unter 21 Jahren zu verzeichnen.
- In Ostdeutschland reicht die Hilfestellung bevölkerungsbezogen von 44 pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Thüringen bis hin zu 171 in Mecklenburg-Vorpommern. Damit fällt die Spannweite deutlich höher aus als für die westlichen Flächenländer und die Stadtstaaten.

ABB. 9.5.3: Anzahl der Sozialpädagogischen Familienhilfen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Länder; 2014; Aufsummierung der zum 31.12. des Jahres andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2014; eigene Berechnungen

TAB. 9.5.1: Junge Menschen in der Sozialpädagogischen Familienhilfe (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten und Geschlecht der Adressat(inn)en (Deutschland; 2008 und 2014; andauernde Leistungen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtsspezifischen Bevölkerung)

Geschlecht und Altersgruppen	SPFH § 31 SGB VIII	
	2008	2014
Jungen und junge Männer (Inanspruchnahme pro 10.000)		
0 bis unter 6 J.	97,0	111,7
6 bis unter 10 J.	102,0	134,5
10 bis unter 14 J.	82,5	113,0
14 bis unter 18 J.	52,0	65,4
18 bis unter 27 J. ¹	16,8	24,2
Insgesamt ²	71,9	92,5
Mädchen und junge Frauen (Inanspruchnahme pro 10.000)		
0 bis unter 6 J.	89,7	102,9
6 bis unter 10 J.	87,2	112,2
10 bis unter 14 J.	67,8	95,7
14 bis unter 18 J.	50,9	68,1
18 bis unter 27 J. ¹	15,0	24,3
Insgesamt ²	64,0	83,6

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

- 1) Die Fallzahlen werden auf die 18- bis unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.
2) Die Fallzahlen werden auf die unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.

Alters- und geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Inanspruchnahme von Sozialpädagogischen Familienhilfen

Die Daten zu der aktuellen Gewährungspraxis weisen darauf hin, dass die SPFH eine Leistung ist, die hauptsächlich für Familien mit Kindern unter 10 Jahren gewährt wird. Mit zunehmendem Alter des Kindes nimmt die Inanspruchnahme ab.

- Bei einer geschlechtsspezifischen Betrachtung sind Jungen und junge Männer in der SPFH eher vertreten als Mädchen und junge Frauen. Es zeigt sich 2014 eine höhere Inanspruchnahmequote bei den Jungen und jungen Männern (93 Hilfen) im Vergleich zu der weiblichen Klientel (84 Hilfen) (vgl. Tab. 9.5.1).
- Die größten Unterschiede zwischen den männlichen und weiblichen Adressat(inn)en zugunsten der Jungen werden bei der Altersgruppe der 6- bis unter 10-Jährigen und 10- bis unter 14-Jährigen deutlich. Bei den Jugendlichen und jungen Volljährigen ist die Inanspruchnahme bei männlichen und weiblichen Adressat(inn)en nahezu identisch.
- Zwischen 2008 und 2014 zeigt sich eine Erhöhung der Inanspruchnahme bei allen Altersgruppen. Dies gilt für die männliche und weibliche Klientel gleichermaßen (vgl. Tab. 9.5.1). Bei Mädchen ist die Inanspruchnahme in der Altersgruppe der 10- bis unter 14-Jährigen am stärksten angestiegen (+28), bei den Jungen trifft dies auf die 6- bis unter 10-Jährigen zu (+33).

9.6 Tagesgruppenerziehung (§ 32 SGB VIII)

Auf einen Blick:

Gesamtvolumen der Fallzahlen (2014):

Anzahl junger Menschen (Bestand am 31.12. + beendete Hilfen):	24.980
Bevölkerungsbezogene Inanspruchnahme:	16 pro 10.000 unter 21-Jährige

Ausgaben für Leistungen (2014):

Ausgaben in 1.000 Euro:	448.832
Ausgaben pro unter 18-Jährigen:	34 EUR

Eckwerte (2014):

Durchschnittsalter der jungen Menschen bei Hilfebeginn:	9,7 Jahre
Anteil der Alleinerziehendenfamilien bei Hilfebeginn:	46,5%
Anteil der Transferleistungen beziehenden Familien bei Hilfebeginn:	60,3%
Anteil der Familien, in denen zu Hause nicht Deutsch gesprochen wird, bei Hilfebeginn:	13,1%
Durchschnittliche Dauer der beendeten Hilfen:	22 Monate
Anteil der beendeten Hilfen gemäß Hilfeplan (ohne Zuständigkeitswechsel der Jugendämter):	57,4%

Personalsituation (2014):

Tätige Personen:	6.144
Vollzeitaquivalente ¹ :	4.564
Anteil der unter 45-jährigen Beschäftigten:	63,3%
Professionalisierungsquote ² :	40,1%
Anteil der Vollzeit tätigen Personen:	42,3%

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2014; Ausgaben und Einnahmen 2014, Einrichtungen und tätige Personen 2014; eigene Berechnungen

1) Rechnerische Vollzeitstellen

2) Anteil der Akademiker/-innen mit einem (sozial-)pädagogischen (Fach-)Hochschulabschluss

Die Tagesgruppenerziehung im Leistungskanon der Hilfen zur Erziehung

Die Tagesgruppenerziehung gem. § 32 SGB VIII setzt sich zum Ziel, einerseits Familien, die sich in belasteten Lebenslagen befinden, in der Betreuung und Versorgung des Kindes tagsüber zu entlasten. Andererseits werden die Kinder und Jugendlichen gezielt gefördert, insbesondere mit Blick auf ihr Sozialverhalten und ihre schulische Entwicklung. Gleichzeitig erfolgt eine intensive Beratung und Unterstützung der Familie, um mittelfristig eine Problembewältigung und Neuorientierung zu ermöglichen und den Verbleib des jungen Menschen in der Familie und dem sozialen Milieu zu ermöglichen.¹¹²

Die Entwicklung der Fallzahlen im Überblick

Zuletzt hat die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik für das Jahr 2014 24.980 Maßnahmen der Tagesgruppenerziehung gem. § 32 SGB VIII ausgewiesen (vgl. Abb.

9.6.1). Umgerechnet auf die altersentsprechende Bevölkerung bedeutet das, dass 16 Kinder pro 10.000 der unter 21-Jährigen in dieser Maßnahme der Jugendhilfe untergebracht waren. Zwischen 2008 und 2011 ist die Zahl der Leistungen in Form von Tagesgruppenerziehung zunächst geringfügig angestiegen und geht seitdem allmählich zurück. Zuletzt betrug der Rückgang zwischen 2013 und 2014 knapp 2%.

Ausgaben für die Tagesgruppenerziehung

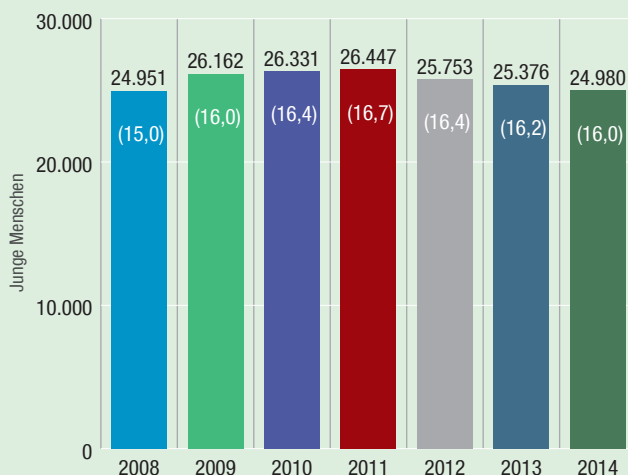
Für das Arbeitsfeld der Tagesgruppenerziehung wurden 2014 seitens der kommunalen Jugendämter knapp 449 Mio. EUR ausgegeben (vgl. Abb. 9.6.2). Zwischen 2008 und 2014 sind die Ausgaben für Tagesgruppenerziehungen um mehr als 54 Mio. EUR von rund 394 Mio. EUR auf die besagten 449 Mio. EUR gestiegen (+14%).

Die Inanspruchnahme in den Bundesländern

Mit Blick auf den ost- und westdeutschen Landesteil zeigen sich Unterschiede in der Inanspruchnahme der Tagesgruppenerziehung: In Ostdeutschland nahmen im Jahre 2014 19 pro 10.000 der jungen Menschen unter 21 Jahren eine Tagesgruppenerziehung in Anspruch, in Westdeutschland waren es mit 16 etwas weniger (vgl. Abb. 9.6.3). Auch mit Blick auf die Bundesländer ist eine deutliche Spannweite erkennbar.

► In den westdeutschen Flächenländern reicht die Spannweite der Inanspruchnahme von Angeboten der Tagesgruppenerziehung im Jahre 2014 von 14 pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Bayern und Nordrhein-Westfalen bis hin zu 25 pro 10.000 dieser Altersgruppe im Saarland.

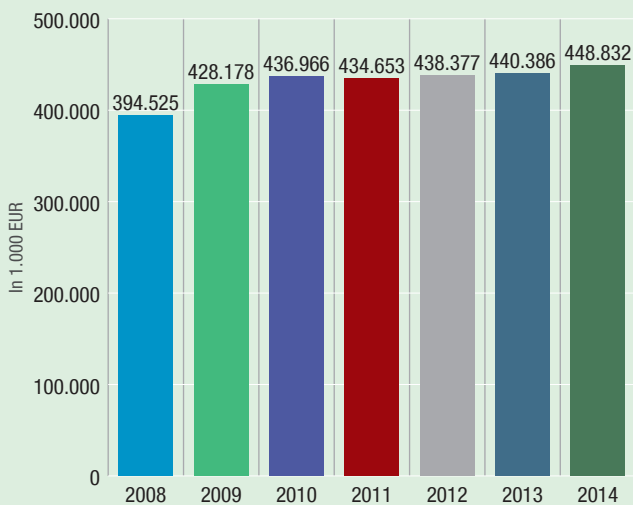
ABB. 9.6.1: Junge Menschen in der Tagesgruppenerziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2008 bis 2014; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

112) Vgl. Jordan/Maykus/Stuckstätte 2012, S. 209; Freigang 2016, S. 847ff.

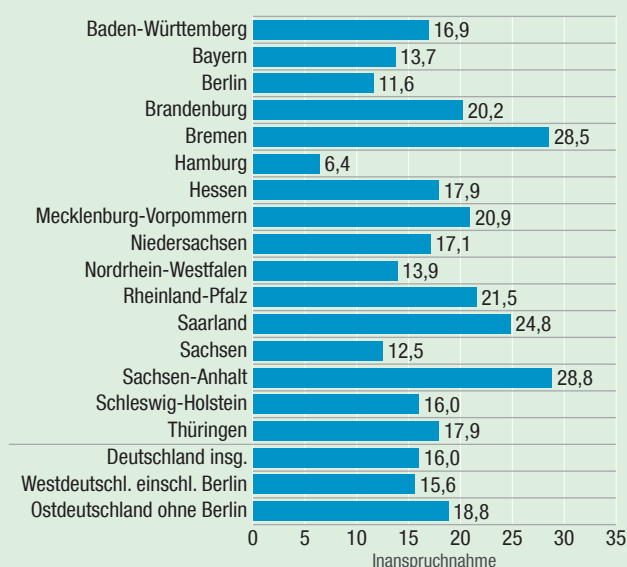
ABB. 9.6.2: Ausgaben für Leistungen der Tagesgruppenerziehung (Deutschland; 2008 bis 2014; Angaben in 1.000 EUR)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

- Unter den Stadtstaaten weist Bremen mit 29 pro 10.000 der jungen Menschen unter 21 Jahren den höchsten Wert mit Blick auf die Inanspruchnahme von Tagesgruppenerziehung auf.
- In Ostdeutschland reicht die Spannweite der Hilfeförderung bevölkerungsbezogen von 13 pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Sachsen bis hin zu 29 in Sachsen-Anhalt.

ABB. 9.6.3: Junge Menschen in der Tagesgruppenerziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Länder; 2014; Aufsummierung der zum 31.12. des Jahres andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2014; eigene Berechnungen

TAB. 9.6.1: Junge Menschen in der Tagesgruppenerziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Alter und Geschlecht der Adressat(inn)en (Deutschland; 2008 und 2014; andauernde Leistungen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtsgleichen Bevölkerung)

Geschlecht und Altersgruppen	Vollzeitpflege § 33 SGB VIII	
	2008	2014
Jungen und junge Männer (Inanspruchnahme pro 10.000)		
0 bis unter 6 J.	1,8	1,0
6 bis unter 10 J.	27,9	32,8
10 bis unter 14 J.	37,0	39,5
14 bis unter 18 J.	10,2	9,9
18 bis unter 27 J. ¹	0,0	0,0
Insgesamt ²	14,7	15,6
Mädchen und junge Frauen (Inanspruchnahme pro 10.000)		
0 bis unter 6 J.	1,2	0,7
6 bis unter 10 J.	11,3	12,2
10 bis unter 14 J.	13,5	14,0
14 bis unter 18 J.	3,1	2,9
18 bis unter 27 J. ¹	0,0	0,0
Insgesamt ²	5,6	5,6

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

- 1) Die Fallzahlen werden auf die 18- bis unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.
 2) Die Fallzahlen werden auf die unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.

Alters- und geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Inanspruchnahme von Tagesgruppenerziehung

Bei einer Betrachtung der Altersverteilung der Klientel der Tagesgruppenerziehung zeigt sich, dass diese Leistung hauptsächlich die Altersgruppen der 10- bis unter 14-Jährigen und der 6- bis unter 10-Jährigen betreffen (vgl. Tab. 9.6.1).

- Jungen und junge Männer sind in der Tagesgruppenerziehung deutlich stärker vertreten als Mädchen und junge Frauen. Während die bevölkerungsbezogene Inanspruchnahme bei den Jungen und jungen Männern bei 16 Hilfen liegt, kann für die weibliche Klientel ein Wert von 6 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen berechnet werden.
- Die größten Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Adressat(inn)en werden bei der Altersgruppe der 10- bis unter 14-Jährigen und der 6- bis unter 10-Jährigen deutlich. Bei den Kindern zwischen 10 und 14 Jahren nehmen bevölkerungsrelativiert bei den Jungen 40 pro 10.000 dieser Altersgruppe und bei den Mädchen 14 pro 10.000 dieser Altersgruppe eine entsprechende Leistung in Anspruch. Ähnliche Geschlechterdifferenzen zeigen sich bei den Kindern im Grundschulalter.
- Zwischen 2008 und 2014 zeigen sich kaum Veränderungen. Ein leichter Anstieg der Inanspruchnahme ist lediglich bei der 6- bis unter 10-jährigen und 10- bis unter 14-jährigen männlichen Klientel (+5 bzw. +3 Hilfen pro 10.000 der altersspezifischen Bevölkerung) zu beobachten.

9.7 Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)

Auf einen Blick:

Gesamtvolumen der Fallzahlen (2014):

Anzahl junger Menschen (Bestand am 31.12. + beendete Hilfen):	84.176
Bevölkerungsbezogene Inanspruchnahme:	54,0 pro 10.000 unter 21-Jährige

Ausgaben (2014):

Ausgaben in 1.000 Euro:	1.040.207
Ausgaben pro unter 18-Jährigen:	79 EUR

Eckwerte (2014):

Durchschnittsalter der jungen Menschen bei Hilfebeginn:	7,4 Jahre
Anteil der Alleinerziehendenfamilien bei Hilfebeginn:	56,9%
Anteil der Transferleistungen beziehenden Familien bei Hilfebeginn:	75,0%
Anteil der Familien, in denen zu Hause nicht Deutsch gesprochen wird, bei Hilfebeginn:	9,7%
Durchschnittliche Dauer der beendeten Hilfen:	43 Monate ¹
Anteil der beendeten Hilfen gemäß Hilfeplan (ohne Zuständigkeitswechsel der Jugendämter):	53,5%

Personalsituation (2014):

Die Zahl der Pflegeeltern wird in der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht erfasst.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2014; Ausgaben und Einnahmen 2014; eigene Berechnungen

1) Durchschnittliche Dauer der beendeten Hilfen ohne Zuständigkeitswechsel der Jugendämter: 41 Monate

Die Vollzeitpflege im Leistungskanon der Hilfen zur Erziehung

Bei der Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII werden junge Menschen in einer anderen als ihrer Herkunftsfamilie untergebracht. Hierbei handelt es sich abhängig vom Alter und Entwicklungsstand des Kindes, seinen persönlichen Bindungen und den Möglichkeiten einer Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie um eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder um eine auf Dauer angelegte Lebensform. Die Vollzeitpflege kann auch im Haushalt naher Verwandter erfolgen (Verwandenpflege). Für besonders beeinträchtigte Kinder sieht der Leistungsumfang der Vollzeitpflege eine Unterbringung im familialen Setting mit besonders qualifizierter Form der Förderung vor¹¹³, die auch als „Sonderpflege“ bezeichnet werden (§ 33 Satz 2 SGB VIII). Mit der Aufwertung der Pflegekinderarbeit im SGB VIII ging die Erwartung einher, die Heimunterbringungen durch einen Ausbau des Angebots an Vollzeitpflege zu reduzieren. Mit der Bevorzugung der Vollzeitpflege als ‚schonendere Form‘ der Fremdunterbringung war zugleich das fiskalische Ziel der Kosteneinsparung verbunden. Allerdings konnte die

113) Vgl. Wiesner 2015, S. 542ff.

Vollzeitpflege die Heimerziehung bislang quantitativ nicht ablösen. Dies ist mitunter auch durch ein mangelndes Angebot an qualifizierten und ausdifferenzierten Vollzeitpflegestellen begründet, wie aus Fachkreisen berichtet wird.

Die Entwicklung der Fallzahlen im Überblick

Zuletzt hat die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik für das Jahr 2014 84.176 Leistungen der Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII ausgewiesen (vgl. Abb. 9.7.1). Umgerechnet auf die altersentsprechende Bevölkerung bedeutet das, dass 54 Kinder pro 10.000 der unter 21-Jährigen in einer Vollzeitpflege in einer anderen als ihrer Herkunftsfamilie untergebracht waren. In den letzten Jahren sind Leistungen der Vollzeitpflege kontinuierlich angestiegen, zwischen 2008 bis 2014 liegt der Zuwachs bei rund 27%.

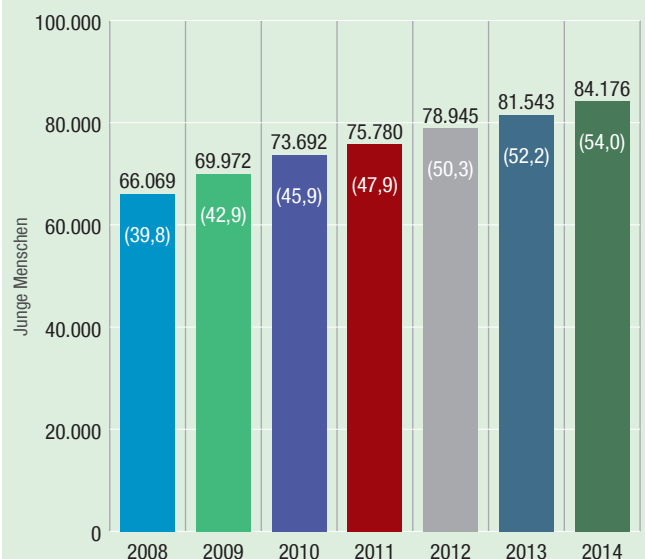
Ausgaben für die Vollzeitpflege

Für den Bereich der Vollzeitpflege wurden 2014 seitens der kommunalen Jugendämter rund 1 Mrd. EUR ausgegeben (vgl. Abb. 9.7.2). Im Zeitraum zwischen 2008 und 2014 sind die Ausgaben für Vollzeitpflege um rund 307 Mio. EUR von 734 Mio. auf die besagten 1 Mrd. EUR gestiegen (+42%).

Die Inanspruchnahme in den Bundesländern

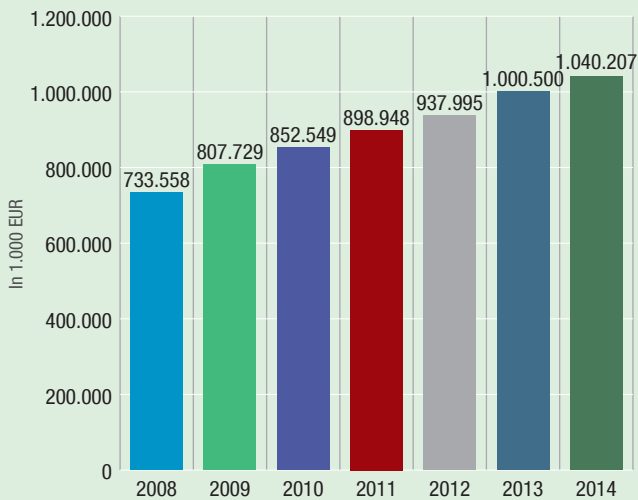
Betrachtet man die Inanspruchnahme der Vollzeitpflege nach Landesteilen, nahmen in Ostdeutschland im Jahre 2014 59 pro 10.000 der jungen Menschen unter 21 Jahren eine Vollzeitpflege in Anspruch, in Westdeutschland waren es mit 53 etwas weniger (vgl. Abb. 9.7.3). Auch mit

ABB. 9.7.1: Junge Menschen in der Vollzeitpflege (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2008 bis 2014; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

ABB. 9.7.2: Ausgaben für Leistungen der Vollzeitpflege (Deutschland; 2008 bis 2014; Angaben in 1.000 EUR)

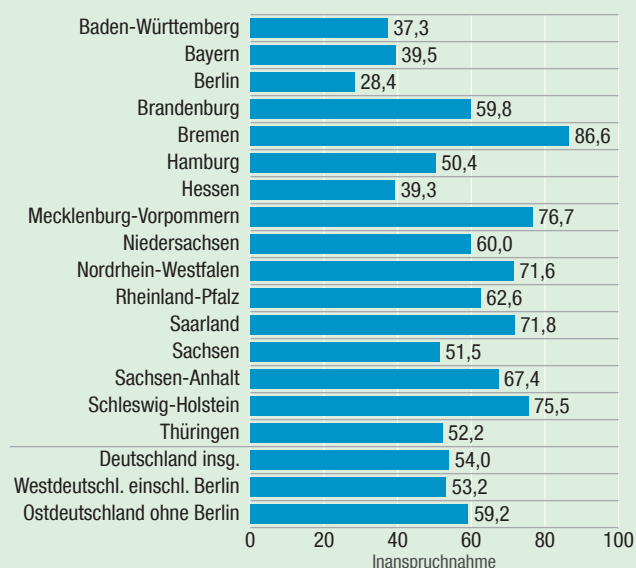


Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Blick auf die Bundesländer setzen sich die Unterschiede fort:

- In den westdeutschen Flächenländern reicht die Spannweite der Inanspruchnahme von Leistungen der Vollzeitpflege im Jahre 2014 von 37 pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Baden-Württemberg bis hin zu 76 pro 10.000 dieser Altersgruppe in Schleswig-Holstein.
- Unter den Stadtstaaten weist Bremen mit 87 pro 10.000 der jungen Menschen unter 21 Jahren den höchsten Wert mit Blick auf die Inanspruchnahme auf.

ABB. 9.7.3: Junge Menschen in der Vollzeitpflege (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Länder; 2014; Aufsummierung der zum 31.12. des Jahres andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2014; eigene Berechnungen

TAB. 9.7.1: Junge Menschen in der Vollzeitpflege (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Alter und Geschlecht der Adressat(inn)en (Deutschland; 2008 und 2014; andauernde Leistungen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtsspezifischen Bevölkerung)

Geschlecht und Altersgruppen	Vollzeitpflege § 33 SGB VIII	
	2008	2014
Jungen und junge Männer (Inanspruchnahme pro 10.000)		
0 bis unter 6 J.	32,2	40,8
6 bis unter 10 J.	41,3	62,5
10 bis unter 14 J.	39,8	53,8
14 bis unter 18 J.	37,2	46,9
18 bis unter 27 J. ¹	10,5	15,2
Insgesamt ²	32,5	44,3
Mädchen und junge Frauen (Inanspruchnahme pro 10.000)		
0 bis unter 6 J.	31,1	41,0
6 bis unter 10 J.	41,5	60,6
10 bis unter 14 J.	40,6	56,3
14 bis unter 18 J.	40,7	49,6
18 bis unter 27 J. ¹	10,1	16,7
Insgesamt ²	33,0	45,3

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

- 1) Die Fallzahlen werden auf die 18- bis unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.
 2) Die Fallzahlen werden auf die unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.

In Ostdeutschland reicht die Spannweite der Hilfestellung bevölkerungsbezogen von 52 pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Sachsen und Thüringen bis hin zu 77 in Mecklenburg-Vorpommern.

Alters- und geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Inanspruchnahme von Vollzeitpflege

Bei Blick auf die aktuelle Altersverteilung der jungen Menschen zeigt sich bei der Vollzeitpflege, dass vor allem die 6- bis unter 10-Jährigen in der Hilfe vertreten sind, gefolgt von den 10- bis unter 14-jährigen Kindern (vgl. Tab. 9.7.1).

- Geschlechtsspezifisch betrachtet sind Mädchen und Jungen in der Vollzeitpflege etwa gleich häufig vertreten. Auch mit Blick auf die einzelnen Altersgruppen gibt es nur geringfügige Unterschiede zwischen den Geschlechtern.
- In allen Altersgruppen ist im Zeitraum zwischen 2008 und 2014 ein Anstieg der Inanspruchnahme zu beobachten. Bei den 6- bis unter 10-jährigen Kindern sind die höchsten Zuwächse zu verzeichnen.

9.8 Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)

Auf einen Blick:

Gesamtvolumen der Fallzahlen (2014):

Anzahl junger Menschen (Bestand am 31.12. + beendete Hilfen):	108.293
Bevölkerungsbezogene Inanspruchnahme:	69,5 pro 10.000 unter 21-Jährige

Ausgaben für Leistungen (2014):

Ausgaben in 1.000 EUR:	3.631.052
Ausgaben pro unter 18-Jährigen:	277 EUR

Eckwerte (2014):

Durchschnittsalter der jungen Menschen bei Hilfebeginn:	13,8 Jahre
Anteil der Alleinerziehendenfamilien bei Hilfebeginn:	43,9%
Anteil der Transferleistungen beziehenden Familien bei Hilfebeginn:	56,0%
Anteil der Familien, in denen zu Hause nicht Deutsch gesprochen wird, bei Hilfebeginn:	22,8%
Durchschnittliche Dauer der beendeten Hilfen:	20 Monate ¹
Anteil der beendeten Hilfen gemäß Hilfeplan (ohne Zuständigkeitswechsel der Jugendämter):	44,8%

Personalsituation (2014):

Tätige Personen:	58.566
Vollzeittäquivalente ² :	45.467
Anteil der unter 45-jährigen Beschäftigten:	65,8%
Professionalisierungsquote ³ :	30,9%
Anteil der Vollzeit tätigen Personen:	59,7%

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2014; Ausgaben und Einnahmen 2014, Einrichtungen und tätige Personen 2014; eigene Berechnungen

- 1) Durchschnittliche Dauer der beendeten Hilfen ohne Zuständigkeitswechsel: 19 Monate
- 2) Rechnerische Vollzeistellen
- 3) Anteil der Akademiker/-innen mit einem (sozial-)pädagogischen (Fach-)Hochschulabschluss

Die Heimerziehung im Leistungskanon der Hilfen zur Erziehung

Bei der Heimerziehung handelt es sich um eine institutionelle Form der Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen in einer Einrichtung über Tag und Nacht oder in einer sonstigen betreuten Wohnform, wie familienähnlichen Betreuungsangeboten, Wohngemeinschaften, Jugendwohnen. Den Kindern und Jugendlichen soll durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten eine altersentsprechende Förderung zu Gute kommen. Zielsetzung der Heimerziehung ist, abhängig von Alter und Entwicklungsstand des jungen Menschen und den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie, die Rückkehr in die eigene Familie zu ermöglichen, die Erziehung in einer anderen Familie vorzubereiten oder

eine auf längere Zeit angelegte Lebensform anzubieten, die auf ein selbstständiges Leben vorbereiten soll.¹¹⁴

Die Entwicklung der Fallzahlen im Überblick

Zuletzt hat die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik für das Jahr 2014 108.293 Maßnahmen der Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII ausgewiesen (vgl. Abb. 9.8.1). Umgerechnet auf die altersentsprechende Bevölkerung bedeutet das, dass 70 Kinder pro 10.000 der unter 21-Jährigen in einer Maßnahme der stationären Jugendhilfe untergebracht waren. In den letzten Jahren sind Heimerziehungen weiter angestiegen, zwischen 2008 bis 2014 liegt der Zuwachs bei rund 26%.

Ausgaben für die Heimerziehung

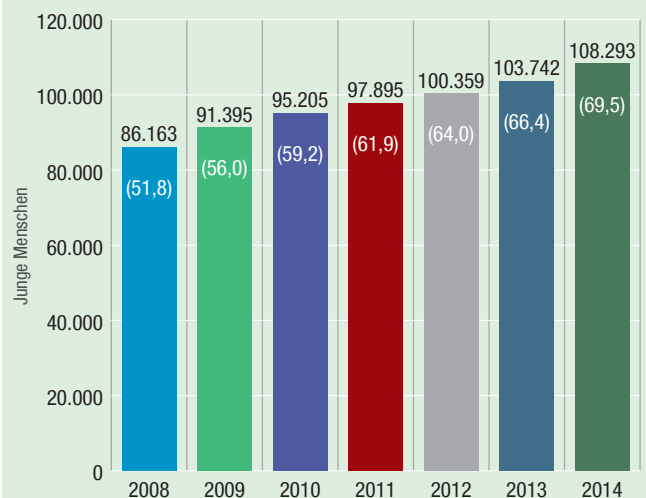
Für das Arbeitsfeld der Heimerziehung wurden 2014 seitens der kommunalen Jugendämter rund 3,63 Mrd. EUR ausgegeben (vgl. Abb. 9.8.2). Zwischen 2008 und 2014 sind die Ausgaben für Heimerziehung um 0,95 Mrd. EUR von 2,68 Mrd. EUR auf die besagten 3,63 Mrd. EUR gestiegen (+35%).

Die Inanspruchnahme in den Bundesländern

Im ost- und westdeutschen Landesteil zeigen sich Unterschiede in der Inanspruchnahme von Heimerziehungen:

- In Ostdeutschland nahmen im Jahre 2014 88 pro 10.000 der jungen Menschen unter 21 Jahren eine Heimerziehung in Anspruch, in Westdeutschland waren es mit 67 erheblich weniger (vgl. Abb. 9.8.3). Mit Blick auf die Bundesländer ist eine deutliche Spannweite erkennbar.

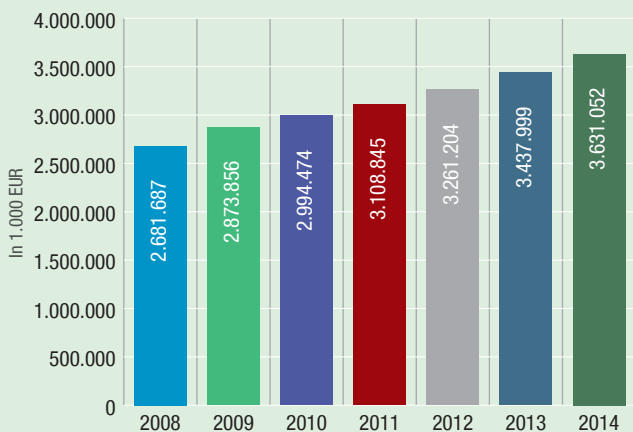
ABB. 9.8.1: Junge Menschen in der Heimerziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2008 bis 2014; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

114) Vgl. Kreft/Mielenz 2013, S. 431

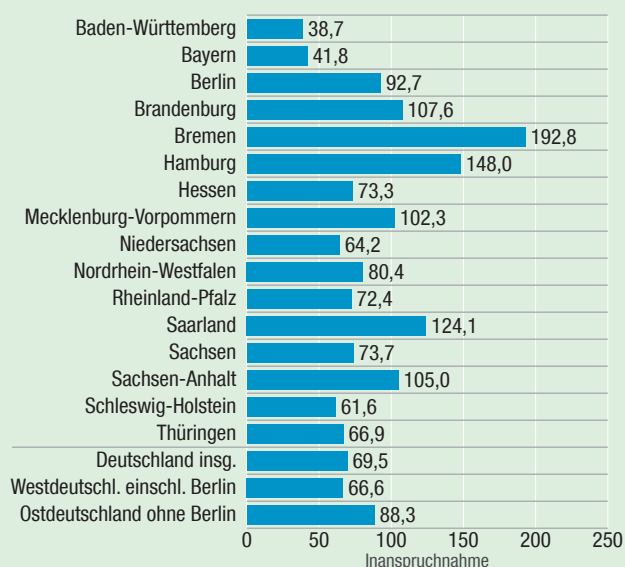
ABB. 9.8.2: Ausgaben für Leistungen der Heimerziehung (Deutschland; 2008 bis 2014; Angaben in 1.000 EUR)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

- In den westdeutschen Flächenländern reicht die Spannweite der Inanspruchnahme von Heimerziehungen in 2014 von 39 bzw. 42 pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Baden-Württemberg und Bayern bis hin zu 124 pro 10.000 dieser Altersgruppe im Saarland.
- Unter den Stadtstaaten weist Bremen mit 193 pro 10.000 der jungen Menschen unter 21 Jahren den höchsten Wert mit Blick auf die Inanspruchnahme von Heimerziehungen auf.
- In Ostdeutschland reicht die Spannweite der Hilfeförderung von 67 pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Thüringen bis hin zu 105 in Sachsen-Anhalt.

ABB. 9.8.3: Junge Menschen in der Heimerziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Länder; 2014; Aufsummierung der zum 31.12. des Jahres andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2014; eigene Berechnungen

TAB. 9.8.1: Junge Menschen in der Heimerziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Alter und Geschlecht der Adressat(inn)en (Deutschland; 2008 und 2014; andauernde Leistungen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtsspezifischen Bevölkerung)

Geschlecht und Altersgruppen	Heimerziehung § 34 SGB VIII	
	2008	2014
Jungen und junge Männer (Inanspruchnahme pro 10.000)		
0 bis unter 6 J.	7,8	9,9
6 bis unter 10 J.	23,5	34,6
10 bis unter 14 J.	51,4	65,3
14 bis unter 18 J.	85,2	111,3
18 bis unter 27 J. ¹	31,3	50,5
Insgesamt ²	38,7	52,1
Mädchen und junge Frauen (Inanspruchnahme pro 10.000)		
0 bis unter 6 J.	6,6	8,2
6 bis unter 10 J.	16,5	24,8
10 bis unter 14 J.	31,7	46,6
14 bis unter 18 J.	78,8	91,0
18 bis unter 27 J. ¹	29,5	38,1
Insgesamt ²	31,7	40,2

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

- 1) Die Fallzahlen werden auf die 18- bis unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.
 2) Die Fallzahlen werden auf die unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.

Alters- und geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Inanspruchnahme von Heimerziehungen

Bei einer Betrachtung der Altersverteilung der Klientel der Heimerziehung zeigt sich mit zunehmendem Alter bis zum Erreichen der Volljährigkeit eine steigende Inanspruchnahme. Die jugendliche Klientel im Alter von 14 bis unter 18 Jahren weist für das Jahr 2014 dementsprechend die höchste Inanspruchnahme auf (vgl. Tab. 9.8.1).

- Mit Blick auf geschlechtsspezifische Unterschiede sind Jungen und junge Männer in der Heimerziehung eher vertreten als Mädchen und junge Frauen. Es zeigt sich 2014 eine höhere bevölkerungsbezogene Inanspruchnahmequote bei der männlichen (52 Hilfen) im Vergleich zur weiblichen Klientel (40 Hilfen).
- Die größten Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Adressat(inn)en werden bei der Altersgruppe der Jugendlichen deutlich.
- In allen Altersgruppen ist im Zeitraum zwischen 2008 und 2014 ein Anstieg der Inanspruchnahme zu beobachten, insbesondere aber bei den 14- bis unter 18-jährigen Jungen (+26 Inanspruchnahmepunkte).

9.9 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII)

Auf einen Blick:

Gesamtvolumen der Fallzahlen (2014):

Anzahl junger Menschen (Bestand am 31.12. + beendete Hilfen):	6.854
Bevölkerungsbezogene Inanspruchnahme:	4,4 pro 10.000 unter 21-Jährige

Ausgaben für Leistungen (2014):

Ausgaben in 1.000 Euro:	105.418
Ausgaben pro unter 18-Jährigen:	8 EUR

Eckwerte (2014):

Durchschnittsalter der jungen Menschen bei Hilfebeginn:	17,0 Jahre
Anteil der Alleinerziehendenfamilien bei Hilfebeginn:	39,0%
Anteil der Transferleistungen beziehenden Familien bei Hilfebeginn:	40,8%
Anteil der Familien, in denen zu Hause nicht Deutsch gesprochen wird, bei Hilfebeginn:	30,4%
Durchschnittliche Dauer der beendeten Hilfen:	11 Monate
Anteil der beendeten Hilfen gemäß Hilfeplan (ohne Zuständigkeitswechsel der Jugendämter):	58,5%

Personalsituation (2014):

Tätige Personen:	2.012
Vollzeittäquivalente ¹ :	1.420
Anteil der unter 45-jährigen Beschäftigten:	60,6%
Professionalisierungsquote ² :	52,0%
Anteil der Vollzeit tätigen Personen:	48,3%

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2014; Ausgaben und Einnahmen 2014, Einrichtungen und tätige Personen 2014; eigene Berechnungen

1) Rechnerische Vollzeitzstellen

2) Anteil der Akademiker/-innen mit einem (sozial-)pädagogischen (Fach-)Hochschulabschluss

Die Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung im Leistungskanon der Hilfen zur Erziehung

Bei der Intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung (ISE) handelt es sich um ein Hilfeangebot, das sich vor allem an Jugendliche in sehr belasteten Lebenssituationen richtet und in der Regel auf eine längere Zeit angelegt ist. Es ist ein Angebot, das mit einer hohen Betreuungsdichte verbunden und sehr auf die Bedürfnisse des jungen Menschen ausgerichtet ist. Mit Blick auf die Ausgestaltung kann die Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung, abhängig vom Einzelfall, einerseits ein offenes, nicht an tradierte Formen bzw. Institutionen gebundenes Angebot darstellen, welches ambulant durchgeführt wird oder an eine stationäre Einrichtung bzw. an Wohnhilfen angebunden ist. Die ISE kann aber auch als Hilfe ausgestaltet werden, welche sich an junge Menschen richtet, die sich in besonders gefährdeten Lebenssituationen befinden und/oder sich anderen Hilfeangeboten entziehen.¹¹⁵

115) Vgl. Jordan/Maykus/Stuckstätte 2012, S. 231

Die Entwicklung der Fallzahlen im Überblick

Zuletzt hat die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik für das Jahr 2014 6.854 Maßnahmen der Intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung gem. § 35 SGB VIII ausgewiesen (vgl. Abb. 9.9.1). Umgerechnet auf die altersentsprechende Bevölkerung bedeutet das, dass 4 Kinder pro 10.000 der unter 21-Jährigen eine ISE-Maßnahme in Anspruch genommen haben. Seit 2012 ist die Anzahl der ISE wieder angestiegen. Zwischen den Jahren 2012 und 2014 liegt der Zuwachs bei rund 10%.

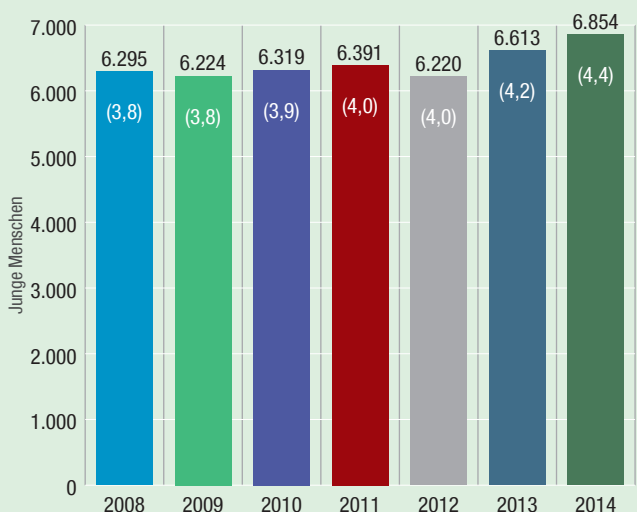
Ausgaben für die Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Für das Arbeitsfeld der ISE wurden 2014 seitens der kommunalen Jugendämter rund 105 Mio. EUR ausgegeben (vgl. Abb. 9.9.2). Zwischen 2008 und 2014 ist mit Blick auf die Ausgaben für Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuungen eine schwankende Entwicklung zu konstatieren. Zuletzt sind die Ausgaben 2014 im Vergleich zum Vorjahr um 10,3 Mio. EUR gestiegen (+11%).

Die Inanspruchnahme in den Bundesländern

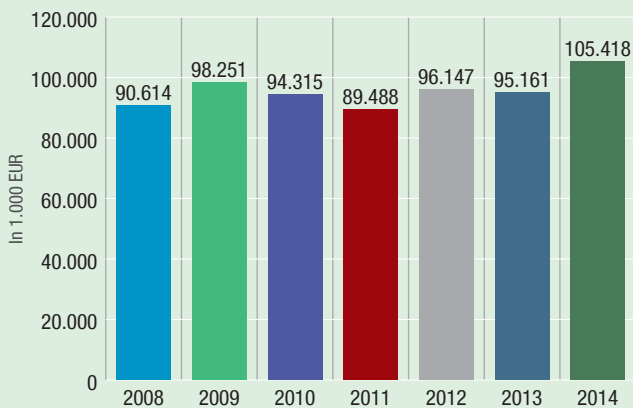
Mit Blick auf den ost- und westdeutschen Landesteil zeigen sich Unterschiede in der Inanspruchnahme von Intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuungen: In Ostdeutschland nahmen im Jahre 2014 2 pro 10.000 der jungen Menschen unter 21 Jahren eine ISE in Anspruch, in Westdeutschland waren es mit 5 mehr als doppelt so viele (vgl. Abb. 9.9.3). Auch mit Blick auf die Bundesländer ist eine deutliche Spannweite erkennbar.

ABB. 9.9.1: Junge Menschen in der Intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2008 bis 2014; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

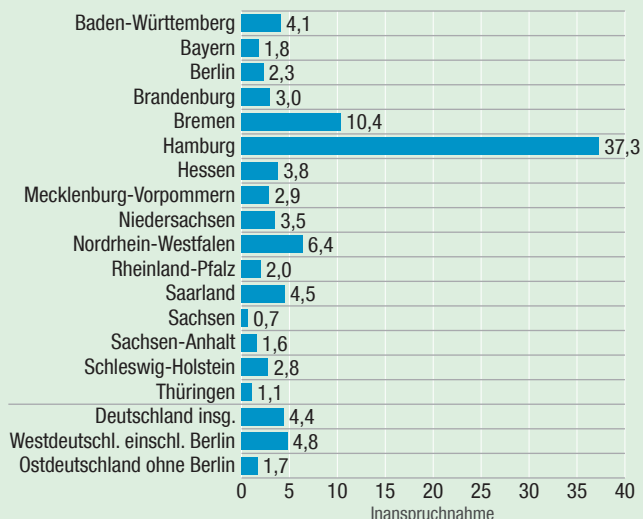
ABB. 9.9.2: Ausgaben für Leistungen der Intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung (Deutschland; 2008 bis 2014; Angaben in 1.000 EUR)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

- In den westdeutschen Flächenländern reicht die Spannweite der Inanspruchnahme von Intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuungen im Jahre 2014 von 2 pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Bayern und Rheinland-Pfalz bis hin zu 6 pro 10.000 dieser Altersgruppe in Nordrhein-Westfalen.
- Unter den Stadtstaaten und auch in der Gesamtbeurteilung weist Hamburg mit 37 pro 10.000 der jungen Menschen unter 21 Jahren den höchsten Wert mit Blick auf die Inanspruchnahme von Intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuungen auf.
- In Ostdeutschland reicht die Spannweite der Inanspruchnahme von knapp 1 pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Sachsen bis hin zu 3 pro

ABB. 9.9.3: Junge Menschen in der Intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Länder; 2014; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2014; eigene Berechnungen

TAB. 9.9.1: Junge Menschen in der Intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Alter und Geschlecht der Adressat(inn)en (Deutschland; 2008 und 2014; andauernde Leistungen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtsspezifischen Bevölkerung)

Geschlecht und Altersgruppen	ISE § 35 SGB VIII	
	2008	2014
Jungen und junge Männer (Inanspruchnahme pro 10.000)		
0 bis unter 6 J.	0,0	0,0
6 bis unter 10 J.	0,0	0,0
10 bis unter 14 J.	1,7	1,6
14 bis unter 18 J.	5,0	6,4
18 bis unter 27 J. ¹	1,1	7,4
Insgesamt ²	1,5	2,8
Mädchen und junge Frauen (Inanspruchnahme pro 10.000)		
0 bis unter 6 J.	0,0	0,0
6 bis unter 10 J.	0,0	0,0
10 bis unter 14 J.	0,6	0,7
14 bis unter 18 J.	3,4	4,0
18 bis unter 27 J. ¹	1,3	5,1
Insgesamt ²	1,1	1,8

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

- 1) Die Fallzahlen werden auf die 18- bis unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.
2) Die Fallzahlen werden auf die unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.

10.000 dieser Altersgruppe in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern.

Alters- und geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Inanspruchnahme von Intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuungen

Bei einer Betrachtung der Altersverteilung der Klientel in der ISE zeigt sich, dass dieses Hilfeangebot erst ab einem Alter von 10 Jahren relevant wird und vor allem von Jugendlichen und jungen Volljährigen in Anspruch genommen wird (vgl. Tab. 9.9.1).

- Mit Blick auf geschlechtsspezifische Unterschiede sind Jungen und junge Männer in der Intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung häufiger vertreten als Mädchen und junge Frauen. Es zeigt sich 2014 bevölkerungsbezogen eine höhere Inanspruchnahmequote bei männlichen (2,8 Hilfen) im Vergleich zu der weiblichen Klientel (1,8 Hilfen).
- Der größte Unterschied mit Blick auf die Inanspruchnahme zwischen männlichen und weiblichen Adressat(inn)en zeigt sich in der Altersgruppe der Jugendlichen und der jungen Volljährigen.
- Insbesondere bei jungen Volljährigen, und zwar bei jungen Männern wie bei jungen Frauen, ist die Inanspruchnahme zwischen 2008 und 2014 in allen angestiegen.

9.10 Eingliederungshilfen bei (drohender) seelischer Behinderung (§ 35a SGB VIII)

Auf einen Blick:

Gesamtvolumen der Fallzahlen (2014):

Anzahl junger Menschen (Bestand am 31.12. + beendete Hilfen):	80.762
Bevölkerungsbezogene Inanspruchnahme:	51,8 pro 10.000 unter 21-Jährige

Ausgaben für Leistungen (2014):

Ausgaben in 1.000 Euro:	1.149.107
Ausgaben pro unter 18-Jährigen:	88 EUR

Eckwerte (2014):

Durchschnittsalter der jungen Menschen bei Hilfebeginn:	11,6 Jahre
Anteil der Alleinerziehendenfamilien bei Hilfebeginn:	31,8%
Anteil der Transferleistungen beziehenden Familien bei Hilfebeginn:	28,0%
Anteil der Familien, in denen zu Hause nicht Deutsch gesprochen wird, bei Hilfebeginn:	8,5%
Durchschnittliche Dauer der beendeten Hilfen:	22 Monate
Anteil der Beendigungen der Hilfe gemäß Hilfeplan (ohne Zuständigkeitswechsel):	65,6%

Personalsituation (2014):

Im Rahmen der Einrichtungs- und Personalstatistik wird als Arbeitsbereich die Eingliederungshilfe für junge Menschen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung nicht genannt. Vor diesem Hintergrund liegen keine Angaben zu den hier beschäftigten Personen vor.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2014; Ausgaben und Einnahmen 2014; eigene Berechnungen

Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung

Der Leistungstatbestand des § 35a SGB VIII zu den Eingliederungshilfen für die seelisch behinderten jungen Menschen bzw. für die von einer solchen Behinderung bedrohten Personen gehört zwar nicht mehr zu den Hilfen zur Erziehung, gleichwohl gibt es Schnittstellen und Schnittmengen zwischen den beiden Leistungsbereichen, zumal in der Geschichte des SGB VIII die Eingliederungshilfen rechtssystematisch als Teil der Hilfen zur Erziehung begonnen haben. Anders als bei den Hilfen zur Erziehung muss bei den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII erstens die Voraussetzung erfüllt sein, dass die seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate vom alterstypischen Zustand abweicht und daher zweitens eine Beeinträchtigung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu konstatieren oder zu erwarten ist. In diesem Zusammenhang wird auch von einer „Zweigliedrigkeit des Behinderungsbegriffs“¹¹⁶ gesprochen.

Die Entwicklung der Fallzahlen im Überblick

Die Fallzahlen für die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen belaufen sich für das Jahr 2014 auf nicht ganz 80.800 (vgl. Abb. 9.10.1). Umgerechnet auf 10.000 Personen in der Bevölkerungsgruppe der unter 21-Jährigen entspricht das 52 Fällen. Zwischen 2008 und 2014 sind die Fallzahlen sowie die damit verbundenen Inanspruchnahmequoten deutlich gestiegen. Allein die Anzahl der Hilfen pro Jahr hat sich im angegebenen Zeitraum um rund 86% erhöht.

Ausgaben für Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung

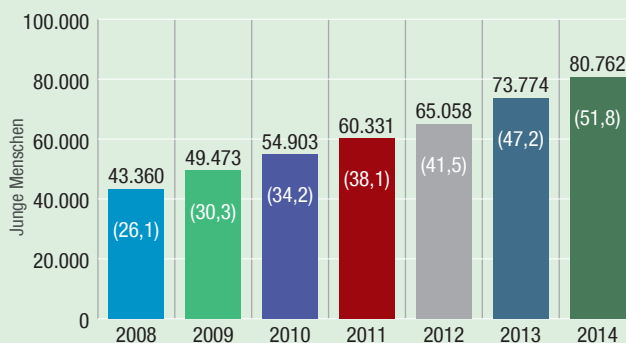
Für das Jahr 2014 weisen die Ergebnisse der KJH-Statistik Ausgaben in Höhe von mehr als 1,1 Mrd. EUR im Bereich der Durchführung von Leistungen der Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII aus (vgl. Abb. 9.10.2). Gegenüber dem Jahr 2008 haben sich damit die Ausgaben verdoppelt.

Die Inanspruchnahme in den Bundesländern

Die Höhe der Inanspruchnahme von Leistungen der Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung variiert im Bundesländervergleich erheblich. Während für Hamburg für das Jahr 2014 17 Fälle pro 10.000 der unter 21-Jährigen ausgewiesen werden, sind es für Brandenburg statistisch betrachtet 74 Fälle. Bei einer Gegenüberstellung der Ergebnisse für Ost- und Westdeutschland zeigt sich, dass im Westen mit 54 Fällen pro 10.000 der genannten Bevölkerungsgruppe eine höhere Inanspruchnahmequote als für Ostdeutschland mit 40 Fällen zu beobachten ist (vgl. Abb. 9.10.3).

- Die Spannweite der Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen reicht für die westdeutschen Flächenländer von 41 pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Baden-Württemberg bis zu 63 pro 10.000 dieser Altersgruppe im Saarland.

ABB. 9.10.1: Junge Menschen in den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2008 bis 2014; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

116) Vgl. Wiesner/Fegert 2015, SGB VIII § 35a Rdnr. 6

ABB. 9.10.2: Ausgaben für Leistungen der Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (Deutschland; 2008 bis 2014; Angaben in 1.000 EUR)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

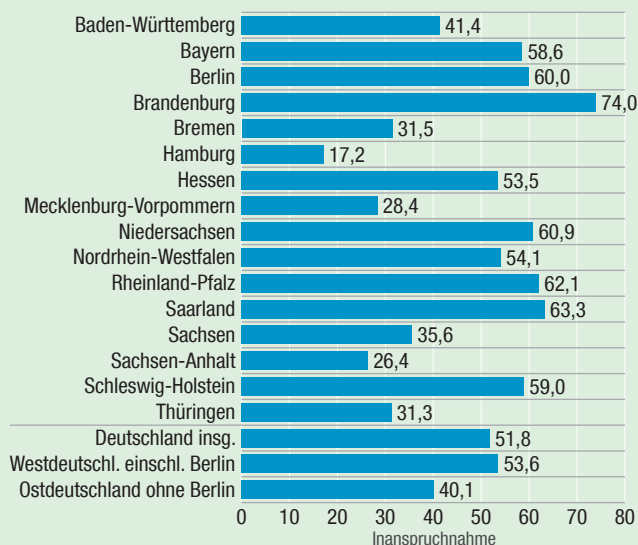
- Bei den Stadtstaaten werden für Hamburg mit 17 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen die wenigsten Fälle im Verhältnis zur Bevölkerung ausgewiesen. Für Berlin beträgt die Inanspruchnahmequote hingegen 60 Leistungen bezogen auf die genannte Bevölkerungsgruppe.

- Für die ostdeutschen Flächenländer variiert die Inanspruchnahmequote der Eingliederungshilfen zwischen 26 Leistungen pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Sachsen-Anhalt und den bereits erwähnten 74 Fällen in Brandenburg.

Alters- und geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung

Adressat(inn)en der Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung sind vor allem ältere

ABB. 9.10.3: Junge Menschen in Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Länder; 2014; Aufsummierung der andauernden und beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2014; eigene Berechnungen

TAB. 9.10.1: Junge Menschen in Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Alter und Geschlecht der Adressat(inn)en (Deutschland; 2008 und 2014; andauernde Leistungen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtsspezifischen Bevölkerung)¹⁾

Geschlecht und Altersgruppen	Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII	
	2008	2014
Jungen und junge Männer (Inanspruchnahme pro 10.000)		
0 bis unter 6 J.	2,3	5,1
6 bis unter 10 J.	32,5	69,3
10 bis unter 14 J.	54,1	118,2
14 bis unter 18 J.	25,4	57,8
18 bis unter 27 J. ²⁾	14,9	28,2
Insgesamt ³⁾	24,6	52,4
Mädchen und junge Frauen (Inanspruchnahme pro 10.000)		
0 bis unter 6 J.	0,9	2,1
6 bis unter 10 J.	14,4	25,0
10 bis unter 14 J.	24,6	47,4
14 bis unter 18 J.	11,9	22,5
18 bis unter 27 J. ²⁾	11,5	21,7
Insgesamt ³⁾	12,0	22,1

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

1) Für die Eingliederungshilfen nach § 35a bestehen in den Ländern mitunter voneinander abweichende Abgrenzungsregelungen im Verhältnis zu Leistungen der Sozialhilfe, der Krankenkassen, aber auch des Bildungswesens. Hiervon betroffen ist vor allem die schon bereits benannte Frühförderung, mitunter aber auch Regelungen für junge Volljährige. Dies muss bei der Bewertung der niedrigen Werte für die besagten Altersgruppen – insbesondere für die unter 6-Jährigen – mitberücksichtigt werden.

2) Die Fallzahlen werden auf die 18- bis unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.

3) Die Fallzahlen werden auf die unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.

Kinder im Alter von 10 bis unter 14 Jahren, gefolgt von den 6- bis unter 10-Jährigen und den 14- bis unter 18-Jährigen (vgl. Tab. 9.10.1).

Bevölkerungsrelativiert werden die wenigsten Fälle für die unter 6-Jährigen ausgewiesen, was vor allem auch auf rechtliche Regelungen in den meisten Ländern zurückzuführen ist, die die Frühförderung nicht der Kinder- und Jugendhilfe zuordnen. Die meisten Hilfen werden damit von den Jugendämtern für Kinder in der Grundschule und in der kritischen Phase des Übergangs von der Primarstufe zur Sekundarstufe I gewährt. Damit deuten sich an dieser Stelle Parallelen zur Erziehungsberatung an.

- Die Inanspruchnahmequote von Jungen und jungen Männern liegt mit 52 Hilfen pro 10.000 der geschlechtergleichen Bevölkerung deutlich über der von Mädchen und jungen Frauen (22 Hilfen) (vgl. Tab. 9.10.1).
- Über alle Altersgruppen ist durchgängig sichtbar, dass Hilfen gem. § 35a SGB VIII bei Jungen in weitaus höherem Maße zur Anwendung kommen als bei Mädchen, insbesondere bei den 10- bis unter 14-Jährigen.

- In allen Altersgruppen – sowohl bei der männlichen als auch weiblichen Klientel – ist ein Anstieg der Inanspruchnahme zwischen 2008 und 2014 zu beobachten.

10. Überblick über die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik im Horizont der Hilfen zur Erziehung – Hinweise zur Datengrundlage und zu den Auswertungen

10.1 Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik im Überblick

Für die Kinder- und Jugendhilfe ist die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) ein fester Bestandteil quantitativ-empirischer Selbstbeobachtungen. Sie gehört mittlerweile zu den institutionalisierten Formen gesellschaftlicher Dauerbeobachtungen für beispielsweise die Kindertagesbetreuung, Angebote der Kinder- und Jugendarbeit oder eben auch das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung mit seinen angrenzenden Bereichen. Für die Kinder- und Jugendhilfe im Allgemeinen sowie die Hilfen zur Erziehung im Besonderen ist es inzwischen unverzichtbar geworden, sich mit der amtlichen Statistik und ihren empirischen Befunden auseinanderzusetzen.¹¹⁷

Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik untergliedert sich in 4 Bereiche. Teil I umfasst die sogenannten „Erzieherischen Hilfen und die sonstigen Hilfen“. Hierzu gehören Erhebungen über die Hilfen zur Erziehung, die Hilfen für junge Volljährige sowie die Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung bei jungen Menschen – hier findet sich also eine der zentralen Datengrundlagen für den Monitor Hilfen zur Erziehung –, aber auch die Adoptionen, die vorläufigen Schutzmaßnahmen sowie eine Erhebung über weitere Aufgaben des Jugendamtes¹¹⁸ und die 2012 erstmalig durchgeführte Erhebung zu den Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter (§ 8a Abs. 1 SGB VIII). Teil II beinhaltet die Erfassung der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit. Die Erhebungen zu Einrichtungen und tätigen Personen in der Kinder- und Jugendhilfe sind Gegenstand des Teil III der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik. Dieser umfasst auch Angaben für das Arbeitsfeld Hilfen zur Erziehung und – in diesem Kontext nicht ganz unwichtig – auch für das Jugendamt und den Allgemeinen Sozialen Dienst. Über den Teil IV schließlich werden Angaben zu den Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Gebietskörperschaften für Leistungen und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe erfasst. Hier werden bei dem Erhebungsinstrument ebenfalls die Leistungen und Strukturen der Hilfen zur Erziehung berücksichtigt, sodass die Analysen des Monitor

Hilfen zur Erziehung auch auf diese Angaben rekurren (vgl. Kap. 5).

Die Erfassung der Hilfen zur Erziehung im Rahmen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik

Die einleitenden Hinweise zur KJH-Statistik insgesamt haben deutlich gemacht, dass das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung seitens der KJH-Statistik einerseits durch 3 Teilerhebungen in den Blick genommen wird sowie andererseits weitere Erhebungen zu den an Hilfen zur Erziehung angrenzenden Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe empirisch beleuchtet werden. Über diese Instrumente liegen Daten zu den Adressat(inn)en und den Leistungen und Maßnahmen genauso wie zu den Einrichtungen bzw. den Diensten und den hier tätigen Personen sowie schließlich zu den finanziellen Aufwendungen vor. Hierüber wird eine Stärke der KJH-Statistik gegenüber anderen empirischen Erhebungen deutlich. Es ist mithilfe dieses Instrumentes möglich, den Gegenstand aus mehreren Perspektiven betrachten zu können.

Von zentraler Bedeutung bei den unterschiedlichen statistischen Perspektiven auf das Feld der Hilfen zur Erziehung ist die Erhebung zu den Leistungen der Hilfen zur Erziehung, den Hilfen für junge Volljährige sowie den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen. Diese Erhebung umfasst Angaben zu den Hilfen in Anspruch nehmenden jungen Menschen und deren Familien sowie zur gewährten Leistung selber. Hierauf wird im Folgenden näher eingegangen (a). Darüber hinaus werden auch die anderen Erhebungsinstrumente mit Blick auf ihre Potenziale zur Beobachtung des Arbeitsfeldes der Hilfen zur Erziehung für den Monitor Hilfen zur Erziehung genutzt. Vor diesem Hintergrund wird dargestellt, inwiefern Aussagen zu den Einrichtungen und den tätigen Personen des Arbeitsfeldes vorliegen. Mit den Ergebnissen können gleichwohl Aussagen zu den Strukturen des Arbeitsfeldes gemacht werden (b). Auch beinhalten die Ergebnisse der KJH-Statistik in einer weiteren Teilerhebung Angaben zu den finanziellen Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung (c).

(a) Leistungen der Hilfen zur Erziehung

Im Rahmen der Leistungsstatistik werden seit dem Erhebungsjahr 2007 – vor 2007 galt eine andere Erhebungssystematik, auf die an dieser Stelle aber nicht weiter eingegangen wird¹¹⁹ – jährlich bei Erziehungsberatungs-

¹¹⁷ Vgl. Rauschenbach/Schilling 2011, S. 7.

¹¹⁸ Damit sind Aufgaben des Jugendamtes im Kontext des Vormundschafts- und Pflegschaftswesens gemeint, und zwar im Einzelnen: Pflegschaften, Vormundschaften, Beistandschaften, Pflegeerlaubnis, Tagespflegepersonen, für die eine Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII erteilt wurde, Sorgerechtsentzug, Sorgereklärungen.

¹¹⁹ Vgl. Schilling 2003.

stellen und Jugendämtern Angaben zu den Leistungen der Hilfen zur Erziehung erhoben. Gezählt werden jährlich die zum Ende eines Jahres andauernden Hilfen (Stichtag 31.12.) sowie die im Laufe eines Jahres beendeten Maßnahmen. Durch die Erfassung des Beginnjahres liegen zudem Informationen über die innerhalb eines Jahres begonnenen Hilfen vor.¹²⁰

Für die Hilfen zur Erziehung erfasst werden u.a. die Art des Trägers, die Art der Hilfe, der Ort der Hilfedurchführung, die Dauer und Betreuungsintensität einer Leistung, die Gründe für eine Hilfestellung, das Geschlecht und das Alter der jungen Menschen, aber auch die Lebenssituation der die Hilfe in Anspruch nehmenden Familien. Ferner werden Gründe für die Beendigung einer Maßnahme sowie Angaben über die Situation im Anschluss an die Hilfe erfasst. Der Monitor Hilfen zur Erziehung ist nicht der Ort, um Erhebungsmerkmale und die damit verbundenen Merkmalsausprägungen ausführlich zu diskutieren. Daher soll im Folgenden nur kurz auf die einzelnen Erhebungsbereiche eingegangen werden. Die Hinweise sollen helfen, die Analysen und fachlichen Bewertungen in den Kapiteln des Monitor Hilfen zur Erziehung besser nachzuvollziehen. Darüber hinaus können diese methodischen Hinweise nützlich sein, um weitergehende oder auch alternative Lesarten zu den dargestellten Daten zu entwickeln.

- ▶ Bei der Art des Trägers ist vorgesehen, dass die Träger der freien Jugendhilfe einzeln anzugeben sind (z.B. der Paritätische, die Diakonie usw.). Bei diesem Erhebungsmerkmal werden somit die freien Träger differenziert abgefragt, sodass eine Auswertung des Leistungsspektrums der freien Träger möglich ist. Allerdings werden nicht jeweils einzelne Träger ausgewiesen, sondern in der Regel die Trägergruppen. Zu beachten ist dabei sicherlich, dass die Angaben hierzu, wie die übrigen Informationen auch – außer bei der Erziehungsberatung –, von den Jugendämtern als öffentlichem Träger gemacht werden.
- ▶ Die Erhebung von Angaben über die Art der Hilfe und den Ort der Durchführung ist vergleichsweise differenziert. So werden nicht nur die Leistungen gem. §§ 28 bis 35 SGB VIII berücksichtigt, sondern auch Hilfestellungen bzw. -arrangements, die nicht den Merkmalen der rechtlich kodifizierten Hilfearten entsprechen – die sogenannten ‚27,2er-Hilfen‘. Ebenfalls berücksichtigt werden in diesem Zusammenhang die Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII. Durch die Erfassung des Ortes der Durchführung können besondere Formen der einzelnen Hilfearten dokumentiert werden. So kann z.B. in der Auswertung für die Eingliederungshilfen aufgezeigt werden, ob eine Hilfe in einer Tageseinrichtung, in einer Tagesgruppe, in einem Heim oder einer Pflegefamilie erbracht wurde. Auch können Hilfen zur Erziehung differenziert werden, die

in der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung durchgeführt werden.

- ▶ Bei der Beendigung einer Hilfe ist nicht nur die Dauer anzugeben, sondern für die am 31.12. eines Jahres andauernden sowie die im Laufe eines Jahres beendeten Hilfen müssen auch Angaben zur Betreuungsintensität gemacht werden. In diesem Kontext werden für Beratungsleistungen die Anzahl der Kontakte sowie für die ambulanten Leistungen die Fachleistungsstunden angegeben. Erhoben werden hier die laut Hilfeplan vereinbarten Betreuungsstunden.
- ▶ Für jede im Rahmen der KJH-Statistik erfasste Leistung ist die die Hilfe anregende Institution oder Person anzugeben. Hierüber soll für jede Leistung erfasst werden, inwiefern der junge Mensch selbst, die Eltern oder ein Elternteil oder beispielsweise auch Schule, Justiz, Gesundheitswesen und nicht zuletzt auch der Allgemeine Soziale Dienst die Maßnahme angeregt hat. Bei allen damit verbundenen Abgrenzungsschwierigkeiten können diese Daten beispielsweise Informationen zu „Selbstmelder(inne)n“ in Erziehungsberatungsstellen und Jugendämtern in Abgrenzung zu den Fällen liefern, bei denen möglicherweise der Allgemeine Soziale Dienst oder auch die Justiz die Hilfe angeregt hat. Nicht zuletzt sind hierüber empirische Hinweise über Schnittstellen der Hilfen zur Erziehung zum Gesundheitswesen, der Justiz oder auch der Schule denkbar.
- ▶ Insbesondere der Entzug der vollständigen oder teilweisen elterlichen Sorge ist im Kontext der Gewährung, aber auch des Verlaufs einer Hilfe zur Erziehung eine wichtige Information. Nicht zuletzt stellen diese familienrichterlichen Entscheidungen oftmals auch einen Schutz für die Minderjährigen vor ihren eigenen Eltern dar. Für die Beobachtung der Fremdunterbringung war gerade auch vor diesem Hintergrund die Erfassung von familienrichterlichen Entscheidungen bereits in den letzten rund 20 Jahren ein wichtiges Merkmal.
- ▶ Mit dem Inkrafttreten der Regelungen des Bundeskinderschutzgesetzes ist auch die Teilerhebung zu den Hilfen zur Erziehung dahin gehend erweitert worden, dass seit 2012 erfasst wird, ob die Einleitung der Hilfe aufgrund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung der Jugendämter gemäß § 8a Absatz 1 SGB VIII erfolgte.
- ▶ Die Gründe für eine Hilfestellung können auf mehreren Ebenen angesiedelt sein (Multiproblemfamilien). Dieser Tatsache wird auch die KJH-Statistik gerecht, indem ein umfangreicher Katalog an Gründen vorliegt. Um die Kernprobleme, die zur Hilfestellung geführt haben, hilfeartspezifisch differenzieren zu können, wird die Angabe für die Gründe der Hilfestellung hier jedoch auf bis zu 3 Gründe, die gewichtet angegeben

¹²⁰⁾ Vgl. Schilling/Kolvenbach 2011, S. 204ff.

werden, begrenzt. Angegeben werden können beispielsweise eine unzureichende Förderung, Betreuung und Versorgung des jungen Menschen, die Gefährdung des Kindeswohls, Verhaltensauffälligkeiten oder auch schulische bzw. berufliche Probleme des jungen Menschen.

- Für jeden jungen Menschen, der von einer Hilfe zur Erziehung erreicht wird, sind Alter und Geschlecht anzugeben. Dabei werden für die am jungen Menschen orientierten Hilfen diese Angaben jeweils für den betroffenen jungen Menschen gemacht, während bei den familienorientierten Leistungen diese Informationen für alle in der betreffenden Familie lebenden jungen Menschen angegeben werden müssen. Erfasst werden für sämtliche Hilfen die Angaben zum Alter nach einzelnen Altersjahren. Hierüber ist es bei altersspezifischen Analysen zur Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung möglich, die Altersangaben der jungen Menschen anders zu gruppieren als bisher. So ist es beispielsweise auch möglich, Altersklassen zu bilden, die sich an wichtigen Stationen und den damit verbundenen Übergängen einer institutionalisierten Kindheits- und Jugendphase orientieren (z.B. Kindertageseinrichtung, Grundschule, weiterführende Schule).
- Die Lebenssituation der Hilfeempfängerin/des Hilfeempfängers wird im Erhebungskonzept vergleichsweise differenziert erfasst. Hierzu gehören Angaben zum Aufenthaltsort des jungen Menschen vor der Hilfe oder auch zur Situation in der Herkunftsfamilie bei Beginn der Hilfe – z.B. „Alleinerziehendenstatus“. Ferner wird der Migrationshintergrund mit Blick auf die ausländische Herkunft der Eltern bzw. eines Elternteils oder auch hinsichtlich der in der Familie gesprochenen Sprache erfasst. Schließlich sollen Angaben zur wirtschaftlichen Situation der Familie in Bezug auf einen möglichen Transfergehalt gemacht werden.
- Für alle beendeten Leistungen wird nach dem Grund für die Beendigung einer Hilfe gefragt. Hier wird vor allem zwischen einer im Sinne der Hilfeplanung geplanten und einer von den Zielen abweichenden Beendigung unterschieden. Bei letztgenannter Konstellation wird darüber hinaus noch unterschieden, von wem die Initiative zur vorzeitigen Beendigung ausgegangen ist (Eltern, junger Mensch oder Einrichtung, Pflegefamilie bzw. Sozialer Dienst). Ferner können Hilfen aufgrund des Übergangs in eine Adoptionspflege, wegen eines Zuständigkeitswechsels sowie aus nicht näher genannten sonstigen Gründen beendet werden.
- Bei Beendigung einer Hilfe sind im Rahmen der KJH-Statistik Angaben zum anschließenden Aufenthaltsort sowie zur nachfolgenden Hilfe zu machen. Hierüber wird für den Einzelfall sichtbar gemacht, inwiefern der junge Mensch nach beispielsweise einer Vollzeitpflege oder Heimerziehung wieder bei der Herkunftsfamilie

lebt oder auch im Rahmen einer Verselbstständigung möglicherweise eine eigene Wohnung bezieht – unter Umständen mit einer Unterstützung durch eine weitere ambulante Betreuung. Auch liefern Daten zu diesen Merkmalen Informationen über Übergänge zwischen den einzelnen Hilfearten, beispielsweise zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung.

(b) Einrichtungen und tätige Personen

Die Teilstatistik zu den Einrichtungen und den tätigen Personen erfasst die institutionelle Ebene der Hilfen zur Erziehung. Das Zählen von Einrichtungen ist im Feld der Hilfen zur Erziehung nicht für alle Leistungsbereiche von gleicher Bedeutung, sondern hauptsächlich für die Bereiche Heimerziehung und Beratung. Für den Bereich der Beratung lässt sich aus dieser Perspektive nicht eindeutig das Leistungssegment der Erziehungsberatung identifizieren. Vielmehr ist davon auszugehen, dass Leistungen der Erziehungsberatung im Rahmen der in der KJH-Statistik berücksichtigten Einrichtungsarten „Ehe- und Familienberatungsstellen“, „Ehe- und Lebensberatungsstellen“ sowie „Drogen- und Suchtberatungsstellen“ erbracht werden. Für die teilstationären und stationären Settings der Hilfen zur Erziehung wird zwischen zentralen Einrichtungsformen (Mehrgruppeneinrichtungen der stationären Erziehungshilfe, Internate, Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder), dezentralen Einrichtungsformen (ausgelagerte Gruppen, betreute Wohnformen, Kleinsteinrichtungen), Einrichtungen mit besonderem pädagogischen Setting (Einrichtungen für integrierte Hilfen, Erziehungsstellen, Einrichtungen oder Abteilungen der geschlossenen Unterbringung, Einrichtungen oder Abteilungen für vorläufige Schutzmaßnahmen) und teilstationären Settings unterschieden.

Eine andere, in Bezug auf die Erfassung des Feldes der Hilfen zur Erziehung umfassendere Perspektive bietet die Erhebung der tätigen Personen über den Arbeitsbereich, also die überwiegend ausgeübte Tätigkeit der Beschäftigten. Bei den Merkmalsausprägungen zum Arbeitsbereich werden sämtliche Leistungen der Hilfen zur Erziehung als Items geführt. Das heißt, bezogen auf die Formen der Hilfen zur Erziehung ist neben der Erfassungsperspektive der einzelnen Leistungen auch die Perspektive des damit hauptsächlich befassten Personals in der KJH-Statistik berücksichtigt.¹²¹ Zu konstatieren ist, dass es über die Einrichtungs- und Personalstatistik bislang alle 4 Jahre und ab der Erhebung zum 31.12.2014 zukünftig alle 2 Jahre möglich ist, ein differenziertes Bild zur Personalsituation nachzuzeichnen. Das in diesem Kontext für Einrichtungen oder auch Arbeitsbereiche erfasste Personal wird nach Merkmalen wie Alter, Geschlecht, Qualifikationsabschluss sowie dem Beschäftigungsverhältnis und -status einschließlich der Wochenarbeitszeit und der Befristung unterschieden.

121) Vgl. Schilling 2003

(c) Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Gebietskörperschaften

Die Ausgaben und Einnahmen für die Hilfen zur Erziehung seitens der öffentlichen Gebietskörperschaften werden jährlich erfasst. Diese Erfassung bietet eine eigenständige Perspektive auf das nach den Kindertageseinrichtungen ausgabenstärkste Feld der Kinder- und Jugendhilfe. Diese Teilstatistik erfasst zum einen Ausgaben und Einnahmen für Einrichtungen im Kontext der Hilfen zur Erziehung und ihren angrenzenden Leistungsbereichen. Bei der Erfassung werden Ausgaben für Einrichtungen der Heimerziehung, aber auch der Inobhutnahmen sowie für Beratungsstellen berücksichtigt.¹²² Für die hier gemachten Aussagen zu den finanziellen Aufwendungen für das Arbeitsfeld Hilfen zur Erziehung sind diese Angaben für eine Gesamtbetrachtung des Ausgabenvolumens von Bedeutung, allerdings wird nicht weiter auf Binnendifferenzierungen eingegangen (vgl. Kap. 5).

Von größerer Bedeutung für die Analysen im Rahmen des Monitor Hilfen zur Erziehung sind die Angaben zu den Ausgaben für die Durchführung der Hilfen zur Erziehung, also die leistungs- bzw. hilfeartspezifischen Aufwendungen für insbesondere die Hilfen zur Erziehung und die Hilfen für junge Volljährige (vgl. Kap. 5). Die KJH-Statistik erhebt in diesem Zusammenhang Angaben zu den öffentlichen Ausgaben der jeweiligen Leistungsparagrafen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 bis 35), aber auch der angrenzenden Leistungen und Maßnahmen, beispielsweise zu den Eingliederungshilfen sowie zu den vorläufigen Schutzmaßnahmen.

10.2 Umstellung auf die Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 für die Berechnung von Inanspruchnahme- und Gewährungsquoten

Wichtige Kennwerte auf Basis der KJH-Statistik des Monitor Hilfen zur Erziehung sind für ihre Berechnung auf zusätzliche Daten aus der Bevölkerungsstatistik angewiesen – beispielsweise für den Monitor Hilfen zur Erziehung die Zahl der in Anspruch genommenen Leistungen innerhalb eines Jahres pro 10.000 der unter 21-jährigen jungen Menschen. Diese Angaben sind für Formen einer institutionalisierten Dauerbeobachtung für in diesem Falle die Hilfen zur Erziehung mit seinen angrenzenden Bereichen unverzichtbar.

Bisherige Berechnungen wurden auf Basis der Fortschreibung der Volkszählung von 1987 für Westdeutschland bzw. der Fortschreibung von Auswertungen des zentralen Einwohnerregisters der damaligen DDR zum 03.10.1990 durchgeführt. Seit dem Zensus des Jahres 2011 – erstellt auf der Basis von Registerdaten – liegt

ein neuer Datensatz vor, der im Vergleich zur vorherigen Fortschreibung zu Abweichungen führte. Mittlerweile wird seitens der amtlichen Statistik die Fortschreibung mit der Basis Zensus 2011 als Referenzgröße verwendet.¹²³

Mit der Auswertung der Erhebungsergebnisse 2014 für den Monitor Hilfen zur Erziehung werden Inanspruchnahmequoten und die anderen bevölkerungsbezogenen Kennwerte zu Ausgaben, Fallzahlen sowie Einrichtungen und tätigen Personen auf die Bevölkerungsfortschreibung nach dem Zensus Basisjahr 2011 bezogen. Dies gilt für die 2014er-Daten genauso wie für die kommenden Erhebungsjahre, nicht aber für die Jahre vor 2014.

¹²²⁾ Eine Unschärfe im Erhebungskonzept besteht mit Blick auf die Leistungserfassung darin, dass hier die Aufwendungen für Einrichtungen erhoben werden, die Beratungen sowohl innerhalb als auch außerhalb des Leistungsspektrums der Hilfen zur Erziehung durchführen.

¹²³⁾ Vgl. Mühlmann/Meiner-Teubner 2015

Literatur

- [AGJ] Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe: Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung. Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe, Berlin 2015.
- [AGJ] Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe: Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendhilfe, Berlin 2011 (www.agj.de/pdf/5/Fachkraeftemangel.pdf; Zugriff: 12.07.2016).
- Albrecht, J./Fink, P./Tiemann, H.: Ungleiches Deutschland: Sozioökonomischer Disparitätenbericht 2015, Bonn 2016 (www.fes.de/cgi-bin/gbv.cgi?id=12390&ty=pdf; Zugriff: 23.06.2016).
- ASMK/JFMK: Abschlussbericht „Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung“. Bericht der von der ASMK und JFMK eingesetzten Arbeitsgruppe, o. O. 2013 (http://msagd.rlp.de/fileadmin/masgff/Aktuelles/asmk/Ergebnisse/abschlussbericht_Endfassung.pdf; Zugriff: 16.02.2016).
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration, Bielefeld 2016.
- Binder, K./Bürger, U.: Zur Bedeutung des Aufwachsens junger Menschen in spezifischen Lebenslagen für die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen, in: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, 2013, Heft 8/9, S. 320-330.
- [BumF] Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: Über 45.000 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland vom 20.11.2015 (www.b-umf.de/images/pm_bumf_45000_2015.pdf; Zugriff: 20.04.2016).
- Bundesjugendkuratorium: Kinder und Jugendliche auf der Flucht: Junge Menschen mit Ziel, München 2016 (www.bundesjugendkuratorium.de/assets/pdf/press/BJK_Stellungnahme_01_2016_KiJu_Flucht.pdf; Zugriff: 27.06.2016).
- Bundesjugendkuratorium: Migration unter der Lupe. Der ambivalente Umgang mit einem gesellschaftlichen Thema der Kinder- und Jugendhilfe. Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums zu Migration, München 2013 (www.bundesjugendkuratorium.de/assets/pdf/press/Stellungnahme_Migration_81113.pdf; Zugriff: 27.06.2016).
- Cinar, M./Otremba, K./Stürzer, M./Bruhns, K.: Kinder-Migrationsreport. Ein Daten- und Forschungsüberblick zu Lebenslagen und Lebenswelten von Kindern mit Migrationshintergrund, München 2013 (www.dji.de/bibs/Kinder-Migrationsreport.pdf; Zugriff: 27.06.2016).
- Deutscher Bundestag: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Beate Walter-Rosenheimer, Luise Amtsberg, Dr. Franziska Brantner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Drucksache 18/7470 – Beteiligung, Förderung und Schutz von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen durch die Kinder- und Jugendhilfe, Berlin 2016.
- Deutscher Bundestag (Hrsg.): 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Berlin 2013.
- Espenhorst, N.: Überlegungen zur Arbeit mit minderjährigen Flüchtlingen, in: J. Fischer, G. Graßhoff (Hrsg.), Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. „In erster Linie Kinder und Jugendliche!“. Sozialmagazin. 1. Sonderband 2016, Weinheim und Basel 2016, S. 10-18.
- Fendrich, S./Tabel, A.: Hilfen zur Erziehung auf neuem Höchststand – eine Spurensuche, in: Kom^{Dat} Jugendhilfe, 2015, Heft 3, S. 1-4.
- Fendrich, S./Pothmann, J./Tabel, A.: 25 Jahre Hilfen zur Erziehung im SGB VIII, in: Dialog Erziehungshilfe, 2015, Heft 2, S. 45-53.
- Fendrich, S./Pothmann, J./Tabel, A.: Monitor Hilfen zur Erziehung 2014, 2. korrigierte Auflage, Dortmund 2014 (www.akjstat.tu-dortmund.de; Zugriff: 27.04.2016).
- Fendrich, S./Pothmann, J./Tabel, A.: Monitor Hilfen zur Erziehung 2012, Dortmund 2012.
- Freigang, W.: Ambulante und teilstationäre Erziehungshilfen, in: W. Schröer, N. Struck, M. Wolff (Hrsg.), Handbuch Kinder- und Jugendhilfe, 2. Auflage, Weinheim und Basel 2016, S. 832-851.
- Gadow, T./Peucker, Ch./Pluto, L./van Santen, E./Seckinger, M.: Wie geht's der Kinder- und Jugendhilfe? Empirische Befunde und Analysen, Weinheim und Basel 2013.
- Hammer, A.: Befragung widerlegt Klischees über Alleinerziehende, in: Neue Caritas, 2014, Heft 5, S. 21-24.
- Jehles, N./Pothmann, J.: Mengen, Verteilungen, Durchschnittswerte. Ausgewählte Daten zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, in: J. Fischer, G. Graßhoff (Hrsg.), Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. „In erster Linie Kinder und Jugendliche!“. Sozialmagazin. 1. Sonderband 2016, Weinheim und Basel 2016, S. 33-43.
- Jehles, N./Pothmann, J.: Beschleunigter Anstieg der Inobhutnahmen – vor allem aufgrund unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, in: Kom^{Dat} Jugendhilfe, 2015, Heft 2, S. 12-15.
- Jordan, E./Maykus, S./Stuckstätte, E. C.: Kinder- und Jugendhilfe. Einführung in Geschichte und Handlungsfelder, Organisationsformen und gesellschaftliche Problemlagen, 3. überarbeitete Auflage, Weinheim und Basel 2012.
- Jugend- und Familienministerkonferenz: Beschluss zur Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung, in: Forum Jugendhilfe, 2012, Heft 2, S. 21-25.
- Kolvenbach, F.-J./Taubmann, D.: Statistik der erzieherischen Hilfen neu konzipiert, in: Wirtschaft und Statistik, 2006, Heft 10, S. 1048-1054.
- Kreft, D./Mielenz, I.: Wörterbuch Soziale Arbeit, 7. Auflage, Weinheim und Basel 2013.
- Lutz, R.: Kinderarmut und Quartiersbezogene Hilfen, in: Unsere Jugend, 2013, Heft 3, S. 112-122.
- [LWL] Landschaftsverband Westfalen-Lippe: Aushandlung ambulanter Erziehungshilfen mit freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. Eine Arbeitshilfe für Jugendämter, Münster und Köln 2013.
- Macsenae, M./Esser, K.: Was wirkt in der Erziehungshilfe? Wirkfaktoren in Heim-erziehung und anderen Hilfearten, München 2012.
- Merchel, J. (Hrsg.): Handbuch Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD), 2. Auflage, München und Basel 2014.
- Moch, M.: Hilfen zur Erziehung, in: H.-U. Otto, H. Thiersch (Hrsg.), Handbuch Soziale Arbeit, 5. erweiterte Auflage, München 2015, S. 686-699.
- Mühlmann, Th.: Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung im Spiegel regionaler Unterschiede, in: S. Fendrich, J. Pothmann, A. Tabel: Monitor Hilfen zur Erziehung 2014, 2. korrigierte Auflage, Dortmund 2014, S. 27-34 (www.akjstat.tu-dortmund.de; Zugriff: 27.04.2016).
- Mühlmann, Th./Meiner-Teubner, Ch.: Welche Folgen hat die Umstellung der Bevölkerungsstatistik für die Kinder- und Jugendhilfestatistik?, in: Kom^{Dat} Jugendhilfe, 2015, Heft 3, S. 14-17.
- Mühlmann, Th./Pothmann, J./Kopp, K.: Wissenschaftliche Grundlagen für die Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes. Bericht der wissenschaftlichen Begleitung der Kooperationsplattform Evaluation Bundeskinderschutzgesetz, Dortmund 2015.
- Müller-Benedict, V.: Grundkurs Statistik in den Sozialwissenschaften. Eine leicht verständliche, anwendungsorientierte Einführung in das sozialwissenschaftlich notwendige statistische Wissen, 5. Auflage, Wiesbaden 2011.
- Nüsken, D.: Übergang aus der stationären Jugendhilfe ins Erwachsenenleben in Deutschland. Expertise im Projekt „Was kommt nach der stationären Erziehungshilfe? – Care Leaver in Deutschland“, Frankfurt a. M. 2014.
- Olk, Th./Wiesner, T.: Arbeit im Sozialraum oder gezielte Fallsteuerung? in: Forum Erziehungshilfen, 2014, Heft 4, S. 208-213.
- Otto, H.-U./Ziegler, H.: Impulse in eine falsche Richtung. Ein Essay zur „Neuen Steuerung“ in der Kinder- und Jugendhilfe, in: Forum Jugendhilfe, 2012, Heft 1, S. 17-25.

- Peters, F./Koch, J.: Das Projekt integrierte, flexible Erziehungshilfen. Zur Einleitung, in: F. Peters, J. Koch (Hrsg.), Integrierte erzieherische Hilfen, Weinheim und München 2004, S. 7-25.
- Pinhard, I./Schutter, S.: AID:A-Befunde zur Lebenssituation alleinerziehender Mütter, DJI Online August 2012 (www.dji.de/index.php?id=42874&L=0; Zugriff: 27.06.2016).
- Pothmann, J./Tabel, A.: Mehr Personal – aber keine Entlastung, in: Kom^{Dat} Jugendhilfe, 2012, Heft 1, S. 12-13.
- Rauschenbach, Th./Bien, W. (Hrsg.): Aufwachsen in Deutschland. AID: A – Der neue DJI-Survey, Weinheim und Basel 2012.
- Rauschenbach, Th./Schilling, M. (Hrsg.): Kinder- und Jugendhilfereport 3. Bilanz der empirischen Wende, Weinheim und München 2011.
- Rauschenbach, Th./Züchner, I.: Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, in: J. Münder, R. Wiesner, Th. Meysen (Hrsg.), Kinder- und Jugendhilfrecht, 2. Auflage, Baden-Baden 2011, S. 13-39.
- [RatSWD] Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten: Herausforderungen der Flüchtlingszuwanderung nur auf Basis guter wissenschaftlicher Daten steuerbar. Pressemitteilung vom 11.12.2015, Berlin 2015.
- Ritzmann, J./Wachtler, K.: Die Hilfen zur Erziehung. Anforderungen, Trends und Perspektiven, Marburg 2008.
- Rosenbauer, N.: Gewollte Unsicherheit? Flexibilität und Entgrenzung in Einrichtungen der Jugendhilfe, Weinheim und München 2008.
- Schilling, M.: Der Preis des Wachstums, in: Th. Rauschenbach, M. Schilling (Hrsg.), Kinder- und Jugendhilfereport 3, Weinheim und München 2011, S. 67-86.
- Schilling, M.: Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik. Dissertation an der Universität Dortmund, Fachbereich Erziehungswissenschaft und Soziologie, Dortmund 2003 (<https://eldorado.tu-dortmund.de/handle/2003/2907>; Zugriff: 15.03.2016).
- Schilling, M./Kolvenbach, F.-J.: Dynamische Stabilität. Zur Systematik der KJH-Statistik und ihrer Weiterentwicklung, in: Th. Rauschenbach, M. Schilling (Hrsg.), Kinder- und Jugendhilfereport 3, Weinheim und München 2011, S. 191-210.
- Schilling, M./Pothmann, J./Wilk, A.: HzE Bericht 2009 (Datenbasis 2007). Gewährung und Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen, Dortmund u.a. 2009.
- Sievers, B./Thrum, K.: Pflegekinder mit Migrationshintergrund, in: H. Kindler, E. Helming, Th. Meysen, K. Jurczyk (Hrsg.), Handbuch Pflegekinderhilfe, München 2011, S. 480-522.
- Tabel, A./Pothmann, J./Fendrich, S.: HzE Bericht 2015. Entwicklungen bei der Inanspruchnahme und den Ausgaben erzieherischer Hilfen. Datenbasis 2013, Dortmund 2015.
- Tabel, A./Fendrich, S./Pothmann, J.: Warum steigen die Hilfen zur Erziehung? Ein Blick auf die Entwicklung der Inanspruchnahme, in: Kom^{Dat} Jugendhilfe, 2011, Heft 3, S. 3-6.
- Wiesner, R. (Hrsg.): SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar, 5. überarbeitete Auflage, München 2015.
- Wiesner, R.: Hilfen für junge Volljährige. Rechtliche Ausgangssituation. Expertise im Projekt „Was kommt nach der stationären Erziehungshilfe? – Care Leaver in Deutschland“, Frankfurt a. M. 2014.
- Wiesner, R./Fegert, J.: § 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, in R. Wiesner (Hrsg.), SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar, 5. überarbeitete Auflage, München 2015.
- Wiesner, R./Schmid-Obkirchner, H.: SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar. Vorbemerkungen § 27, 5. Auflage, München 2015.

